



Impressum:

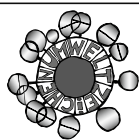
Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilungen Soziales und Kinder- und Jugendhilfe, Landhaus, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Johann Wiedemair, Abteilung Soziales
und Mag.^a Silvia Rass-Schell, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Konzept, Redaktion und Beiträge: Mag. (FH) Philipp Bechter, Mag. Josef Danner, MMag.^a Judith Dummer,
DSA Susanne Fuchs MSc, Mag.^a (FH) Beate Grüner, Mag.^a Elisabeth Harasser, Mag.^a Andrea Hartlieb,
Dr. Christian Hiltpolt, MMag.^a Katharina Hofmann, Mag. Thomas Jenewein, Mag.^a Daniela Kern,
Mag. Alois Koch, Alexander Mair, Astrid Mallaun, DSA Markus Mülleder, Mag.^a Monika Nagiller-Wöll,
DSA Katharina Neuschmid, DSA Maria Perfler, Christoph Pörnbacher, Markus Prauchart, Monika Rangger,
Mag.^a Silvia Rass-Schell, Dipl. Kfm. Jörg Schmidt, Mag. Martin Schölzhorn, Mag. Martin Steinlechner,
DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Grafik und Layout: Birgit Raitmayr | pixlerei.at, Egger-Lienz-Straße 96, 6020 Innsbruck
Druck: Firma Sterndruck GmbH, Gewerbeweg 5, 6263 Fügen/Tirol
Umschlagbild: Kinder der Kinderwohngemeinschaft des Landeskinderheims Axams
gemeinsam mit Anneliese Auer

Dieser Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht ist im Internet unter www.tirol.gv.at/sozialbericht veröffentlicht.



Gedruckt nach der Richtlinie
des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“,
Sterndruck GmbH, Nr. UW 1017



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Moderne Sozialpolitik hat die obrigkeitlichen Züge und den Geruch der Wohltätigkeit verloren. Darauf können wir stolz sein. Menschen, die in eine Notlage geraten, bekommen Hilfe seitens der öffentlichen Hand und sie haben darauf einen Rechtsanspruch.



Mein Dank gilt den MitarbeiterInnen in der Abteilung Soziales, in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und in den Bezirkshauptmannschaften, die tagtäglich AnsprechpartnerInnen für all jene Menschen sind, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

Es ist unbestritten, dass veränderte Lebensformen, Strukturanpassungen auf dem Arbeitsmarkt, demographische Entwicklungen, Globalisierung und zunehmende Mobilität unser bisheriges Sozialsystem herausfordern. Diesen Herausforderungen müssen wir mit Bedacht begegnen und immer ein Augenmerk sowohl auf die soziale Treffsicherheit als auch auf die Finanzierbarkeit legen. Dem Sozialsystem zugrunde liegen muss aber immer das Solidaritätsprinzip, denn nur in einer von Solidarität geprägten Gesellschaft gibt es auch soziale Gerechtigkeit.

Da der Bedarf an Maßnahmen der Vollen Erziehung gestiegen ist, wird im vorliegenden Bericht im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** vor allem der Ausbau von stationären Einrichtungen augenscheinlich. Auch die Obsorge für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Zahl aufgrund der vermehrten Fluchtbewegung gestiegen ist, ist eine Herausforderung. Mit dem Ausbau von Streetwork und Schulsozialarbeit wurden zusätzliche niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen.

Im Bereich **Soziales** unterlag die Mindestsicherung der größten Veränderung: Mit dem Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung und dem Scheitern einer neuen 15a-Vereinbarung wurde ein Tiroler Modell der Mindestsicherung zwischen den Koalitionspartnern verhandelt. Mit der Tiroler Regelung der Mindestsicherung verfügt unser Land mit Rücksicht auf die hohen Lebenshaltungskosten im Bundesländervergleich weiterhin über ein sehr hohes Niveau der Existenzsicherung. Ziel war es einerseits, die Tiroler Bestimmungen gerecht, für alle Beziehenden gleich und das System der Mindestsicherung finanzierbar zu gestalten. Andererseits sollten die Bestimmungen einen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und gleichzeitig die soziale Teilhabe für alle in Not geratenen Menschen in Tirol gewährleisten.

Mit dem Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2015/2016 werden sämtliche Maßnahmen und Dienstleistungen im Bereich Soziales und der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Finanzierung dokumentiert. Damit wird eine wichtige Informationsfunktion erfüllt – sowohl gegenüber den SystempartnerInnen, als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Der Bericht dient als Darstellung der Entwicklung im Sozialbereich und in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch als Nachweis, wie mit den aktuellen Herausforderungen umgegangen wird. Gleichzeitig stellt der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht eine wichtige Grundlage für die weitere Planung und Evaluierung von Maßnahmen dar.

A handwritten signature in blue ink that reads "Christine Baur".

Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Landesrätin für Sozialpolitik

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der vorliegende Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht stellt in einer Retrospektive die Aktivitäten meines für die Agenden der Pflege zuständigen Ressorts in den Jahren 2015 und 2016 vor. In Analysen und Mehrjahresvergleichen über den Zeitraum 2012 bis 2016 wird die Entwicklung der Pflegepolitik des Sozialbereiches in Tirol aufgezeigt und mit Daten belegt.



Politisches und strategisches Handeln erfordert im Pflegebereich zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes und dessen Finanzierung ein entsprechend strukturiertes Vorgehen.

Resultate der Umsetzung sowie Effekte der Einhaltung des von der Tiroler Landesregierung in Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck am 27. November 2012 beschlossenen Strukturplans Pflege 2012 – 2022 werden ausgewiesen. Sie stellen die Maßgabe für die Gestaltung der Zielvorgaben und der Fortsetzung der Handlungsfelder im gesamten Pflegebereich dar.

Die gezielte Ausdehnung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste, der teilstationären Tagesbetreuung, der Schwerpunktpflege sowie der als qualifizierte Kurzzeitpflege ausgewiesenen Übergangspflege haben eine mit den Vorgaben der Sozialplanung abgestimmte Erweiterung des Leistungsangebotes und wichtige Entlastung für die Heime in der Langzeitpflege bewirkt. Der Ausbau der Langzeitpflegeplätze konnte von den Tiroler Gemeinden mit Unterstützung des Landes maßvoll und bedarfsgerecht unter maßgebender Einbindung der Planungsverbände vorgenommen werden. Alternative Betreuungsformen, betreutes Wohnen oder die 24-Stunden-Betreuung haben das Angebot wesentlich ergänzt.

Die vom Land Tirol besonders in den letzten zwei Jahren gesetzten Maßnahmen hatten stets zum Leitziel, ein möglichst langes und angenehmes Leben zu Hause unter Wahrung der individuellen Selbstständigkeit zu ermöglichen. Dieses Ziel gilt es auch unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels und der sich ändernden Familien- und Haushaltsstruktur zu verfolgen.

Tirol kann ein gut ausgebautes, breites, soziales Netz vorweisen, das den in der Pflege gestiegenen Qualitätsanforderungen entspricht. Die Pflege- und Betreuungsdienstleistungseinrichtungen bieten zudem einen sicheren Arbeitsmarkt für Berufe mit hoher Qualifikation und gesellschaftlicher Anerkennung.

Für pflege- und betreuungsbedürftige Personen werden wir das Angebot in unserem Bundesland Tirol auch künftig nach den Bedürfnissen ausrichten und nachhaltig sichern.

Bedanken möchte ich mich insbesondere bei den vielen MitarbeiterInnen in den stationären und mobilen Einrichtungen sowie bei vielen Ehrenamtlichen und pflegenden und betreuenden Angehörigen, die sich mit viel Hingabe und Empathie dem sozialen Engagement verschrieben haben.


DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat für Gesundheitspolitik

Einleitung

Mit dem vorliegenden Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2015 – 2016 wird einerseits den gesetzlich normierten Berichtspflichten nachgekommen und andererseits eine Dokumentation über die sozial-, kinder- und jugendpolitischen Aktivitäten in Tirol in den letzten beiden Jahren vorgelegt. Um eine bessere Übersicht über die längerfristigen Entwicklungen zu gewährleisten, werden auch Daten früherer Jahre dargestellt. Die in diesem Bericht angeführten Daten und Zahlen bilden auch eine wesentliche Grundlage für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Sinne des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes und des Tiroler Heimgesetzes.

Der Bericht beginnt mit einer Beschreibung der Aufgabenbereiche und Handlungsfelder der Abteilung Soziales und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe. In der Folge werden die Entwicklungen der einzelnen Leistungsbereiche in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich der Anzahl der unterstützten Personen als auch in budgetärer Hinsicht dargestellt. Aus dem Aufgabengebiet der Abteilung Soziales sind dies im Wesentlichen die Bereiche Hilfe in besonderen Lebenslagen (hoheitliche Mindestsicherung), die Hilfe für pflege- und betreuungsbedürftige Personen (Wohn- und Pflegeheime, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, mobile Pflege und Betreuung, Sozial- und Gesundheitssprengel), Rehabilitation und Behindertenhilfe, Flüchtlingswesen und Grundversorgung sowie einzelne Fonds (Mindestsicherungsfonds, Tiroler Kriegssopfer- und Behindertenfonds und Tiroler Hilfswerk).

Die großen Herausforderungen in der hoheitlichen Mindestsicherung in den Berichtsjahren 2015 und 2016 waren die stark gestiegenen Antragszahlen. Diese waren einerseits bedingt durch den starken Anstieg von AsylwerberInnen und andererseits durch die zumindest bis Mitte 2016 steigenden Arbeitslosenzahlen sowie durch die Zunahme an Teilzeitbeschäftigten und damit der Anzahl der Personen mit Aufstockerleistungen. Die immer größere Anzahl an AntragstellerInnen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen stellen für die Behörden einen großen, zusätzlichen zeitlichen Aufwand für Dolmetschleistungen dar.

Die Bereiche Hilfe für pflegebedürftige Personen in Wohn- und Pflegeheimen, mobile Pflege und Betreuung (Sozial- und Gesundheitssprengel) und Rehabilitation und Behindertenhilfe stellen die größten Herausforderungen an die Politik, an die Finanzierbarkeit der Leistungen, an die Verwaltung, aber auch an die in den einzelnen Einrichtungen beschäftigten Menschen dar. Die demografischen, ökonomischen und sozialstrukturellen Entwicklungen lassen im Bereich der Pflege auch in Zukunft einen starken Anstieg des Bedarfes erwarten, für den es rechtzeitig Vorsorge zu treffen gilt.

Um diese Aufgaben in der Zukunft bewältigen zu können, ist neben einer Stärkung der Pflege zu Hause die verstärkte Schaffung neuer Leistungsangebote wie Tagespflege, Kurzzeitpflege und Betreutes Wohnen notwendig. Eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft wird die Vernetzung der Pflege- und Betreuungsdienste aus dem Gesundheitsbereich sein. Dies sollte durch Schaffung von regionalen Kompetenzzentren erfolgen, in welchen Leistungen der ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung gebündelt sind. Neben der Schaffung neuer Angebote und Strukturen wird künftig der Ausbildung geeigneter Fachkräfte im Pflege- und Betreuungsbereich eine noch größere Bedeutung zukommen. Die Abteilung Soziales ist laufend bemüht, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und gemeinsam mit den Leistungserbringern entsprechend neue Wege für die Bewältigung dieser Aufgaben zu suchen und zu entwickeln.

So wurde im Berichtszeitraum maßgeblich an der Umsetzung des Strukturplans Pflege 2012 – 2022 mit dem Ziel gearbeitet, den Aus- und Aufbau einer bedarfsgerechten Versorgung für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen mit bedarfsorientierten und leistbaren Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sowohl in struktureller als auch in finanzieller Hinsicht sicherzustellen. Den Menschen in Tirol soll dadurch die Sicherheit gegeben werden, dass die notwendigen Pflege- und Betreuungsangebote auch künftig zur Verfügung stehen und finanziert werden. Die Finanzierung der im Strukturplan Pflege vorgesehenen Angebote und Leistungen wurde durch das Sozialpaktum 2013 – 2022 zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadtgemeinde Innsbruck langfristig sichergestellt.

Auf Bundesebene ist im Bereich der Pflege durch die Verlängerung des Pflegefonds im Rahmen des Finanzausgleiches eine Entlastung der Länder und Gemeinden bei der Finanzierung von Pflegeleistungen erfolgt. Gleichzeitig stehen auch zusätzliche Finanzmittel für den Aufbau einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung zur Verfügung.

In den Jahren 2015 und 2016 konnte im Bereich der Rehabilitation und Behindertenhilfe der breit angelegte Prozess „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“ unter Einbindung der Leistungserbringer sowie von Betroffenen zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Darin wurden für die bestehenden Leistungen einheitliche Leistungsbeschreibungen, Qualitätsstandards und Tarifmodelle erarbeitet. Ziel dieses Prozesses war es, künftig landesweit einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards sicherzustellen und für gleiche Leistungen gleiche Tarife zu gewähren. Im Jahr 2016 wurde mit der Umsetzung der Ergebnisse dieses Prozesses begonnen. Inhaltlich sollen künftig mobile Leistungen deutlich mehr forciert werden als stationäre Leistungen.

Das Flüchtlingswesen war in den Jahren 2015 und 2016 von einem überaus starken Anstieg der Flüchtlingszahlen und der dadurch bedingten hohen Quartiersnachfrage geprägt. Gleichzeitig ist ein Umbau im Bereich des Flüchtlingswesens in der Weise erfolgt, dass ein großer Teil der Aufgaben auf die neu geschaffene Tiroler Soziale Dienste GmbH übertragen wurde, womit auch eine Empfehlung des Landesrechnungshofes umgesetzt wurde. Die große Herausforderung für die Zukunft liegt in der Bewältigung der Integration.

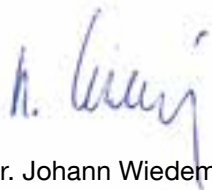
Der Abschnitt der Kinder- und Jugendhilfe beginnt mit den Ausführungen von Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur.

Dieser Bericht ist in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwältin erstellt worden und enthält auch den erhobenen Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Prüfung der Bedarfsdeckung. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ist daher im Jahr 2016 der gesetzlichen Verpflichtung zur Bedarfserhebung nachgekommen und hat dafür auch alle stationären Kinder- und Jugendhilfeträger in Tirol, Träger von sozialen Diensten und die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden sowie den Kinder- und Jugendhilfebeirat in die Erhebung eingebunden.

Wie immer werden zu den Schwerpunktthemen der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2015 und 2016 Artikel von KollegInnen veröffentlicht, so dass die LeserInnen einen Einblick erhalten, von den Herausforderungen und den Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Berücksichtigung der Partizipation von Eltern und Kindern bei der Umsetzung von Hilfen, stellen der Beginn des Ausbaus von stationären Eltern-Kind-Angeboten und der Ausbau der Elternarbeit, eine qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren dar.

Dieser Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2015 – 2016 soll neben der Standortbestimmung der Sozial-, Kinder- und Jugendpolitik auch der Öffentlichkeit als Nachweis für die Mittelverwendung und als Nachschlagewerk dienen.

Für die gute Zusammenarbeit mit den befassten Abteilungen sowie mit den externen Einrichtungen und Leistungserbringern und für die fachliche Erarbeitung dieses Berichtes dürfen wir allen Beteiligten herzlich danken.



Dr. Johann Wiedemair
Vorstand der Abteilung Soziales



Mag.ª Silvia Rass-Schell
Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

I. Abteilung Soziales

1. Gesellschaftlicher Beitrag der Abteilung Soziales.....	16
2. Struktur und Aufgaben der Abteilung Soziales	20
2.1. Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum.....	20
2.2. Fachbereich Sozialplanung.....	21
2.3. Fachbereich Informationstechnik und Statistik.....	21
2.4. Buchhaltung und Finanzen	22
2.5. Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime.....	23
2.6. Fachbereich Mobile Dienste	24
2.7. Fachbereich Rehabilitation und Behindertenhilfe	25
2.8. Fachbereich Soziale Arbeit.....	25
2.9. Fachbereich Suchtkoordination.....	26
2.10. Fachbereich Flüchtlingskoordination.....	27
2.11. Tiroler Soziale Dienste GmbH.....	28
2.12. Fachbereich Projekte, Subventionen und Aktenverwaltung	29
2.13. Fonds	30
3. Demografischer Wandel in Tirol.....	31
3.1. Tiroler Bevölkerung im Überblick	31
3.2. Familien- und Haushaltsstruktur.....	32
3.3. Altersstruktur und Lebenserwartung.....	33
3.4. Bevölkerungsprognose.....	37
3.5. Auswirkungen der zunehmenden Lebenserwartung sowie Überalterung	39
3.6. Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen.....	41
4. Mindestsicherung.....	43
4.1. Allgemeines.....	43
4.2. Hoheitliche Mindestsicherung	44
4.3. Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung.....	51
4.4. Privatrechtliche Mindestsicherung	58
4.5. Mindestsicherungsfonds	60
4.6. Tiroler Hilfswerk	61
4.6.1. Einmalige Unterstützungen	61
4.6.2. Heizkostenzuschuss	61
4.7. Zusammenfassung	62
5. Pflege und Betreuung	63
5.1. Stationäre Pflege und Betreuung	63
5.1.1. Kostenentwicklung in der stationären Pflege (privatrechtliche Mindestsicherung).....	68

5.2. Teilstationäre Pflege und Betreuung	74
5.2.1. Kurzzeitpflege	75
5.2.2. Qualifizierte Kurzzeitpflege („Übergangspflege“)	75
5.2.3. Tagespflege	77
5.3. Mobile Pflege und Betreuung	79
5.3.1. Allgemeines	79
5.3.2. Betreute Personen	81
5.3.3. Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung	84
5.3.4. MitarbeiterInnen in der mobilen Pflege und Betreuung	87
5.3.5. Kostenentwicklung in der mobilen Pflege und Betreuung	88
5.3.6. Projekte im Bereich der mobilen Pflege und Betreuung	92
5.4. 24-Stunden-Betreuung	92
5.5. Bundespflegegeld	93
5.6. Bundespflegefonds	94
5.7. Strukturplan Pflege 2012 — 2022	96
5.7.1. Grundlagen	96
5.7.2. Sozialpaktum 2013 — 2022:	96
5.7.3. Planungsgrundsätze	97
5.7.4. Ausbauprogramm und umgesetzte Maßnahmen	98
5.8. Investitionen	100
5.9. Zusammenfassung	100
6. Behindertenhilfe	102
6.1. Rechtliche Grundlagen	102
6.2. Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe	102
6.3. Kennzahlen der Tiroler Behindertenhilfe	104
6.4. Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe	107
6.5. Wesentliche Projekte der Tiroler Behindertenhilfe im Berichtszeitraum	114
6.5.1. Weiterführende Arbeiten im Rahmen des Prozesses „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“	114
6.5.2. Forumtheater	115
6.5.3. NutzerInnenvertretung	116
6.5.4. Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung	116
6.5.5. Gemeinsames Projekt mit Sozialversicherungsträger	116
6.6. Behindertenbeirat	117
6.7. Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds	118
6.7.1. Allgemeines	118
6.7.2. Kostenentwicklung Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds	118
6.8. Zusammenfassung	119
7. Soziale Arbeit	120
8. Suchtkoordination	121
8.1. Allgemeines	121
8.2. Leistungen	122
8.3. Tiroler Suchtbeirat	123
8.4. Strategische Maßnahmen und Planungen	123
8.5. Zusammenfassung	125

9. Flüchtlingskoordination – Tiroler Soziale Dienste GmbH – Grundversorgung	126
9.1. Allgemeines.....	126
9.2. Entwicklung der Anzahl der AsylwerberInnen.....	127
9.3. Kostenentwicklung in der Grundversorgung.....	129
9.4. Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen.....	130
10. Aktuelle Projekte und Maßnahmen	132
10.1. Aktuelle Projekte aus dem Bereich Pflege	132
10.2. Aktuelle Projekte im Bereich Förderungen.....	133
11. Ausblick	136
12. Anhang Abteilung Soziales	139

II. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

1. Zukunftsvisionen	164
2. Aufbau der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe	165
2.1 Organigramm	166
2.2 Bereiche.....	167
2.3 Psychologischer Dienst	172
2.4 Erziehungsberatung.....	173
3. Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden	174
3.1 Adressen	174
3.2 Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden	175
3.2.1 Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	175
3.2.2 Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG).....	176
3.2.3 Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen Gesetzen	177
3.3 Hilfen zur Erziehung	178
3.3.1 Unterstützung der Erziehung.....	178
3.3.2 Volle Erziehung	180
3.3.3 Pflegekinder.....	182
3.4 Budgetauswertung der Hilfen zur Erziehung.....	186
3.4.1 Aufwendungen.....	186
3.4.2 Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung	187
3.4.3 Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden	188
4. Soziale Dienste und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	189

5. Sozialpädagogische (stationäre) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	212
5.1 Landeseinrichtungen	212
5.2 Private Träger	214
6. Sonstiges	231
6.1 Prozessbegleitung	231
6.2 Besuchsbegleitung	232
6.3 Fortbildungen und Tagungen für MitarbeiterInnen der behördlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie SystempartnerInnen	232
7. Aktuelle Themen	234
7.1 Bedarf an stationären Leistungen/Plätzen in der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe	234
7.2 Rahmenbedingungen der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	235
7.3 Unbegleitete minderjährige Fremde (umF)	237
7.4 Verantwortung — Turntable Kriseneinrichtung Kufstein	240
7.5 Eltern–Kind–Wohnen (EKIWO) im SOS–Kinderdorf Imst	242
7.6 Einhaltung der Kinderrechte — ein Auftrag an Politik und Gesellschaft.....	243
7.7 Babyklappe und Anonyme Geburt	244
7.8 Prozessbegleitung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen.....	245
7.9 SCHUSO — Schulsozialarbeit Tirol.....	246
7.10 Erziehungsberatung der Zukunft — Entwicklungen und Perspektiven	248
7.11 Verordnung der Landesregierung vom 18. Oktober 2016 über die Ausbildung von AdoptivwerberInnen, LGBl. Nr. 123/2016	250
7.12 Folder „Die Sozialpädagogische Pflegestelle“	251
8. Anhang — Demographische Daten.....	252
8.1 Familien in Tirol	252
8.1.1 Familien mit Kind(ern) in Tirol	253
8.1.2 Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol.....	254
8.1.3 Ein-Eltern-Familien in Tirol.....	255
8.2 Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol.....	256
8.3 Eheschließungen in Tirol	257
8.4 Ehescheidungen in Tirol	258
8.5 Von Ehescheidung betroffene Kinder in Tirol	259
8.6 Lebendgeborene.....	260

Tabellenverzeichnis

I. Abteilung Soziales

Tabelle 1:	Bevölkerung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern 31.12.2016.....	31
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung nach Bezirken 2012 – 2016 zum jeweiligen Jahresende.....	32
Tabelle 3:	EinwohnerInnen in Tirol 2016 nach Altersgruppen und Bezirken.....	36
Tabelle 4:	Lebenserwartung – Österreichvergleich nach Bundesländern.....	37
Tabelle 5:	Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 zum jeweiligen Jahresende	38
Tabelle 6:	Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 pro Bezirk – BewohnerInnen 85+	38
Tabelle 7:	Progn. Prävalenz an Demenzerkrankungen Tirol 2016 – 2030 zum jeweiligen Jahresende	40
Tabelle 8:	Beschäftigte in Einrichtungen der stationären und mobilen Pflege nach Personen und Vollzeitäquivalenten.....	41
Tabelle 9:	Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz 2012 bis 2016	44
Tabelle 10:	Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Anspruchsgruppen	46
Tabelle 11:	Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken.....	47
Tabelle 12:	Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken je 1.000 Haushalte.....	47
Tabelle 13:	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer 2012 – 2016	48
Tabelle 14:	Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	49
Tabelle 15:	Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken.....	49
Tabelle 16:	Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Altersgruppen.....	50
Tabelle 17:	Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung	51
Tabelle 18:	Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Leistungsarten.....	52
Tabelle 19:	Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	53
Tabelle 20:	Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	54
Tabelle 21:	Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	55
Tabelle 22:	Entwicklung des Nettoaufwandes pro unterstützter Person in der hoheitlichen Mindestsicherung	57
Tabelle 23:	Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Sozialhilfe, Grund- und Mindestsicherung.....	58
Tabelle 24:	Anzahl der bewilligten Anträge und Höhe der Ausgaben des Mindestsicherungsfonds	60
Tabelle 25:	Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben des Tiroler Hilfswerkes.....	61
Tabelle 26:	Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben für den Heizkostenzuschuss.....	61
Tabelle 27:	Anzahl der Wohn- und Pflegeheimplätze zum 31.12.2016 (inkl. Schwerpunktpflege)	64
Tabelle 28:	Entwicklung der Wohn- und Pflegeheimplätze gesamt nach Bezirken (Pflegegeldstufe 0 – 7).....	64
Tabelle 29:	Entwicklung der Wohn- und Pflegeheimplätze gesamt nach Bezirken je 1.000 EinwohnerInnen.....	65

Tabelle 30:	Personen in der stationären Pflege und Betreuung in Wohn- und Pflegeheimen mit Rahmenvertrag	66
Tabelle 31:	Altersstruktur der Personen in der stationären Pflege.....	66
Tabelle 32:	Personalstruktur in Wohn- und Pflegeheimen für Pflege und Betreuung und Funktionsbereich (Vollzeitäquivalente)	67
Tabelle 33:	Kostenentwicklung in der stationären Pflege, Pflegegeldstufen 3 bis 7	68
Tabelle 34:	Nettoaufwand in der stationären Pflege, Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe), 2012 bis 2016 in €	69
Tabelle 35:	Ausgaben in der stationären Pflege nach Bezirken	70
Tabelle 36:	Einnahmen in der stationären Pflege nach Bezirken	71
Tabelle 37:	Nettoaufwand in der stationären Pflege nach Bezirken.....	72
Tabelle 38:	Nettoaufwand in der stationären Pflege je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	73
Tabelle 39:	Steigerung des Nettoaufwandes in der stationären Pflege und Betreuung	74
Tabelle 40:	Anzahl der Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze	74
Tabelle 41:	Tagespflegeplätze nach Bezirken.....	78
Tabelle 42:	Auslastung der Tagespflege	78
Tabelle 43:	Betreute Personen in der Tagespflege	79
Tabelle 44:	Betreute Personen in der Tagespflege nach Pflegegeldstufen.....	79
Tabelle 45:	Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Geschlecht	81
Tabelle 46:	Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken	81
Tabelle 47:	Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	82
Tabelle 48:	Altersstruktur der in der mobilen Pflege und Betreuung betreuten Personen	83
Tabelle 49:	Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen	83
Tabelle 50:	Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Leistungsarten	84
Tabelle 51:	Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken.....	85
Tabelle 52:	Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken.....	86
Tabelle 53:	Verteilung der Pflege- und Betreuungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen	86
Tabelle 54:	Anzahl der beschäftigten Personen in der mobilen Pflege und Betreuung in Vollzeitäquivalenten	87
Tabelle 55:	Finanzierung der mobilen Pflege und Betreuung.....	89
Tabelle 56:	Nettoaufwand in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken.....	90
Tabelle 57:	Nettoaufwand in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	90
Tabelle 58:	Nettoaufwand in der 24-Stunden-Betreuung.....	93
Tabelle 59:	Anzahl der BundespflegegeldbezieherInnen und Aufwendungen 2012 bis 2016 nach Pflegegeldstufen.....	93
Tabelle 60:	Bundespflegefondsmittel 2012 bis 2016	95
Tabelle 61:	Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Bezirken	104
Tabelle 62:	Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	105
Tabelle 63:	Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2013 und 2014	106
Tabelle 64:	Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2015 und 2016	106

Tabelle 65:	Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe.....	107
Tabelle 66:	Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Bezirken	108
Tabelle 67:	Einnahmen in der Behindertenhilfe nach Bezirken	109
Tabelle 68:	Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken.....	110
Tabelle 69:	Nettoaufwand in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	111
Tabelle 70:	Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Leistungsarten	113
Tabelle 71:	Steigerung des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe	114
Tabelle 72:	Anzahl der bewilligten Anträge des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	119
Tabelle 73:	Ausgaben des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	119
Tabelle 74:	Leistungsangebot und Nettoaufwand in der Suchthilfe.....	122
Tabelle 75:	Nettoaufwand in der Suchthilfe nach Bezirken	123
Tabelle 76:	Personen in der Grundversorgung (Jahresdurchschnittszahlen für 2012 – 2014; 2015 und 2016: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)	127
Tabelle 77:	Unterkünfte und Personenanzahl in den Asylunterkünften in Tirol nach Bezirken	128
Tabelle 78:	Kostentragung in der Grundversorgung in €.....	129

II. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Tabelle 79:	Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	175
Tabelle 80:	Erhebungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	176
Tabelle 81:	Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach TKJHG.....	177
Tabelle 82:	Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen gesetzlichen Bestimmungen.....	178
Tabelle 83:	Unterstützung der Erziehung – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.	179
Tabelle 84:	Unterstützung der Erziehung – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.....	180
Tabelle 85:	Volle Erziehung – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.	181
Tabelle 86:	Volle Erziehung – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.	181
Tabelle 87:	umF nach Aufenthaltsort von 1.1. bis 31.12.	182
Tabelle 88:	Pflegekinder – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.	183
Tabelle 89:	Pflegekinder – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.....	183
Tabelle 90:	Pflegeelterngeld ab 1.1.2015	185
Tabelle 91:	Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung.....	186
Tabelle 92:	Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung	187
Tabelle 93:	Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden für Hilfen zur Erziehung.....	188
Tabelle 94:	Familien in Tirol.....	252
Tabelle 95:	Familien mit Kind(ern) in Tirol	253
Tabelle 96:	Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol.....	254
Tabelle 97:	Ein-Eltern-Familien in Tirol.....	255
Tabelle 98:	Alleinerziehende Mütter in Tirol	255
Tabelle 99:	Durchschnittliche Kinderanzahl je Familie in Tirol.....	256
Tabelle 100:	Eheschließungen in Tirol.....	257
Tabelle 101:	davon Eheschließungen von Minderjährigen	258
Tabelle 102:	Ehescheidungen in Tirol	258
Tabelle 103:	Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 17,99 Jahre).....	259
Tabelle 104:	Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 13,99 Jahre)	259
Tabelle 105:	Lebendgeborene	260
Tabelle 106:	davon Lebendgeborene von Minderjährigen	260

Abbildungsverzeichnis

I. Abteilung Soziales

Abbildung 1:	Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum	20
Abbildung 2:	Bevölkerung nach Lebensformen.....	33
Abbildung 3:	Personen 75 Jahre und älter pro 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	35
Abbildung 4:	Entwicklung der Bevölkerung 75+ in den Bezirken 2012 – 2016 in %	35
Abbildung 5:	Personen 85 Jahre und älter pro 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	36
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 zum jeweiligen Jahresende	39
Abbildung 7:	Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach BezieherInnengruppen.....	46
Abbildung 8:	Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken je 1.000 Haushalte	48
Abbildung 9:	Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	50
Abbildung 10:	Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Staatszugehörigkeit.....	51
Abbildung 11:	Kostentragung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2016.....	52
Abbildung 12:	Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart in der hoheitlichen Mindestsicherung	53
Abbildung 13:	Entwicklung der Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken.....	54
Abbildung 14:	Entwicklung der Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken ...	55
Abbildung 15:	Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken	56
Abbildung 16:	Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken 2012 – 2016.....	56
Abbildung 17:	Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung	57
Abbildung 18:	Anzahl der HeimbewohnerInnen nach Pflegegeldstufen.....	65
Abbildung 19:	Kostentragung in der stationären Pflege 2016, Pflegegeldstufen 3 bis 7.....	69
Abbildung 20:	Entwicklung der Ausgaben in der stationären Pflege nach Bezirken	70
Abbildung 21:	Entwicklung der Einnahmen in der stationären Pflege nach Bezirken	71
Abbildung 22:	Entwicklung des Nettoaufwandes in der stationären Pflege nach Bezirken	72
Abbildung 23:	Nettoaufwand in der stationären Pflege je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	73
Abbildung 24:	Übergangspflegestation Schwaz 2016.....	76
Abbildung 25:	Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken	82
Abbildung 26:	Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken	85
Abbildung 27:	Verteilung der Pflege- und Betreuungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen.....	87
Abbildung 28:	Kostentragung in der mobilen Pflege und Betreuung 2016.....	89
Abbildung 29:	Nettoaufwand der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	91

Abbildung 30: Entwicklung der betreuten Personen und des Nettoaufwandes in den mobilen Diensten.....	91
Abbildung 31: Steigerung des Nettoaufwandes für Pflegekosten mit und ohne Pflegefondsmittel.....	95
Abbildung 32: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	105
Abbildung 33: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht	107
Abbildung 34: Kostentragung in der Behindertenhilfe 2016.....	108
Abbildung 35: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Bezirken	109
Abbildung 36: Einnahmen in der Behindertenhilfe nach Bezirken	110
Abbildung 37: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken.....	111
Abbildung 38: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken	112
Abbildung 39: Entwicklung der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe.....	112
Abbildung 40: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach den fünf ausgabenreichsten Leistungsarten	113
Abbildung 41: Suchthilfenetz Tirol	121
Abbildung 42: Kostentragung in der Grundversorgung 2016 in €.....	130

II. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Abbildung 43: Organigramm der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Stand 31.12.2016.....	166
Abbildung 44: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung.....	186
Abbildung 45: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung	187
Abbildung 46: Familienformen	252
Abbildung 47: Verhältnis der Familien mit und ohne Kind(er) in Tirol im Jahr 2015	253
Abbildung 48: Verhältnis der Ehe-/Paare mit Kind(ern) und Ein-Eltern-Familien in Tirol im Jahr 2015	254
Abbildung 49: Verhältnis alleinerziehende Mütter und Väter in Tirol im Jahr 2015	256
Abbildung 50: Eheschließungen in Tirol.....	257
Abbildung 51: Ehescheidungen in Tirol	258
Abbildung 52: Lebendgeborene in Tirol	261

Abteilung Soziales

I. Abteilung Soziales

1. Gesellschaftlicher Beitrag der Abteilung Soziales

Der gesellschaftliche Beitrag der Abteilung Soziales erstreckt sich von der hoheitlichen Mindestsicherung, den Angeboten der stationären und mobilen Pflege und Betreuung, den Maßnahmen der Behindertenhilfe sowie der Suchthilfe über das Flüchtlingswesen bis hin zu aktuellen Maßnahmen und Projekten im Sozialbereich. Als Grundlage für den vorliegenden Bericht dient die folgende Übersicht über die zentralen Aufgabenstellungen und gesellschaftlichen Beiträge der Abteilung Soziales des Landes Tirol.

Mindestsicherung:

Grundlegende Aufgabe der Mindestsicherung ist es, Menschen die sich in einer Notlage befinden eine entsprechende Hilfeleistung zukommen zu lassen, um ihnen damit die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Aktuelle Herausforderungen sind diesbezüglich die steigende Anzahl an AntragstellerInnen, vor allem auch aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen und die damit verbundenen sprachlichen Probleme bei den vollziehenden Behörden, die hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigten, die hohen Wohnungskosten und die Zunahme des Unterstützungsbedarfs von Familien und AlleinerzieherInnen. Zielsetzungen der hoheitlichen Mindestsicherung sind insbesondere die Armutsbekämpfung zur Senkung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in Tirol, die Sicherstellung der Grundbedürfnisse für Personen in Notsituationen, insbesondere bei Wohnbedarf, Lebensunterhalt und Krankenversorgung sowie die gesellschaftliche und soziale Wiedereingliederung von Personen in schwierigen Lebenssituationen. Dies erfolgt auch durch Unterstützung der betroffenen Personen zur eigenständigen Generierung des Lebensunterhaltes, vor allem durch die Forcierung einer Wiedereingliederung in das Berufsleben. Ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Hilfesuchenden steht in der Verfahrensabwicklung im Vordergrund.

Pflege und Betreuung:

Den kostenintensivsten Leistungsbereich der Mindestsicherung stellt die Hilfe für stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung für pflege- und betreuungsbedürftige Personen in Wohn- und Pflegeheimen dar. In Anbetracht der Zunahme an hochbetagten, pflegebedürftigen Personen ist die Sicherstellung sowie der weitere Auf- und Ausbau stationärer Pflege- und Betreuungseinrichtungen für schwere und Schwerstpflegefälle in bedürfnisgerechter Versorgungsqualität eine wesentliche Aufgabe des Landes Tirol.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie zur Aktivierung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen wird das Angebot an Kurzzeit- und Übergangspflegeplätzen in der nachhaltigen Planung des Landes für den Ausbau von Pflegeangeboten forciert, um ein möglichst langes Verbleiben zu Hause zu ermöglichen. Zusätzlich zum kontinuierlichen Ausbau der stationären Pflege ist es ein Anliegen, ortsnahe Angebote, wie Betreutes Wohnen, verstärkt anzubieten. Des Weiteren sollten Übergangspflegeeinrichtungen als besondere Form der stationären Pflege nach Krankenhausaufenthalt zur Reaktivierung von KlientInnen beitragen. Ein weiteres Bestreben ist der Ausbau der stationären Schwerpunktpflege, u.a. für Demenz-, Palliativ-, Wachkoma-, Chorea-Huntington- oder

psychiatrische PatientInnen, wobei eine adäquate Versorgung der Bezirke Tirols durch Schwerpunkt-pflegeeinrichtungen angestrebt wird.

Ein angemessenes Versorgungsangebot in der stationären Pflege stellt eine zentrale Grundlage im Pflege- und Betreuungsbereich dar. Die erstrebenswerteste Form der Betreuung ist jedoch die Versorgung und Pflege zu Hause im gewohnten sozialen Umfeld. Aufgrund dessen wird der Ausbau mobiler Pflegedienstleistungen vom Land Tirol weiterhin mit dem Ziel forciert, künftig ein noch besseres, flächendeckenderes und qualitativ hochwertigeres Versorgungsnetz für die Pflege und Betreuung zu Hause sicherzustellen. Die Nachfrage nach mobiler Pflege und Betreuung im Berichtszeitraum übertrifft sämtliche prognostizierten Erwartungen und bestätigt die Vorgangsweise des Landes beim weiteren Ausbau der mobilen Dienste. Ergänzend dazu werden auch verstärkt Instrumente des Case- und Caremanagements genutzt, um eine bestmögliche Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowie eine Qualitätsverbesserung der Pflegeabläufe zu erreichen. Auch die gerontopsychiatrische Pflege für SeniorInnen wird verstärkt ausgebaut. Darüber hinaus wird in der Vernetzung von Pflege- und Betreuungsdiensten auch mit ärztlichen Leistungsangeboten für die Sicherstellung der Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, ein wichtiges Zukunftsthema gesehen.

Planungsgrundlage für den Pflege- und Betreuungsbereich des Landes ist der Strukturplan Pflege 2012 – 2022. Richtungsweisend für die oben ausgeführten Maßnahmen ist die Leitlinie „mobil vor stationär“. Dies ermöglicht einerseits ein möglichst langes und gutes Leben zu Hause unter Wahrung der individuellen Selbstständigkeit, andererseits kann dadurch der Ausbau von vollstationären Strukturen moderat gestaltet werden.

Durch die Stärkung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste, die Sicherstellung stationärer Pflege- und Betreuungseinrichtungen auch für schwere und Schwerstpflegefälle sowie der Forcierung neuer Leistungsangebote wie beispielsweise der Tagespflege, Kurzzeitpflege/Übergangspflege, Betreutes Wohnen oder die Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung wird der Tiroler Bevölkerung ein umfangreiches Angebotsspektrum im Pflege- und Betreuungsbereich zur Verfügung gestellt. Im Strukturplan Pflege 2012 – 2022 ist auch die Finanzierung aller dieser Angebote durch das Land Tirol und die Gemeinden sichergestellt.

Behindertenbereich:

Im Vordergrund der Ziele und Strategien im Behindertenbereich in Tirol steht die Adaptierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in enger Abstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Einen zentralen Beitrag dazu leistet der unter Einbeziehung der LeistungserbringerInnen durchgeführte Prozess „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“, dessen Bestrebung einheitliche und klar verständliche Leistungsbeschreibungen, Qualitätsstandards und Tarifmodelle für die Tiroler Behindertenhilfe sind. Ein weiteres Anliegen im Rahmen des Transparenzprozesses sind einheitliche Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Tirol und den Dienstleistern sowie zwischen den Dienstleistern und den NutzerInnen.

Im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderungen sind die Unterstützung zu selbstbestimmtem Leben, zur selbstständigen Alltagsbewältigung sowie die verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zentrale Strategien im Behindertenbereich. Weitere zukunftsweisende Themen des Landes Tirol sind die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter und der kontinuierliche Ausbau einer möglichst ortsnahe Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderungen.

Inhaltlich betrachtet steht die Forcierung mobiler Leistungen für Menschen mit Behinderungen, wie z.B.: persönliche Assistenz oder mobile Begleitungen, im Vordergrund. Hinsichtlich der stationären Wohnangebote im Behindertenbereich wird Wert auf einen behutsamen Ausbau von kleinstrukturierten, möglichst inklusiven Wohnangeboten gelegt, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, gemäß ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten möglichst selbstständig zu leben. Speziell für Kinder mit Behinderungen werden frühestmögliche Entwicklungsförderungen vom Land Tirol gewährt. Weitere Schritte werden im Bereich Berufsvorbereitungs- und Berufstrainingsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie bei innovativen Projekten im Arbeitsbereich gesetzt.

Suchthilfe:

Ausgangspunkt für die aktuellen Maßnahmen der Suchtkoordination bildet das Tiroler Suchtkonzept 2012, mit dem grundlegenden Ziel, negative Auswirkungen von Sucht gar nicht erst entstehen zu lassen, oder diese so gering wie möglich zu halten bzw. diese durch Beratung, Therapie und Integration zu lösen bzw. zu begrenzen. Im Detail bedeutet dies Verbesserungsmaßnahmen zur Suchthilfe im engeren Sinn wie z.B.: bei Alkohol-/Medikamentenproblemen, illegalem Substanzkonsum oder Verhaltenssüchten sowie Hilfe für speziellere Zielgruppen wie z.B.: Jugendliche oder Frauen. Weiterführende Maßnahmen der Suchthilfe betreffen insbesondere Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Suchtproblematiken, die Weiterentwicklung der Suchtprävention sowie eine gute Abstimmung mit dem Sicherheitsbereich.

Der wesentliche Beitrag der Suchtkoordination des Landes Tirol liegt dabei im inhaltlichen Vorantreiben und in der Unterstützung der Kooperationen in der Tiroler Suchthilfe, mit den Zielsetzungen, die KlientInnen bestmöglich zu unterstützen, ein abgestimmtes Case-Management anzubieten und aktuelle Entwicklungen in der Tiroler Suchthilfe mitzugestalten.

Flüchtlingswesen:

Zentrale Aufgabe im Flüchtlingsbereich ist es zunächst möglichst rasch entsprechende und adäquate Strukturen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge bereitzustellen. Hierzu gehören neben der Schaffung von Unterkünften, die Sicherstellung von Verpflegung und Bekleidung, der Schulbesuch von Kindern, Maßnahmen zur Sprachqualifizierung, die Gewährung der erforderlichen Informations-, Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie die Bereitstellung einer medizinischen Versorgung.

Der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2016 hat diesbezüglich neue Herausforderungen mit sich gebracht. Derzeit sind die Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Verpflegung, Krankenversorgung und Bekleidung abgedeckt. Es steht aber die große Aufgabe der Integration der asylberechtigten Personen noch vor uns. Dazu ist es notwendig, in Zusammenarbeit mit vielen Dienststellen und Organisationen neue und zusätzliche, ortsnahe Angebote zu schaffen. Dazu zählen neben einer sicheren Wohnsituation vor allem Kurse für den Spracherwerb, Wertekurse, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, etc., damit diese Menschen möglichst rasch in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Darüber hinaus ist für die Integration vor Ort auch die Arbeit von Freiwilligen dringend notwendig, da sie vor allem kleinräumig die Integration in der Gemeinde, in Vereinen, etc. unterstützen können.

Um all diesen gestiegenen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, wurde vom Land Tirol im Jahr 2015 die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) gegründet und umfassend mit den operativen Aufgaben der Flüchtlingskoordination betraut. Damit ist eine Zusammenführung der Aufgaben der

Unterbringung und Betreuung sowie der Organisation der notwendigen Infrastrukturen und Leistungen gelungen, was zu kürzeren Entscheidungswegen und auch zu Synergieeffekten geführt hat.

Aktuelle Projekte und Maßnahmen:

Zusätzlich zu den Aufgabengebieten der Mindestsicherung, stationärer Pflege und Betreuung, Mobile Dienste, Behindertenhilfe, Suchthilfe und Flüchtlingswesen ist es ein primäres Anliegen des Landes Tirol im Sozialbereich richtungsweisende Projekte, Maßnahmen und Förderleistungen zu initiieren. Darunter fallen beispielsweise die Initiierung neuer Projekte wie z.B.: die Zusammenarbeit verschiedener Rechtsträger (Land Tirol und Sozialversicherungen) im Bereich Schlaganfall oder im Bereich der integrierten Versorgung für Kinder und Jugendliche, der Ausbau einer mobilen Hospiz- und Palliativversorgung, der Ausbau der Gewaltprävention, die Förderung von Einrichtungen und aktuellen Sozialprojekten wie Frauen- und Opferschutz oder Wohnungslosenhilfe und deren Absicherung durch mehrjährige Fördervereinbarungen sowie Soforthilfen für Menschen in Notsituationen.

2. Struktur und Aufgaben der Abteilung Soziales

2.1. Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum

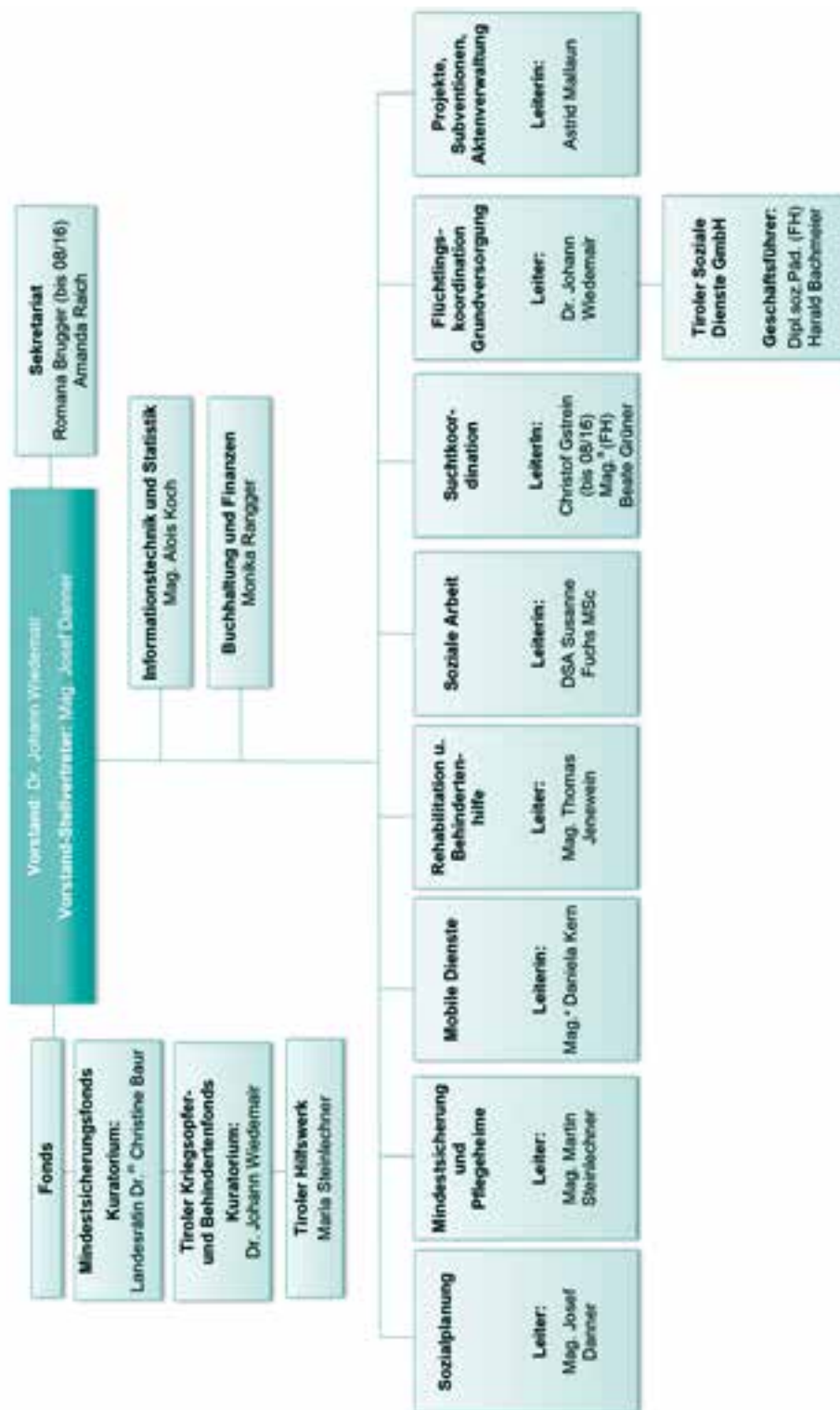


Abbildung 1: Organigramm der Abteilung Soziales im Berichtszeitraum

2.2. Fachbereich Sozialplanung

Der Fachbereich Sozialplanung umfasst die laufende Beobachtung über das Ausmaß der Nutzung der bestehenden Angebote und die Bedarfsfeststellung in den einzelnen Leistungsbereichen, sowie die sich daraus ergebende Ableitung und Ausarbeitung von Entwicklungsszenarien und die Erstellung von Umsetzungsplänen.

Zu den Aufgaben der Sozialplanung zählen:

- die laufende Beobachtung des Ausmaßes der Nutzung der bestehenden Angebote
- die Untersuchung, Analyse sowie die laufende Sicherung und Evaluation der Leistungsangebote
- die Ausarbeitung von Maßnahmenempfehlungen
- die Erstellung von Umsetzungsplänen und die Weiterentwicklung des strategischen Auf- und Ausbauprogramms
- Sicherstellung der Versorgung im Pflege- und Betreuungsbereich sowie im Bereich der Behindertenhilfe unter Beachtung der Finanzierungsrahmen, insbesondere der Budgetobergrenzen öffentlicher Träger und der Rechtsgrundlagen
- Umsetzung des Strukturplans Pflege 2012 – 2022 und die damit verbundenen Abstimmungsprozesse mit den Rechtsträgern und den Planungsverbänden sowie der Abteilung Wohnbauförderung
- Beurteilung einzelner Projekte für den Ausbau von Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Behindertenhilfe auf deren Übereinstimmung mit den Planungsvorgaben
- Vernetzung mit dem Bereich Gesundheit und der Zielsteuerungsplanung

Die Sozialplanung stellt ein Querschnittselement zwischen den einzelnen Fachbereichen, der Abteilung Soziales sowie der Gruppe Gesundheit und Soziales dar, welches die strategische Entwicklung im Sozialbereich in Tirol richtungsweisend und fachbereichsübergreifend gestaltet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die integrative Abstimmung mit anderen aktuellen, internen Projekten sowie mit strategischen Entwicklungen auf Bundesebene gelegt.

2.3. Fachbereich Informationstechnik und Statistik

Der Fachbereich Informationstechnik und Statistik ist eine interne Servicestelle für die Abteilung Soziales und damit für alle informationstechnischen Belange zuständig. Des Weiteren unterstützt dieser Fachbereich auch die BenutzerInnen des Tiroler Informationssystems Sozialverwaltung (TISO) in den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften und beim Amt für Soziales der Stadt Innsbruck in der Anwendung dieses Systems. In Summe arbeiten 310 BenutzerInnen täglich mit diesem System. TISO bietet neben der EDV-technischen Unterstützung der täglichen Arbeit auch eine breite Datengrundlage für die Erstellung von statistischen Auswertungen. Dabei stehen die einmal programmierten, statistischen Auswertungsmöglichkeiten auch den Fachbereichen für Abfragen zur Verfügung.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Betrieb und Wartung des Tiroler Sozialinformationssystems (TISO)
- Erarbeiten und implementieren von Anpassungen dieses Systems aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Änderungen in der Verwaltungspraxis wie z.B.:
 - Verbindung der Fachanwendung TISO mit dem zentralen Melderegister, um zu unterstützende Personen automatisch abgleichen zu können
 - Erweiterungen im Abrechnungssystem, um die zentrale Abrechnung weiterer Leistungen zu ermöglichen und die anteiligen Kosten an Kostenträger weiterverrechnen zu können
 - Verbesserungen zur summarischen und direkten Einnahme von nach dem ASVG zedierten Pflegegeldern und Pensionen von stationär untergebrachten Personen sowie für die Refundierung der Kostenbeiträge für nicht in Anspruch genommene Leistungen
 - Erstellen eines Moduls zur Verbesserung bei der Korrektur möglicher Fehler bei Zahlungsanweisungen
 - Erstellen von Datengrundlagen für Statistiken in der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Herstellen von Verknüpfungen mit Datenbanken anderer Dienststellen (AMS, BVA, BMASK, etc.)
- Erstellen und implementieren von Formularen und allgemein zu verwendenden Vorlagen
- Erstellen von Statistiken, Auswertungen und Analysen
- Übermittlung von Daten an zentrale Datenregister des Bundes
- Durchführung von (Ein-)Schulungen in das TISO
- Hilfestellung für die Anwender von TISO

2.4. Buchhaltung und Finanzen

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen hat die Aufgabe, das Budget für die Abteilung Soziales zu erstellen und die Umsetzung laufend zu überwachen. Des Weiteren erfolgt über diesen Bereich die gesamte buchhalterische Abwicklung.

Schwerpunkte dieses Bereichs:

- Erstellung des von der Abteilung Soziales zu verwaltenden Budgets
- Laufende Überwachung der Ausgaben und Einnahmen auch in Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Budgets
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der einlangenden Rechnungen und deren Übereinstimmung mit den genehmigten Leistungen
- Durchführung der Anweisungen und Einnahmen
- Verschreibung und Einhebung der Kostenbeiträge der Gemeinden
- Erstellen von Zwischenberichten hinsichtlich des Budgetvollzuges
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Erstellen von statistischen Darstellungen der Ausgaben und Einnahmen über Zeitreihen

2.5. Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime

Der Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime ist im Wesentlichen mit dem Vollzug des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes befasst soweit für die einzelnen Aufgaben die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist. Insoweit die Zuständigkeit in erster Instanz bei den Bezirksverwaltungsbehörden liegt, obliegen dem Fachbereich Mindestsicherung und Pflegeheime Koordinations-, Informations- und Lenkungsaufgaben. Des Weiteren ist dieser Bereich auch für legislative Maßnahmen nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz sowie für das Tiroler Sammlungsgesetz zuständig.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Legislative Maßnahmen: Ausarbeitung und Aktualisierung von Richtlinien und Verordnungen, Erarbeiten von Gesetzesentwürfen (Mindestsicherungsgesetz, Grundversorgungsgesetz, Sammlungsgesetz, Heimgesetz), Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Begutachtungsverfahren und Landtagsanträgen, Erstellen von Entwürfen für die Beantwortung von Landtagsanfragen
- Vollzug Tiroler Mindestsicherungsgesetz: Durchführung von Verfahren betreffend Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Heimaufenthalte sowie für Hilfsmittel, Fachaufsicht über die SachbearbeiterInnen auf den Bezirksverwaltungsbehörden betreffend den Vollzug der hoheitlichen Mindestsicherung, Unterstützung dieser SachbearbeiterInnen bei Vollzugsfragen, Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges durch die Bezirksverwaltungsbehörden, Abwicklung der Aufgaben des Mindestsicherungsfonds und des Tiroler Hilfswerkes
- Rechtliche Konzeption von Revisionen gegen Entscheidungen des LVwG in Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden
- Durchführung von Beratungen hinsichtlich Heimaufnahmen und Heimfinanzierungen
- Vollzug Heimgesetz: Überprüfung der Wohn- und Pflegeheime, soweit dies nicht in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden fällt, Koordination mit den Bezirksverwaltungsbehörden und anderen Abteilungen im Rahmen dieser Überprüfungstätigkeit
- Vollzug Sammlungsgesetz: Durchführung von Bewilligungsverfahren nach dem Tiroler Sammlungsgesetz
- Finanzielle Angelegenheiten: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Trägern von Wohn- und Pflegeheimen, überprüfen der Tarifikalkulationen und Genehmigung der Tagsätze für Wohn- und Pflegeheime, Beurteilung und Genehmigung neuer Einrichtungen (Heime) nach Maßgabe des Strukturplanes Pflege 2012 – 2022
- Koordination mit internen und externen SystempartnerInnen (z.B.: Abteilungen Landessanitätsdirektion, Gesundheitsrecht, Gemeinden und Verfassungsdienst; Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Tiroler Gebietskrankenkasse, etc.), Mitarbeit in mehreren österreichweiten Arbeitsgruppen zu den Themen Mindestsicherung und Pflege

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 4. ab Seite 43 aufgelistet.

2.6. Fachbereich Mobile Dienste

Der Fachbereich Mobile Dienste befasst sich mit den Angelegenheiten der mobilen Pflege und Betreuung sowie der Tagespflege.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Beratung und Unterstützung der LeistungserbringerInnen von Mobilen Diensten und AnbieterInnen von teilstationären Leistungsangeboten, KlientInnen und deren Angehörigen sowie Bearbeitung von Beschwerden über die LeistungserbringerInnen
- Erstellen und Anpassen von Richtlinien zur Erbringung von Leistungen durch die mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen sowie zur Förderung von teilstationären Angeboten
- Festlegung von Leistungen, Standards und Qualitätskriterien für die Erbringung der Leistungen in Zusammenarbeit mit Pflegesachverständigen
- Überprüfung der LeistungserbringerInnen in wirtschaftlicher Hinsicht sowie Mitwirkung bei der Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der geforderten Standards und Qualitätskriterien bei den Mobilen Diensten und den Tagespflegeeinrichtungen
- Bewilligung neuer Strukturen für die Pflege im mobilen Bereich einschließlich der von LeistungserbringerInnen im mobilen und stationären Pflegebereich angebotenen und betriebenen teilstationären Leistungsangeboten
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen LeistungsanbieterInnen
- Genehmigung von Stunden- und Tagsätzen für die Erbringung von Pflegeleistungen im mobilen Bereich
- Vernetzung und Koordination mit externen SystempartnerInnen (Einrichtungen der mobilen Pflege und Betreuung, teilstationäre LeistungsanbieterInnen, andere Kostenträger) und mit landesinternen NahtstellenpartnerInnen (andere Landesabteilungen)
- Inhaltliche und verwaltungstechnische Entwicklung von neuen, bedarfsgerechten mobilen und teilstationären Leistungen und Konzepten bzw. Umstrukturierung und Anpassung bestehender Leistungen
- Begleitung und Beaufsichtigung von (Pilot-)Projekten mit Einrichtungen von mobilen und teilstationären Leistungsangeboten und Unterstützung der LeistungserbringerInnen von Mobilen Diensten und AnbieterInnen von teilstationären Leistungsangeboten beim Aufbau neuer Strukturen und Leistungen
- Beobachtung der Entwicklungen im Pflegebereich und Erhebung aller für die Steuerung relevanten Daten und Informationen im mobilen und teilstationären Pflegebereich
- Abrechnung mit mobilen Pflege- und Betreuungseinrichtungen und AnbieterInnen von teilstationären Leistungsangeboten

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 5.3. ab Seite 79 aufgelistet.

2.7. Fachbereich Rehabilitation und Behindertenhilfe

Der Fachbereich Rehabilitation und Behindertenhilfe befasst sich mit den Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Vollzug des Tiroler Rehabilitationsgesetzes.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Legistische Maßnahmen: Erarbeitung und Aktualisierung von Richtlinien und Verordnungen, Vorbereitung von Gesetzesentwürfen, Stellungnahme im Rahmen gesetzlicher Begutachtungsverfahren
- Vollzug des Tiroler Rehabilitationsgesetzes: Feststellung der Eignung von Einrichtungen und Kontrolle im Rahmen des § 18 Tiroler Rehabilitationsgesetzes
- Fachaufsicht über SachbearbeiterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden: rechtliche Unterstützung, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Erstellung und Wartung eines Handbuchs zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs
- Finanzielle Angelegenheiten: Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung der Einhaltung des Budgets, Entwicklung von Tarifmodellen, Festlegung von Tarifen und Abrechnungsmodalitäten, Weiterentwicklung der Tarifstruktur für die Leistungen der Behindertenhilfe in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen
- Koordination mit internen und externen SystempartnerInnen (Einrichtungen der Behindertenhilfe, andere Kostenträger, usw.): Schaffung von Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, Koordinationsstelle bei der Finanzierung von Hilfsmitteln und behindertengerechten Adaptierungen (Wohnraum, PKW, usw.)
- Weiterentwicklung bestehender Angebote und Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Bewilligung von neuen Strukturen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Koordinierungsstelle gemäß Art. 33 (1) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Geschäftsstelle des Tiroler Behindertenbeirates

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 6. ab Seite 102 aufgelistet.

2.8. Fachbereich Soziale Arbeit

Der Fachbereich Soziale Arbeit befasst sich mit den fachlichen und inhaltlichen Angelegenheiten der Behindertenhilfe.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Amtssachverständigentätigkeit: Verfassen von fachlichen Stellungnahmen vor allem im Bereich der Behindertenhilfe, aber auch für andere Fachbereiche der Abteilung Soziales (z.B.: Mobile Dienste, Mindestsicherung)

- Fachaufsicht über Amtssachverständige (SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen mit anderen fachspezifischen Ausbildungen) in den Bezirksverwaltungsbehörden: Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Ausarbeitung und Umsetzung von Richtlinien und Handlungsanweisungen, Sicherstellung einheitlicher Vorgangsweisen in den Bezirken
- Beratung und Beschwerdemanagement: allgemeine Beratung von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen und SystempartnerInnen betreffend Maßnahmen der Behindertenhilfe, Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden über Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Fachliche Aufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe: Prüfung von Konzepten und Maßnahmen nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien, Überprüfung der fachlichen, inhaltlichen und personellen Eignung der Einrichtungen (Eignungsfeststellungsverfahren, Einschauen, themenbezogene Evaluierungsmaßnahmen)
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Fachliche Begleitung und Beaufsichtigung von Pilotprojekten, inhaltlichen Umstrukturierungsmaßnahmen und Anpassungen von bestehenden Leistungen
- Strategische Planung betreffend die Zukunft der Behindertenhilfe im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Vernetzung und Koordination mit externen SystempartnerInnen (z.B.: Sozialministeriumservice, tirol kliniken, Tiroler Gebietskrankenkasse, Arbeitsmarktservice) und mit landesinternen NahtstellenpartnerInnen (z.B.: Kinder- und Jugendhilfe, Landessanitätsdirektion, Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung)
- Länderübergreifende Vernetzungstätigkeiten: fachliche Abstimmung mit VertreterInnen anderer Bundesländer, Teilnahme an Besprechungen/Arbeitsgruppen (z.B.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Gesundheit Österreich, Bundesmonitoringausschuss)

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 7. ab Seite 120 aufgelistet.

2.9. Fachbereich Suchtkoordination

Die Suchtkoordination ist zuständig für die Vernetzung und Koordination der ambulanten und stationären Suchteinrichtungen unter Einbindung der Prävention und der Selbsthilfegruppen. In Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen wird daran gearbeitet, ein gut abgestimmtes Angebot bereitzustellen. Ziel ist es, das Suchthilfesystem derart zu gestalten, dass individuelle Hilfe immer dann und immer dort wo sie gebraucht wird, angeboten werden kann.

Dabei entscheidend ist ein guter Informationstransfer zwischen den einzelnen Einrichtungen innerhalb Tirols und unter den Bundesländern sowie mit dem Bundesministerium für Gesundheit. Dazu dient die Teilnahme an verschiedenen Koordinationsgremien im Suchtbereich.

Wesentliche Aufgabe des Fachbereichs Suchtkoordination ist die Umsetzung des 2012 von der Landesregierung und dem Tiroler Landtag beschlossenen Suchtkonzeptes, mit den zentralen Zielsetzungen:

- negative Auswirkungen durch den Konsum psychoaktiver Substanzen und durch Verhaltenssüchte so gering wie möglich zu halten
- diese durch suchtp Präventive Maßnahmen gar nicht erst entstehen zu lassen
- wenn negative Auswirkungen auftreten, diese durch Beratung, Therapie, Schadensminimierung sowie soziale und berufliche (Re-)Integration zu lösen bzw. zu begrenzen

Auf Basis dessen fasst das Tiroler Suchtkonzept richtungsweisende Empfehlungen in Maßnahmenpaketen zusammen, die kontinuierlich umgesetzt werden.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- die Koordination und Vernetzung der ambulanten und stationären Suchteinrichtungen unter Einbeziehung der Prävention
- Sachverständigentätigkeit im Suchtbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Rehabilitationsverfahren
- Umsetzung von fachlichen Erfordernissen nach dem Suchtmittelgesetz
- Planung und Durchführung von Versorgungsprojekten im Suchtbereich
- Verfassen von Stellungnahmen zu neuen Projekten und Gesetzesentwürfen
- Überprüfung der Qualitätsstandards ambulanter und stationärer Suchteinrichtungen
- Teilnahme an verschiedenen Koordinationsgremien im Suchtbereich
- fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Suchtbereich
- Geschäftsstelle des Tiroler Suchtbeirates

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 8. ab Seite 121 aufgelistet.

2.10. Fachbereich Flüchtlingskoordination

Der Fachbereich Flüchtlingskoordination der Abteilung Soziales war bis März 2015 für den Vollzug des Tiroler Grundversorgungsgesetzes, in dessen Rahmen alle Grundversorgungsleistungen für AsylwerberInnen gewährt werden, zuständig. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von geeigneten Unterkünften, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die Sicherstellung der Krankenversorgung, die notwendige Bekleidung, den Schulbesuch der Kinder, Beratungs- und Betreuungsleistungen und ein monatliches Taschengeld. Auf bestimmte elementare Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Im Juli 2014 hat die Landesregierung die Gründung der Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD GmbH) beschlossen, welche im Jänner 2015 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Am 1. April 2015 wurden die operativen Aufgaben (Schaffung und Erhaltung der nötigen Infrastruktur sowie Versorgung und Betreuung der AsylwerberInnen) von der Flüchtlingskoordination mittels Leistungsvereinbarung auf die Tiroler Soziale Dienste GmbH übertragen. Zwischenzeitlich wurden vom Land Tirol

auch weitere Aufgaben wie z.B.: die Durchführung von Deutschkursen, die Errichtung und Führung von Notunterkünften (Notschlafstellen) oder zusätzliche Securitydienste der TSD GmbH übertragen.

Die verfahrensrechtlichen und hoheitlichen Aufgaben nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz sind weiterhin vom Fachbereich Flüchtlingskoordination wahrzunehmen. Es sind dies insbesondere

- die Aufnahme in die Grundversorgung
- die Gewährung der hoheitlichen Leistungen
- die Einschränkung oder der Entzug von hoheitlichen Leistungen
- die Vorschreibung von Kostenersätzen, Ersatzansprüchen etc.
- die Gewährung von (privatrechtlichen) Zusatzleistungen

Weiters ist der Fachbereich Flüchtlingskoordination zuständig für

- die Mitwirkung beim Bund/Länder Koordinationsrat
- Koordinationsaufgaben zwischen dem Land und dem Bund im Flüchtlingsbereich
- Durchführung der Leistungsabrechnungen einerseits zwischen der TSD GmbH und dem Land und andererseits zwischen dem Land und dem Bund
- die Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und der TSD GmbH
- Überprüfungs- und Überwachungsaufgaben

2.11. Tiroler Soziale Dienste GmbH

Seit April 2015 ist die Tiroler Soziale Dienste GmbH für die Umsetzung der operativen Aufgaben nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz zuständig. Zu den anspruchsberechtigten Personen nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz zählen vor allem AsylwerberInnen während des laufenden Asylverfahrens, subsidiär Schutzberechtigte und andere hilfsbedürftige Fremde.

Zu den Hauptaufgaben der Tiroler Soziale Dienste GmbH im Rahmen des Tiroler Grundversorgungsgesetzes zählen vor allem folgende Tätigkeiten:

- Schaffung und Betrieb der erforderlichen Unterkünfte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, bautechnischen und rechtlichen Vorgaben
- Durchführung von allenfalls erforderlichen baulichen Adaptierungen sowie die notwendige Ausstattung dieser Unterkünfte
- Verwaltung der Unterkünfte
- Unterbringung der dem Land Tirol vom Bund zugewiesenen AsylwerberInnen in den einzelnen Unterkünften unter Beachtung der ethnischen, religiösen und familiären Verhältnisse
- Verpflegung der AsylwerberInnen soweit keine Selbstversorgung vorgesehen ist
- Auszahlung der gewährten Geldleistungen an die AsylwerberInnen
- KlientInnenmanagement

- Erfassen der Anwesenheiten der AsylwerberInnen sowie der pro Person erbrachten einzelnen Leistungen
- Information, Beratung und soziale Betreuung der AsylwerberInnen
- Besondere Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)
- Durchführung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Deutschkursen
- Vermittlung geeigneter gemeinnütziger Tätigkeiten
- Personalverwaltung
- Finanzielle Abwicklung aller Leistungen einschließlich der Verrechnung mit dem Land Tirol

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Fachbereichs Flüchtlingskoordination sowie der Tiroler Soziale Dienste GmbH im Berichtszeitraum sind unter Punkt 9. ab Seite 126 aufgelistet.

2.12. Fachbereich Projekte, Subventionen und Aktenverwaltung

Der Fachbereich Projekte, Subventionen und Aktenverwaltung befasst sich primär mit der Abwicklung von Förderungen und Projekten im Sozialbereich.

Schwerpunkte des Fachbereichs:

- Prüfung von Förderanträgen im Sozialbereich nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Genehmigung von Förderansuchen gemäß der Förderrichtlinie des Landes Tirol an Organisationen der Behindertenhilfe, Opferschutzeinrichtungen sowie Einrichtungen die sich mit der Wohnungslosenhilfe sowie mit den unterschiedlichsten Suchtproblematiken beschäftigen
- Überprüfung der Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel
- Prüfung und Genehmigung von Anträgen betreffend allgemeine Projekte im Sozialbereich
- Erstellung von Leistungs- bzw. Angebotsbeschreibungen in Kooperation mit den SystempartnerInnen, wobei das Leistungsspektrum dieser Einrichtungen von der Beratung, Betreuung, Schutz vor Gewalt, Existenzsicherung bis hin zur Nachsorge reicht
- Aufbereitung von Fördervereinbarungen, welche mit den Trägern bei Einrichtungen im Sozialbereich abgeschlossen werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Berichten und Broschüren
- Aufbereitung von Stellungnahmen und Anfragen bezogen auf den Fachbereich (z.B.: Stellungnahmen für die politischen ReferentInnen, Landtagsanfragen, etc.)
- Organisation der zentralen Aktenverwaltung der Abteilung Soziales, in dem der Schriftverkehr dokumentiert und verwaltet wird

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum sind unter Punkt 10.2. ab Seite 133 aufgelistet.

2.13. Fonds

In den Aufgabenbereich der Abteilung Soziales fällt auch die Verwaltung von einzelnen Fonds und Einrichtungen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen zusätzlich zu den jeweils regulär vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen. Hierzu zählen der Tiroler Mindestsicherungsfonds, der Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds und das Tiroler Hilfswerk.

Tiroler Mindestsicherungsfonds:

Der Tiroler Mindestsicherungsfonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat die Aufgabe, bei Auftreten außergewöhnlicher Notstände rasch und unbürokratisch eine finanzielle Hilfestellung zu gewähren. Der Fonds wird von der Landesregierung verwaltet. Zur Beratung der Landesregierung bei der Verwaltung dieses Fonds ist ein Kuratorium, bestehend aus dem für die Angelegenheiten der Mindestsicherung zuständigen Regierungsmitglied als Vorsitzenden, dem Vorstand der Abteilung Soziales und drei aus dem Kreis der in der freien Wohlfahrtspflege tätigen und fachlich besonders geeigneten Personen eingerichtet.

Tiroler Hilfswerk:

Das Tiroler Hilfswerk hat ebenso die Aufgabe, hilfsbedürftige TirolerInnen in Notlagen zu unterstützen. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Tiroler Hilfswerkes auch die Abwicklung des Heizkostenzuschusses des Landes Tirol.

Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds:

Der Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat die Aufgabe, die betroffenen Menschen bei der Bewältigung ihrer durch die besonderen Umstände begründeten Lebensverhältnisse in finanzieller Hinsicht zu unterstützen und die Eigeninitiative und Selbsthilfemöglichkeiten zu stärken. Der Fonds wird von einem Kuratorium verwaltet, welches aus dem Vorstand der Abteilung Soziales als Vorsitzenden, der Leiterin des Sozialministeriumservice Tirol, drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz und vier Mitgliedern aus dem Kreis der Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. besteht. Die Aufsicht über den Fonds obliegt der Landesregierung.

Sofern in den einzelnen Tabellen im Bericht die jeweilige Gesamtsumme gegenüber der Addition der einzelnen Beträge geringfügigst abweicht, handelt es sich dabei ausschließlich um Rundungsdifferenzen.

3. Demografischer Wandel in Tirol

3.1. Tiroler Bevölkerung im Überblick

Zum 31.12.2016 lebten in Tirol 746.179 Personen, das sind 8,50 % der Gesamtbevölkerung von Österreich (8.773.686) und um 0,84 % mehr als zu Beginn des Jahres 2016. Die Zahl der Geburten hat sich 2016 mit 7.636 gegenüber dem Vorjahr (2015) um 60 Geborene (0,79 %) erhöht. Der Anteil der in Tirol Lebendgeborenen betrug im Jahr 2016 innerhalb Österreichs 8,67 %. Die Zahl der Verstorbenen hat sich in Tirol im Jahr 2016 auf 5.831 verringert, was im Vergleich zu den Vorjahren einen Rückgang von 2,83 % bedeutet. Der Anteil der in Tirol Verstorbenen lag im Österreich-Vergleich bei 7,29 % und liegt somit im Mittelfeld. Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen ergab einen geringen Geburtenüberschuss von 1.805 Personen.

Die österreichische Bevölkerung wächst derzeit jährlich um rund 1 %. Grund dafür ist in erster Linie die Zuwanderung nach Österreich, ein guter Teil davon sind dzt. auch asylwerbende Personen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 214.400 Zuwandernde und 101.300 Abwandernde registriert und somit ergibt sich ein Wanderungsgewinn von 113.100 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug die Bevölkerungszahl Österreichs 8,63 Mio. EinwohnerInnen. Gegen Ende des Jahres 2020 wird Österreich gemäß Vorausschätzung die 9-Millionen-Marke überschreiten. In weiterer Folge sollte Österreich im Jahr 2030 bereits 9,43 Mio. EinwohnerInnen zählen, um 9 % mehr als 2015.

Die Tiroler Bevölkerung ist seit 31.12.2014 um 17.353 Personen (+ 2,4 %) und damit geringfügig stärker als im österreichischen Durchschnitt gewachsen. Dem österreichischen Durchschnitt entspricht die Aufteilung der Bevölkerung nach Geschlechtern in Tirol mit 50,75 % Frauen und 49,25 % Männern und ist ausgewogen.

Bevölkerung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern

Bundesland	2015	2016	Veränderung	Veränderung in %	Bevölkerungsanteil 2016 in %
Burgenland	291.011	291.974	963	0,3	3,3
Kärnten	560.482	561.098	616	0,1	6,4
Niederösterreich	1.653.691	1.665.815	12.124	0,7	19,0
Oberösterreich	1.453.948	1.465.205	11.257	0,8	16,7
Salzburg	545.815	549.372	3.557	0,7	6,3
Steiermark	1.232.012	1.237.372	5.360	0,4	14,1
Tirol	739.139	746.179	7.040	1,0	8,5
Vorarlberg	384.147	388.711	4.564	1,2	4,4
Wien	1.840.226	1.867.960	27.734	1,5	21,3
Summe	8.700.471	8.773.686	73.215	0,8	100,1

Tabelle 1: Bevölkerung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern 31.12.2016

Datenquelle: Statistik Austria, POPREG-Daten zum Jahresbeginn 2015; vorläufige Ergebnisse zum Erhebungsstand 18.02.2017

Die Tiroler Bevölkerung ist in den Jahren 2012 – 2016 insgesamt um 30.291 Personen bzw. 4,2 % gestiegen, wobei sich der Anstieg in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich darstellt. Während die Bevölkerung in der Stadt Innsbruck um 8 % gestiegen ist, ist im Bezirk Lienz ein Rückgang von 0,4 % zu verzeichnen.

Von den 746.179 in Tirol lebenden Personen sind 634.498 Menschen österreichische Staatsangehörige. Der Rest der Bevölkerung (111.681) unterteilt sich in 69.133 EU-StaatsbürgerInnen und 42.548 nicht EU-Staatsangehörige. Der Anteil der ausländischen StaatsbürgerInnen ist seit dem 31.12.2015 um 5,66 % gestiegen. Die meisten ZuwanderInnen kamen aus Deutschland, Afghanistan, Ungarn, Rumänien und Syrien.

Bevölkerungsentwicklung Tirol 2012 – 2016 zum jeweiligen Jahresende

Bezirk	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 bis 2016 absolut	Entwicklung 2012 bis 2016 in %
Innsbruck-Stadt	122.458	124.579	126.965	131.009	132.206	9.748	8,0
Imst	57.236	57.271	57.654	58.233	58.987	1.751	3,1
Innsbruck-Land	167.954	169.680	172.041	174.217	176.062	8.108	4,8
Kitzbühel	61.901	62.318	62.576	63.125	63.504	1.603	2,6
Kufstein	102.107	103.317	104.233	105.466	107.240	5.133	5,0
Landeck	43.838	43.906	43.893	44.186	44.212	374	0,9
Lienz	49.071	48.990	48.896	49.026	48.887	-184	-0,4
Reutte	31.647	31.672	31.691	32.036	32.406	759	2,4
Schwaz	79.676	80.305	80.877	81.841	82.675	2.999	3,8
Tirol gesamt	715.888	722.038	728.826	739.139	746.179	30.291	4,2

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung nach Bezirken 2012 – 2016 zum jeweiligen Jahresende
Datenquelle: ÖROK, Statistik Austria

3.2. Familien- und Haushaltsstruktur

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Tirol beträgt 2,36 Personen (Österreich 2,22) und ist unter den Bezirken annähernd ausgeglichen. Die Bezirke Landeck (2,66), Imst (2,63) und Lienz (2,62) weisen die größte durchschnittliche Haushaltsgröße auf, während in Innsbruck-Stadt (1,93) die Haushaltsgröße am niedrigsten ist.

Die Formen des familiären Zusammenlebens verändern sich im Laufe des Lebens und unterscheiden sich auch maßgeblich zwischen den Geschlechtern. Ab dem Alter von 20 Jahren entfernen sich die Lebensrealitäten von Männern und Frauen voneinander: Während von den 20 bis 24-jährigen Söhnen noch mehr als zwei Drittel (70,4 %) bei den Eltern wohnen, haben in diesem Alter 43,6 % der Töchter den elterlichen Haushalt schon verlassen. Lebt in der Altersgruppe der 25 bis 29-Jährigen knapp jede dritte Frau bereits mit Kindern im eigenen Haushalt (31 %), so betrifft dies nur rund ein Siebtel der gleichaltrigen Männer (14,1 %).

Ab dem 30. Lebensjahr leben Männer wie Frauen überwiegend in Partnerschaften mit Kindern. Während dies bei den Männern bis zur Altersgruppe der 55 bis 59-Jährigen so bleibt, sind bei den Frauen dieses Alters bereits (nachelterliche) Partnerschaften ohne Kinder im Haushalt häufiger. Mit steigendem Alter ergeben sich zunehmende geschlechtsspezifische Unterschiede. Während Männer bis in die höchsten Altersgruppen zu einem großen Teil in Partnerschaften leben, verbringen Frauen ihren Lebensabend häufig als Alleinlebende, vor allem in der Altersgruppe ab 80 Jahren. Knapp 60 % der Frauen ab 80 Jahren leben alleine, während dies bei Männern nur bei 25,5 % der Fall ist. Dies ist hauptsächlich durch die höhere Lebenserwartung von Frauen in Verbindung mit dem Altersunterschied zwischen den Ehepartnern bedingt.

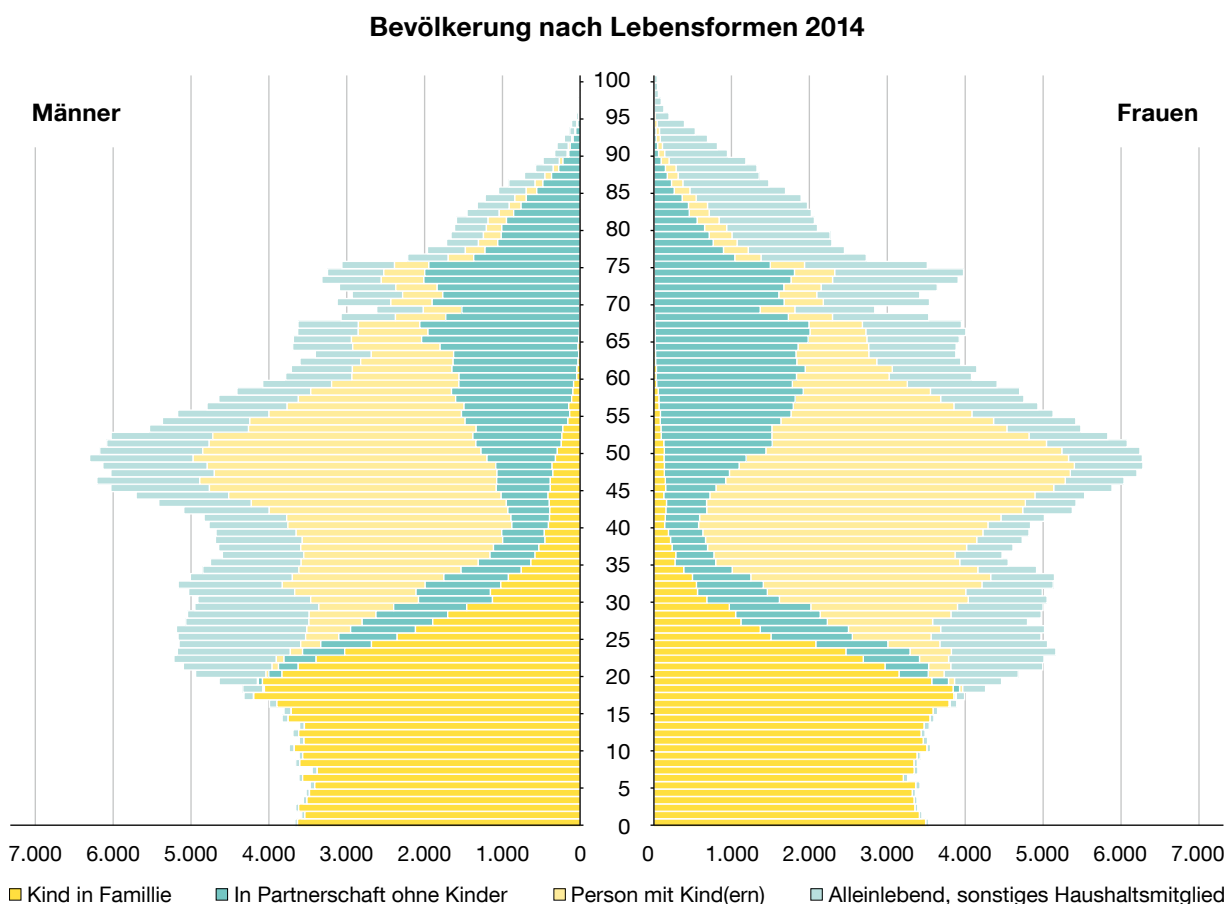


Abbildung 2: Bevölkerung nach Lebensformen

Datenquelle: Amt der Tiroler Landesregierung, SG Landesstatistik und tiris, Stichtag 31.10.2014

3.3. Altersstruktur und Lebenserwartung

Am 31.12.2016 lebten in Österreich 1.717.601 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (19,60 % der Gesamtbevölkerung), 5.429.702 Personen (61,90 %) waren im Haupterwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren und 1.626.383 Menschen (18,50 %) waren 65 Jahre oder älter.

In Tirol lebten zum Stichtag 31.12.2016 in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren 148.148 Personen mit abnehmender Tendenz, das sind 19,85 % der EinwohnerInnen. Die Altersgruppe im Erwerbsalter der von 20 bis unter 65-Jährigen beträgt 466.872 Personen (62,57 % Bevölkerungsanteil). Der Anteil der Personen nach dem Erwerbsalter, also der 65-Jährigen und Älteren, liegt mit 131.159 Personen und einem Bevölkerungsanteil von 17,58 % etwas unter dem österreichischen Durchschnitt (18,50 %) und weist eine steigende Tendenz auf.

Nach der statistischen Prognose bis zum Jahresende 2030 ist in den Bezirken Innsbruck-Stadt (39,4 %) und Kufstein (11,71 %) mit einem starken Anstieg der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 19 Jahre zu rechnen, während in den Bezirken Lienz (-15,44 %), Reutte (-2,98 %), Landeck (-1,51 %) und Imst (-2,7 %) ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe zu verzeichnen ist.

Mit Ausnahme der Bezirke Innsbruck-Stadt (4,61 %) und Kufstein (0,72 %) wird die Zahl der Erwerbspersonen in allen Bezirken abnehmen.

Starke relative Zuwächse zwischen rund einem Drittel (32,85 % Innsbruck-Stadt) und über der Hälfte (53,22 % Imst) werden bei den PensionistInnen (65 Jahre und älter) prognostiziert. So wird sich im Bezirk Imst die Zahl der PensionistInnen von derzeit 9.034 Personen auf 13.842 Personen – eine Zunahme um 4.808 Personen oder 53,22 % – vergrößern. Die größten absoluten Zunahmen in dieser Altersklasse verzeichnet der Bezirk Innsbruck-Land mit einem Anstieg von 13.429 Personen, gefolgt von Kufstein mit 8.450 Personen und Innsbruck-Stadt mit 7.825 Personen.

Der Anteil der PensionistInnen (65 Jahre und älter) in Tirol wird bis zum Jahresende 2030 weiter auf 23,11 % (Österreich 23,2 %) zunehmen. Insgesamt werden im Jahr 2030 zwischen 21,8 % (Vorarlberg) und 27,6 % (Kärnten) der Bevölkerung im Pensionsalter sein – lediglich Wien bleibt mit einem Anteil von 19,0 % eine relativ junge Stadt. Die starke Zuwanderung dämpft den Alterungsprozess in Wien deutlich.

In Tirol ist, genauso wie in Österreich insgesamt und in den meisten EU-Staaten, im Laufe der 90er-Jahre die Geburtenziffer (Lebendgeborene pro 1.000 EinwohnerInnen) gesunken. Im Jahr 2015 wurden in Österreich 84.381 Kinder geboren, das entsprach einer Geburtenrate von 9,8. Innerhalb der EU weist 2015 Italien mit einer Geburtenziffer von 8,0 die niedrigste unter allen EU-Staaten und somit auch eine wesentlich geringere Geburtenziffer als Österreich auf. Die höchsten Geburtenziffern verzeichneten Irland (14,2), Frankreich (12,0) und Schweden (11,7). Die Geburtenziffer in Tirol lag im Jahr 2015 bei 10,3.

Die Gesamtfertilitätsrate lag 2015 in Tirol mit 1,53 Kindern pro Frau im Durchschnitt von Österreich (1,49). Am höchsten lag die Fertilitätsrate 2015 in Vorarlberg mit 1,64 und Niederösterreich mit 1,61 Kindern.

So wie in den letzten Jahren setzte sich der Trend zur Zunahme der Bevölkerung im oberen Alterssegment in Folge der längeren Lebenserwartung auch in Tirol weiter fort. 2015 war die Lebenserwartung der Männer mit 80,02 Jahren in Tirol am höchsten, während sie in Wien nur 77,63 betrug. In Vorarlberg und Salzburg lag sie über 79 Jahre, in den übrigen Bundesländern zwischen 78 und 79 Jahren. Die Lebenserwartung der Frauen war 2015 ebenfalls in Tirol mit 84,33 Jahren nach Salzburg (84,61 Jahre) und Vorarlberg (84,43 Jahre) an dritter Stelle der höchsten Lebenserwartungen. Danach folgten Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark mit jeweils über 83 Jahren. Schlusslicht bei der Lebenserwartung der Frauen bildete Wien mit 82,77 Jahren.

Auch in den Tiroler Bezirken differiert der Anteil der älteren Bevölkerung teilweise erheblich. Bei der Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren weisen die Bezirke Lienz mit 99,78, Kitzbühel mit 92,20,

Reutte mit 86,53 und Innsbruck-Stadt mit 85,13 Personen pro 1.000 EinwohnerInnen einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Der Bezirk Imst weist hingegen mit 71,30 Personen pro 1.000 EinwohnerInnen den niedrigsten Wert auf.

Bevölkerung 75+ pro 1.000 EinwohnerInnen in Tirol 2016

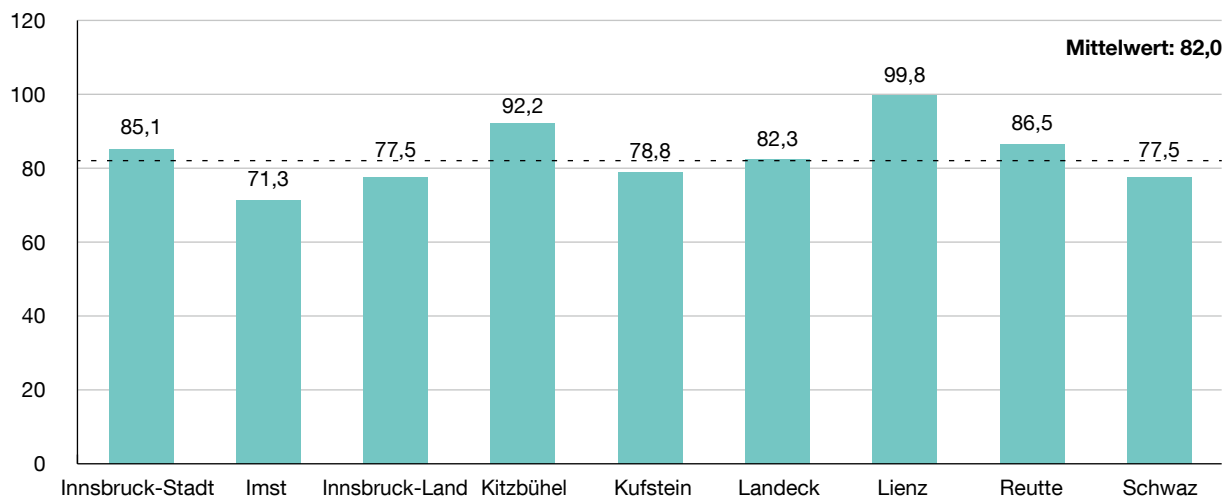


Abbildung 3: Personen 75 Jahre und älter pro 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Datenquelle: Statistik Austria, Vorläufige POPREG-Daten zum Jahresende 2016, eigene Berechnungen und Grafiken

Entwicklung der Bevölkerungsverteilung 75+ in den Bezirken 2012 – 2016 in %

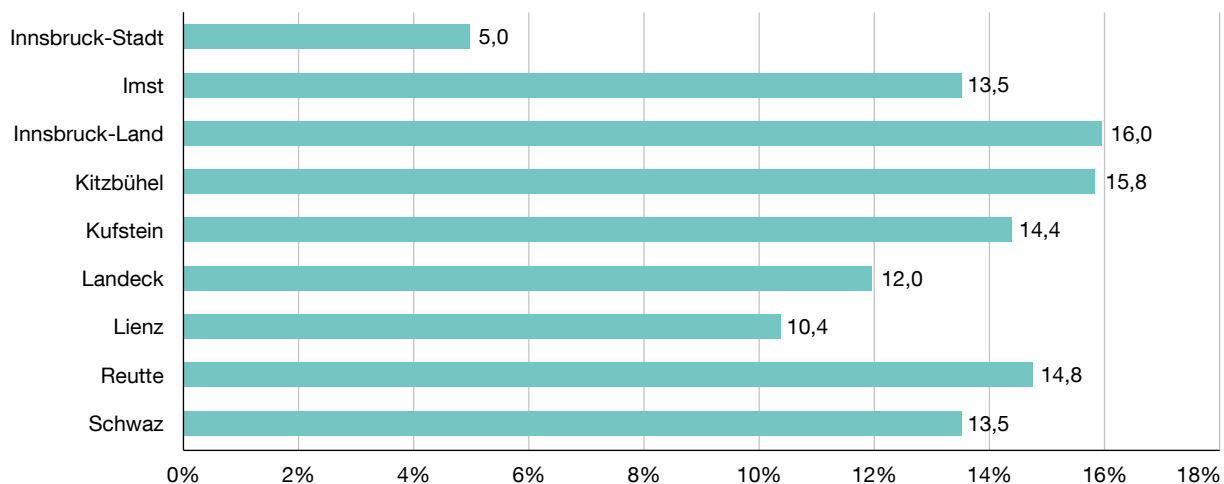


Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung 75+ in den Bezirken 2012 – 2016 in %

Die Gruppe der Hochbetagten (85 und älter), die im Jahr 2015 16.085 Personen umfasste, wird bis zum Jahr 2030 auf 27.636 Personen ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme um 71,8 % oder 11.551 Personen.

Lienz, Innsbruck-Stadt und Kitzbühel weisen mit jeweils 30,90 bzw. 25,47, bzw. 25,17 Personen pro 1.000 EinwohnerInnen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Hochbetagten auf.

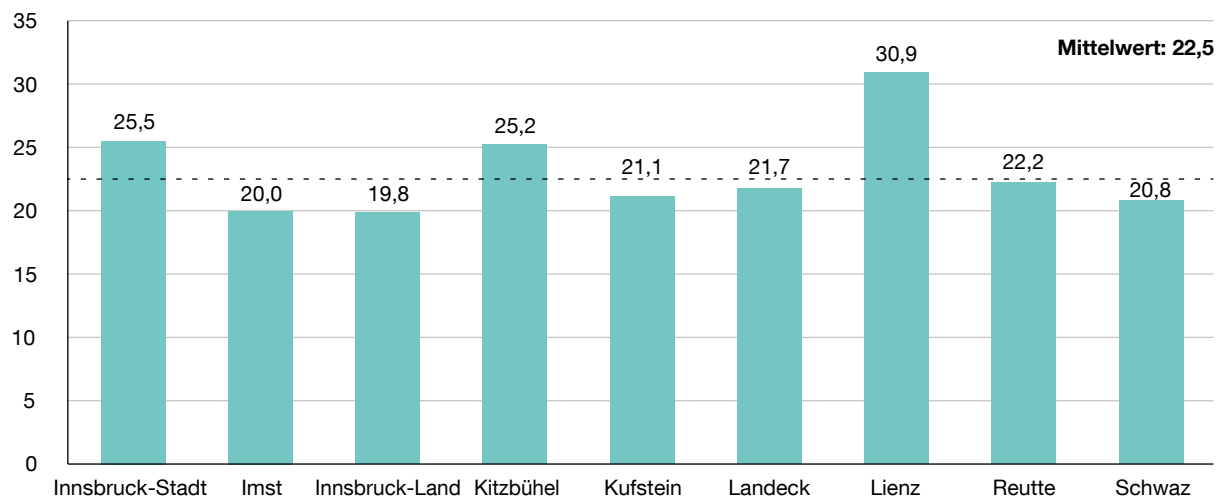
Bevölkerung 85+ pro 1.000 EinwohnerInnen in Tirol 2016

Abbildung 5: Personen 85 Jahre und älter pro 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Datenquelle: Statistik Austria, Vorläufige POPREG-Daten zum Jahresende 2016, eigene Berechnungen und Grafiken

EinwohnerInnen in Tirol 2016 nach Altersgruppen und Bezirken

Ergebnisse zum Jahresende 2016	0-5	6-14	15-19	20-39	40-59	60-74	75+	Gesamt
Innsbruck-Stadt	6.244	9.009	6.044	46.806	33.923	18.419	11.761	132.206
Imst	3.630	5.728	3.385	16.012	18.086	7.801	4.345	58.987
Innsbruck-Land	11.360	15.887	9.300	45.345	54.050	25.750	14.370	176.062
Kitzbühel	3.421	5.234	3.251	15.367	19.570	10.556	6.105	63.504
Kufstein	6.772	9.749	5.811	28.679	32.266	15.226	8.737	107.240
Landeck	2.772	4.076	2.517	11.844	13.324	5.896	3.783	44.212
Lienz	2.660	4.541	2.931	11.401	14.942	7.359	5.053	48.887
Reutte	1.879	2.774	1.730	8.062	9.815	5.239	2.907	32.406
Schwaz	5.233	7.640	4.570	21.888	24.943	11.719	6.682	82.675
Tirol gesamt	43.971	64.638	39.539	205.404	220.919	107.965	63.743	746.179

Tabelle 3: EinwohnerInnen in Tirol 2016 nach Altersgruppen und Bezirken

Datenquelle: Statistik Austria, vorläufige POPREG-Daten 2016, Auswertung zum 18.2.2017

Die Lebenserwartung bei Geburt ist ein zentraler Indikator zur Beschreibung der gesundheitlichen Situation. Die Lebenserwartung in Tirol war in den letzten zehn Jahren signifikant höher als im Durchschnitt von Österreich. Im Jahr 2015 lag die Lebenserwartung in Tirol bei den Männern bei 80,02 Jahren, bei den Frauen bei 84,33 Jahren. Tirol weist mit Vorarlberg und Salzburg die höchste Lebenserwartung unter allen Bundesländern auf.

Der Zugewinn an der Lebenserwartung ist zu einem hohen Anteil auf die Reduktion der Sterblichkeit von älteren Menschen zurückzuführen.

Lebenserwartung 2015

	Männer	Frauen
Burgenland	78,3	83,8
Kärnten	78,4	84,0
Niederösterreich	78,5	83,2
Oberösterreich	78,9	83,8
Salzburg	79,6	84,6
Steiermark	78,5	83,8
Tirol	80,0	84,3
Vorarlberg	79,8	84,4
Wien	77,6	82,8
Österreich	78,6	83,6

Tabelle 4: Lebenserwartung – Österreichvergleich nach Bundesländern

Datenquelle: Statistik Austria, Lebenserwartung bei Geburt nach Bundesländern und Geschlecht

3.4. Bevölkerungsprognose

Die Tiroler Bevölkerung wird bis zum Jahresbeginn 2030 um 8,14 % wachsen.

Nach der im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) von der Statistik Austria (STATA) nach Bezirken erstellten Bevölkerungsprognose wird sich von 2015 bis zum Jahr 2030 der Alterungsprozess in Österreich sowie in Tirol insgesamt, in den einzelnen Bezirken und Regionen jedoch mit unterschiedlichem Verlauf, fortsetzen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Österreich hat in den letzten Jahren die Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht entsprechend geprägt. Zahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen (Personen unter 20 Jahren) ist in vielen Regionen gesunken, während die Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter (65 Jahre und älter) zahlen- und anteilmäßig stark an Gewicht gewonnen hat. Die Bevölkerung im Haupterwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahren hatte in den letzten Jahren vor allem durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland starke Zuwächse verzeichnet, insbesondere in den Stadt-agglomerationen. In ländlichen Gebieten war dagegen ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß zu beobachten.

Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 zum jeweiligen Jahresende

Bezirk	2015	2016	2020	2025	2030	Entwicklung 2015 bis 2030 absolut	Entwicklung 2015 bis 2030 in %
Innsbruck-Stadt	131.009	132.206	137.974	146.049	152.445	21.436	16,4
Imst	58.233	58.987	59.202	60.164	60.925	2.692	4,6
Innsbruck-Land	174.217	176.062	179.933	186.104	191.173	16.956	9,7
Kitzbühel	63.125	63.504	63.692	64.165	64.391	1.266	2,0
Kufstein	105.466	107.240	110.703	115.100	118.782	13.316	12,6
Landeck	44.186	44.212	44.273	44.409	44.426	240	0,5
Lienz	49.026	48.887	47.876	47.149	46.449	-2.577	-5,3
Reutte	32.036	32.406	32.281	32.650	32.921	885	2,8
Schwaz	81.841	82.675	84.084	86.168	87.825	5.984	7,3
Tirol gesamt	739.139	746.179	760.019	781.959	799.337	60.198	8,1

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 zum jeweiligen Jahresende

Datenquelle: ÖROK, Statistik Austria; Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014

Die Bevölkerungszahl Tirols ist von 2002 bis Ende 2016 um 10,27 % oder 69.478 Personen, von 676.701 auf 746.179 Personen gewachsen. Laut Bevölkerungsprognose wird die EinwohnerInnenzahl Tirols bis zum 1. Jänner 2030 um 60.198 Personen auf 799.337 Personen (8,14 %) ansteigen. Diese Bevölkerungszunahme entspricht in etwa der EinwohnerInnenzahl des Bezirks Kitzbühel. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern verzeichnete Tirol in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Nur im Bundesland Vorarlberg ist die Bevölkerungszahl relativ betrachtet noch stärker gewachsen.

Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 pro Bezirk – BewohnerInnen 85+

Bezirk	2015	2020	2025	2030	Entwicklung 2015 bis 2030 absolut	Entwicklung 2015 bis 2030 in %
Innsbruck-Stadt	3.337	3.352	4.305	5.305	1.968	59,0
Imst	1.162	1.285	1.625	1.877	715	61,5
Innsbruck-Land	3.455	4.028	5.360	6.494	3.039	88,0
Kitzbühel	1.589	1.725	2.193	2.522	933	58,7
Kufstein	2.228	2.505	3.273	3.813	1.585	71,1
Landeck	961	1.157	1.407	1.502	541	56,3
Lienz	1.515	1.563	1.793	1.910	395	26,1
Reutte	712	794	1.028	1.167	455	63,9
Schwaz	1.699	1.974	2.445	2.861	1.162	68,4
Tirol gesamt	16.658	18.381	23.429	27.451	10.793	64,8

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 pro Bezirk – BewohnerInnen 85+

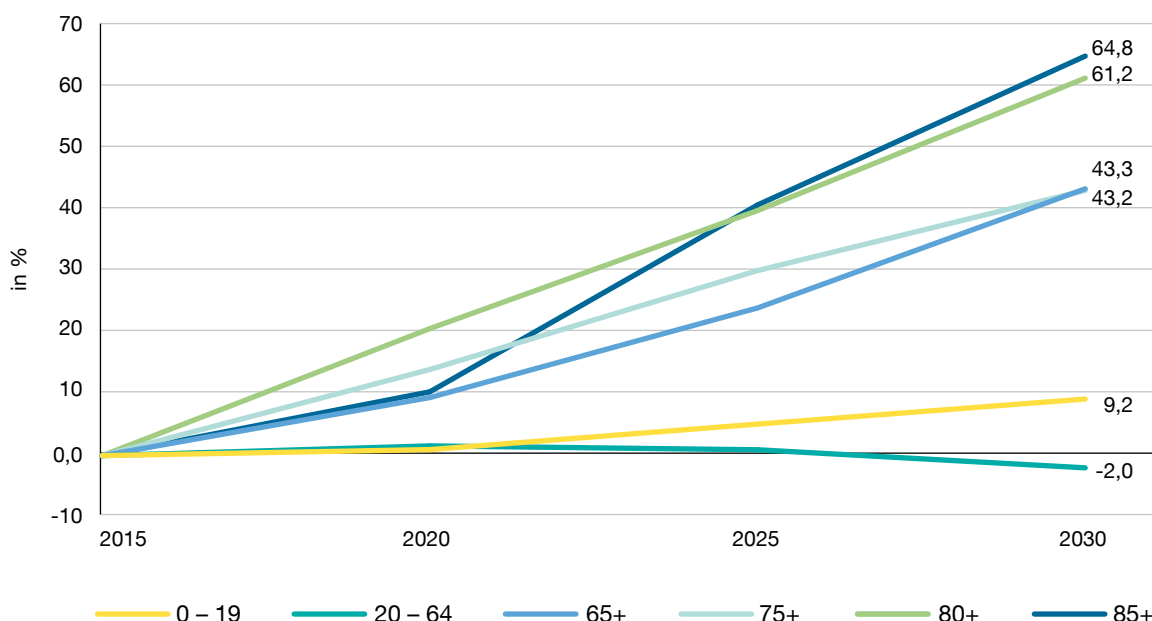
Entwicklung der Bevölkerung Tirol 2015 – 2030 zum Jahresende in % nach Altersgruppen

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Tirol 2015 – 2030 zum jeweiligen Jahresende

Datenquelle: ÖROK, Statistik Austria; Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2014, Amt der Tiroler Landesregierung, SG Landesstatistik und tiris, eigene Grafik

Bis zum Jahresende 2030 zeichnet sich ein starkes Bevölkerungswachstum in den Bezirken Innsbruck-Stadt (16,36 %), Kufstein (12,63 %) und Innsbruck-Land (9,73 %) ab, während in den Bezirken Landeck (0,54 %) und Lienz (-5,26 %) konstante bzw. abnehmende Bevölkerungszahlen zu erwarten sind. Im Bezirk Reutte scheint sich nach mehreren Jahren der Stagnation eine langsame Trendumkehr abzuzeichnen. Hier wird eine geringe Bevölkerungszunahme von 2,76 % bis zum Jahr 2030 prognostiziert. Ein besonders starkes Bevölkerungswachstum wird im Bezirk Innsbruck-Stadt erwartet. Laut Bevölkerungsprognose wird die EinwohnerInnenzahl bis zum Jahr 2030 um rund ein Fünftel zunehmen (21.436 Personen bzw. 16,36 %) und im Jahr 2030 werden über 152.000 Personen in Innsbruck-Stadt leben (Ende 2015 / Anfang 2016: 131.009).

3.5. Auswirkungen der zunehmenden Lebenserwartung sowie Überalterung

Eine gesunde Lebensweise, bewusste Ernährung und körperliche Fitness durch sportliches Freizeitverhalten sowie ein hoher Standard in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege tragen dazu bei, dass die TirolerInnen im Bundesländervergleich zu den Personen mit der höchsten Lebenserwartung zählen.

Laut der Statistik Austria wird die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 noch weiter ansteigen. Die Lebenserwartung der Männer wird sich der von den Frauen weiterhin annähern, diese aber weiterhin nicht erreichen. In den kommenden Jahren wird mit einer überproportional steigenden Zahl an Hochbetagten zu rechnen sein.

Eine höhere Lebenserwartung führt vor allem zu einem signifikanten Anstieg der Anzahl an demenzerkrankten Personen. Laut Schätzungen beträgt der Anteil dieser Personengruppe derzeit bereits 1,45 % der Gesamtbevölkerung. In Tirol leben rund 10.720 Personen mit einer Form von Demenz. Bis Ende 2030 werden in Tirol bereits über 15.831 Personen (+ 47,69 %) an Demenz erkrankt sein.

**Prognostizierte Prävalenz an Demenzerkrankungen in Tirol nach Bezirken
2016 – 2030 zum jeweiligen Jahresende**

Bezirk	2016	2020	2025	2030
Innsbruck-Stadt	2.007	2.195	2.514	2.878
Imst	745	841	973	1.140
Innsbruck-Land	2.375	2.726	3.209	3.743
Kitzbühel	1.024	1.131	1.279	1.451
Kufstein	1.469	1.664	1.929	2.243
Landeck	635	702	786	884
Lienz	853	909	983	1.090
Reutte	481	541	618	711
Schwaz	1.131	1.271	1.462	1.691
Tirol gesamt	10.720	11.980	13.753	15.831

Tabelle 7: Progn. Prävalenz an Demenzerkrankungen Tirol 2016 – 2030 zum jeweiligen Jahresende

Datenquelle: Berechnung nach Eurodem Prävalenzrate; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales

Demenz ist ein Oberbegriff für Krankheitsbilder, die mit einem fortschreitenden Verlust bestimmter geistiger Funktionen wie Denken, Orientierung und Lernfähigkeit, Sprache, Auffassung und Urteilsvermögen einhergehen und zu Einschränkungen in der Alltagsbewältigung führen. Mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr, an einer Demenz zu erkranken. Vor allem in der um einige Jahre höheren Lebenserwartung von Frauen ist das Überwiegen des weiblichen Geschlechts unter den Betroffenen begründet.

Der demografische Wandel und die damit einhergehenden steigenden Demenz-Prävalenzraten und ein in weiterer Folge ansteigender Betreuungs- und Pflegeaufwand, haben die österreichische Regierung dazu veranlasst, das Thema Demenz in ihr aktuelles Regierungsprogramm 2013 – 2018 unter dem Schwerpunkt „Länger gesund leben und arbeiten“ aufzunehmen. Es ist nicht nur der Wunsch der meisten betroffenen Personen, das Leben mit Demenz im eigenen Zuhause zu verbringen, sondern kann auch helfen, den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen.

Die Entwicklung einer österreichweiten Demenzstrategie ist die erste, spezifische Maßnahme. Neben der Personengruppe der zu betreuenden Menschen stehen dabei auch die Angehörigen im Fokus.

Der Prozess zur Erarbeitung der Demenzstrategie, der in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) sowie dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) durchgeführt wurde, beruht auf einer breiten Basis. RepräsentantInnen wichtiger Institutionen und Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, der Wissenschaft, Interessenvertretungen und anderen Politikbereichen waren miteingebunden. Der Abschlussbericht „Demenzstrategie – Gut leben mit Demenz“ wurde im November 2015 vom BMAK, dem BMGF und

der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) veröffentlicht. In einer dazu eingerichteten Koordinierungsarbeitsgruppe, in der die Bundesländer sowie im Wesentlichen die im Bereich Demenz tätigen Institutionen vertreten sind, werden noch im Jahr 2017 konkrete Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

3.6. Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Im Jahre 2016 war in den Tiroler Pflege- und Betreuungseinrichtungen (stationär und mobil) folgende Anzahl an Personen beschäftigt:

Anzahl der beschäftigten Personen 2016	stationär	mobil	gesamt
Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	986	456	1.442
Pflegeassistenz und AltenfachbetreuerInnen	2.428	389	2.817
Diplom- und FachsozialbetreuerInnen, Altenarbeit inkl. Ausbildung zur Pflegeassistenz	142	21	163
HeimhelferInnen/Haushaltshilfen und sonstige MA im Pflegebereich	451	580	1.031
Summe Pflege- und Betreuungspersonal	4.007	1.446	5.453
Funktionspersonal und sonst. Personal	2.125	240	2.365
Summe Funktionspersonal	2.125	240	2.365
Summe der beschäftigten Personen	6.132	1.686	7.818

Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 2016	stationär	mobil	gesamt
Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	754	261	1.015
Pflegeassistenz und AltenfachbetreuerInnen	1.861	240	2.101
Diplom- und FachsozialbetreuerInnen, Altenarbeit inkl. Ausbildung zur Pflegeassistenz	117	12	129
HeimhelferInnen/Haushaltshilfen und sonstige MA im Pflegebereich	247	310	557
Summe Pflege- und Betreuungspersonal	2.979	823	3.802
Funktionspersonal und sonst. Personal	1.395	112	1.507
Summe Funktionspersonal	1.395	112	1.507
Summe VZÄ	4.374	935	5.309

Tabelle 8: Beschäftigte in Einrichtungen der stationären und mobilen Pflege nach Personen und Vollzeitäquivalenten
Datenquelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales; eigene Erhebungen

Zusätzlich waren im Jahr 2016 im Bereich der Behindertenhilfe 4.800 Personen (2.800 Vollzeitäquivalente) als Betreuungs- und Funktionspersonal tätig. Weitere rund 2.400 Personen waren im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung beschäftigt.

Somit fanden im Jahr 2016 in den vom Land Tirol und von den Tiroler Gemeinden finanzierten Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Wohn- und Pflegeheime und mobile Pflege- und Betreuungseinrichtungen) sowie in den Einrichtungen der Behindertenhilfe insgesamt über 12.600 Personen eine Beschäftigung. Bei Einrechnung der 24-Stunden-Betreuung erhöht sich die Anzahl der Beschäftigten auf über 15.000.

Der Ausbau des Leistungsangebotes im stationären und mobilen Bereich ist nach Maßgabe des Strukturplans Pflege 2012 – 2020 erfolgt. In den Bereichen Pflege und Betreuung konnte durch sukzessive Verbesserungsmaßnahmen in der Personalausstattung und der Personalqualifikation die Versorgungsqualität verbessert werden.

Da der Pflege- und Betreuungsdienstleistungsbereich in den nächsten 20 Jahren ein starkes Wachstum aufweisen wird, werden auch gut ausgebildete Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitsbereich auf dem Arbeitsmarkt weiterhin stark nachgefragt und bieten sich daher für BerufseinsteigerInnen und junge Menschen in Tirol große Chancen. In den kommenden Jahren wird dieser Entwicklung durch ein verstärktes Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

4. Mindestsicherung

4.1. Allgemeines

Die im Rahmen der Mindestsicherung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungen sind im Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) geregelt. Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz ist in Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung am 01.01.2011 und hinsichtlich der Grundleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe für den Wohnbedarf und Krankenhilfe) bereits rückwirkend mit 01.09.2010 in Kraft getreten. Diese Vereinbarung war bis zum 31.12.2016 befristet und wurde mangels politischer Einigung nicht mehr verlängert. In der Folge haben zwischenzeitlich mehrere Bundesländer, so auch Tirol, von der ursprünglichen Art. 15a B-VG Vereinbarung abweichende Regelungen für die Mindestsicherung getroffen.

Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz hat zwei große Regelungsbereiche. Es sind dies einerseits die Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung und andererseits die Hilfe für Pflege und Betreuung.

Aufgabe der Mindestsicherung ist es, jenen Menschen, die sich in einer Notlage befinden und die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, eine entsprechende Hilfeleistung zukommen zu lassen, um ihnen damit die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen.

In einer Notlage im Sinne des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes befindet sich eine Person dann, wenn sie nicht oder nicht ausreichend in der Lage ist, ihre existenziellen Grundbedürfnisse (z.B.: Lebensunterhalt, Wohnen, Schutz bei Krankheit) oder einen spezifischen Bedarf (z.B.: Pflegebedarf, etc.) aufgrund vorliegender außergewöhnlicher Schwierigkeiten aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe Dritter abzudecken.

Die Hilfeleistung im Rahmen der Mindestsicherung hat einerseits so rasch wie möglich zu erfolgen, sodass grundsätzlich auch bereits bei drohender Notlage eine Hilfeleistung gewährt und somit der Eintritt der Notlage abgewendet werden kann (Mindestsicherung als Soforthilfe), andererseits hat die Hilfeleistung so effektiv zu erfolgen, dass betroffene Personen nicht auf Dauer auf diese Unterstützung angewiesen sind, sondern dadurch ihre Selbsthilfefähigkeit erlangen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Bei der Gewährung der Hilfe ist stets auf die individuelle Lebenssituation der hilfesuchenden Person Bedacht zu nehmen. Bei der Feststellung einer allfälligen Notlage sind alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen und die Art und der Umfang der Hilfeleistung bestmöglich auf die konkrete Situation abzustimmen (Grundsatz der Individualität).

Die Mindestsicherung ist lediglich als zweites Netz der sozialen Sicherung konzipiert, weshalb sie erst dann zur Anwendung gelangen kann, wenn eigene Mittel bzw. Mittel, welche aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen lukriert werden können, nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Grundsatz der Subsidiarität).

Das Tiroler Mindestsicherungsgesetz unterscheidet zwischen Grundleistungen und sonstigen Leistungen. Zu den Grundleistungen zählen die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes, der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung und die Übernahme der Kosten für eine einfache Bestattung. Zu den sonstigen Leistungen zählen die Hilfe

zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, die Hilfe zur Arbeit, der Hilfeplan, die Hilfe zur Pflege und Betreuung und verschiedene Zusatzleistungen.

Des Weiteren wird unterschieden, ob eine Leistung der Mindestsicherung hoheitlich, d.h. mit Rechtsanspruch der hilfesuchenden Person, oder privatrechtlich als Hilfe des Landes als Träger von Privatrechten ohne Rechtsanspruch der hilfesuchenden Person gewährt wird.

Die Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung werden in erster Instanz durch die Bezirksverwaltungsbehörden gewährt. Über Beschwerden gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden entscheidet das Landesverwaltungsgericht (LVwG). Der Landesregierung kommt die Funktion der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde zu.

4.2. Hoheitliche Mindestsicherung

Zu den Maßnahmen der hoheitlichen Mindestsicherung zählen auf Basis des im Berichtszeitraum (2015 – 2016) geltenden Mindestsicherungsgesetzes die folgend angeführten Leistungen:

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

Die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Benützung von Verkehrsmitteln, Reinigung, Kleinhausrat und Strom sowie für andere persönliche Bedürfnisse, die eine angemessene, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Das Ausmaß dieser Hilfeleistung wird nach festen Mindestsätzen, welche sich an einem Prozentsatz des Ausgleichszulagenrichtsatzes orientieren, festgelegt.

In den Jahren 2012 bis 2016 galten für die hoheitliche Mindestsicherung die in der folgenden Tabelle dargestellten Mindestsätze. Diese gebühren zwölf Mal pro Jahr. DauerbezieherInnen von Grundleistungen (durchgehende Bezugsdauer von mehr als drei Monaten) erhalten vierteljährlich zusätzlich Sonderzahlungen in der Höhe von 9 v.H. vom Ausgangsbetrag (= Ausgleichszulagenrichtsatz).

Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Alleinstehende und AlleinerzieherInnen	€ 579,95	€ 596,18	€ 610,49	€ 620,87	€ 628,32
Volljährige im gemeinsamen Haushalt	€ 434,86	€ 447,14	€ 457,87	€ 465,65	€ 471,24
Ab der dritten volljährigen Person	€ 289,97	€ 298,09	€ 305,25	€ 310,43	€ 314,16
Minderjährige mit Anspruch auf Familienhilfe	€ 191,38	€ 196,74	€ 201,46	€ 204,89	€ 207,34
Taschengeld	€ 115,99	€ 119,24	€ 122,10	€ 124,17	€ 125,66
Sonderzahlung	€ 69,59	€ 71,54	€ 73,26	€ 74,50	€ 75,40

Tabelle 9: Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz 2012 bis 2016

Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes:

Die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes umfasst den für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Wohnsituation tatsächlich regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für ortsübliche Miet-, Betriebs- und Heizkosten sowie Abgaben im nachgewiesenen Umfang. Dabei darf die Nutzfläche für einen Einpersonenhaushalt max. 40 m² und für einen Zweipersonenhaushalt max. 60 m² betragen. Bei mehr als zwei Personen in einem Haushalt erhöht sich die zulässige Höchstnutzfläche für jede weitere Person um jeweils 10 m², höchstens jedoch bis zu einer Nutzfläche von insgesamt 110 m².

Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung:

Der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung umfasst alle Sachleistungen und Vergütungen, die BezieherInnen einer Ausgleichszulage von der Pensionsversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zukommen.

Die Leistung „Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung“ wird durch Einbeziehung nichtversicherter MindestsicherungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung und Bezahlung der entsprechenden Versicherungsbeiträge gewährt.

Die so versicherten Personen erhalten die e-card und sind von der Rezeptgebühr und von Selbst-behalten für Krankenhausaufenthalte befreit.

Übernahme der Kosten für eine einfache Bestattung:

Im Rahmen dieser Leistung werden die Kosten für ein einfaches, ortsübliches Begräbnis einschließlich der Kosten für eine Überführung innerhalb des Landes oder aus grenznahen Gebieten des In- und Auslandes oder die Kosten einer Überführung in das Ausland bis zu den Kosten eines einfachen, ortsüblichen Begräbnisses übernommen.

Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung:

Die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung umfasst Maßnahmen, die erforderlich sind, um einer hilfesuchenden Person, die ihrer Persönlichkeit, ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen entsprechende Erziehung, Schulbildung und Berufsausbildung zu sichern und die Eingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Zusatzleistungen:

Zu den hoheitlichen Leistungen zählen auch jene Zusatzleistungen, die als einmalige Unterstützung zur Sicherung des Wohnbedarfes (Kautions-, Grundausstattung, Möbel, Hausrat) bzw. als einmalige Unterstützung zusätzlich zur Grundleistung bei Vorliegen eines besonderen Härtefalles gewährt werden können.

Neben diesen hoheitlichen Leistungen können vom Land Tirol als Träger von Privatrechten auch noch einzelne Leistungen, auf welche kein Rechtsanspruch besteht, gewährt werden. Diese Leistungen sind unter dem Kapitel 4.4. „Privatrechtliche Mindestsicherung“ beschrieben.

Die folgenden Tabellen und Grafiken geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der hoheitlichen Mindestsicherung in den letzten fünf Jahren.

Unterstützte Personen nach Anspruchsgruppen 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Anteil in %	Entwicklung von 2012 auf 2016 in %
Alleinstehende	4.004	4.330	4.608	5.028	5.085	30,8	27,0
AlleinerzieherInnen	1.999	2.137	2.192	2.217	2.186	13,2	9,4
Volljährige im gem. Haushalt	3.722	3.910	4.101	4.109	4.274	25,8	14,8
Minderjährige mit Familienbeihilfe	3.438	3.621	4.105	4.349	4.741	28,7	37,9
Dritte Volljährige im gemeinsamen Haushalt	197	189	162	177	203	1,2	3,0
Sonstige Unterstützte	105	70	52	34	47	0,3	-55,2
Summe der Unterstützten	13.465	14.257	15.220	15.914	16.536	100,0	22,8

Tabelle 10: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Anspruchsgruppen

Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen nach BezieherInnengruppen 2012 auf 2016 in %

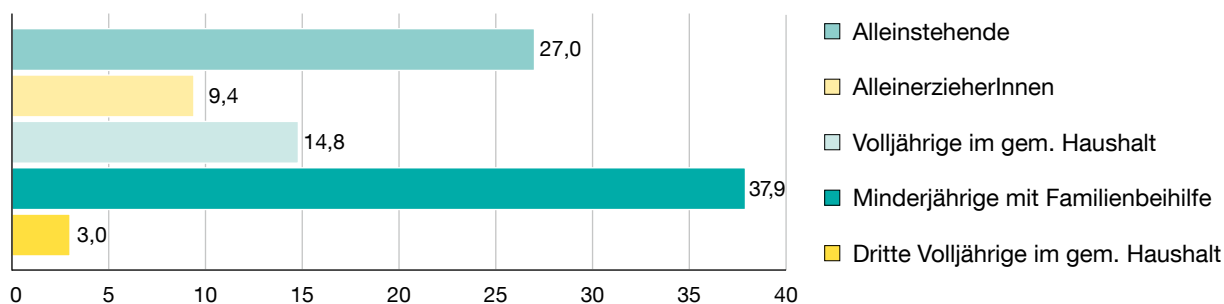


Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach BezieherInnengruppen

Die obige Abbildung zeigt, dass bei den BezieherInnen im Berichtszeitraum vor allem die Anzahl der Minderjährigen mit Familienbeihilfe (37,9 %), der Alleinstehenden (27,0 %) und auch der AlleinerzieherInnen (9,4 %) stark gestiegen ist. Daraus wird ersichtlich, dass besonders Familien und AlleinerzieherInnen in den letzten Jahren verstärkt einer sozialen Unterstützung für Wohnen und Lebensunterhalt bedurften.

Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	3.934	4.065	4.242	4.545	4.631	17,7
Imst	362	336	346	394	448	23,8
Innsbruck-Land	2.036	2.205	2.321	2.411	2.385	17,1
Kitzbühel	210	243	214	224	258	22,9
Kufstein	872	966	998	1.021	980	12,4
Landeck	170	168	184	212	192	12,9
Lienz	140	125	137	145	179	27,9
Reutte	177	177	185	179	215	21,5
Schwaz	602	661	697	707	734	21,9
Tirol	8.503	8.946	9.324	9.838	10.022	17,9
Abzüglich Mehrfach- zählungen wegen Bezirkswechsel*	-300	-303	-288	-368	-386	
Tirol	8.203	8.643	9.036	9.470	9.636	17,5

Tabelle 11: *Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken*
 * Bezirkswechsel bedeutet, dass ein und dieselbe Person innerhalb eines Jahres aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Bezirk in zwei verschiedenen Bezirken nacheinander Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen hat. Diese Personen werden zwar im jeweiligen Bezirk als BezieherInnen erfasst, bei der landesweiten Summenbildung wird die Gesamtsumme jedoch um diese Doppelfälle bereinigt.

Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken je 1.000 Haushalte

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	63,9	64,9	66,5	68,6	69,3	8,4
Imst	17,2	15,9	16,3	17,6	19,8	15,1
Innsbruck-Land	29,7	31,9	33,1	33,4	32,7	9,9
Kitzbühel	8,0	9,2	8,0	8,2	9,4	17,3
Kufstein	20,7	22,7	23,2	23,1	21,8	5,3
Landeck	10,5	10,3	11,3	12,6	11,4	8,9
Lienz	7,5	6,7	7,4	7,5	9,3	23,4
Reutte	13,9	13,8	14,5	13,4	16,0	15,3
Schwaz	19,0	20,7	21,7	21,3	21,9	15,0
Tirol	28,5	29,7	30,6	31,2	31,5	10,7

Tabelle 12: *Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken je 1.000 Haushalte*

Die Darstellung der unterstützten Haushalte in der hoheitlichen Mindestsicherung zeigt, dass der Bedarf an Unterstützung zum Wohnen und Lebensunterhalt insbesondere im städtischen Bereich höher ist als im ländlichen Bereich.

Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften nach Bezirken je 1.000 Haushalte

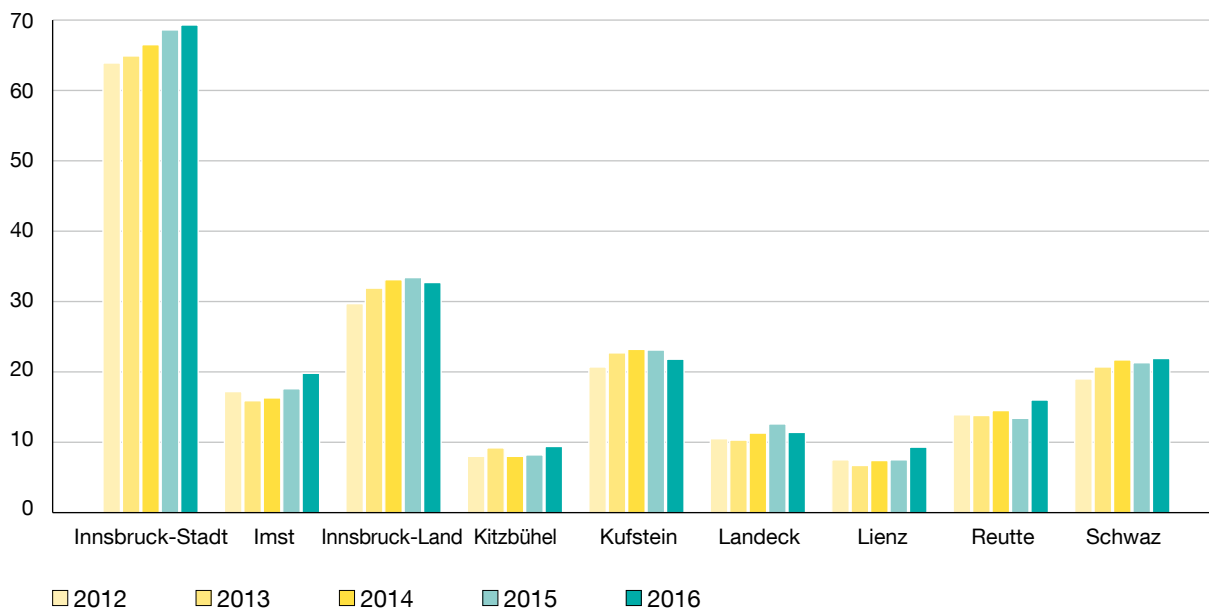


Abbildung 8: Unterstützte Haushalte/Bedarfsgemeinschaften in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken je 1.000 Haushalte

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer 2012 – 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
≤ 3 Monate	3.453	3.455	3.457	3.256	3.225	-6,6
4 – 6 Monate	1.390	1.438	1.508	1.649	1.817	30,7
7 – 12 Monate oder länger	3.360	3.751	4.071	4.565	4.594	36,7
Durchschnitt- liche Bezugs- dauer Bedarfs- gemeinschaft in Monaten	5,6	5,8	6,0	6,2	6,0	

Tabelle 13: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Bezugsdauer 2012 – 2016

Aus der obigen Tabelle ergibt sich, dass die durchschnittliche Bezugsdauer innerhalb eines Jahres bei den Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren mit 5,6 – 6,0 Monaten relativ konstant geblieben ist.

Unterstützte Personen nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	6.055	6.283	6.664	7.227	7.470	23,4
Imst	614	534	564	650	820	33,6
Innsbruck-Land	3.505	3.827	4.145	4.319	4.381	25,0
Kitzbühel	345	392	347	360	416	20,6
Kufstein	1.535	1.760	1.939	1.864	1.781	16,0
Landeck	297	302	301	327	307	3,4
Lienz	263	245	263	259	338	28,5
Reutte	323	296	315	287	379	17,3
Schwaz	956	1.056	1.133	1.195	1.259	31,7
Tirol	13.893	14.695	15.671	16.488	17.151	23,5
Abzüglich Mehr- fachzählungen wegen Bezirks- wechsel	-428	-438	-451	-574	-615	
Tirol	13.465	14.257	15.220	15.914	16.536	22,8

Tabelle 14: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen
nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	49,9	50,4	52,5	55,2	56,5	13,2
Imst	10,6	9,3	9,8	11,2	13,9	31,1
Innsbruck-Land	20,9	22,6	24,1	24,8	24,9	19,1
Kitzbühel	5,6	6,3	5,5	5,7	6,6	17,0
Kufstein	15,1	17,0	18,6	17,7	16,6	10,0
Landeck	6,8	6,9	6,9	7,4	6,9	2,1
Lienz	5,3	5,0	5,4	5,3	6,9	30,5
Reutte	10,2	9,3	9,9	9,0	11,7	14,7
Schwaz	12,0	13,1	14,0	14,6	15,2	26,9
Tirol	19,4	20,4	21,5	22,3	23,0	18,5

Tabelle 15: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Sowohl die Auswertung über die unterstützten Haushalte als auch über die unterstützten Personen pro 1.000 EinwohnerInnen zeigt, dass im städtischen bzw. in anderen dichter besiedelten Gebieten (Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein) ein wesentlich höherer Hilfebedarf aus der Mindestsicherung als in ländlichen Bereichen gegeben ist. Daraus lässt sich auch schließen, dass es im städtischen Bereich einen höheren Prozentsatz an Einpersonenhaushalten gibt. Zudem zeigen

diese Daten, dass im Laufe der Jahre auch die Anzahl der Personen, welche während der Bezugsdauer den Wohnbezirk gewechselt haben, stark gestiegen ist, wobei der Zuzug vor allem von ländlichen Regionen in den Ballungsraum Innsbruck und Umgebung erfolgt ist.

Unterstützte Personen pro 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

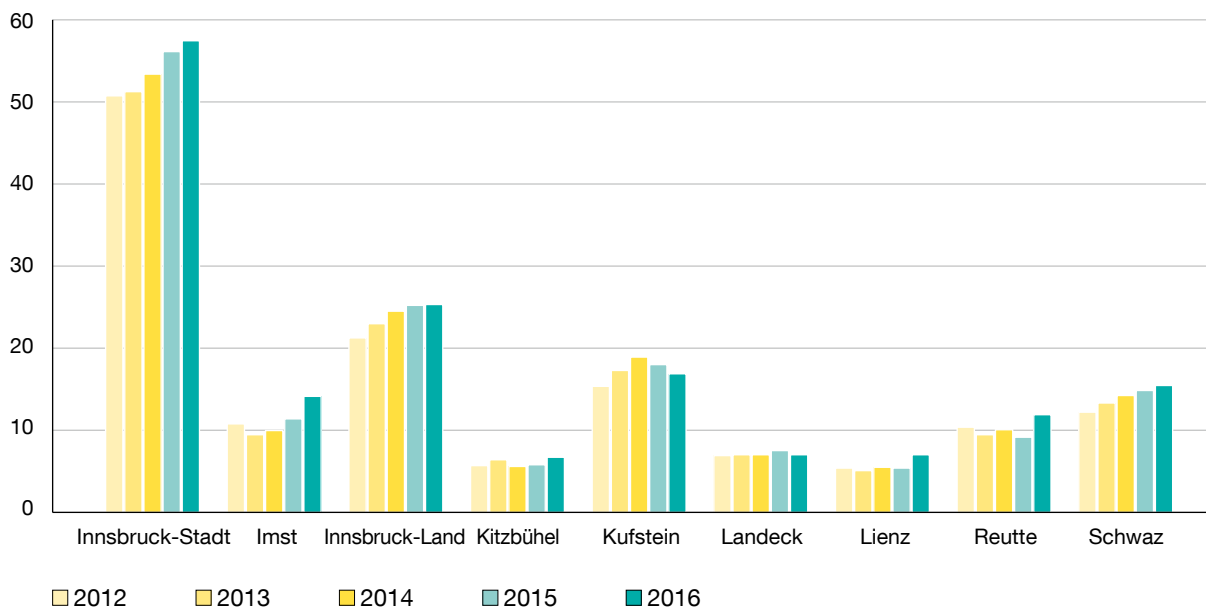


Abbildung 9: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Unterstützte Personen nach Altersgruppen

	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014	Personen 2015		Personen 2016		Entwicklung 2012 auf 2016 in %
					in %		in %	
00 bis 05	1.252	1.340	1.559	1.682	10,6	1.729	10,5	38,1
06 bis 14	1.748	1.848	2.093	2.192	13,8	2.449	14,8	40,1
15 bis 19	833	847	859	896	5,6	1.051	6,4	26,2
20 bis 39	5.133	5.588	5.981	6.384	40,1	6.633	40,1	29,2
40 bis 59	3.727	3.869	3.911	3.918	24,6	3.856	23,3	3,5
60 bis 74	652	657	693	728	4,6	709	4,3	8,7
75+	119	108	124	114	0,7	109	0,7	-8,4
Gesamt	13.465	14.257	15.220	15.914	100,0	16.536	100,0	22,8

Tabelle 16: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Altersgruppen

In der obigen Tabelle ist deutlich zu sehen, dass vor allem die Anzahl unterstützter Kinder und Jugendlicher stark zugenommen hat, während die Anzahl der unterstützten Personen ab 60 annähernd gleich bleibt bzw. sinkt. Ein großer Anstieg ist auch in der Anzahl der Unterstützten im Alter von 20 bis 39 zu erkennen, dieser kann unter anderem auch auf die Arbeitsmarktsituation im Berichtszeitraum zurückgeführt werden.

Unterstützte Personen nach Staatszugehörigkeit 2012 bis 2016

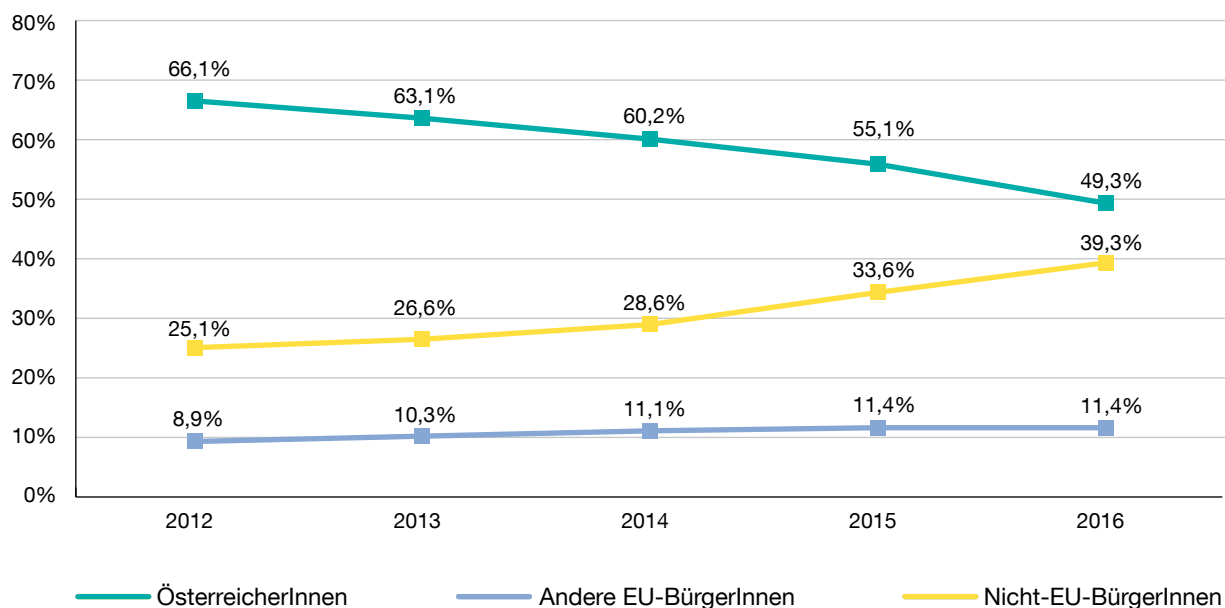


Abbildung 10: Unterstützte Personen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Staatszugehörigkeit

Die Anzahl der unterstützten Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist von 2012 auf 2016 um 16,8 % gesunken, während die Anzahl der unterstützten Personen aus anderen EU-Staaten um 2,5 und jener aus Nicht-EU-Staaten um 14,2 % zugenommen hat. Diese Entwicklung ist auf den starken Anstieg von Personen zurückzuführen, welche nach positiver Asylentscheidung keine oder keine ausreichende Beschäftigung gefunden haben und daher Leistungen aus der Mindestsicherung beziehen.

4.3. Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung

Der in der hoheitlichen Mindestsicherung anfallende Nettoaufwand der Jahre 2012 bis 2016 wird aufgrund der im § 21 Tiroler Mindestsicherungsgesetz festgesetzten Kostentragungspflicht vom Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65 : 35 getragen. Die dargestellten Ausgaben, Einnahmen und der Nettoaufwand basieren auf den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Landes.

Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2012 bis 2016 in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Ausgaben	37.597.780	43.083.467	47.085.752	54.357.339	59.891.090	59,3
Einnahmen	2.329.171	2.634.136	2.299.948	2.980.487	2.900.649	24,5
Nettoaufwand	35.268.609	40.449.330	44.785.804	51.376.852	56.990.440	61,6
Davon Land	22.924.596	26.292.065	29.110.773	33.394.954	37.043.786	
Davon Gemeinden	12.344.013	14.157.266	15.675.032	17.981.898	19.946.654	

Tabelle 17: Kostenentwicklung in der hoheitlichen Mindestsicherung

Die folgende Abbildung zeigt das Verhältnis der Nettoaufwendungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden für die Maßnahmen der hoheitlichen Mindestsicherung im Jahr 2016 sowie die von den unterstützten Personen bzw. von Drittverpflichteten eingehobenen Kostenersätze.

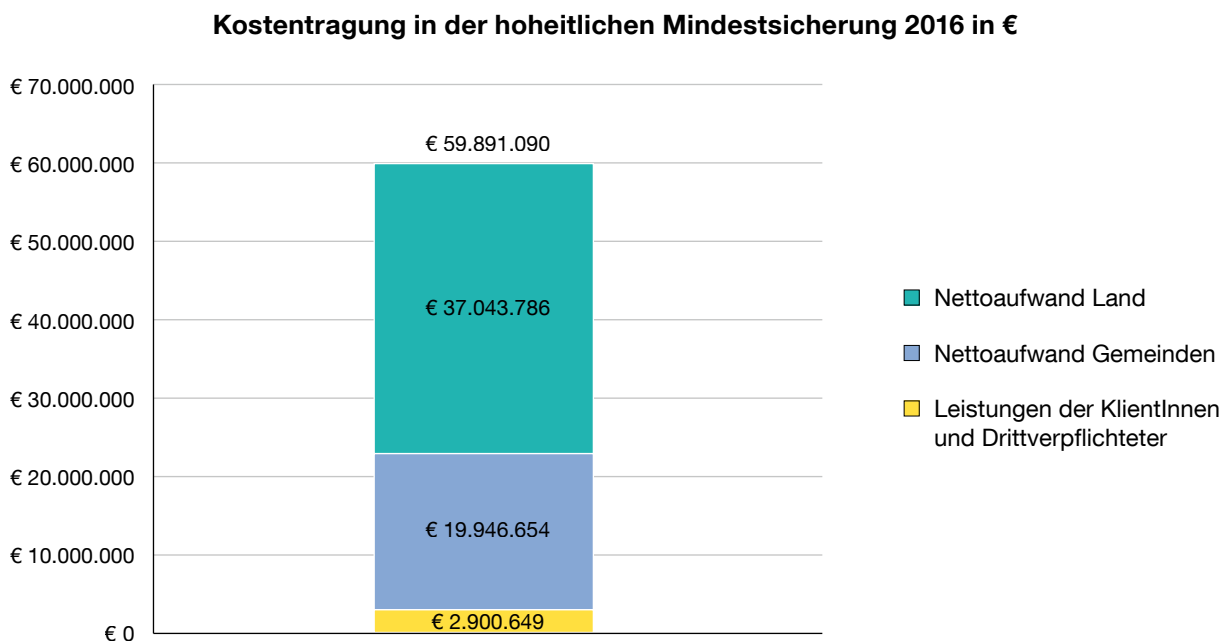


Abbildung 11: Kostentragung in der hoheitlichen Mindestsicherung 2016

Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Leistungsarten in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Lebensunterhalt	15.876.073	18.532.118	20.609.141	24.737.600	27.790.225	75,0
Wohnbedarf	18.808.418	21.569.519	23.286.562	26.240.093	27.568.342	46,6
Krankenhilfe inkl. Beiträge TGKK	2.041.980	2.219.342	2.547.176	2.789.382	3.117.043	52,6
Sonstige Zuwendungen	871.309	762.489	642.873	590.264	1.415.480	62,5
Gesamt	37.597.780	43.083.467	47.085.752	54.357.339	59.891.090	59,3

Tabelle 18: Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Leistungsarten

Der starke Anstieg bei den sonstigen Zuwendungen im Jahr 2016 ist vor allem auf einmalige Leistungen im Bereich des Wohnens (Erstausstattungen), insbesondere auch für Nicht-EU-BürgerInnen zurückzuführen.

Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart in der hoheitlichen Mindestsicherung 2012 auf 2016 in %

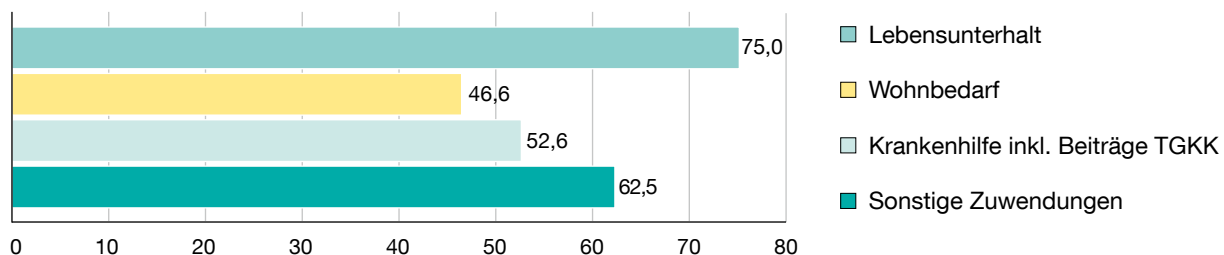


Abbildung 12: Entwicklung der Ausgaben nach Leistungsart in der hoheitlichen Mindestsicherung

Nachstehend werden die Ausgaben, die Einnahmen und der Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung in den Jahren 2012 bis 2016 bezirksweise dargestellt:

Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	17.167.974	19.587.211	22.141.334	26.102.490	27.790.579	61,9
Imst	1.544.065	1.565.267	1.715.634	2.242.859	2.727.519	76,6
Innsbruck-Land	10.767.243	12.454.119	13.062.659	14.752.949	16.432.361	52,6
Kitzbühel	775.164	940.003	885.461	961.368	1.161.346	49,8
Kufstein	3.398.083	3.950.154	4.351.896	4.746.286	5.366.734	57,9
Landeck	733.265	974.655	913.060	843.918	885.736	20,8
Lienz	423.824	469.522	471.743	674.768	763.342	80,1
Reutte	627.697	711.736	705.284	663.221	918.858	46,4
Schwaz	2.160.465	2.430.797	2.838.681	3.369.480	3.844.615	78,0
Tirol	37.597.780	43.083.467	47.085.752	54.357.339	59.891.090	59,3

Tabelle 19: Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Entwicklung der Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken 2012 auf 2016 in %

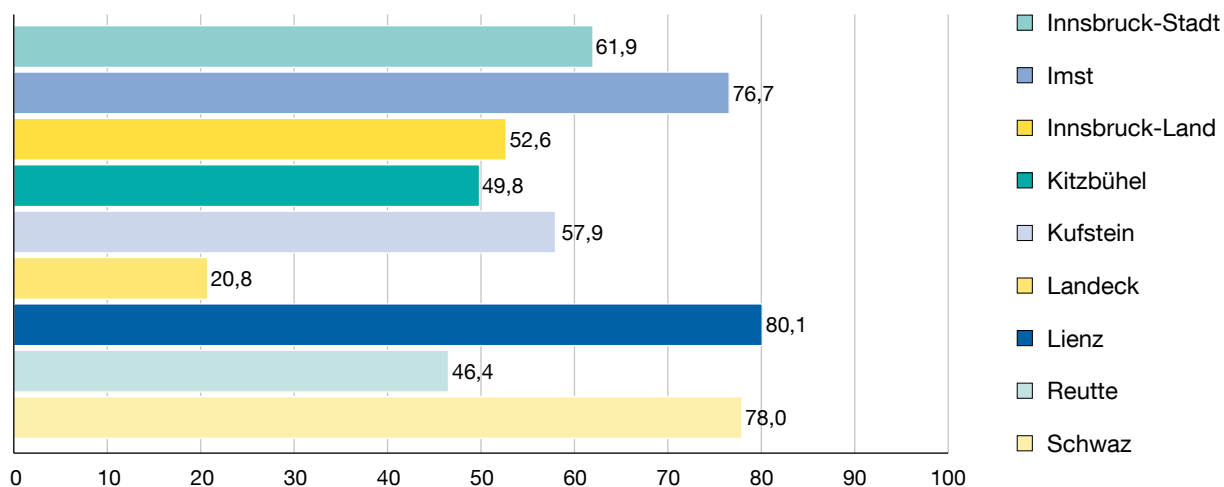


Abbildung 13: Entwicklung der Ausgaben in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	878.511	892.055	648.782	1.068.983	1.069.441	21,7
Imst	144.919	188.935	140.640	205.188	261.750	80,6
Innsbruck-Land	558.755	760.615	738.951	917.292	720.242	28,9
Kitzbühel	137.297	134.593	118.731	141.261	159.693	16,3
Kufstein	300.687	288.963	241.120	242.345	257.583	-14,3
Landeck	68.433	79.677	113.048	90.933	101.699	48,6
Lienz	36.799	54.536	51.480	80.318	52.910	43,8
Reutte	50.421	34.610	73.391	70.338	54.496	8,1
Schwaz	153.349	200.151	173.804	163.830	222.836	45,3
Tirol	2.329.171	2.634.136	2.299.948	2.980.487	2.900.649	24,5

Tabelle 20: Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Entwicklung der Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken 2012 auf 2016 in %

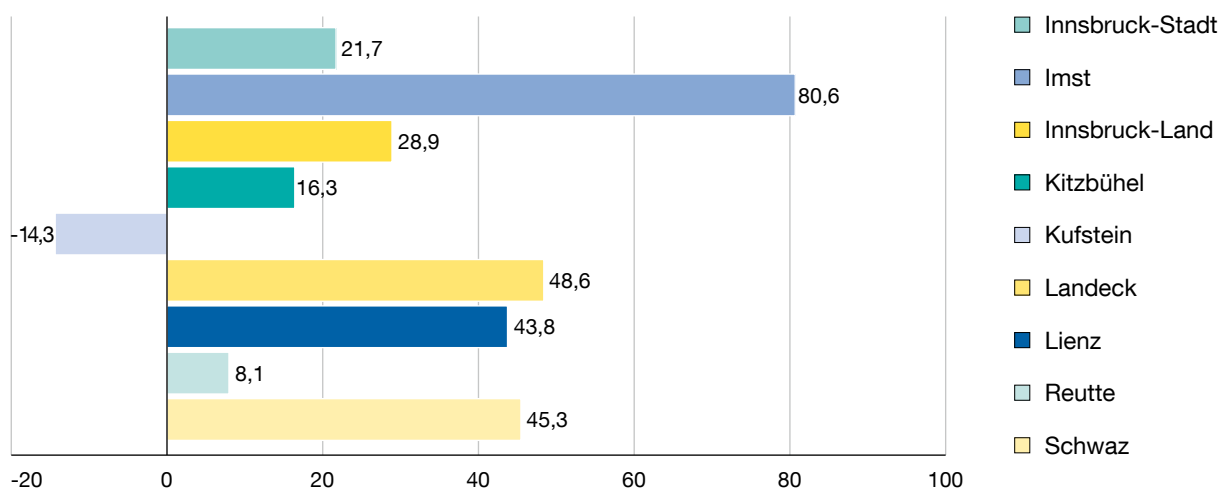


Abbildung 14: Entwicklung der Einnahmen in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	16.289.463	18.695.156	21.492.552	25.033.507	26.721.139	64,0
Imst	1.399.146	1.376.333	1.574.994	2.037.670	2.465.768	76,2
Innsbruck-Land	10.208.488	11.693.504	12.323.708	13.835.657	15.712.120	53,9
Kitzbühel	637.867	805.410	766.730	820.107	1.001.653	57,0
Kufstein	3.097.396	3.661.191	4.110.776	4.503.941	5.109.151	64,9
Landeck	664.832	894.978	800.011	752.986	784.037	17,9
Lienz	387.024	414.986	420.263	594.450	710.432	83,6
Reutte	577.277	677.126	631.893	592.882	864.361	49,7
Schwaz	2.007.116	2.230.646	2.664.877	3.205.650	3.621.779	80,4
Tirol	35.268.609	40.449.330	44.785.804	51.376.852	56.990.440	61,6

Tabelle 21: Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken 2012 auf 2016 in %

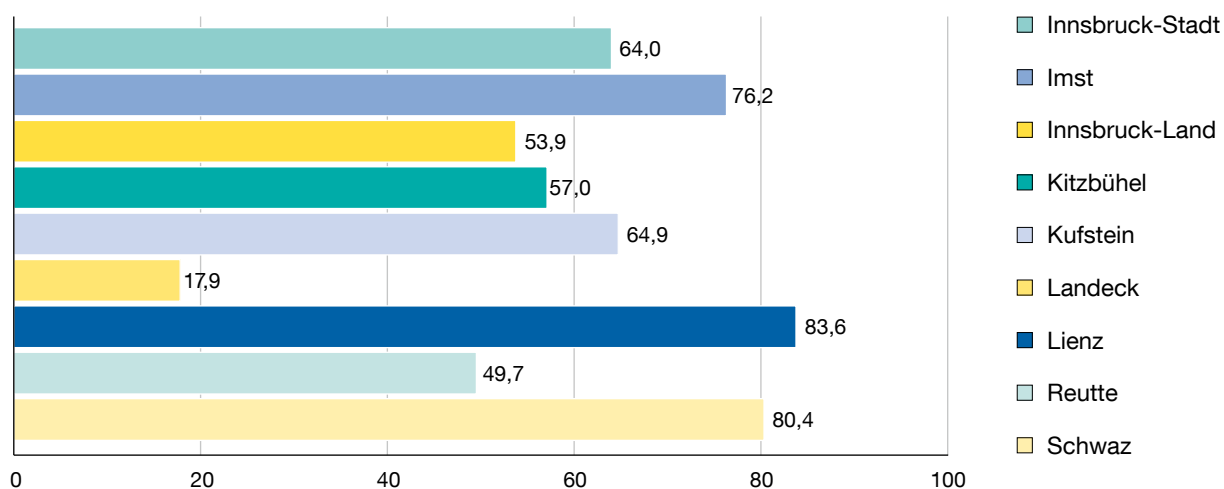


Abbildung 15: Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung nach Bezirken

Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken 2012 – 2016

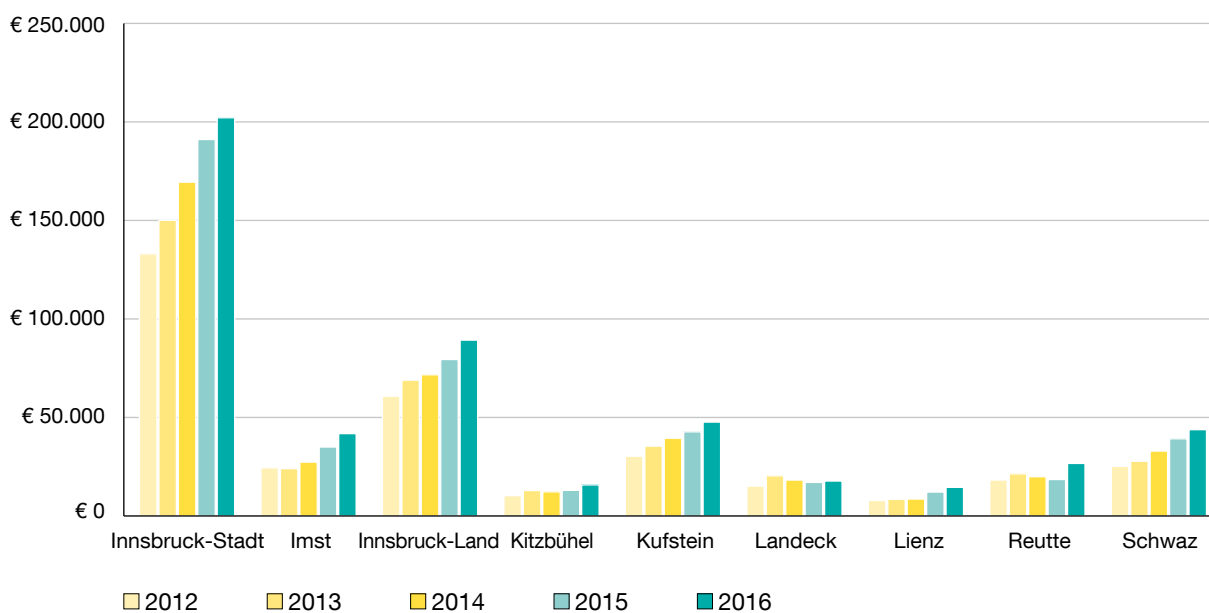


Abbildung 16: Nettoaufwand in der hoheitlichen Mindestsicherung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken 2012 – 2016

Entwicklung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung pro unterstützter Person nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	2.690	2.976	3.225	3.464	3.577	33,0
Imst	2.279	2.577	2.793	3.135	3.007	32,0
Innsbruck-Land	2.913	3.056	2.973	3.203	3.586	23,1
Kitzbühel	1.849	2.055	2.210	2.278	2.408	30,2
Kufstein	2.018	2.080	2.120	2.416	2.869	42,2
Landeck	2.238	2.964	2.658	2.303	2.554	14,1
Lienz	1.472	1.694	1.598	2.295	2.102	42,8
Reutte	1.787	2.288	2.006	2.066	2.281	27,6
Schwaz	2.099	2.112	2.352	2.683	2.877	37,0

Tabelle 22: Entwicklung des Nettoaufwandes pro unterstützter Person in der hoheitlichen Mindestsicherung

Diese Tabelle zeigt, dass der Unterstützungsbedarf pro unterstützter Person in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land wesentlich höher ist als in den anderen Bezirken, was vor allem auf die hohen Preise auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen ist. Zudem zeigt diese Tabelle auch, dass der Unterstützungsaufwand pro unterstützter Person in den letzten Jahren deutlich höher gestiegen ist, als der Verbraucherpreisindex. Grund dafür sind die höheren Kosten für den Wohnbedarf. Diese Schlussfolgerung lässt sich auch aus der folgenden Abbildung ableiten.

Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung von 2012 auf 2016 in %

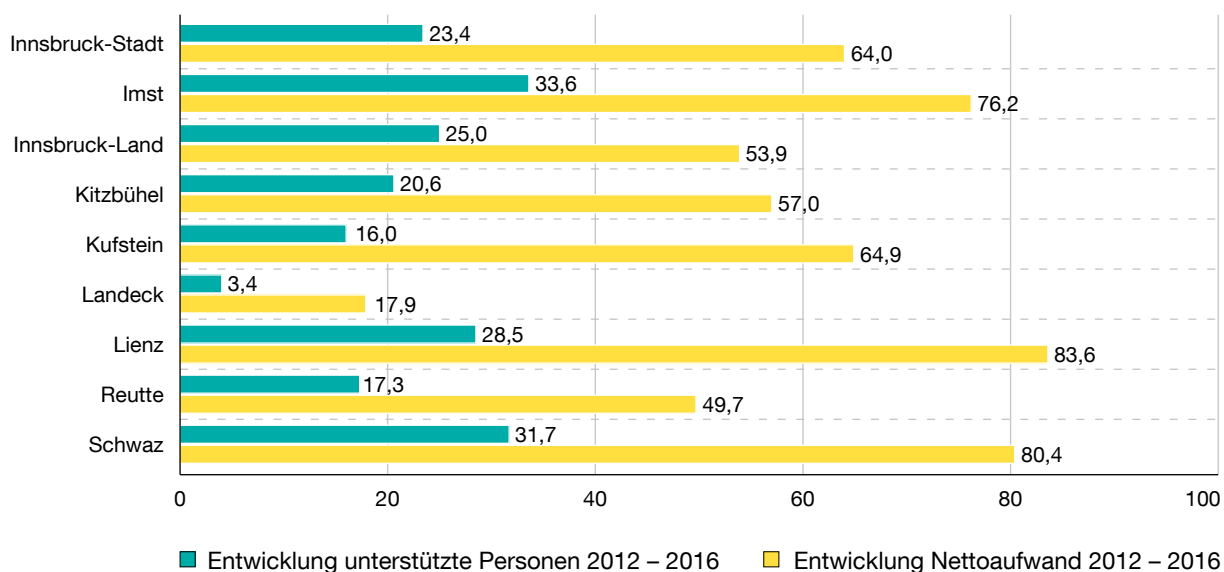


Abbildung 17: Entwicklung der Anzahl der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung

**Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Sozialhilfe,
Grund- und Mindestsicherung von 2006 bis 2016 in €**

	absolut	Steigerung zum Vorjahr in %	Steigerung von 2006 auf 2016 in %
2006	18.521.621	–	 207,7
2007	22.748.620	22,8	
2008	23.934.672	5,2	
2009	25.751.563	7,6	
2010	25.866.713	0,4	
2011	30.310.513	17,2	
2012	35.268.609	16,4	
2013	40.449.330	14,7	
2014	44.785.804	10,7	
2015	51.376.852	14,7	
2016	56.990.440	10,9	

Tabelle 23: Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Sozialhilfe, Grund- und Mindestsicherung

Eine Betrachtung der Kostenentwicklung in der Sozialhilfe (2006), Grundsicherung (2006 – 2010) und Mindestsicherung (ab 2010) über einen Zeitraum von zehn Jahren zeigt, dass sich beim Nettoaufwand von 2006 bis 2016 eine Steigerung von 207,7 % ergeben hat. Die signifikanten Steigerungen in den Jahren 2011 bis 2016 sind auf die Einführung der Mindestsicherung, die damit verbundenen höheren Mindestsätze und die dadurch zum Teil bedingte Ausweitung des Kreises der anspruchsberechtigten Personen zurückzuführen.

4.4. Privatrechtliche Mindestsicherung

Im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung gewähren das Land Tirol bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden einerseits zusätzliche Unterstützungen an hilfebedürftige Personen zur Erleichterung der Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Erreichung eines selbstständigen Lebens und andererseits weitere Zusatzleistungen zur Absicherung der Grundbedürfnisse.

Im Gegensatz zu den hoheitlich zu gewährenden Leistungen der Mindestsicherung besteht auf diese Leistungen kein Rechtsanspruch. Die Erledigung der diesbezüglichen Anträge erfolgt nicht in Bescheidform, weshalb dagegen auch kein Rechtsmittel zulässig ist.

Nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz umfassen die privatrechtlich zu gewährenden Leistungen folgende Maßnahmen:

Hilfe zur Arbeit:

Die Hilfe zur Arbeit umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der Erlangung eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses.

Hilfeplan:

Ein Hilfeplan umfasst die zur zielorientierten Unterstützung der MindestsicherungsbezieherInnen erforderlichen Maßnahmen, wie z.B.: Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen sowie Zahlungs-, Entwicklungs-, Behandlungs- und Therapiepläne.

Zusatzleistungen:

Zur Vermeidung besonderer Härtefälle können zusätzlich zu Grundleistungen monatliche oder einmalige Sachleistungen oder Geldleistungen bzw. bei Bedarf eine angepasste Unterstützung zur Hilfe zur Arbeit gewährt werden.

Unabhängig vom Bezug einer Grundleistung kann ebenfalls zur Vermeidung besonderer Härtefälle eine Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes durch die Übernahme der Kosten und Abgaben für eine Wohnung auch dann, wenn diese die ortsüblichen Kosten und Abgaben für eine Wohnung mit der entsprechenden haushaltsbezogenen Höchstnutzfläche übersteigen, gewährt werden.

Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände:

Siehe Punkt 4.5. „Mindestsicherungsfonds“

Hilfe zur Betreuung und Hilfe zur Pflege:

Die Hilfe zur Betreuung umfasst die zur Deckung des Betreuungsbedarfes erforderlichen Maßnahmen. Als betreuungsbedürftig gilt, wer insbesondere infolge altersbedingter Beeinträchtigungen, die mit dem im Alter fortschreitenden Abbau der körperlichen Funktionen und geistigen Fähigkeiten zusammenhängen, der Betreuung bedarf und Pflegegeld höchstens der Stufe 2 bezieht.

Die Hilfe zur Pflege umfasst die zur Deckung des Pflegebedarfes erforderlichen Maßnahmen. Pflegebedürftig ist, wer infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens der Pflege bedarf und zumindest Pflegegeld der Stufe 3 bezieht.

Die Hilfe zur Betreuung und die Hilfe zur Pflege können als Leistung der stationären Pflege, der mobilen Pflege, der Tagespflege, der Kurzzeitpflege bzw. der qualifizierten Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) gewährt werden. Des Weiteren können Zuschüsse zu pflegebedingten Umbaumaßnahmen im Wohnraumbereich sowie für Pflegehilfsmittel bewilligt werden.

- Die stationäre Pflege umfasst die stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung in Wohn- und Pflegeheimen
- Die Kurzzeitpflege umfasst die zeitlich befristete (max. 28 Tage pro Jahr) stationäre Pflege im Fall einer akuten Notsituation nach einem unerwarteten Krankenhausaufenthalt mit dem Ziel der Entlastung pflegender Angehöriger
- Die qualifizierte Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) umfasst eine finanzielle Unterstützung für eine qualifizierte Pflege in einer spezialisierten Pflegeeinrichtung unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt für die Dauer von max. 90 Tagen pro Jahr. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wieder in häusliche Pflege und in ein selbstständiges Leben zu Hause entlassen zu können
- Die Tagespflege umfasst die tageweise bzw. halbtägewise (max. an 200 Tagen pro Jahr) Unterbringung, Pflege und Betreuung in Tagespflegereinrichtungen mit dem Ziel der Entlastung

pflegender Angehöriger. Sie umfasst des Weiteren die teilweise Übernahme der Kosten für damit im Zusammenhang stehende entgeltliche Fahrtendienste

- Die mobile Pflege umfasst die häusliche Pflege und Betreuung durch Pflegedienste sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen. Sie umfasst des Weiteren die teilweise Übernahme der Kosten für Hilfsmittel für die häusliche Pflege und Betreuung sowie für die Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen

Zuständigkeit für die Gewährung von privatrechtlichen Hilfeleistungen:

- Die Gewährung der einzelnen Leistungen der Hilfe zur Betreuung und der Hilfe zur Pflege obliegt der Landesregierung
- Hinsichtlich der Gewährung der stationären Pflege für betreuungsbedürftige Personen mit Pflegegeld höchstens der Stufe 2 liegt die Zuständigkeit bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde der hilfesuchenden Person
- Die Gewährung der Hilfe zur Arbeit, für einzelne Zusatzleistungen und für die Erstellung eines Hilfeplans obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden

4.5. Mindestsicherungsfonds

Der Tiroler Mindestsicherungsfonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat die Aufgabe, bei Auftreten außergewöhnlicher Notstände rasch und unbürokratisch eine finanzielle Hilfestellung zu gewähren. Der Fonds wird von der Landesregierung verwaltet. Zur Beratung der Landesregierung bei der Verwaltung dieses Fonds ist ein Kuratorium, bestehend aus dem für die Angelegenheiten der Mindestsicherung zuständigen Regierungsmitglied als Vorsitzenden, dem Vorstand der Abteilung Soziales und drei aus dem Kreis der in der freien Wohlfahrtspflege tätigen und fachlich besonders geeigneten Personen eingerichtet.

In der Praxis werden von diesem Fonds vor allem Miet- und Betriebskostenrückstände zur Vermeidung von Delogierungen, Kosten für notwendige Reparaturen oder Neuanschaffungen von Haushaltsgeräten und Kosten für notwendige Wohnungseinrichtungsgegenstände, welche über die Mindestsicherung nicht abgedeckt werden können, übernommen.

Der Mindestsicherungsfonds gewährt einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse, jedoch keine Darlehen.

Die Anzahl der in den Jahren 2012 bis 2016 beim Mindestsicherungsfonds genehmigten Anträge sowie die dafür aufgewendeten Mittel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben

	2012	2013	2014	2015	2016
bewilligte Anträge	134	586	252	255	292
Ausgaben in €	54.529	194.933	69.626	76.320	57.288

Tabelle 24: Anzahl der bewilligten Anträge und Höhe der Ausgaben des Mindestsicherungsfonds

4.6. Tiroler Hilfswerk

Die Hauptaufgaben des Tiroler Hilfswerkes umfassen die Gewährung von einmaligen Unterstützungen und die Abwicklung des Heizkostenzuschusses des Landes Tirol.

4.6.1. Einmalige Unterstützungen

Im Rahmen der Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen werden einmalige, nicht rückzahlbare Unterstützungen, hauptsächlich für Stromnachzahlungen, für Betriebskostennachforderungen und als Überbrückungshilfen für den Lebensunterhalt an Familien, AlleinerzieherInnen, MindestpensionistInnen, aber auch an alleinstehende Personen mit geringem Einkommen gewährt. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit dem Mindestsicherungsfonds und dem „Netzwerk Tirol hilft“ auch Maßnahmen zur Abwendung drohender Delogierungen mitfinanziert.

Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben

	2012	2013	2014	2015	2016
bewilligte Anträge	1.417	1.636	1.496	1.264	1.211
Ausgaben in €	192.313	170.800	173.868	163.402	159.707

Tabelle 25: Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben des Tiroler Hilfswerkes

4.6.2. Heizkostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt MindestpensionistInnen bzw. PensionsvorschussbezieherInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, BezieherInnen von Rehabilitationsgeld und Pflegekarenzgeld, BezieherInnen von Notstandshilfe, AlleinerzieherInnen sowie Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe einen Heizkostenzuschuss. Die Einkommensgrenzen für den Bezug eines Heizkostenzuschusses lagen jeweils geringfügig über dem Ausgleichzulagenrichtsatz bzw. Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz. Die Höhe des Heizkostenzuschusses betrug in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils € 200,00.

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden folgende Heizkostenzuschüsse gewährt:

Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben für Heizkostenzuschuss

	2012	2013	2014	2015	2016
bewilligte Anträge	14.404	14.091	13.365	13.106	12.338
Ausgaben in €	2.880.800	2.818.200	2.673.000	2.621.200	2.467.600

Tabelle 26: Anzahl der bewilligten Anträge und Ausgaben für den Heizkostenzuschuss

4.7. Zusammenfassung

Zentrale Zielsetzungen der hoheitlichen Mindestsicherung sind Armutsbekämpfung, Existenzsicherung sowie gesellschaftliche Wiedereingliederung; Charakterisiert durch Unterstützung der betroffenen Personen zur eigenständigen Generierung des Lebensunterhaltes, insbesondere durch Reintegration in das Arbeitsleben. Der gesellschaftliche Beitrag der hoheitlichen Mindestsicherung sowie die dafür erforderlichen Prämissen können daher wie folgt dargestellt werden:

Zielsetzungen:

- Armutsbekämpfung zur Senkung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in Tirol
- Sicherung der Grundbedürfnisse für Personen in Notsituationen, d.h. Wohnen, Lebensunterhalt (Ernährung und Bekleidung) sowie Krankenversicherung
- Gesellschaftliche und soziale Reintegration von Personen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere in das Erwerbsleben

Grundlagen:

- Subsidiärer Anspruch auf Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung, d.h. Personen in schwierigen Lebenssituationen werden zusätzlich zu ihrem eigenen Beitrag unterstützt
- Nachweisbare Arbeitsbemühungen der hilfesuchenden Person
- Leistungen aus der hoheitlichen Mindestsicherung stehen dem Hilfesuchenden dann zu, wenn die eigenen Mittel (Vermögen und Einkommen) zur Sicherung der Grundbedürfnisse nicht ausreichen

Vorgehensweise:

- Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenssituationen zur eigenständigen Generierung des Lebensunterhaltes
- Forcierung einer Wiedereingliederung in das Berufsleben
- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Hilfesuchenden

5. Pflege und Betreuung

5.1. Stationäre Pflege und Betreuung

Die Hilfe für stationäre Pflege umfasst die stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung von betreuungsbedürftigen (Pflegegeldstufen 0 bis 2) und von pflegebedürftigen Personen (Pflegegeldstufen 3 bis 7) in Wohn- und Pflegeheimen.

Konkret wird im Rahmen der Hilfe zur stationären Pflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen, die sich in einer Notlage befinden, die Finanzierung der Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen, soweit hierfür die eigenen Mittel und Ansprüche gegenüber Dritten nicht ausreichen.

Eine Notlage im mindestenssicherungsrechtlichen Sinn liegt bei einer in einem Wohn- oder Pflegeheim untergebrachten Person dann vor, wenn ihre eigenen Mittel bzw. ihre Ansprüche gegenüber Dritten für die Abdeckung der anfallenden Unterbringungskosten nicht ausreichen. Zu den eigenen Mitteln zählen dabei neben den laufenden Einnahmen (z.B.: Pension, Pflegegeld, etc.) auch Vermögen, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie sonstige Vermögenswerte und Ansprüche gegenüber Dritten (z.B.: Pflegeverpflichtung, Fruchtgenussrecht, Verpflichtungen aus Übergabeverträgen, etc.).

Für die Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim sind von der pflege- und betreuungsbedürftigen Person einerseits 80 % ihrer Nettopension (ohne Sonderzahlungen) sowie andererseits das gesamte Pflegegeld abzüglich eines monatlichen Taschengeldes (10 % des Pflegegeldes der Stufe 3) als Eigenleistung zu erbringen sowie vermögenswerte Ansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen und einzubringen. Darüber hinaus hat diese Person auch ihr Vermögen bis auf einen Freibetrag in Höhe von € 7.000,00 und ihre sonstigen Ansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen und einzubringen. Die darüber hinaus anfallenden ungedeckten Kosten werden vom Land Tirol bzw. von den Gemeinden übernommen. Die so unterstützten Personen werden als TeilzahlerInnen bezeichnet. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Für die Gewährung der Hilfe zur stationären Pflege für pflegebedürftige Personen ist die Landesregierung zuständig. Für die Gewährung der Hilfe zur stationären Pflege für betreuungsbedürftige Personen liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden.

In den 89 Tiroler Wohn- und Pflegeheimen, welche mit dem Land Tirol Leistungen abrechnen, standen im Jahr 2015 insgesamt 6.040 und Ende des Jahres 2016 insgesamt 6.125 Wohn- und Pflegeheimplätze zur tatsächlichen Belegung zur Verfügung. Weitere rund 250 Heimplätze waren zu diesem Zeitpunkt im Bau bzw. standen wegen Generalsanierungen oder Ersatzbauten (z.B. Heim Pradl in Innsbruck) nicht zur Verfügung. Der überwiegende Teil dieser Heime sind gemeindeeigene Einrichtungen bzw. Einrichtungen eines Gemeindeverbandes oder einer Kapitalgesellschaft im ausschließlichen Eigentum einer Gemeinde. Einzelne Häuser gehören Stiftungen oder Orden.

Als Datenquelle für die folgenden Darstellungen hinsichtlich der Anzahl der Wohn- und Pflegeheimplätze sowie der in den Wohn- und Pflegeheimen und bei den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten beschäftigten Personen wurden die Meldungen der jeweiligen Einrichtungen herangezogen.

Von den 6.125 Plätzen im Jahr 2016 waren rund 15 % (922 Plätze) Wohnplätze und 5.203 Pflegeplätze. Wohnheimplätze stehen Personen mit Pflegegeldbezug bis höchstens Pflegegeldstufe 2, Pflegeheimplätze stehen Personen mit Pflegebedarf ab der Pflegegeldstufe 3 zur Verfügung.

Die Anzahl der Wohn- und Pflegeheimplätze in den Tiroler Heimen hat sich in den Jahren 2012 bis 2016 wie folgend dargestellt entwickelt. Ab 2012 erfolgt eine gesonderte Erfassung der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze (siehe Tabellen 40 und 41).

Die Auflistung der Tiroler Wohn- und Pflegeheime, welche Leistungen mit dem Land Tirol abrechnen, befindet sich im Anhang.

Die in den folgenden Tabellen dargestellte Anzahl an Heimplätzen in den Jahren 2012 bis 2016 stellt – soweit nicht anders angegeben – die jeweils zum Jahresende tatsächlich für die Belegung zur Verfügung stehende Heimplatzanzahl. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Schwankungen sind teilweise auch durch Sanierungs- oder Umbauarbeiten in den einzelnen Heimen bedingt.

Anzahl der Wohn- und Pflegeheimplätze in Betrieb (inkl. Schwerpunktpflege)

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Wohnheimplätze	1.132	1.069	1.059	1.015	922	-18,6
Pflegeheimplätze	4.641	4.836	4.856	5.025	5.203	12,1
Gesamt	5.773	5.905	5.915	6.040	6.125	6,1

Tabelle 27: Anzahl der Wohn- und Pflegeheimplätze zum 31.12.2016 (inkl. Schwerpunktpflege)

Entwicklung der Wohn- und Pflegeheimplätze gesamt nach Bezirken (Pflegegeldstufe 0 – 7)

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	1.301	1.286	1.252	1.312	1.286	-1,2
Imst	382	383	434	437	441	15,4
Innsbruck-Land	1.404	1.560	1.557	1.543	1.516	8,0
Kitzbühel	508	478	492	546	564	11,0
Kufstein	830	803	817	838	855	3,0
Landeck	306	321	312	311	312	2,0
Lienz	366	372	366	366	452	23,5
Reutte	133	147	143	144	145	9,0
Schwaz	543	555	542	543	554	2,0
Tirol	5.773	5.905	5.915	6.040	6.125	6,1

Tabelle 28: Entwicklung der Wohn- und Pflegeheimplätze gesamt nach Bezirken (Pflegegeldstufe 0 – 7)

Entwicklung der Wohn- und Pflegeheimplätze gesamt nach Bezirken je 1.000 EinwohnerInnen

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	10,7	10,3	9,9	10,0	9,7	-9,1
Imst	6,6	6,7	7,5	7,5	7,5	13,3
Innsbruck-Land	8,4	9,2	9,1	8,9	8,6	2,5
Kitzbühel	8,2	7,7	7,9	8,6	8,9	8,3
Kufstein	8,2	7,8	7,8	7,9	8,0	-2,8
Landeck	7,0	7,3	7,1	7,0	7,1	0,8
Lienz	7,4	7,6	7,5	7,5	9,2	24,9
Reutte	4,2	4,6	4,5	4,5	4,5	6,5
Schwaz	6,8	6,9	6,7	6,6	6,7	-1,5
Tirol	8,1	8,2	8,1	8,2	8,2	1,3

Tabelle 29: Entwicklung der Wohn- und Pflegeheimplätze gesamt nach Bezirken je 1.000 EinwohnerInnen

Die obige Tabelle zeigt, wie sich das Verhältnis der Anzahl der Heimplätze zur Bevölkerung je Bezirk im Beobachtungszeitraum einerseits durch den Ausbau von Heimplätzen, andererseits aber auch durch die Veränderung der Bevölkerungszahl im Bezirk geändert hat.

HeimbewohnerInnen nach Pflegegeldstufen zum Stichtag 30.4.2016 in %

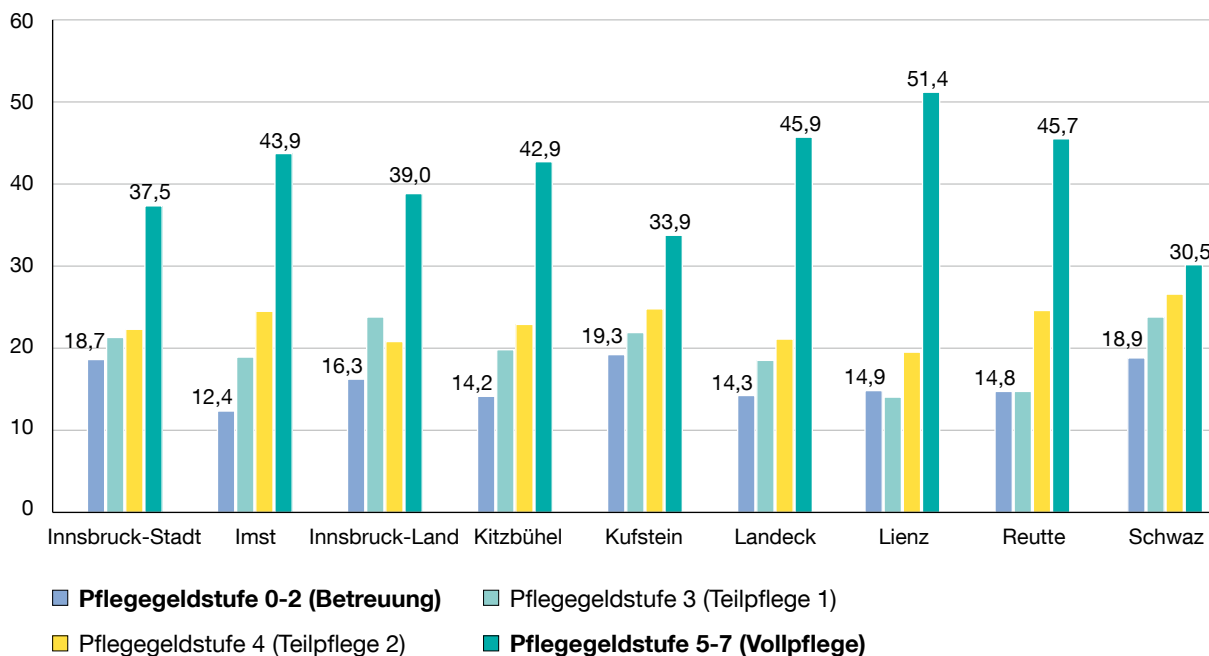


Abbildung 18: Anzahl der HeimbewohnerInnen nach Pflegegeldstufen

Personen in der stationären Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen zum Stichtag 30.4.

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Pflegegeldstufen 0 – 2 (Betreuung)	1.094	1.078	1.070	1.050	993	-9,2
Pflegegeldstufe 3 (Teilpflege 1)	1.061	1.057	1.071	1.145	1.258	18,6
Pflegegeldstufe 4 (Teilpflege 2)	1.222	1.249	1.270	1.320	1.349	10,4
Pflegegeldstufen 5 – 7 (Vollpflege)	2.194	2.226	2.244	2.270	2.320	5,7
Gesamt	5.571	5.610	5.655	5.785	5.920	6,3

Tabelle 30: Personen in der stationären Pflege und Betreuung in Wohn- und Pflegeheimen mit Rahmenvertrag

Die obige Tabelle zeigt die tatsächliche Belegung der Heimplätze nach Pflegegeldstufen jeweils zum Stichtag 30.4. in den Jahren 2012 bis 2016. Die Differenz der tatsächlich vorhandenen Heimplätze zu den am Stichtag 30.4. eines jeden Jahres belegten Heimplätzen ergibt sich einerseits aus Krankenhausaufenthalten der KlientInnen und andererseits aus dem Umstand, dass Nachbelegungen nach Todesfällen zeitlich verzögert erfolgen, bzw. dass in einigen Heimen Sanierungs- oder Umbauarbeiten erfolgen.

Des Weiteren zeigt diese Tabelle, dass vor allem die Anzahl der HeimbewohnerInnen mit höheren Pflegegeldstufen gestiegen ist und jene mit niedrigen Pflegegeldstufen (0 – 2) deutlich abgenommen hat. Daraus lässt sich ableiten, dass Personen mit niedrigen Pflegegeldstufen vermehrt zu Hause gepflegt werden, was den Zielen des Strukturplanes Pflege 2012 – 2022 entspricht.

Altersstruktur der Personen in der stationären Pflege

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Unter 41	8	7	8	10	13	62,5
41 bis 50	44	34	45	45	47	6,8
51 bis 59	114	114	117	112	115	0,9
60 bis 74	573	591	605	597	595	3,8
75 bis 84	1.153	1.202	1.228	1.326	1.368	18,6
85+	2.570	2.632	2.754	2.871	2.879	12,0
Gesamt	4.462	4.580	4.757	4.961	5.017	12,4

Tabelle 31: Altersstruktur der Personen in der stationären Pflege

In der obigen Tabelle sind nur die zum Stichtag tatsächlich im Heim anwesenden TeilzahlerInnen in den Pflegegeldstufen 3 bis 7 dargestellt. Die Tabelle zeigt, dass rund 57,4 % der HeimbewohnerInnen älter als 85 Jahre sind und der Heimeintritt somit erst in einem sehr späten Lebensalter erfolgt. 3,5 % sind jünger als 60 Jahre.

Der Personalstand in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen hat sich in den Jahren 2012 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Personalstruktur in Wohn- und Pflegeheimen (VZÄ)

Pflege und Betreuungsbereich	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	657	678	706	738	754	14,8
Pflegeassistent und AltenfachbetreuerInnen	1.642	1.668	1.748	1.829	1.861	13,3
Diplom- und FachsozialbetreuerInnen, Altenarbeit inkl. Ausbildung zur Pflegeassistent	51	87	81	98	117	129,4
HeimhelferInnen und sonstige MitarbeiterInnen im Pflegebereich	320	294	277	254	247	-22,8
Funktionsbereich						
Heimleitung	61	61	64	64	66	8,2
Verwaltung	102	104	108	112	114	11,8
Küche	410	408	419	436	436	6,3
Wäscherei, Reinigung, HausmeisterInnen, Zivildienstler, sonstiges Personal	713	728	744	742	779	9,3
Gesamt	3.956	4.028	4.147	4.273	4.374	10,6

Tabelle 32: Personalstruktur in Wohn- und Pflegeheimen für Pflege und Betreuung und Funktionsbereich (Vollzeitäquivalente)

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass in den Jahren 2012 bis 2016 vor allem im Pflege- und Betreuungsbereich eine Erhöhung des Personalstandes erfolgt ist. Aus dem Umstand, dass die prozentuelle Erhöhung des Personalstandes im Pflegebereich bei den diplomierten Pflegekräften um rund 14,8 % wesentlich höher lag als die Zunahme der Anzahl der Heimplätze (+ 6,1 %) im gleichen Zeitraum, ist ersichtlich, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, eine wesentliche Qualitätsverbesserung im Pflegebereich in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen zu erreichen.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen:

Im Jahr 2015 erbrachten 2.141 Personen ehrenamtliche Tätigkeiten in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen. Im Jahr 2016 waren 2.680 Personen in diesem Bereich ehrenamtlich tätig. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 um rund 25,2 %.

Zur Abdeckung allfälliger Risiken und auch als Zeichen der Wertschätzung sowie der Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit im Sozialbereich wird für diesen Personenkreis vom Land Tirol jeweils eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen und bezahlt.

5.1.1. Kostenentwicklung in der stationären Pflege (privatrechtliche Mindestsicherung)

Der im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung für die Hilfe für pflegebedürftige Personen (Pflegegeldstufe 3 und höher) in Wohn- und Pflegeheimen anfallende Nettoaufwand wird entsprechend der im Tiroler Mindestsicherungsgesetz (§ 21 TMSG) festgesetzten Kostentragungspflicht vom Land Tirol und von den Gemeinden im Verhältnis 65:35 getragen. Die dargestellten Ausgaben, Einnahmen und der Nettoaufwand basieren auf den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol.

Der im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung für die Hilfe für betreuungsbedürftige Personen (Pflegegeldstufen 0, 1 und 2) in Wohn- und Pflegeheimen anfallende Nettoaufwand ist zunächst von der Standortgemeinde des jeweiligen Heimes zu tragen und dieser vom Land im Ausmaß von 65 v.H. zu ersetzen.

In den folgenden Tabellen und Abbildungen sind die Ausgaben des Landes Tirol und der Gemeinden für die Hilfe für pflegebedürftige Personen (TeilzahlerInnen), jedoch ohne Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 0 bis 2, enthalten.

Kostenentwicklung in der stationären Pflege, Pflegegeldstufen 3 – 7, 2012 bis 2016 in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Ausgabent	135.230.798	140.853.966	148.799.053	157.936.087	164.870.699	21,9
Einnahmen	70.543.297	72.705.841	75.696.206	79.978.009	84.286.061	19,5
Nettoaufwand	64.687.501	68.148.125	73.102.847	77.958.078	80.584.638	24,6

Tabelle 33: Kostenentwicklung in der stationären Pflege, Pflegegeldstufen 3 bis 7

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis der Kostentragung zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden für die stationäre Pflege sowie die von den unterstützten Personen bzw. von Drittverpflichteten eingehobenen Kostenersätze, jeweils für den Bereich der Pflegegeldstufen 3 bis 7, jedoch ohne SelbstzahlerInnen:

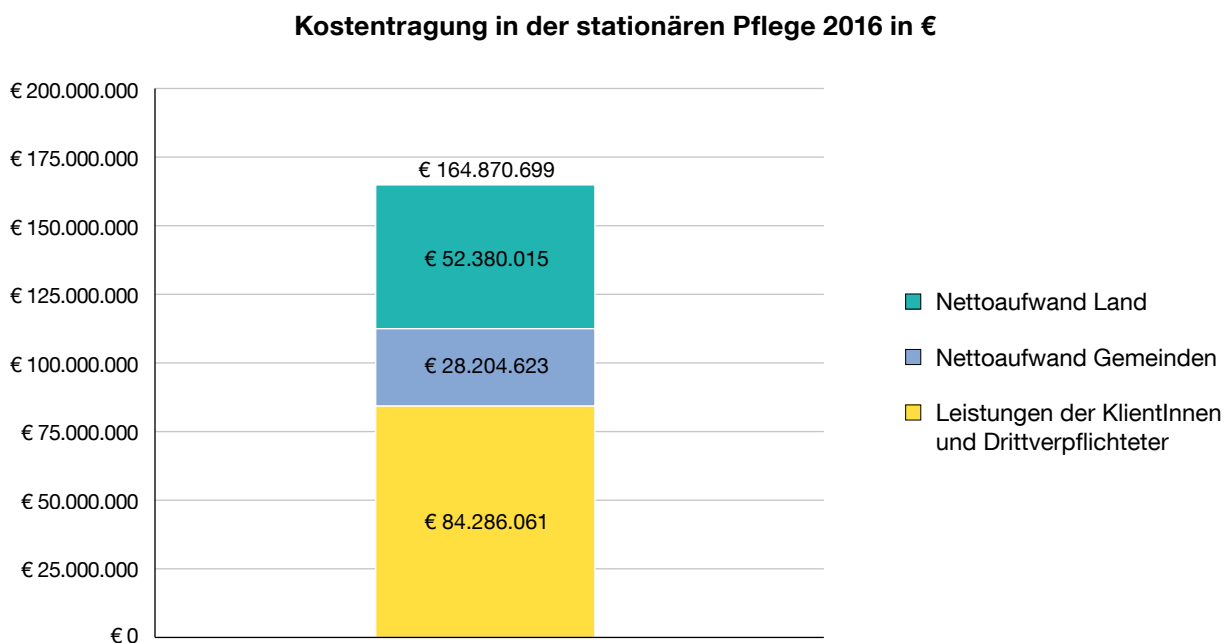


Abbildung 19: Kostentragung in der stationären Pflege 2016, Pflegegeldstufen 3 bis 7

Im Rahmen der Hilfen für betreuungsbedürftige Personen (Pflegegeldstufen 0 bis 2 – Altenhilfe) haben das Land Tirol und die Gemeinden in den Jahren 2012 bis 2016 zusätzlich folgende Nettoaufwendungen getätigt:

Nettoaufwand in der stationären Pflege, Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe), 2012 bis 2016 in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe)	6.138.304	5.959.746	6.012.781	6.293.742	6.287.455	2,4
Davon Land	3.989.898	3.873.835	3.908.307	4.090.932	4.086.846	
Davon Gemeinden	2.148.407	2.085.911	2.104.473	2.202.810	2.200.609	

Tabelle 34: Nettoaufwand in der stationären Pflege, Pflegegeldstufen 0 – 2 (Altenhilfe), 2012 bis 2016 in €

Nachstehend werden die Ausgaben, die Einnahmen und der Nettoaufwand für Leistungen in der stationären Pflege, eingeschränkt auf TeilzahlerInnen mit Pflegegeldstufe 3 bis 7, in den Jahren 2012 bis 2016 bezirksweise dargestellt:

Ausgaben in der stationären Pflege nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	36.682.972	37.749.670	38.215.453	39.018.862	41.233.124	12,4
Imst	10.114.853	10.469.066	11.080.793	12.339.604	12.606.277	24,6
Innsbruck-Land	28.498.513	29.791.483	31.630.436	34.122.626	35.205.979	23,5
Kitzbühel	9.668.399	10.358.954	11.916.227	13.087.816	14.622.131	51,2
Kufstein	16.522.542	18.320.123	20.260.544	21.601.388	21.518.898	30,2
Landeck	7.377.123	7.469.897	7.687.474	8.204.677	8.507.988	15,3
Lienz	9.701.162	9.497.948	9.940.843	10.720.344	10.836.142	11,7
Reutte	3.909.634	3.841.518	4.464.844	4.154.347	4.614.475	18,0
Schwaz	12.755.600	13.355.308	13.602.439	14.686.425	15.725.685	23,3
Tirol	135.230.798	140.853.966	148.799.053	157.936.087	164.870.699	21,9

Tabelle 35: Ausgaben in der stationären Pflege nach Bezirken

Entwicklung der Ausgaben in der stationären Pflege 2012 auf 2016 in %

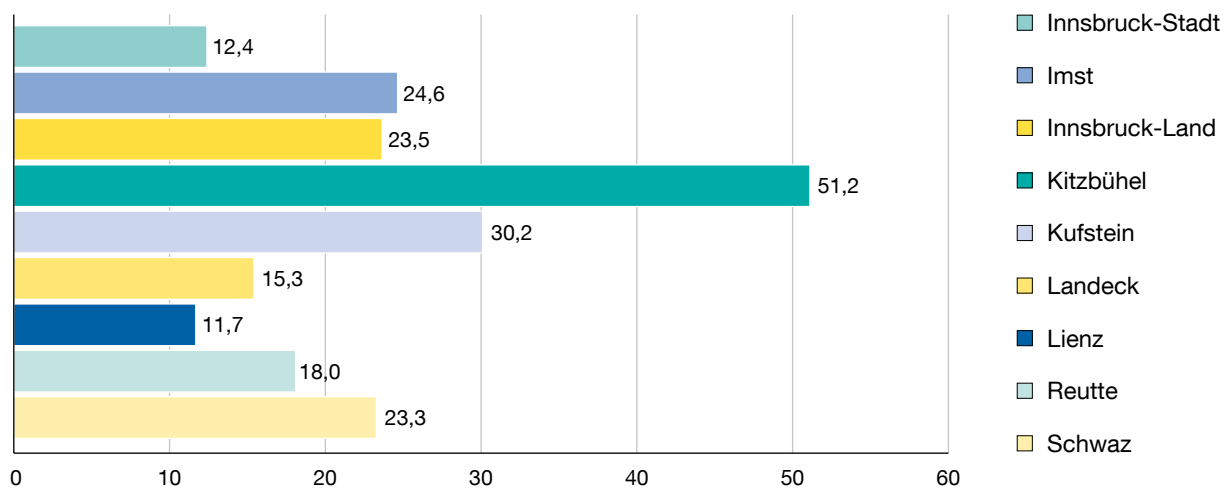


Abbildung 20: Entwicklung der Ausgaben in der stationären Pflege nach Bezirken

Einnahmen in der stationären Pflege nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	19.223.699	19.221.949	19.503.280	20.006.357	21.160.314	10,1
Imst	5.385.876	5.471.433	5.795.711	6.627.434	6.535.459	21,3
Innsbruck-Land	14.505.099	15.581.699	16.199.281	17.501.863	18.344.917	26,5
Kitzbühel	5.305.795	5.517.277	5.914.957	6.610.329	7.283.623	37,3
Kufstein	8.615.409	9.588.540	10.341.279	10.711.101	11.111.293	29,0
Landeck	3.887.300	3.879.237	4.012.745	4.057.401	4.456.703	14,6
Lienz	4.970.567	4.749.860	4.995.868	5.237.588	5.076.178	2,1
Reutte	2.265.259	2.087.275	2.183.154	2.057.270	2.567.059	13,3
Schwaz	6.384.291	6.608.570	6.749.931	7.168.667	7.750.515	21,4
Tirol	70.543.295	72.705.841	75.696.206	79.978.009	84.286.061	19,5

Tabelle 36: Einnahmen in der stationären Pflege nach Bezirken

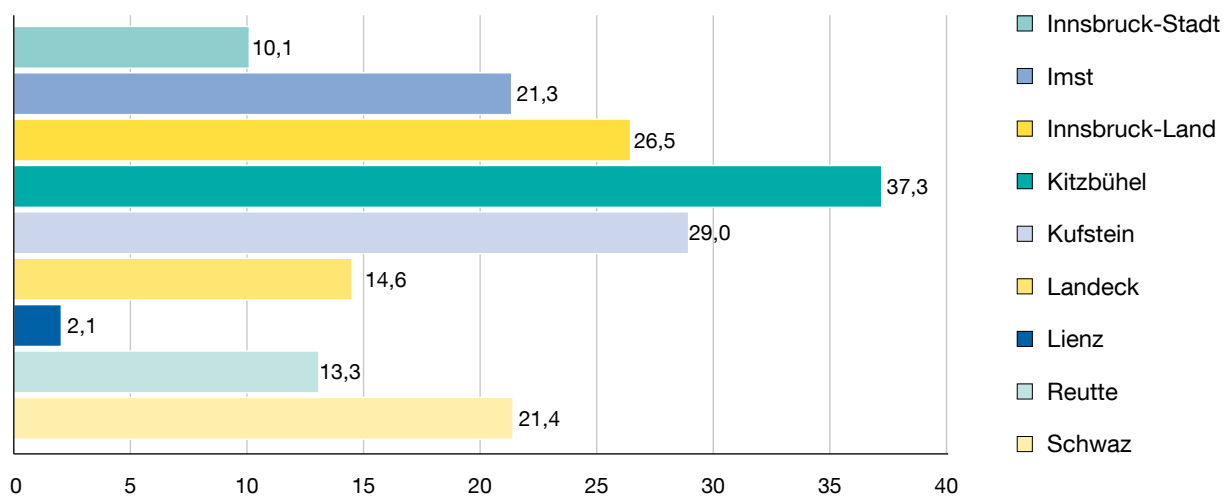
Entwicklung der Einnahmen in der stationären Pflege 2012 auf 2016 in %

Abbildung 21: Entwicklung der Einnahmen in der stationären Pflege nach Bezirken

Nettoaufwand in der stationären Pflege nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	17.459.273	18.527.721	18.712.173	19.012.505	20.072.810	15,0
Imst	4.728.977	4.997.633	5.285.082	5.712.170	6.070.819	28,4
Innsbruck-Land	13.993.414	14.209.785	15.431.155	16.620.763	16.861.062	20,5
Kitzbühel	4.362.603	4.841.677	6.001.270	6.477.487	7.338.508	68,2
Kufstein	7.907.133	8.731.582	9.919.265	10.890.287	10.407.606	31,6
Landeck	3.489.824	3.590.660	3.674.729	4.147.276	4.051.285	16,1
Lienz	4.730.595	4.748.088	4.944.975	5.482.756	5.759.964	21,8
Reutte	1.644.375	1.754.243	2.281.690	2.097.077	2.047.415	24,5
Schwaz	6.371.310	6.746.738	6.852.508	7.517.758	7.975.169	25,2
Tirol	64.687.504	68.148.125	73.102.847	77.958.078	80.584.638	24,6

Tabelle 37: Nettoaufwand in der stationären Pflege nach Bezirken

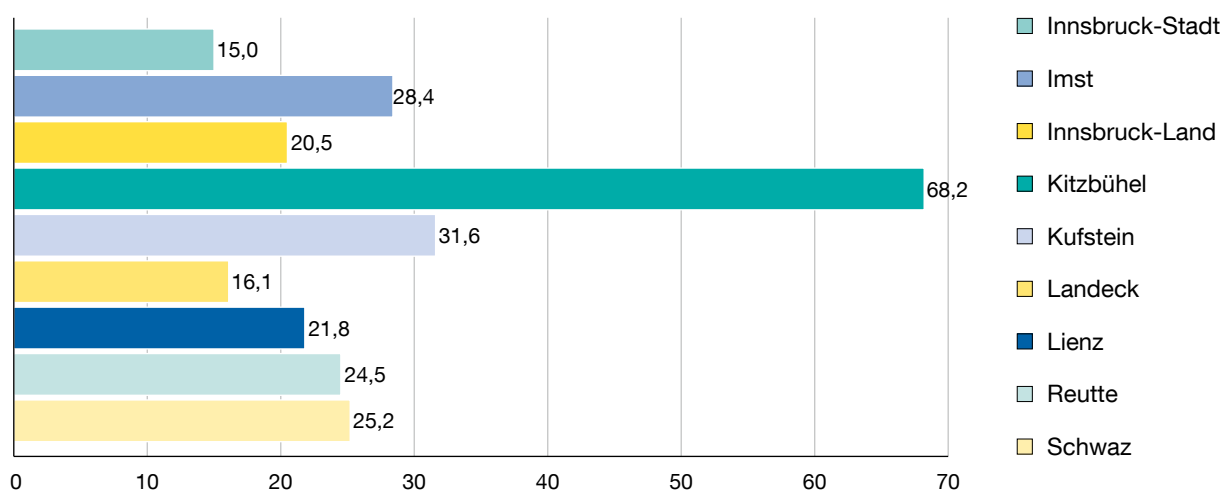
Entwicklung des Nettoaufwandes in der stationären Pflege 2012 auf 2016 in %

Abbildung 22: Entwicklung des Nettoaufwandes in der stationären Pflege nach Bezirken

Nettoaufwand in der stationären Pflege je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	142.574	148.723	147.513	145.124	151.830	6,5
Imst	82.622	87.263	91.718	98.092	102.918	24,6
Innsbruck-Land	83.317	83.745	89.727	95.403	95.768	14,9
Kitzbühel	70.477	77.693	95.930	102.614	115.560	64,0
Kufstein	77.440	84.513	95.194	103.259	97.050	25,3
Landeck	79.607	81.781	83.734	93.859	91.633	15,1
Lienz	96.403	96.920	101.168	111.834	117.822	22,2
Reutte	51.960	55.388	71.998	65.460	63.180	21,6
Schwaz	79.965	84.014	84.735	91.858	96.464	20,6
Tirol	90.360	94.383	100.342	105.471	107.996	19,5

Tabelle 38: Nettoaufwand in der stationären Pflege je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

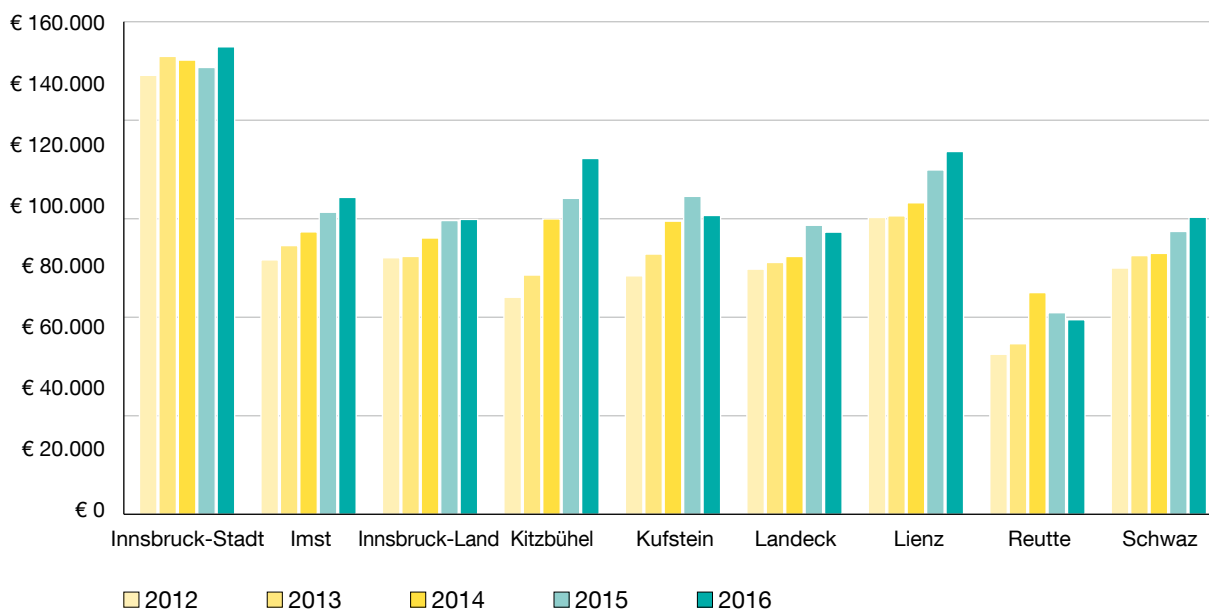
Nettoaufwand in der stationären Pflege je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Abbildung 23: Nettoaufwand in der stationären Pflege je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Eine Betrachtung der Kostenentwicklung für die Leistungen in der stationären Pflege über einen Zeitraum von zehn Jahren zeigt, dass sich beim Nettoaufwand in diesem Bereich von 2006 bis 2016 eine Steigerung von 110,3 % ergeben hat. Die signifikante Steigerung im Jahr 2009 ist u.a. auf den Wegfall des Kinderregresses zurückzuführen. Ursache für die Reduzierung des Nettoaufwandes im Jahr 2010 war die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten mit den Pensionsversicherungsträgern und die damit verbundene, nicht periodenreine Verbuchung von Einnahmen. Die für das Jahr 2011 gegenüber 2010 angegebene hohe Steigerung wäre daher bei Berücksichtigung eines tatsächlichen, höheren Aufwandes im Jahr 2010 bzw. bei periodenreiner Abrechnung der Leistungen wesentlich geringer.

Steigerung des Nettoaufwandes in der stationären Pflege von 2006 bis 2016 in €

	absolut	Steigerung zum Vorjahr in %	Steigerung von 2006 auf 2016 in %
2006	38.321.017	–	110,3
2007	39.536.100	3,2	
2008	42.732.345	8,1	
2009	51.907.297	21,5	
2010	46.751.613	-9,9	
2011	61.719.032	32,0	
2012	64.687.501	4,8	
2013	68.148.125	5,3	
2014	73.102.847	7,3	
2015	77.958.078	6,6	
2016	80.584.638	3,4	

Tabelle 39: Steigerung des Nettoaufwandes in der stationären Pflege und Betreuung

5.2. Teilstationäre Pflege und Betreuung

Mit den beiden teilstationären Pflege- und Betreuungsangeboten der „Kurzzeitpflege“ und der „qualifizierten Kurzzeitpflege (Übergangspflege)“ wird seitens des Landes Tirol einerseits ein Beitrag zur Entlastung von pflegenden Angehörigen geleistet und andererseits die Aktivierung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen forciert, um dadurch ein möglichst langes Verbleiben zu Hause zu ermöglichen. Diesen Zielen dienen auch die Angebote der Tagespflegeeinrichtungen.

Die Förderung von landesweiten Tagespflegeangeboten und von teilstationären Pflege- und Betreuungsangeboten (Kurzzeit- und Übergangspflege) hat die Zielsetzung, einen Beitrag zur Aktivierung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen zu leisten und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beizutragen. Durch dieses Angebot soll ein möglichst langes Verbleiben zu Hause gewährleistet werden.

Anzahl der genehmigten Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze in Betrieb

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Kurzzeit- pflegeplätze	65	69	76	78	82	26,2
Übergangs- pflegeplätze	–	–	16	16	16	–
Gesamt	65	69	92	94	98	50,8

Tabelle 40: Anzahl der Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze

5.2.1. Kurzzeitpflege

Im Rahmen der Kurzzeitpflege gewährt das Land Tirol eine finanzielle Unterstützung für Pflegemaßnahmen in einem Wohn- oder Pflegeheim für die Dauer von maximal 28 Tagen.

Zuschussleistungen zur Kurzzeitpflege können vom Land Tirol an pflege- und betreuungsbedürftige Personen gewährt werden, die kein Pflegegeld beziehen, oder ein Pflegegeld der Stufen 1 oder 2 beziehen und die unmittelbar oder zeitnah nach einem Krankenhausaufenthalt aufgrund einer akuten Erkrankung (z.B.: einem Schlaganfall, Oberschenkelhalsbruch, o.ä.) einer kurzzeitigen Pflege in einem Wohn- oder Pflegeheim bedürfen.

Für Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 3 bis 7 wird eine ähnliche Unterstützung durch den Bund gewährt, deren konkrete Abwicklung durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle Tirol, erfolgt.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses des Landes Tirol zur Kurzzeitpflege ist, dass das monatliche Netto-Gesamteinkommen der pflegebedürftigen Personen den Betrag von maximal € 2.500,00 nicht übersteigt – wobei das 13. und 14. Monatsgehalt und das Bundespflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz beim monatlichen Nettoeinkommen keine Berücksichtigung finden.

Die Leistung der Kurzzeitpflege wird von der Landesregierung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

Die konkreten Voraussetzungen sind in der Richtlinie des Landes zur Förderung der Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Personen¹ geregelt.

5.2.2. Qualifizierte Kurzzeitpflege („Übergangspflege“)

Mit dem Angebot der Übergangspflege wurde die Möglichkeit geschaffen, dass das Land Tirol zusätzlich zur bestehenden Kurzzeitpflege im Rahmen der Mindestsicherung auch pflege- und betreuungsbedürftige Menschen unterstützt, die unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt kurzzeitig in eine spezielle Übergangspflegeeinrichtung aufgenommen werden und dort einer rehabilitativen Pflege und Betreuung bedürfen, bevor sie wieder nach Hause entlassen werden können.

Im Rahmen der Übergangspflege gewährt das Land Tirol eine finanzielle Unterstützung für eine qualifizierte Pflege in einer spezialisierten Übergangspflegeeinrichtung für die Dauer von maximal 90 Tagen. Vorausgesetzt wird, dass die Einrichtung an eine allgemeine, öffentliche Krankenanstalt angebunden ist und eine tägliche ärztliche Visite sowie ein eigenes TherapeutInnenteam oder der Zugriff auf ein solches – für zumindest Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie – gegeben sind.

Für die Inanspruchnahme der Übergangspflege hat die pflege- und betreuungsbedürftige Person ihr Einkommen (ausgenommen 20 % der Pension und 13. und 14. Monatsgehalt) und ihr Pflegegeld (ausgenommen 10 % des Pflegegeldes der Stufe 3 – Pflegegeldtaschengeld) als Kostenbeitrag einzusetzen. Aus dem Vermögen der pflege- und betreuungsbedürftigen Person (Liegenschaften, Sparvermögen, etc.) besteht keine Kostenbeitragspflicht.

¹ <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze>

Die Leistung der qualifizierten Kurzzeitpflege wird von der Landesregierung ebenfalls im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Die konkreten Voraussetzungen sind in der Richtlinie des Landes für die Gewährung von Förderungen der qualifizierten Kurzzeitpflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen (Übergangspflegeleitlinie)² geregelt.

Best-Practice: Qualifizierte Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) in der Übergangspflegestation beim Bezirkskrankenhaus Schwaz

Die Übergangspflege findet derzeit nur in der vom Land Tirol genehmigten Einrichtung der Übergangspflege des Gemeindeverbandes Pflegestation Bezirk Schwaz im Bezirkskrankenhaus Schwaz im Ausmaß von 16 Übergangspflegeplätzen Anwendung.

Dort wurde im Zuge eines im November 2011 gestarteten Pilotprojektes „Übergangspflege – Pflegestation Schwaz“ direkt im Bezirkskrankenhaus Schwaz eine Übergangspflegestation mit 16 befristeten Übergangspflegeplätzen eingerichtet, um eine Schnittstelle zwischen dem Krankenhaus und den regionalen Wohn- und Pflegeheimen im Bezirk Schwaz zu schaffen.

Aus der Dokumentation dieser Übergangspflegeeinrichtung ist der Erfolg der qualifizierten Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) deutlich ersichtlich. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 190 Personen nach einem Krankenhausaufenthalt in der Übergangspflege betreut. Nach durchschnittlich 34 Tagen konnten 74,2 % der behandelten Personen nach Hause entlassen werden.

Übergangspflegestation Schwaz 2016

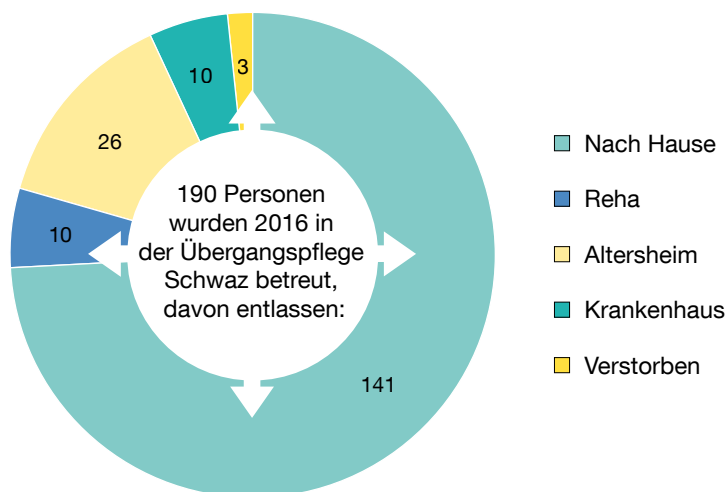


Abbildung 24: Übergangspflegestation Schwaz 2016

Mit der Übergangspflege wurde nachweislich eine sinnvolle Nahtstelle zwischen der Behandlung und Pflege im Krankenhaus und der Pflege und Betreuung zu Hause bzw. im Pflegeheim geschaffen. Diese qualifizierte Kurzzeitpflege („Übergangspflege“) hat auch zu einer deutlichen Entlastung des vollstationären Angebotes im Bezirk Schwaz beigetragen.

2 <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze>

5.2.3. Tagespflege

Die Unterstützung der Tagespflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen ist im Leistungsangebot des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes verankert. Neben dem Ausbau der mobilen Pflege und Betreuung und der Schaffung von Kurzzeit-/Übergangspflegeplätzen wird vor allem auch das Angebot der Tagespflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen in den Wohn- und Pflegeheimen sowie von mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen als Beitrag für ein möglichst langes Verbleiben zu Hause und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen gesehen.

Die Mitfinanzierung von landesweiten Tagespflegeangeboten hat die Zielsetzung, einen Beitrag zur Aktivierung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen zu leisten und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen beizutragen. Durch dieses Angebot soll ein möglichst langes Verbleiben zu Hause gewährleistet werden.

Ab 01.04.2014 wurde die Unterstützung des Landes für die Tagespflege wesentlich verbessert und der Beitrag des Landes für Tagespflegeleistungen von maximal 50 % auf maximal 70 % des von der Tiroler Landesregierung landeseinheitlich festgesetzten Nettonormkostensatzes erhöht. Des Weiteren wurde der Nettonormkostensatz von € 75,00 für einen ganzen Tag und € 43,00 für einen halben Tag ab 01.04.2014 auf € 85,00 für einen ganzen Tag und auf € 48,00 für einen halben Tag erhöht. Ab 01.04.2017 erfolgte eine weitere Erhöhung auf € 90,00 für einen ganzen Tag und € 50,00 für einen halben Tag. Gleichzeitig wurde auch der Zuschuss zu den Transportkosten von € 5,00 auf € 7,00 erhöht.

Der Landesbeitrag wird ab 01.04.2014 in voller Höhe (= 70 % der Normkosten) bis zu einem Nettomonatseinkommen des Leistungsempfängers von maximal € 1.200,00 pro Monat gewährt. Bei einem höheren monatlichen Nettoeinkommen erfolgt eine gestaffelte, prozentmäßige Reduzierung des Landesbeitrages, wobei ab einem Einkommen von € 2.550,00 kein Zuschuss mehr gewährt wird.

Dieses Angebot kann als Ganztages- oder Halbtagesbetreuung jeweils mit Mittagessen und Fahrten-dienst in Pflegeeinrichtungen in Anspruch genommen werden. Diese Förderung für die Tagespflege wird einem Pflegebedürftigen für maximal 200 Tage pro Kalenderjahr gewährt und setzt den Bezug des Pflegegeldes voraus.

Die Leistung der Tagespflege wird von der Landesregierung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt, auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Die konkreten Voraussetzungen sind in der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung der Tagespflege für pflege- und betreuungsbedürftige Personen³ geregelt.

In den Jahren 2012 bis 2016 stand in den Tiroler Bezirken folgende Anzahl an Tagespflegeplätzen zur Verfügung, wobei eine Erhöhung von 161 auf 269 Plätze erzielt werden konnte:

3 <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze>

Tagespflegeplätze nach Bezirken 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	18	18	28	30	30	66,7
Imst	18	28	28	28	28	55,6
Innsbruck-Land	38	56	56	68	68	78,9
Kitzbühel	31	31	31	37	37	19,4
Kufstein	34	39	41	51	51	50,0
Landeck	0	0	0	0	0	0,0
Lienz	14	14	17	17	17	21,4
Reutte	0	10	10	10	10	–
Schwaz	8	8	8	16	28	250,0
Tirol	161	204	219	257	269	67,1

Tabelle 41: Tagespflegeplätze nach Bezirken

Auslastung Tagespflege 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Mögliche verrechenbare Einheiten*	37.504	47.750	52.605	57.544	65.704	75,2
Abgerechnete Einheiten gesamt	15.556	18.523	22.472	27.108	34.662	122,8
Anteil abgerechnete Einheiten an möglichen verrechenbaren Einheiten in % (Auslastungsgrad)	41,5	38,8	42,7	47,1	52,8	27,2

Tabelle 42: Auslastung der Tagespflege

* bei fünf Öffnungstagen pro Woche

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Tagespflege insgesamt 658 Personen betreut bzw. unterstützt. Im Jahr 2016 waren es 733 Personen, wobei diese Leistung zu 68 % von Frauen in Anspruch genommen wurde. Diese Leistung wird hauptsächlich von Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 2, 3 und 4 genutzt.

Im Schnitt wurden im Jahr 2015 pro betreuter Person 41,2 Tage in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 waren es 47,3 Tage pro Person.

Betreute Personen in der Tagespflege

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Männlich	151	164	183	219	235	55,6
Weiblich	274	304	382	439	498	81,8
Gesamt	425	468	565	658	733	72,5

Tabelle 43: Betreute Personen in der Tagespflege

Betreute Personen in der Tagespflege nach Pflegegeldstufen 2012 bis 2016

	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014	Personen 2015	Personen 2016	Anteil 2016 in %
Pflegegeldstufe 1	73	49	56	55	70	9,5
Pflegegeldstufe 2	117	125	136	135	158	21,6
Pflegegeldstufe 3	86	93	132	160	186	25,4
Pflegegeldstufe 4	80	94	93	139	148	20,2
Pflegegeldstufe 5	34	57	75	81	86	11,7
Pflegegeldstufe 6	35	50	69	81	78	10,6
Pflegegeldstufe 7	0	0	4	7	7	1,0
Gesamt	425	468	565	658	733	100,0

Tabelle 44: Betreute Personen in der Tagespflege nach Pflegegeldstufen

Die Auflistung der Tagespflegeeinrichtungen befindet sich im Anhang.

5.3. Mobile Pflege und Betreuung

5.3.1. Allgemeines

In Tirol werden mobile Pflege- und Betreuungsleistungen von 60 Sozial- und Gesundheits-sprengeln, dem Haus der Senioren – Pflege Service Völs, sowie im Stadtgebiet Innsbruck mit der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Johanniter Tirol Gesundheit- und Soziale Dienste mild-tätige GmbH und von folgenden Vereinen erbracht: Volkshilfe Tirol (Innsbruck-Stadt) und Mobile Kinderhauskrankenpflege der Volkshilfe Tirol (MOBITIK), Netzwerk Krebs, Sozialmedizinischer Verein Tirol, Verein VAGET. MOBITIK – Mobile Tiroler Kinderhauskrankenpflege der Volkshilfe bietet in weiten Teilen des Landes Pflegedienste für Kinder an, der Verein VAGET bietet ebenso fast landesweit mobile psychiatrische Pflege für SeniorInnen an.

Die mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen stellen ein komplexes, soziales Versorgungsnetz in den Tiroler Gemeinden dar. Mit den 60 Sozial- und Gesundheitssprengeln wird in Tirol eine flächen-deckende Versorgung im Bereich der häuslichen Pflege und Betreuung erreicht bzw. sichergestellt.

Die im Jahr 2010 von einem Subventionssystem auf eine landesweit einheitliche, leistungsbezogene Abrechnung umgestellte Finanzierung der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste mit landesweit einheitlichen und sozial gestaffelten KlientInnenbeiträgen sowie landesweit einheitlichen Normkostenätzen wird jährlich einer Evaluation unterzogen, um das eingeführte Normkostenmodell anzupassen und durch neue Leistungen weiterzuentwickeln.

Die Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen aus öffentlichen Mitteln ist im Tiroler Mindestsicherungsgesetz verankert.

Die Leistung der mobilen Pflege und Betreuung wird von der Landesregierung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Die konkreten Voraussetzungen sind in der Richtlinie des Landes zur Gewährung von Leistungen der mobilen Pflege- und Betreuung in Tirol geregelt.⁴

Die zur Gewährung der optimalen Versorgung für pflege- und betreuungsbedürftige Personen sowie zur Sicherung der Qualität eingeführte Leistung „Casemanagement“ als geförderte Leistung, welche in den Leistungskatalog mit entsprechenden Qualitätskriterien aufgenommen wurde, wird stetig ausgebaut.

Ebenso tragen Leistungen an Sonn- und Feiertagen sowie die Leistung „Mobile psychiatrische Pflege für SeniorInnen“, welche 2012 in den Leistungskatalog aufgenommen wurde, zu einem längeren Verbleib in der häuslichen Umgebung bei.

Die Hauptaufgabe der mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen liegt in der Hauskrankenpflege und in der Heim- bzw. Haushaltshilfe. Des Weiteren werden z.B.: Essen auf Rädern, die Betreuung und Beratung pflegender Angehöriger und der Verleih von Heilbehelfen sowie weitere Aktivitäten in unterschiedlichem Ausmaß von den Organisationen angeboten. Essen auf Rädern oder der Heilbehelferverleih werden vom Land Tirol aber nicht gefördert.

Das Land Tirol ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anbietenden Organisationen, das Angebot der mobilen Pflege und Betreuung auch weiterhin auszubauen. Damit soll sichergestellt werden, dass verstärkt pflegebedürftigen MitbürgerInnen die notwendigen Hilfestellungen zielgerichtet und bedürfnisorientiert angeboten werden können und so möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglicht wird.

Die Auflistung der Sozial- und Gesundheitssprengel und der mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen befindet sich im Anhang.

4 <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze>

5.3.2. Betreute Personen

Die Anzahl der von den mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen im Laufe eines Jahres gepflegten und betreuten Personen stieg von 11.134 Personen im Jahr 2015 auf 11.568 Personen im Jahr 2016.

Rund zwei Drittel der betreuten Personen sind weiblich. Der größte Anteil (39,4 %) der betreuten Personen ist über 85 Jahre alt, 73,3 % sind 75 Jahre oder älter. 51,8 % der gepflegten und betreuten Personen beziehen ein Pflegegeld der Stufen 1, 2 oder 3.

Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Geschlecht

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Männlich	3.163	3.503	3.792	3.893	4.033	27,5
Weiblich	6.127	6.597	6.813	7.241	7.535	23,0
Gesamt	9.290	10.100	10.605	11.134	11.568	24,5

Tabelle 45: Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Geschlecht

Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	1.895	2.086	2.131	2.107	2.055	8,4
Imst	641	705	762	784	830	29,5
Innsbruck-Land	1.975	2.111	2.247	2.376	2.498	26,5
Kitzbühel	794	856	943	1.092	1.125	41,7
Kufstein	1.265	1.295	1.304	1.406	1.479	16,9
Landeck	571	682	734	789	803	40,6
Lienz	831	888	930	960	1.052	26,6
Reutte	273	335	385	381	443	62,3
Schwaz	1.045	1.142	1.169	1.239	1.283	22,8
Tirol	9.290	10.100	10.605	11.134	11.568	24,5

Tabelle 46: Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

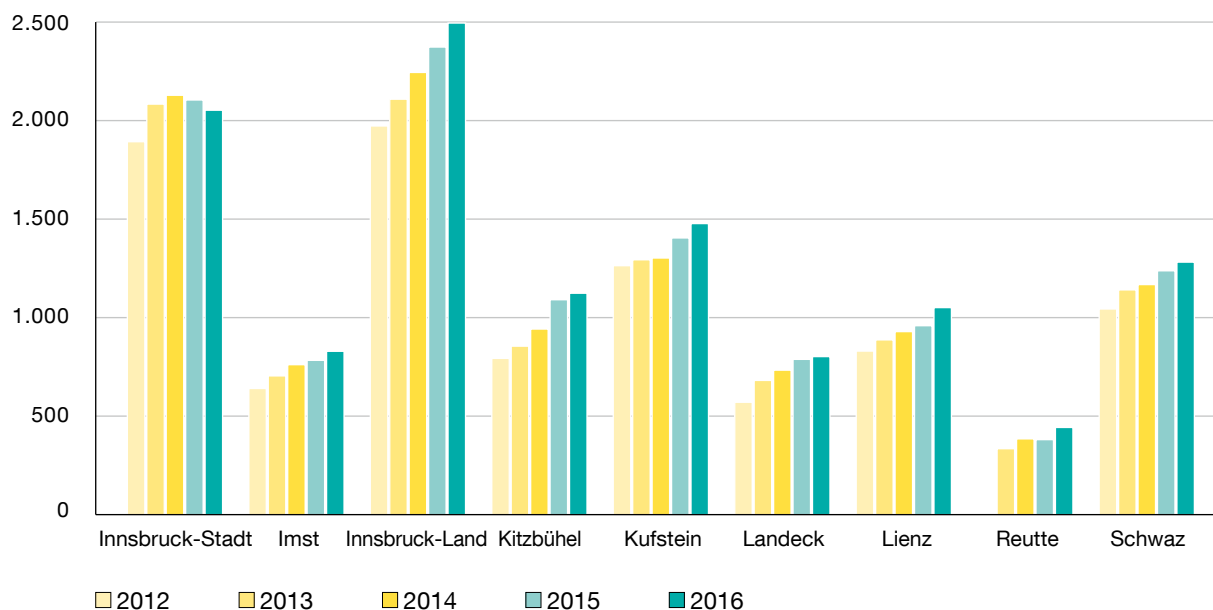
Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

Abbildung 25: Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016
Innsbruck-Stadt	16	17	17	16	16
Imst	11	12	13	13	14
Innsbruck-Land	12	12	13	14	14
Kitzbühel	13	14	15	17	18
Kufstein	12	13	13	13	14
Landeck	13	16	17	18	18
Lienz	17	18	19	20	22
Reutte	9	11	12	12	14
Schwaz	13	14	14	15	16
Tirol	13	14	15	15	16

Tabelle 47: Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Altersstruktur der betreuten Personen

	2012	2013	2014	2015	2016	Anteil 2016 in %
Unter 41	195	209	232	254	231	2,0
41 bis 50	225	246	247	238	245	2,1
51 bis 59	398	463	521	531	560	4,8
60 bis 74	1.775	1.964	2.094	2.050	2.046	17,7
75 bis 84	3.037	3.220	3.453	3.732	3.927	33,9
85+	3.660	3.998	4.058	4.329	4.559	39,4
Gesamt	9.290	10.100	10.605	11.134	11.568	100,0

Tabelle 48: Altersstruktur der in der mobilen Pflege und Betreuung betreuten Personen

Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen

	2012	2013	2014	2015	2016	Anteil 2016 in %
Kein Pflegegeldbezug*	3.144	2.337	2.590	2.276	2.634	22,8
Pflegegeldstufe 1	1.195	1.352	1.444	1.593	1.817	15,7
Pflegegeldstufe 2	2.092	2.350	2.411	2.316	2.305	19,9
Pflegegeldstufe 3	1.086	1.503	1.579	1.842	1.872	16,2
Pflegegeldstufe 4	887	1.239	1.223	1.446	1.416	12,2
Pflegegeldstufe 5	489	773	781	936	882	7,6
Pflegegeldstufe 6	316	420	451	571	498	4,3
Pflegegeldstufe 7	81	126	126	154	144	1,2
Gesamt	9.290	10.100	10.605	11.134	11.568	100,0

Tabelle 49: Betreute Personen in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen

* In den meisten Fällen wurde bereits ein Antrag auf Pflegegeld gestellt, es liegt jedoch noch keine Entscheidung vor.

5.3.3. Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung

2015 wurden von den mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen insgesamt rund 922.734 Pflege- und Betreuungsstunden erbracht, im Jahr 2016 waren es in Summe 948.561 Stunden. Bei dieser Stundenanzahl handelt es sich um die tatsächlich an den gepflegten und betreuten Personen erbrachten Leistungsstunden ohne die separat vergüteten Fahrtzeiten.

Im Jahr 2016 wurden von den mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen in Tirol rund 948.561 Leistungsstunden (ohne Wegzeiten) direkt am Klienten erbracht. Von 2012 bis 2016 wurden die Pflege- und Betreuungsstunden um 29,7 % ausgebaut.

Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Leistungsarten

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Med. Hauskrankenpflege	20.094	22.928	26.930	33.366	33.743	67,9
Hauskrankenpflege	386.992	435.907	456.015	444.610	455.028	17,6
Mobile psychiatrische Pflege für SeniorInnen	2.470	12.538	14.394	49.698	53.360	2.060,5
Hauswirtschaftsdienst/ Besuchs-Begleitsdienst bis 30.04.2016	314.392	336.489	366.586	381.604	172.006	-45,3
Heimhilfe ab 01.05.2016*	0	0	0	0	61.399	–
Heimhilfe Basis- versorgung an Sonn- und Feiertagen ab 01.05.2016*	0	0	0	0	2.718	–
Hauswirtschaftsdienst ab 01.05.2016*	0	0	0	0	155.473	–
Erstgespräche	5.479	6.309	5.979	6.624	6.724	22,7
Casemanagement	1.701	4.230	5.543	6.833	8.109	376,7
Gesamt	731.128	818.402	875.447	922.734	948.561	29,7

Tabelle 50: Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Leistungsarten

* Diese Leistungen wurden im Berichtszeitraum neu in den Leistungskatalog aufgenommen.

Die Leistung „Hauswirtschaftsdienst/Besuchs-Begleitsdienst“ wurde ab 01.5.2016 in die Leistungen „Heimhilfe“ und „Hauswirtschaftsdienst“ aufgegliedert und dafür entsprechend den Qualifikationen der eingesetzten MitarbeiterInnen neue Tarife festgelegt. Diese Trennung ermöglicht eine klare Abgrenzung von den rein hauswirtschaftlichen Leistungen zu den Betreuungsleistungen an den Personen. Besonders hervorzuheben ist auch, dass im Jahr 2016 rund 8.109 Stunden Casemanagement von den mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen geleistet wurden.

Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	145.399	173.608	170.987	167.362	161.388	11,0
Imst	47.005	55.932	58.203	63.009	69.638	48,2
Innsbruck-Land	125.272	136.621	144.218	151.836	166.018	32,5
Kitzbühel	77.121	77.514	84.377	90.975	93.867	21,7
Kufstein	91.504	97.834	107.531	116.306	116.374	27,2
Landeck	47.317	58.078	66.567	70.580	68.715	45,2
Lienz	114.342	121.672	132.021	141.136	146.693	28,3
Reutte	13.761	17.178	22.217	24.363	26.458	92,3
Schwaz	69.407	79.964	89.325	97.168	99.409	43,2
Tirol	731.128	818.402	875.447	922.734	948.561	29,7

Tabelle 51: Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

In den oben angeführten Leistungsstunden sind keine Wegzeiten enthalten.

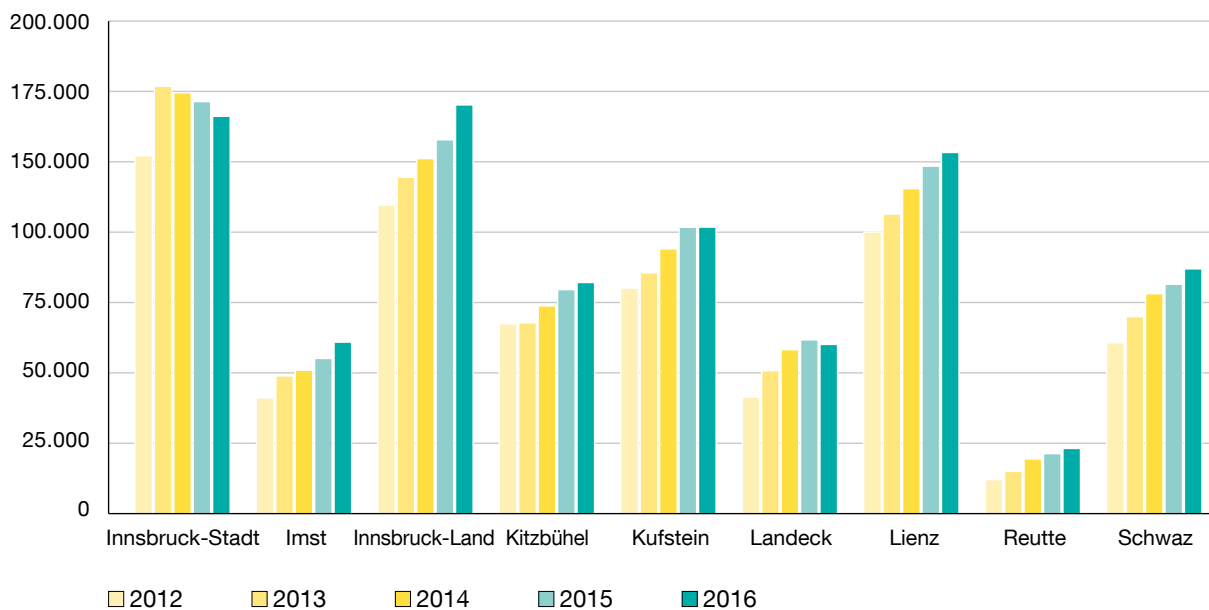
Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden nach Bezirken

Abbildung 26: Anzahl der Leistungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	1.198	1.394	1.348	1.277	1.221	1,9
Imst	814	977	1.010	1.082	1.181	45,0
Innsbruck-Land	749	805	839	872	943	26,0
Kitzbühel	1.245	1.244	1.349	1.441	1.478	18,8
Kufstein	903	947	1.032	1.103	1.085	20,2
Landeck	1.077	1.323	1.517	1.597	1.554	44,3
Lienz	2.307	2.484	2.701	2.879	3.001	30,1
Reutte	434	542	701	760	816	88,3
Schwaz	873	996	1.105	1.187	1.202	37,7
Tirol	1.023	1.133	1.202	1.248	1.271	24,2

Tabelle 52: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Verteilung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Pflegegeldstufen

	2012	2013	2014	2015	2016	Verteilung nach PG-Stufen in % 2016
Kein Pflegegeld- bezug*	112.146	57.199	70.742	65.700	78.559	8,3
Pflegegeldstufe 1	81.975	73.531	95.070	97.854	114.951	12,1
Pflegegeldstufe 2	179.965	173.426	198.347	190.340	193.935	20,4
Pflegegeldstufe 3	121.658	161.940	169.518	185.571	190.864	20,1
Pflegegeldstufe 4	114.987	153.271	152.277	161.804	170.224	17,9
Pflegegeldstufe 5	71.987	113.802	106.183	123.674	107.970	11,4
Pflegegeldstufe 6	34.877	64.685	61.818	70.716	64.417	6,8
Pflegegeldstufe 7	13.533	20.548	21.491	27.076	27.643	2,9
Gesamt	731.128	818.402	875.447	922.734	948.561	100,0

Tabelle 53: Verteilung der Pflege- und Betreuungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen

* In den meisten Fällen wurde bereits ein Antrag auf Pflegegeld gestellt, es liegt jedoch noch keine Entscheidung vor.

Verteilung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Pflegegeldstufen 2016 in %

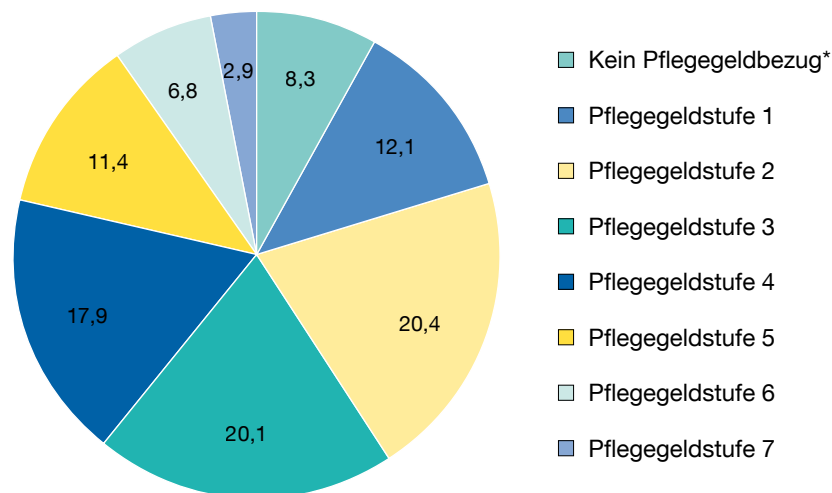


Abbildung 27: Verteilung der Pflege- und Betreuungsstunden in der mobilen Pflege und Betreuung nach Pflegegeldstufen
 * In vielen Fällen wurde bereits ein Antrag auf Pflegegeld gestellt, es liegt jedoch noch keine Entscheidung vor.

In den oben angeführten Leistungsstunden sind keine Wegzeiten enthalten.

5.3.4. MitarbeiterInnen in der mobilen Pflege und Betreuung

Im Jahr 2015 waren 1.980 Personen, davon 503 diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen bei den mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen beschäftigt. Im Jahr 2016 waren es 1.686 Personen, davon 456 diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen. Dies entspricht rund 936 Vollzeitäquivalenten, davon rund 261 Vollzeitäquivalente beim diplomierten Personal, woraus sich ergibt, dass im Bereich der mobilen Pflege und Betreuung ein hoher Anteil an Teilzeitarbeitskräften beschäftigt ist.

Anzahl der beschäftigten Personen in Vollzeitäquivalenten

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Verwaltungspersonal	67,8	80,2	77,9	85,4	83,6	23,4
Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	186,4	227,7	311,1	248,3	261,3	40,2
Pflegeassistent, Alten- fachbetreuerInnen und FamilienhelferInnen	264,3	218,8	241,5	248,0	251,7	-4,8
HeimhelferInnen und HaushaltshelferInnen	211,4	259,6	328,0	302,8	310,2	46,7
Sonstiges Personal (z.B. Zivildienstler)	24,7	49,2	52,2	36,9	28,8	16,4
Gesamt	754,6	835,4	1.010,60	921,4	935,6	24,0

Tabelle 54: Anzahl der beschäftigten Personen in der mobilen Pflege und Betreuung in Vollzeitäquivalenten

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen:

Im Jahr 2015 erbrachten 2.222 Personen ehrenamtliche Tätigkeiten bei den Mobilen Diensten. Im Jahr 2016 waren 2.000 Personen in diesem Bereich ehrenamtlich tätig.

Zur Abdeckung allfälliger Risiken und auch als Zeichen der Wertschätzung sowie der Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit im Sozialbereich wird für diesen Personenkreis vom Land Tirol jeweils eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen und bezahlt.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind vor allem in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Beratung
- Besuchsdienst
- Essen auf Rädern
- Hilfsdienste
- Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Nachbarschaftshilfe
- Verwaltung

5.3.5. Kostenentwicklung in der mobilen Pflege und Betreuung

Die Finanzierung der mobilen Pflege- und Betreuungsleistungen erfolgt durch Kostenbeiträge (Selbstbehalte) der LeistungsempfängerInnen, durch das Land Tirol und durch die Gemeinden sowie zum Teil aus Beiträgen der Sozialversicherungsträger. Der durch KlientInnenselbstbehalte und Kostenersätze der Sozialversicherung nicht gedeckte Aufwand wird gemäß § 21 Tiroler Mindestsicherungsgesetz zu 65 % vom Land und zu 35 % von den Gemeinden getragen.

In der folgenden Tabelle ist die Finanzierung der mobilen Pflege- und Betreuungsleistungen durch die unterschiedlichen Kostenträger einschließlich der Selbstbehalte dargestellt. Die Steigerung des Gesamtaufwandes von € 42.806.765,00 im Jahr 2015 auf € 44.942.242,00 im Jahr 2016 ergibt sich aufgrund des erfolgten Ausbaues von Leistungsstunden sowie der Erweiterung bzw. Einführung von neuen Leistungen.

Um das mobile Pflege- und Betreuungsangebot noch attraktiver zu gestalten, wurden im Jahr 2012 die Selbstbehalte für die niedrigeren Einkommensstufen reduziert.

Die sonstigen Einnahmen und Spenden der einzelnen Organisationen werden seit der Umstellung der Finanzierung im Jahr 2010 nicht mehr gesondert erfasst bzw. verbleiben zur Gänze bei den einzelnen Organisationen und werden nicht mehr zur Finanzierung von Basisleistungen (z.B.: Pflege und Hauswirtschaftsdienst) herangezogen, sondern können von den Organisationen für andere Zwecke, die vom Land Tirol nicht unterstützt werden (z.B.: Essen auf Rädern), verwendet werden.

Finanzierung der mobilen Pflege und Betreuung in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Gesamtaufwand	31.278.137	36.396.157	39.728.743	42.806.765	44.942.242	43,7
Einnahmen	8.640.902	9.559.436	10.298.263	11.220.448	12.146.531	40,6
Davon KlientInnen-selbstbehalt	8.151.015	8.967.063	9.605.809	10.373.761	11.232.904	37,8
Davon Kosten-ersatz Sozial-versicherung	489.887	592.373	692.454	846.688	913.627	86,5
Nettoaufwand	22.637.235	26.836.721	29.430.480	31.586.316	32.795.711	44,9
Davon Landesbeitrag	14.714.203	17.443.869	19.129.812	20.531.106	21.317.212	
Davon Gemeindebeitrag	7.923.032	9.392.852	10.300.668	11.055.211	11.478.499	

Tabelle 55: Finanzierung der mobilen Pflege und Betreuung

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis der Aufwendungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden für die Maßnahmen der mobilen Pflege und Betreuung sowie die von den unterstützten Personen eingehobenen Selbstbehalte und den Beiträgen der Sozialversicherungsträger für das Jahr 2016.

Kostentragung in der mobilen Pflege und Betreuung 2016 in €

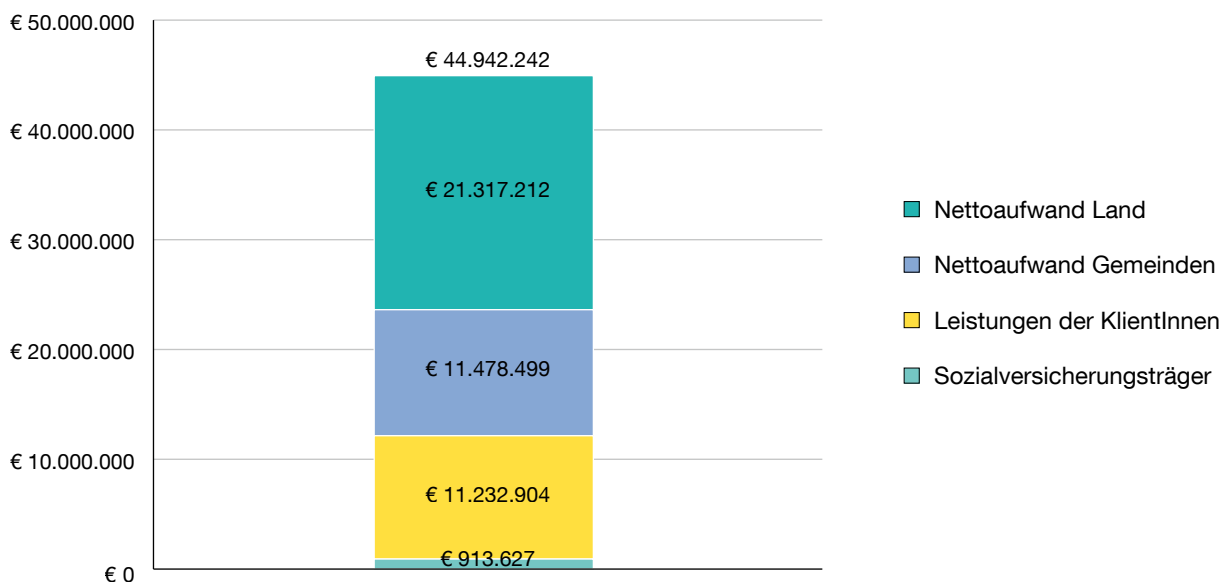


Abbildung 28: Kostentragung in der mobilen Pflege und Betreuung 2016

Nettoaufwand nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	4.556.087	5.718.546	5.766.667	5.702.550	5.499.238	20,7
Imst	1.503.273	1.890.497	2.010.319	2.236.998	2.484.592	65,3
Innsbruck-Land	3.756.329	4.315.710	4.624.366	5.029.926	5.489.239	46,1
Kitzbühel	2.440.496	2.578.774	2.859.501	3.212.950	3.319.190	36,0
Kufstein	2.804.046	3.204.893	3.584.748	3.962.576	4.014.299	43,2
Landeck	1.392.146	1.774.841	2.164.703	2.344.176	2.359.708	69,5
Lienz	3.655.154	4.155.661	4.662.021	5.024.275	5.311.058	45,3
Reutte	450.085	596.274	769.556	841.959	940.210	108,9
Schwaz	2.079.619	2.601.526	2.988.599	3.230.907	3.378.177	62,4
Tirol	22.637.236	26.836.721	29.430.480	31.586.316	32.795.711	44,9

Tabelle 56: Nettoaufwand in der mobilen Pflege und Betreuung nach Bezirken

Nettoaufwand je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	37.552	45.903	45.460	43.528	41.596	10,8
Imst	26.038	33.010	34.887	38.415	42.121	61,8
Innsbruck-Land	22.447	25.434	26.889	28.872	31.178	38,9
Kitzbühel	39.384	41.381	45.709	50.898	52.267	32,7
Kufstein	27.675	31.020	34.403	37.572	37.433	35,3
Landeck	31.681	40.424	49.326	53.052	53.373	68,5
Lienz	73.740	84.827	95.379	102.482	108.639	47,3
Reutte	14.181	18.827	24.283	26.282	29.013	104,6
Schwaz	26.155	32.396	36.956	39.478	40.861	56,2
Tirol	31.685	37.168	40.397	42.734	43.952	38,7

Tabelle 57: Nettoaufwand in der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

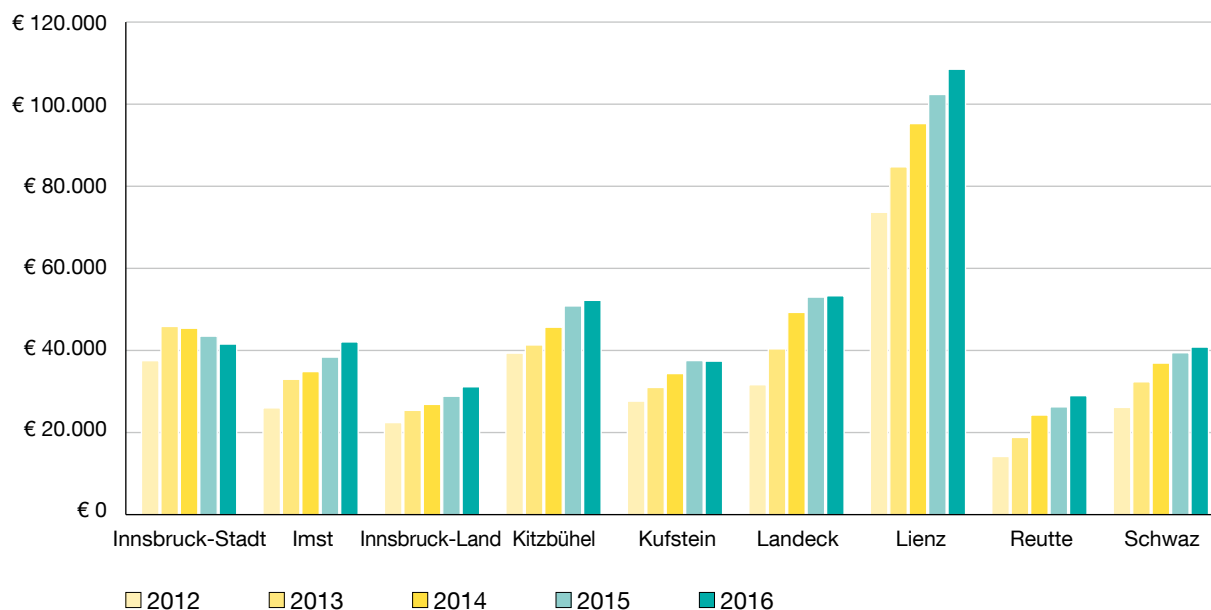
Nettoaufwand pro 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken in €

Abbildung 29: Nettoaufwand der mobilen Pflege und Betreuung je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

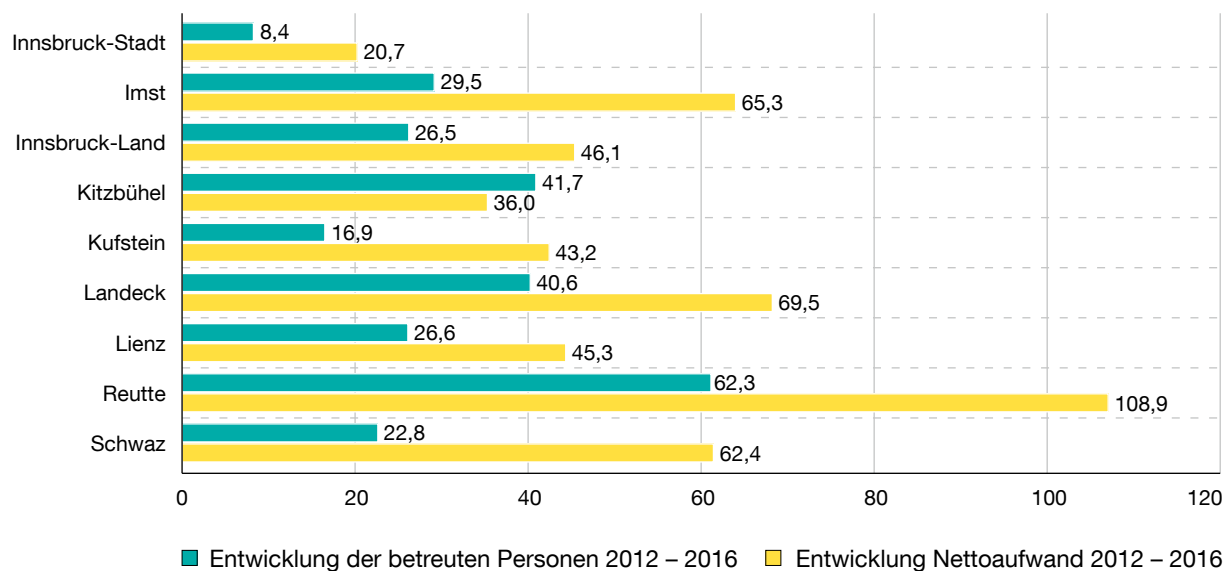
Entwicklung der Anzahl der betreuten Personen und des Nettoaufwandes in den mobilen Diensten von 2012 auf 2016 in %

Abbildung 30: Entwicklung der betreuten Personen und des Nettoaufwandes in den mobilen Diensten

5.3.6. Projekte im Bereich der mobilen Pflege und Betreuung

Mobile Palliativ- und Hospizversorgung:

Über eine Kombination aus Palliativkonsiliardienst und mobilen Palliativteams erhalten die mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen eine wesentliche Hilfestellung und Stärkung für die Betreuung von Hospiz- und PalliativpatientInnen.

Dieses Modell des Tiroler Gesundheitsfonds, welches gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert wird, wird bereits in den vier Bezirken Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Lienz und Reutte durchgeführt und soll in den nächsten Jahren auf die weiteren Bezirke ausgedehnt werden.

Integrierter Patientenpfad/Behandlungspfad Schlaganfall:

Dieses gemeinsam mit der Tiroler Gebietskrankenkasse finanzierte Projekt wird bereits in fünf Bezirken des Landes (Landeck, Imst, Reutte, Kufstein und Kitzbühel) durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist es, SchlaganfallpatientInnen bereits möglichst frühzeitig ein entsprechendes Therapieangebot zukommen zu lassen und dieses so weit als möglich über niedergelassene TherapeutInnen sowie mobile Pflege- und Betreuungsdienste zu Hause unter Einbindung der Angehörigen umzusetzen.

5.4. 24-Stunden-Betreuung

Im Jahr 2010 wurde vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die finanzielle Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung als neue Leistung eingeführt. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen finden sich einerseits im Bundespflegegeldgesetz und andererseits im Hausbetreuungsgesetz.

Die Abwicklung der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung erfolgt in Tirol über das Sozialministeriumservice, Landesstelle Tirol. Hinsichtlich der Finanzierung dieser Leistung wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG abgeschlossen. Demnach werden die für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung im jeweiligen Bundesland aufgewendeten Mittel zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom jeweiligen Land getragen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung in Tirol in den Jahren 2012 bis 2016 unterstützten Personen und die dafür aufgewendeten Mittel. In diesem Zusammenhang muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Abrechnung zwischen dem Bund und dem Land jeweils erst im Folgejahr erfolgt, sodass die für die Jahre 2012 bis 2016 angeführten Zahlen an sich das jeweilige Vorjahr betreffen, für das Land Tirol aber erst im angeführten Jahr wirksam werden. Die vom Land Tirol für die 24-Stunden-Betreuung zu tragenden Kosten werden von den Gemeinden nicht zu 35 % mitgetragen. Die Abrechnungszahlen für das Jahr 2016 sind noch nicht geprüft und daher als vorläufig zu werten.

Nettoaufwand in der 24-Stunden-Betreuung in €

	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Personen	910	1.260	1.480	1.662	1.899
Gesamt-Aufwendungen	3.314.665	3.899.985	5.943.900	6.524.242	7.091.569
Davon Bund (60 %)	1.988.799	2.339.991	3.566.340	3.914.545	4.254.941
Davon Land (40 %)	1.325.866	1.559.994	2.377.560	2.609.697	2.836.628

Tabelle 58: Nettoaufwand in der 24-Stunden-Betreuung

5.5. Bundespflegegeld

Mit dem Pflegereformgesetz 2011 des Bundes ist eine Zusammenführung und Vereinheitlichung von Bundespflegegeld und Landespflegegeld erfolgt. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung ist für die Gewährung von Pflegegeld seit Jänner 2012 ausschließlich der Bund zuständig, wobei die konkrete Abwicklung der Verfahren und die Auszahlung des Pflegegeldes überwiegend über die jeweiligen Pensionsversicherungsträger erfolgt.

Das Pflegegeld stellt einen zentralen Teil der Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen dar. Sowohl im Bereich der stationären Pflege und Betreuung als auch bei der mobilen Pflege und Betreuung kommt ein hoher Anteil der von den gepflegten und betreuten Personen zu leistenden Selbstbehalte aus dem Pflegegeld. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Entwicklung der Anzahl der PflegegeldbezieherInnen und der Aufwendungen des Bundes für Pflegegeld in Tirol nach Pflegegeldstufen gegeben:

Anzahl der BundespflegegeldbezieherInnen und Gesamtaufwand 2012 bis 2016 in € nach Pflegegeldstufen

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Bezieher-Innen	Aufwand	Bezieher-Innen	Aufwand	Bezieher-Innen	Aufwand	Bezieher-Innen	Aufwand	Bezieher-Innen	Aufwand
Pflegegeld-stufe 1	6.103	11.090.321	6.582	11.700.199	6.643	12.132.601	6.785	12.764.885	7.244	13.052.929
Pflegegeld-stufe 2	8.802	30.117.580	8.842	29.676.289	8.859	29.799.316	8.659	29.036.172	8.001	26.540.536
Pflegegeld-stufe 3	5.334	27.927.165	5.459	28.385.600	5.507	28.823.378	5.604	29.293.348	5.761	29.822.168
Pflegegeld-stufe 4	4.251	33.503.225	4.384	34.315.399	4.401	34.815.559	4.450	35.137.264	4.514	35.286.697
Pflegegeld-stufe 5	3.183	33.079.409	3.266	34.415.003	3.264	35.039.788	3.241	34.731.846	3.271	34.667.533
Pflegegeld-stufe 6	1.690	24.433.842	1.736	25.447.735	1.754	26.165.327	1.886	28.124.908	2.534	37.370.595
Pflegegeld-stufe 7	429	8.336.428	434	8.377.057	434	8.492.720	409	7.978.385	412	7.960.899
Gesamt	29.792	168.487.970	30.703	172.317.282	30.862	175.268.689	31.034	177.066.808	31.737	184.701.356

Tabelle 59: Anzahl der BundespflegegeldbezieherInnen und Aufwendungen 2012 bis 2016 nach Pflegegeldstufen

5.6. Bundespflegefonds

Mit dem Pflegefondsgesetz des Bundes wurde im Jahr 2011 die Möglichkeit geschaffen, durch Zweckzuschüsse des Bundes die Länder und Gemeinden bei den stark steigenden Kosten in der Langzeitpflege, insbesondere bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sowie beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Pflege- und Betreuungsdienstleistungsangebotes finanziell zu unterstützen.

Im Jahr 2015 hatte der Pflegefonds österreichweit ein Volumen von € 300 Mio., im Jahr 2016 € 350 Mio. Tirol hat davon entsprechend dem Bevölkerungsanteil jeweils rd. 8,45 % erhalten. Mit den Pflegefondsmitteln wird ein Teil jenes Differenzbetrages abgedeckt, welcher zwischen der Kostensteigerung in der Pflege einerseits und der nicht gleich hohen Anpassung der Pflegegeldbeträge bzw. der Pensionen, welche den Großteil der KlientInnenbeiträge zu den Pflegekosten ausmachen, andererseits, entsteht.

Die Pflegefondsmittel sind für folgende Angebote zweckgebunden:

- mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- stationäre Pflege- und Betreuungsdienste
- teilstationäre Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Case- und Caremanagement
- alternative Wohnformen
- mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste

Zweckzuschüsse werden weiters auch für begleitende, qualitätssichernde Maßnahmen und für innovative Projekte gewährt.

Das Pflegefondsgesetz enthält auch die Verpflichtung für die Länder zur Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen. Dieser Vorgabe ist das Land Tirol mit der Erarbeitung des Strukturplanes Pflege 2012 – 2022 nachgekommen. Ein weiteres Ziel des Pflegefondsgesetzes ist eine österreichweite Harmonisierung der Leistungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich sowie die Festlegung einheitlicher Standards und Versorgungsgrade.

Der Pflegefonds ist auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes 2017 und der Novelle zum Pflegefondsgesetz 2017 bis zum Jahr 2021 gesetzlich verankert und gesichert. Im Jahr 2017 hat dieser Fonds österreichweit ein Volumen von € 350 Mio. Dieses wird bis zum Jahr 2021 jährlich um rd. 4,6 % valorisiert. Für die Erweiterung des Angebotes der Hospiz- und Palliativversorgung werden zusätzlich jährlich € 18 Mio. zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht. Die zusätzlichen Mittel für die Hospiz- und Palliativversorgung werden zu gleichen Teilen vom Bund, den Ländern und den Trägern der Sozialversicherung finanziert.

Die Verteilung des Zweckzuschusses aus dem Pflegefonds auf die Länder erfolgt im Verhältnis der Wohnbevölkerung. Die Länder sind verpflichtet, die Gemeinden mit Mitteln aus dem Pflegefonds, entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege zu beteiligen.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Pflegefondsmittel und deren Verteilung auf Land und Gemeinden in den Jahren 2012 bis 2016:

Bundespflegefondsmittel 2012 – 2016 in €

	2012	2013	2014	2015	2016
Pflegefonds gesamt	150.000.000	200.000.000	235.000.000	300.000.000	350.000.000
Davon Anteil Tirol gesamt	12.631.819	16.883.217	19.868.939	24.422.078	29.689.934
Davon Land	8.510.672	10.974.096	12.913.695	15.524.349	19.298.459
Davon Gemeinden	4.121.147	5.909.121	6.955.244	8.897.729	10.391.475

Tabelle 60: Bundespflegefondsmittel 2012 bis 2016

Unter Berücksichtigung dieses Zweckzuschusses aus dem Bundespflegefonds hat sich der konsolidierte Nettoaufwand des Landes und der Gemeinden für Pflege- und Betreuungsmaßnahmen in den Wohn- und Pflegeheimen und bei den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten seit 2010 entsprechend der folgenden Grafik entwickelt. Daraus ist ersichtlich, dass der Nettoabgang seit 2014 annähernd gleich hoch geblieben ist.

**Entwicklung Nettoaufwand stationäre und mobile Pflege 2010 bis 2016
ohne Pflegefondsmittel und unter Berücksichtigung der Pflegefondsmittel**

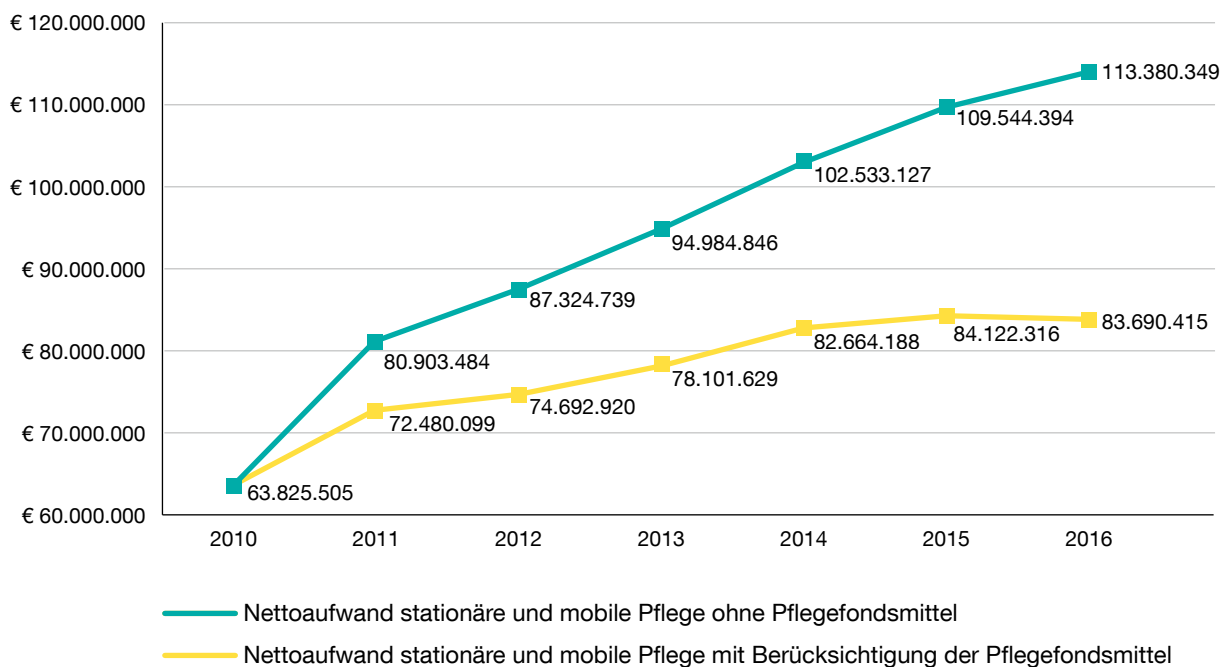


Abbildung 31: Steigerung des Nettoaufwandes für Pflegekosten mit und ohne Pflegefondsmittel

5.7. Strukturplan Pflege 2012 – 2022

5.7.1. Grundlagen

Der Strukturplan Pflege 2012 – 2022 wurde nach vorangegangenen Abstimmungsprozessen mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck von der Tiroler Landesregierung am 27.11.2012 beschlossen. Der Strukturplan Pflege wurde auf Basis einer umfassenden Erhebung des notwendigen Pflege- und Betreuungsbedarfs, in Korrelation mit der erwarteten Bevölkerungsprognose Tirols ausgearbeitet und festgelegt. Darauf beruhen der Ausbau der erforderlichen Versorgungsstrukturen in Tirol sowie deren Finanzierung auch im laufenden Betrieb.

Der Tiroler Bevölkerung kann damit die Sicherheit geboten werden, dass die notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen auch künftig in adäquater Versorgungsqualität zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung der Finanzierung dieser Auf- und Ausbaumaßnahmen durch das Land Tirol und die Gemeinden Tirols konnte unter Bedachtnahme auf die Budgetziele der kommenden Jahre sichergestellt werden.

Der Strukturplan Pflege 2012 – 2022 stellt den abgestimmten Auf- und Ausbau der Pflege- und Betreuungseinrichtungen nach Maßgabe des erhobenen Bedarfes sowie in Übereinstimmung mit dem Pflegefondsgesetz unter Wahrung der Finanzierbarkeit durch das Land Tirol, durch die Stadt Innsbruck und die Tiroler Gemeinden sicher.

5.7.2. Sozialpaktum 2013 – 2022:

Die Aufteilung der Nettoaufwendungen für Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sowie auch für die Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung, der Rehabilitation und Behindertenhilfe, der Grundversorgung und der Kinder- und Jugendhilfe zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden erfolgt entsprechend dem im § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) geregelten Aufteilungsschlüssel im Verhältnis 65 (Land) : 35 (Gemeinden). Dieser im Sozialpaktum zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck festgesetzte Verteilungsschlüssel gilt für den Zeitraum 2013 bis 2022, womit die Finanzierung wichtiger Leistungen im Sozialbereich für diesen Zeitraum sichergestellt ist.

Darüber hinaus gewährt das Land Tirol den Gemeinden und der Stadt Innsbruck jährlich eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4,8 Mio. für Investitionen im Pflege- und Betreuungsbereich, nach Maßgabe des Ausbauprogrammes und den Vorgaben im Strukturplan Pflege 2012 – 2022. Primär werden dadurch sowohl bauliche Investitionen wie Neu-, Zu- und Ausbauten bzw. Generalsanierungen von Wohn- und Pflegeheimen sowie von Kurzzeit-, Übergangs- und Tagespflegereinrichtungen als auch von Stützpunkten für mobile Pflege- und Betreuungsdienste auf kommunaler Ebene mitfinanziert. Für die Gewährung von Investitionsförderungen wurden von der Tiroler Landesregierung im Jahr 2013 entsprechende Förderrichtlinien erlassen.

Das Land Tirol, die Tiroler Gemeinden und die Stadt Innsbruck stellen gemeinsam die Finanzierung für Pflege- und Betreuungsmaßnahmen sicher. Ergänzend unterstützt das Land Tirol Investitionen für Ausbaumaßnahmen im Pflege- und Betreuungsbereich nach den Vorgaben des Strukturplans Pflege 2012 – 2022.

5.7.3. Planungsgrundsätze

Der Strukturplan Pflege 2012 – 2022 setzt sich aus einer umfassenden Bedarfsfeststellung sowie der daraus abgeleiteten strategischen Planung des Pflege- und Betreuungsangebotes in Tirol bis 2022 zusammen.

Ausgangsbasis für die Erstellung des Strukturplans Pflege 2012 bis 2022 war die Angebotsstruktur in der Pflege und Betreuung im stationären, teilstationären und mobilen Bereich. Als Basis dafür wurden im Strukturplan Pflege die 2012 bestehenden Pflege- und Betreuungsangebote festgestellt. Für die Sozialplanung bis 2022 wurden pro Planungsverband bzw. pro Bezirk zahlreiche Parameter (z.B.: Wohnbevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter) ausgewiesen, anhand derer, in Korrelation mit den bestehenden Pflege- und Betreuungsangeboten, die jeweiligen Versorgungsgrade als betriebliche Kennzahlen festgelegt wurden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Versorgungsstrukturen in den einzelnen Planungsverbänden garantiert.

Im Jahr 2017 wird eine Evaluation des Strukturplanes Pflege 2012 – 2022, insbesondere der bestehenden Programmlinien und eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung erfolgen. Der Ausbau der Mobilen Dienste, die Evaluation der stationären Strukturen, der Ausbau des Angebotes für Betreutes Wohnen, der Ausbau der Tagespflege, inklusive der Kurzzeitpflege sowie qualifizierten Kurzzeitpflege (Übergangspflege), die Hospiz- und Palliativversorgung, die 24-Stunden-Betreuung und Pilotprojekte für eine bessere Vernetzung von Pflege- und Betreuungsleistungen auch mit ärztlichen Versorgungsstrukturen, werden die Schwerpunkte bilden.

Für die Errichtung von Wohn- und Pflegeheimen zur stationären Unterbringung und Versorgung von pflegebedürftigen Personen gelten nachfolgende Planungsempfehlungen:

Heimgröße:

Als organisatorisch und wirtschaftlich ideale Heimgröße wird eine Größe von 60 bis 80 Heimplätzen empfohlen. Das bedeutet, dass neue Heimstandorte grundsätzlich nur ab einer Größe von ca. 60 Heimplätzen errichtet und geringere Heimplatzzahlen in erster Linie durch Zubauten bei bestehenden Strukturen realisiert werden sollen.

Stationsgröße:

Die interne Struktur sollte in Betriebseinheiten bzw. Stationen mit je 24 bis 28 Plätzen bzw. Pflegegruppen mit jeweils ca. zehn Plätzen unterteilt werden können. Pro Pflegegruppe sollte ein Stationsbad vorgesehen sein.

Zimmer:

Bei der Größe der BewohnerInnenzimmer ist eine Grundfläche von mind. 21 bis max. 25 m² inklusive Nasszelle als Standard anzustreben.

In Neu- und Zubauten sollte der Anteil an Einzelzimmern mindestens 90 % betragen. Der Anteil an Doppelzimmern kann bei Stationen mit Schwerpunkt Demenzerkrankter höher sein.

Gesamtnutzfläche:

Die Gesamtnutzfläche eines Heimes einschließlich aller Funktionsräume (z.B.: Gänge, Küche, Essräume, Aufenthaltsräume, Bäder, Therapieräume, Büros, Stationswarte, Umkleideräume, Wäscherei/ Wäscheräume) soll bei maximal 55 m² pro Heimplatz liegen.

Grundstücksgröße:

Als Richtwert für die Gesamtgrundfläche eines Heimareals gelten rd. 80 m² pro Heimplatz. Für die Grünfläche werden als Referenzwert 25 m² pro Heimplatz empfohlen.

Heimstandort:

Heimstandorte sollen möglichst innerhalb von Siedlungskernen liegen, wobei auf die Erreichbarkeit von erforderlichen Infrastrukturen (z.B.: Geschäft, Arzt, Apotheke) sowie auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln besonders Bedacht zu nehmen ist.

5.7.4. Ausbauprogramm und umgesetzte Maßnahmen

Ausgangsbasis für die Bemessung des Ausbaukontingentes im Strukturplan Pflege 2012 – 2022 bilden die festgelegten Plätze für die stationäre Pflege (Langzeit- und Schwerpunktpflege), Kurzzeit/ Übergangspflege und Tagespflege zum Stand 31.12.2012.

Die Versorgung und Pflege zu Hause im gewohnten sozialen Umfeld ist die erstrebenswerteste Form der Betreuung. Aufgrund dessen stellt die Leitlinie „mobil vor stationär“ die richtungsweisende Grundlage für das Ausbauprogramm des Pflege- und Betreuungsangebotes im Strukturplan Pflege 2012 – 2022 dar. Einerseits ermöglicht diese Ausrichtung ein möglichst langes Verbleiben zu Hause, andererseits wird dadurch der Zuwachs an vollstationären Strukturen moderat gestaltet. Die geplanten Ausbaumaßnahmen 2012 – 2022 und ihre aktuellen Entwicklungen zeigen sich wie folgt:

Geplante Ausbaumaßnahmen 2012 – 2022 laut Strukturplan Pflege:

- **Mobile Dienste** (inkl. Case- und Caremanagement)
+ **305.000 Std.** von 770.000 Std. (inkl. Fahrtzeiten) auf 1.075.000 Std.,
davon Ausbau der medizinischen Hauskrankenpflege von 16.800 Std. auf 60.000 Std.
- **Tagespflege**
+ **260 Plätze** von 157 auf 417 Plätze
- **Betreutes Wohnen**
+ **403 Plätze** von 559 auf 962 Plätze
- **Kurzzeitpflege/Übergangspflege**
+ **150 Plätze** von 65 auf 215 Plätze

- **Stationäre Pflege (inkl. Schwerpunktpflege)**
 + **1.316 stationäre Pflegeplätze** von 5.773 auf 7.089 genehmigte Plätze
 - Davon 1.218 Langzeitpflegeplätze
 - Davon 98 Schwerpunktpflegeplätze in den Versorgungsregionen 71, 72, 73 und 74 (Hall, Kufstein, Landeck/Zams und Lienz)
- Flächendeckender Ausbau der **mobilen Hospiz- und Palliativversorgung** in allen Bezirken
- Ausbildung von zusätzlich rund **2.000 Pflegekräften**

In den Jahren 2015 und 2016 stand die Fortführung der Umsetzung des Strukturplans Pflege und die diesbezügliche Abstimmung mit den Planungsverbänden, Rechtsträgern und der Wohnbauförderung im Vordergrund der Arbeiten. Dabei war die Einbindung der Tiroler Gemeinden sowie der Planungsverbände in die Entscheidungsprozesse betreffend Leistungsangebotsstrukturen und Standortfragen für neu zu schaffende Pflege- und Betreuungsangebote ein zentrales Anliegen. In diesem Zeitraum wurden folgende Projekte und Maßnahmen aus dem Strukturplan Pflege umgesetzt:

Realisierte Ausbaumaßnahmen 2012 – 2016:

- **Mobile Dienste** (inkl. Case- und Caremanagement, exkl. Fahrtzeiten)
 + **217.433 Std.** von 731.128 Std. auf 948.561 Std.,
 davon Ausbau der medizinischen Hauskrankenpflege von 20.094 Std. auf 33.743 Std.
- **Tagespflege**
 + **108 Plätze** von 161 auf 269
- **Betreutes Wohnen**
 Permanenter Ausbau des Angebots im Betreuten Wohnen
- **Kurzzeitpflege/Übergangspflege**
 + **27 Plätze** von 65 auf 92 genehmigte Plätze
- **Stationäre Pflege (inkl. Schwerpunktpflege)**
 + **444 stationäre Pflegeplätze**
 + **180 weitere bereits genehmigte Heimplätze**
- **Mobile Hospiz- und Palliativversorgung in Lienz, Reutte, Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land**
 - Weiterführender Ausbau in allen Bezirken geplant
- **Aktueller Stand der Pflegekräfteausbildung 2016:**
 - 484 PflegeassistentInnen in Ausbildung inklusive Sozialbetreuungsberuf mit integrierter Pflegeassistentenz
 - 1.214 Personen in Ausbildung zur Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn (inkl. 202 StudentInnen im Kombistudium Pflege)

5.8. Investitionen

Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol

Im Zuge der Verhandlungen über das Sozialpaktum für die Periode 2013 bis 2022 sind das Land Tirol, der Tiroler Gemeindeverband und die Stadtgemeinde Innsbruck übereingekommen, dass das Land Tirol zur Unterstützung der Investitionen in Zusammenhang mit dem Ausbau, dem Aufbau und der Sicherung von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in Tirol Fördermittel in der Höhe von jährlich € 4,8 Mio. zur Verfügung stellt. Ab dem Jahr 2017 werden diese Mittel valorisiert.

Gefördert wird die Neuerrichtung und Generalsanierung von stationären Pflegeplätzen (Kurzzeit-, Langzeit- und Übergangspflegeplätze) in Wohn- und Pflegeheimen, von Tagespflegeplätzen sowie von Stützpunkten für mobile Pflege- und Betreuungsdienstleistungen, Pilotprojekte im Bereich der Pflege und Betreuung zur Erprobung neuer und alternativer Angebote, Studien- und Forschungsaufträge mit dem Ziel der Verbesserung bzw. Zusammenführung der Versorgungsstrukturen in der Pflege und Betreuung innerhalb einer Region sowie der Ankauf und die Installierung eines einheitlichen Softwareprogrammes bei den LeistungserbringerInnen von mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in diesem Rahmen Fördermittel in der Höhe von insgesamt € 14,5 Mio. ausbezahlt. Damit wurde die Errichtung von 525 neuen stationären Pflegeplätzen und von 67 Tagespflegeplätzen sowie die Generalsanierung von 203 stationären Pflegeplätzen und von 32 Tagespflegeplätzen und der Neubau bzw. die Generalsanierung von 13 Stützpunkten finanziell unterstützt. Ebenso konnte die Einführung eines neuen, tirolweit einheitlichen Softwareprogrammes für bereits 35 LeistungserbringerInnen von mobilen Pflege- und Betreuungsdienstleistungen mit Hilfe der von der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgreich umgesetzt werden.

5.9. Zusammenfassung

Die damit verfolgten Ziele des Landes Tirol hinsichtlich der stationären sowie mobilen Pflege und Betreuung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mobile Pflege und Betreuung:

- Stark forcierter, umfassender Ausbau mobiler Pflegeleistungen
- Kontinuierlicher Aufbau von Case- und Caremanagement und dadurch Erreichung einer Qualitätsverbesserung der Pflegeabläufe
- Erweiterung von Tagespflegeplätzen in Wohn- und Pflegeheimen und bei mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen
- Ausbau der gerontopsychiatrischen Pflege für SeniorInnen
- Permanenter Ausbau der mobilen Palliativ- und Hospizversorgung

Stationäre Pflege und Betreuung:

- Sicherstellung des Auf- und Ausbaues stationärer Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Verstärkung des Angebots an Betreutem Wohnen
- Forcierung des Angebots an Kurzzeit- und Übergangspflegeplätzen
- Ausbau der stationären Schwerpunktpflege, u.a. für Demenz-, Palliativ-, Wachkoma-, Chorea-Huntington- oder psychiatrische PatientInnen

6. Behindertenhilfe

6.1. Rechtliche Grundlagen

Österreich hat im Jahr 2008 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Bund, Land und Gemeinden sind daher verpflichtet, diese auf gesetzlicher Ebene sowie im Vollzug umzusetzen. In Tirol ist bereits im Art. 13 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung festgehalten, dass das Land Tirol nach Maßgabe der Landesgesetze Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern hat. In Umsetzung dieses Grundsatzes stellt das Tiroler Rehabilitationsgesetz (TRG) die wesentliche Rechtsgrundlage für die Behindertenhilfe in Tirol dar.

Behindertenhilfe im Sinne des Tiroler Rehabilitationsgesetzes bedeutet die Anwendung zusammenwirkender Maßnahmen, durch die die physischen, psychischen, sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Fähigkeiten eines Behinderten entfaltet und erhalten werden, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern oder wieder einzugliedern. Rehabilitationsmaßnahmen nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz werden nur subsidiär und nur dann gewährt, wenn für die betreffende Person keine Möglichkeit besteht, nach anderen Rechtsvorschriften gleichartige oder ähnliche Leistungen zu erhalten.

In der Abteilung Soziales sind die Fachbereiche „Rehabilitation und Behindertenhilfe“ und „Soziale Arbeit“ für die Umsetzung der Behindertenhilfe zuständig. In enger Abstimmung werden die Leistungen der Behindertenhilfe entsprechend den Vorgaben der UN-Konvention laufend überprüft, evaluiert, weiterentwickelt und ausgebaut.

6.2. Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe

Vom Land Tirol werden kaum Leistungen der Behindertenhilfe selbst erbracht, damit sind fast ausschließlich private DienstleisterInnen beauftragt. Die Vielzahl von unterschiedlichen Leistungen soll Menschen mit Behinderungen unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Leistungen, die auf der Grundlage des Tiroler Rehabilitationsgesetzes (TRG) gewährt werden, lassen sich nach dem Inhalt der Leistung in die folgenden vier großen Bereiche untergliedern:

Mobile Begleitung:

- Für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung bei der möglichst selbstständigen Bewältigung des Alltags benötigen, gibt es das Leistungsangebot der persönlichen Assistenz sowie der mobilen Begleitung
- Für Personen mit einer psychiatrischen Erkrankung, psychischen oder psychosozialen Beeinträchtigung im Sinne des TRG wird mobile Einzelbegleitung als Leistung angeboten
- Für suchtkranke Personen, die den körperlichen Entzug erfolgreich abgeschlossen haben, bestehen entsprechende mobile Nachsorgeangebote

- Für Kinder mit Behinderungen stehen mobile Frühförderangebote zur Verfügung. Diese sollen im Zusammenwirken von Eltern und ExpertInnen die Entwicklung und Erziehung förderungsbedürftiger Kinder in deren unmittelbaren Umwelt frühestmöglich anregen und sicherstellen
- Für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr und Jugendliche, die keine tagesstrukturierende Maßnahme (ausgenommen Schulbesuch) in Anspruch nehmen, wird das Angebot der mobilen Förderung im häuslichen Umfeld zur Verfügung gestellt

Spezifische Förderleistungen:

Zu den anerkannten Therapien gemäß TRG zählen Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie. Insbesondere für Kinder werden gelegentlich auch spezifische Förderleistungen nach speziellen Konzepten finanziert. Kosten für solche Maßnahmen werden übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit der Behinderung stehen und nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden. Des Weiteren wird psychologische Behandlung als Teil eines interdisziplinären Angebotes in Kombination mit den anerkannten Therapien angeboten.

Tagesbetreuung in Einrichtungen:

Das Land Tirol gewährt Maßnahmen im Rahmen der Tagesbetreuung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, bei denen eine Behinderung im Sinne des TRG vorliegt. Für die Zielgruppe der Erwachsenen werden Angebote wie Tagesstrukturen und Beschäftigungsinitiativen angeboten. Für Jugendliche und junge Erwachsene stehen Berufsvorbereitungs- sowie Berufstrainingsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung werden für Kinder und Jugendliche Leistungen wie Eltern-Kind-Gruppen, der Besuch von integrativen Kindergartengruppen und die Betreuung in integrativen Schülerhorten angeboten. Diese Leistungen werden nur dann finanziert, wenn sie nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden. Des Weiteren werden vom Land Tirol auch der Besuch einer Landessonderschule (Nachmittagsbetreuung) und der häusliche Unterricht gefördert.

Wohnbetreuung in Einrichtungen:

Dieses Angebot gibt Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, gemäß ihren individuellen Wohnbedürfnissen und Fähigkeiten möglichst selbstständig zu leben. Bei der Wohnbetreuung gliedert sich das Angebot je nach Hilfebedarf der einzelnen KlientInnen in vollzeit- und teilzeitbetreute Wohnformen. Im Rahmen der Wohnbetreuung wird auch eine Kurzzeitunterbringung in stationären Einrichtungen angeboten, die vorrangig der Entlastung pflegender Angehöriger dienen soll. Für Jugendliche und Kinder mit Behinderungen wird die Betreuung im Vollzeitinternat in Landessonderschulen und Privatschulen gefördert.

Zusätzlich zu den vier großen Leistungsbereichen werden vom Land Tirol auch Zuschüsse für behinderungsbedingte Aufwendungen wie z.B.: Kosten für einen behindertengerechten Umbau von PKWs, die Adaptierung von Wohnraum (z.B.: Treppenlift, Bad, WC) und die Anschaffung von Hilfsmitteln gewährt. Die Kostenübernahme für die Anschaffung von Hilfsmitteln erfolgt gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern, dem Sozialministeriumservice und in einem nicht unwesentlichen Ausmaß mit dem Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds. Des Weiteren werden Zuschüsse im Rahmen der geschützten Werkstätten sowie für Betriebe, die geschützte Arbeitsplätze anbieten, gewährt. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe, mit denen eine Zusammenarbeit mit dem Land Tirol besteht, sind im Anhang angeführt.

In den letzten zwei Jahren wurde versucht, durch verstärkte Unterstützung von Leistungen im mobilen Bereich und durch den Ausbau von kleinstrukturierten, stationären Wohnangeboten sowie innovativen Pilotprojekten im Arbeitsbereich richtungsweisende Schritte für die Zukunft zu setzen, um Grundsätze wie Selbstbestimmung, Wahlfreiheit der Leistung und das Recht auf Einkommen und Sozialversicherung besser zu gewährleisten.

In den letzten beiden Jahren wurde der Ausbau von mobilen Leistungen nach dem Grundsatz „mobil vor stationär“ weiter forciert. Ebenso wurde darauf Wert gelegt, dass neue Wohn- und Arbeitsangebote möglichst kleinstrukturiert und inklusiv gestaltet werden. Mit diesen strategischen Maßnahmen soll den Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprochen werden.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden für 9.973 Personen und im Jahr 2016 für 10.323 Personen Maßnahmen nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz gewährt.

6.3. Kennzahlen der Tiroler Behindertenhilfe

In den folgenden Tabellen und Abbildungen sind die wesentlichen Entwicklungen betreffend die Anzahl der bewilligten Leistungen, der unterstützten Personen und deren Verteilung nach Bezirken, Alter und Geschlecht sowie die finanziellen Aufwendungen in den Jahren 2012 bis 2016 zusammenfassend dargestellt.

Unterstützte Personen nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	2.147	2.064	2.160	2.232	2.271	5,8
Imst	780	758	772	802	865	10,9
Innsbruck-Land	2.052	2.000	2.091	2.169	2.216	8,0
Kitzbühel	601	607	619	607	612	1,8
Kufstein	1.180	1.198	1.213	1.250	1.302	10,3
Landeck	513	547	544	555	586	14,2
Lienz	679	649	679	685	719	5,9
Reutte	371	378	378	409	418	12,7
Schwaz	1.119	1.170	1.221	1.264	1.334	19,2
Tirol	9.442	9.371	9.677	9.973	10.323	9,3

Tabelle 61: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Auffallend ist, dass der Anteil an unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung in den Ballungsräumen (Innsbruck) tendenziell höher ist als in den Randbezirken. Eine Ursache dafür ist u.a. das

wesentlich größere Angebot in den Ballungsräumen. Zwischenzeitlich stagniert aber die Zunahme der unterstützten Personen in den Ballungsräumen und erfolgt diese vermehrt in den ländlichen Bezirken, was auf ortsnähere Versorgungsangebote schließen lässt.

Unterstützte Personen je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

	2012	2013	2014	2015	2016
Innsbruck-Stadt	17,7	16,6	17,0	17,0	17,2
Imst	13,5	13,2	13,4	13,8	14,7
Innsbruck-Land	12,3	11,8	12,2	12,4	12,6
Kitzbühel	9,7	9,7	9,9	9,6	9,6
Kufstein	11,6	11,6	11,6	11,9	12,1
Landeck	11,7	12,5	12,4	12,6	13,3
Lienz	13,7	13,2	13,9	14,0	14,7
Reutte	11,7	11,9	11,9	12,8	12,9
Schwaz	14,1	14,6	15,1	15,4	16,1
Tirol	13,2	13,0	13,3	13,5	13,8

Tabelle 62: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Unterstützte Personen je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

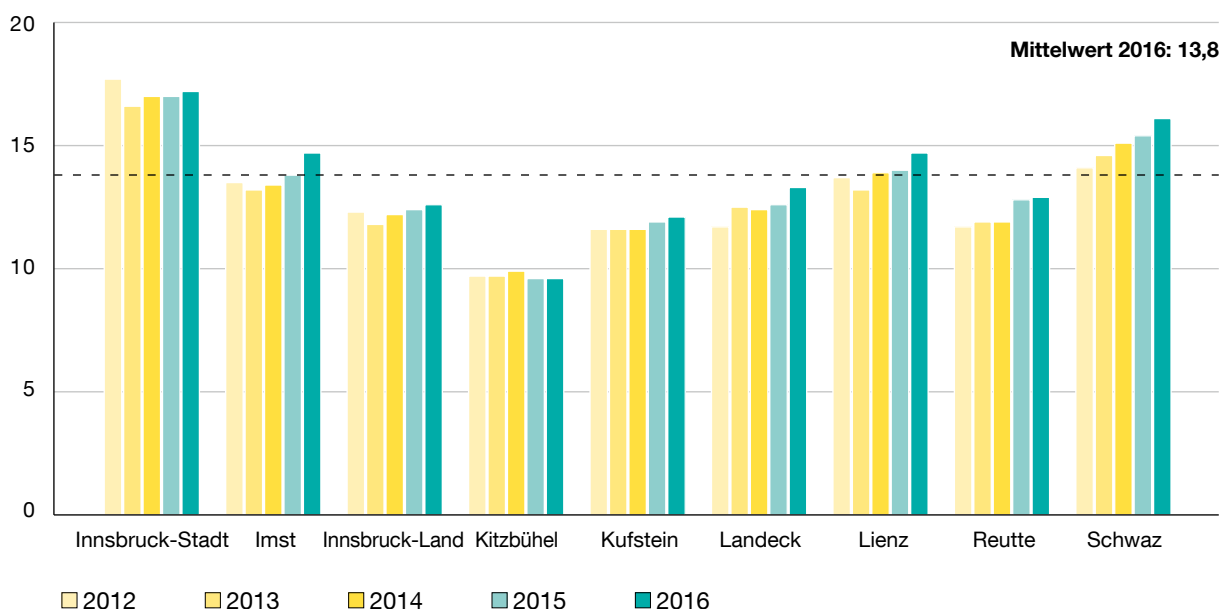


Abbildung 32: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

Das Land Tirol gewährt Maßnahmen der Behindertenhilfe nicht nur österreichischen StaatsbürgerInnen, sondern auch den nach den entsprechenden Vorschriften gleichgestellten BürgerInnen anderer Staaten. Der Anteil dieser LeistungsempfängerInnen betrug 2016 rund 10,8 %.

Bei der Betrachtung des Geschlechtervergleichs fällt auf, dass im Kinder- und Jugendbereich wesentlich mehr Buben Unterstützung nach dem TRG in Anspruch nehmen als Mädchen. Das Verhältnis ist erst ab der Volljährigkeit ausgeglichen und nähert sich in weiterer Folge der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung an. Des Weiteren zeigen die folgenden Tabellen, dass die größten Zunahmen bei der Anzahl der unterstützten Personen in den Altersgruppen 0 bis 5 Jahre und 60 bis 75 Jahre liegt.

Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht

Alter	2013			2014		
	Personen gesamt	Weiblich	Männlich	Personen gesamt	Weiblich	Männlich
00 bis 05	439	163	276	463	177	286
06 bis 14	2.094	722	1.372	2.095	735	1.360
15 bis 19	609	250	359	617	238	379
20 bis 39	1.940	885	1.055	2.028	959	1.069
40 bis 59	3.083	1.584	1.499	3.211	1.674	1.537
60 bis 74	956	536	420	1.031	556	475
75+	250	167	82	232	139	92
Gesamt	9.371	4.307	5.063	9.677	4.478	5.198

Tabelle 63: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2013 und 2014

Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht

Alter	2015			2016			Entwicklung 2013 auf 2016 in % Personen gesamt
	Personen gesamt	Weiblich	Männlich	Personen gesamt	Weiblich	Männlich	
00 bis 05	498	182	316	512	174	338	16,6
06 bis 14	2.126	742	1.384	2.212	725	1.487	5,6
15 bis 19	607	231	376	622	248	374	2,1
20 bis 39	2.111	1.006	1.105	2.171	1.033	1.138	11,9
40 bis 59	3.303	1.750	1.553	3.407	1.830	1.577	10,5
60 bis 74	1.075	603	472	1.128	628	500	18,0
75+	253	139	114	271	154	117	8,4
Gesamt	9.973	4.653	5.320	10.323	4.792	5.531	10,2

Tabelle 64: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2015 und 2016

Unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht 2016

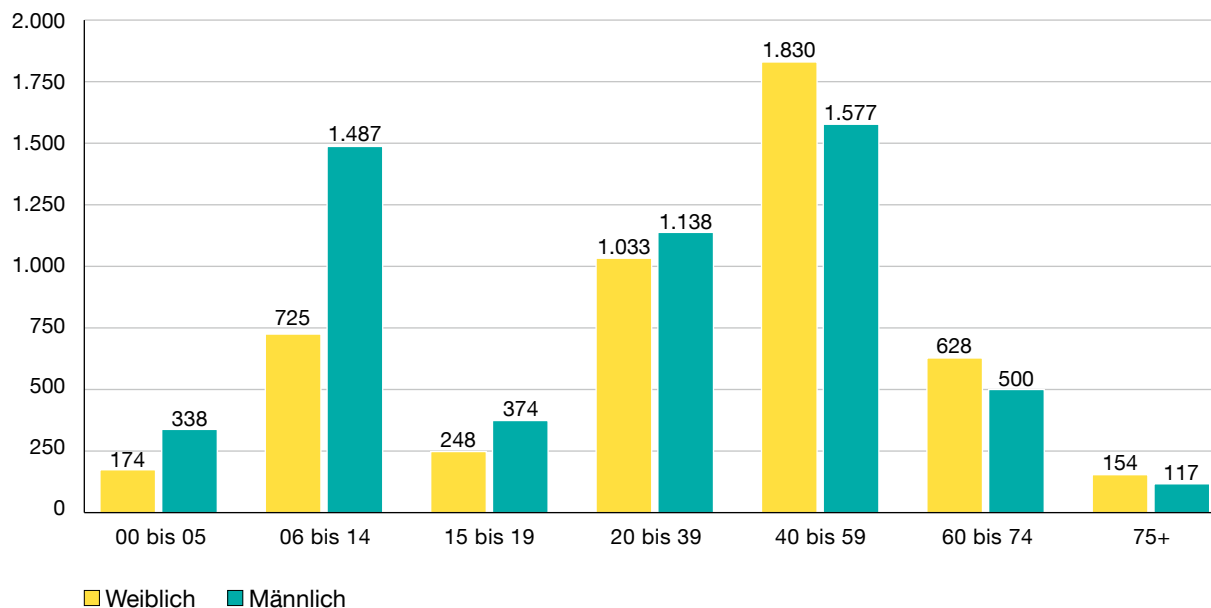


Abbildung 33: Unterstützte Personen in der Behindertenhilfe nach Alter und Geschlecht

6.4. Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe

Die in der Behindertenhilfe anfallenden Nettokosten in den Jahren 2012 bis 2016 werden aufgrund der im Tiroler Rehabilitationsgesetz festgesetzten Kostentragungspflicht (§ 26 TRG iVm. § 21 Tiroler Mindestsicherungsgesetz) vom Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65:35 getragen. Die dargestellten Ausgaben, Einnahmen und der Nettoaufwand in Euro basieren auf dem jeweiligen Jahresrechnungsabschluss in der Behindertenhilfe.

Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Ausgaben	130.897.488	136.021.857	144.115.219	152.136.922	161.921.048	23,7
Einnahmen	12.109.212	11.468.612	13.333.962	12.826.128	13.238.597	9,3
Nettoaufwand	118.788.276	124.553.245	130.781.256	139.310.793	148.682.452	25,2

Tabelle 65: Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis der Aufwendungen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden für die Maßnahmen der Behindertenhilfe sowie die von den unterstützten Personen bzw. von Drittverpflichteten eingehobenen Kostenersätze.

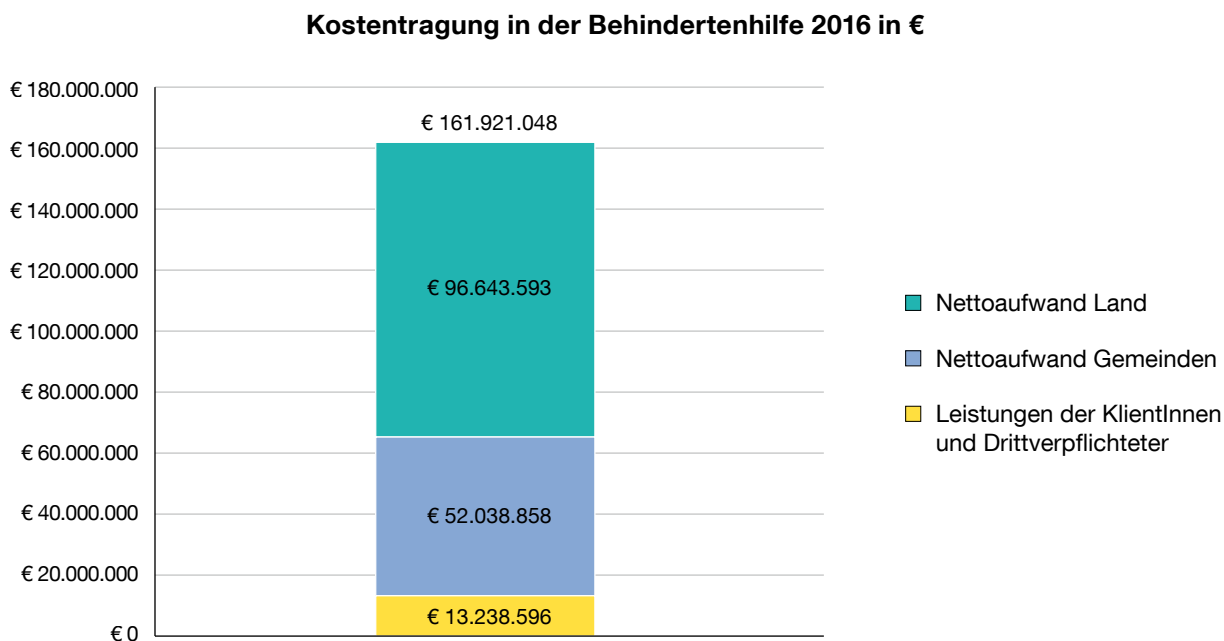


Abbildung 34: Kostentragung in der Behindertenhilfe 2016

Nachstehend werden die Ausgaben, die Einnahmen und der Nettoaufwand in der Behindertenhilfe in den Jahren 2012 bis 2016 bezirksweise dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	28.430.127	29.319.195	34.780.665	34.049.398	34.048.367	19,8
Imst	10.465.904	11.405.159	11.830.230	12.311.391	13.585.917	29,8
Innsbruck-Land	29.896.606	31.082.581	31.629.598	33.428.587	33.962.964	13,6
Kitzbühel	9.104.925	7.593.846	8.469.438	10.729.057	12.446.481	36,7
Kufstein	15.687.050	17.449.772	16.145.095	18.085.887	20.392.945	30,0
Landeck	7.188.601	7.455.035	7.650.702	7.946.891	8.542.268	18,8
Lienz	10.261.616	11.086.706	11.661.913	12.123.644	13.585.594	32,4
Reutte	5.662.167	5.739.054	5.929.028	6.752.095	7.149.349	26,3
Schwaz	14.200.492	14.890.508	16.018.551	16.709.972	18.207.164	28,2
Tirol	130.897.488	136.021.857	144.115.219	152.136.922	161.921.048	23,7

Tabelle 66: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Bezirken

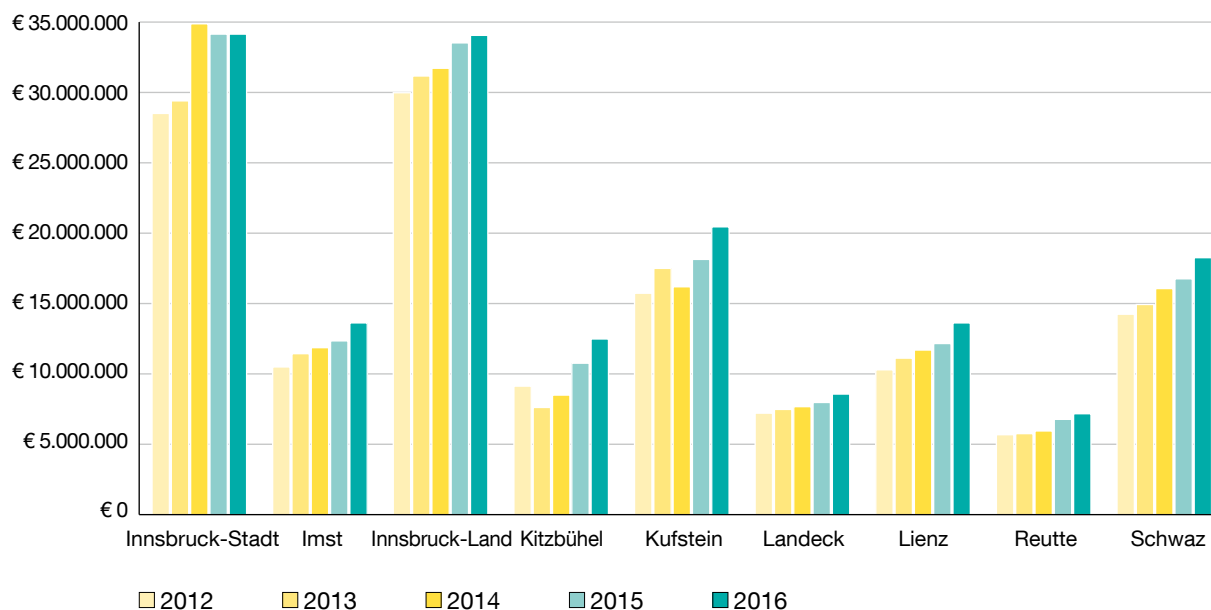
Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

Abbildung 35: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Einnahmen in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	2.164.206	2.085.905	2.861.914	2.441.831	2.031.365	-6,1
Imst	1.174.902	1.125.755	1.225.131	1.295.019	1.255.865	6,9
Innsbruck-Land	2.737.077	2.576.018	3.020.285	2.746.730	2.711.002	-1,0
Kitzbühel	829.990	780.882	1.023.548	1.151.424	1.181.660	42,4
Kufstein	1.629.036	1.471.587	1.415.814	1.527.139	1.662.393	2,0
Landeck	800.018	644.321	811.672	798.734	1.012.919	26,6
Lienz	1.059.950	992.700	1.130.457	1.041.791	1.421.375	34,1
Reutte	552.722	625.440	631.431	570.652	618.940	12,0
Schwaz	1.161.311	1.166.003	1.213.709	1.252.809	1.343.078	15,7
Tirol	12.109.212	11.468.612	13.333.962	12.826.128	13.238.597	9,3

Tabelle 67: Einnahmen in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Einnahmen in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

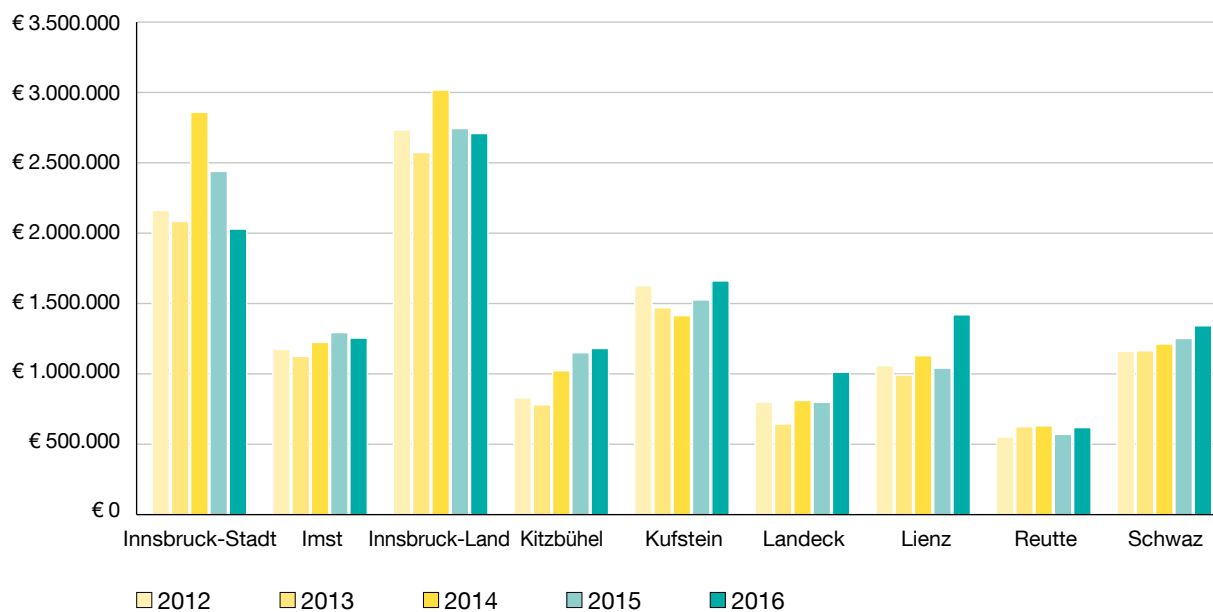


Abbildung 36: Einnahmen in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	26.265.921	27.233.290	31.918.752	31.607.566	32.017.002	21,9
Imst	9.291.002	10.279.405	10.605.098	11.016.372	12.330.052	32,7
Innsbruck-Land	27.159.528	28.506.563	28.609.312	30.681.858	31.251.962	15,1
Kitzbühel	8.274.935	6.812.964	7.445.890	9.577.633	11.264.821	36,1
Kufstein	14.058.014	15.978.185	14.729.280	16.558.748	18.730.552	33,2
Landeck	6.388.583	6.810.714	6.839.030	7.148.156	7.529.350	17,9
Lienz	9.201.667	10.094.006	10.531.455	11.081.853	12.164.219	32,2
Reutte	5.109.445	5.113.614	5.297.597	6.181.444	6.530.409	27,8
Schwaz	13.039.181	13.724.504	14.804.842	15.457.163	16.864.086	29,3
Tirol	118.788.276	124.553.245	130.781.256	139.310.793	148.682.452	25,2

Tabelle 68: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken in €

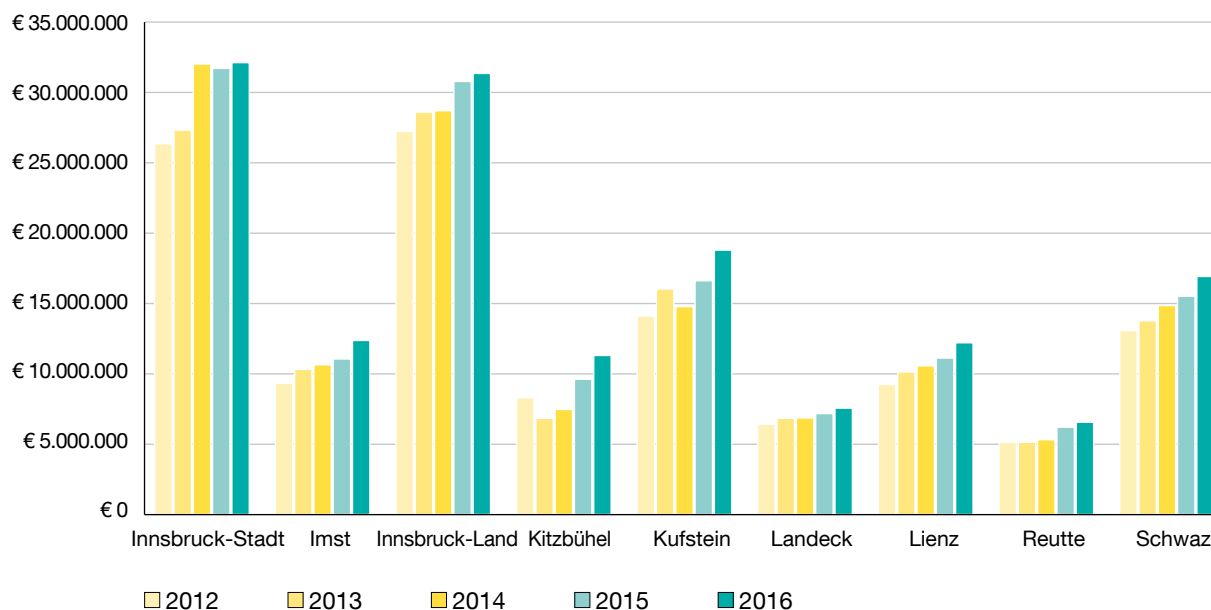


Abbildung 37: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe nach Bezirken

Die hohen Steigerungen bei den Ausgaben, den Einnahmen und beim Nettoaufwand in der Stadt Innsbruck vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 beruhen teilweise auf dem Umstand, dass Leistungen, welche im Jahr 2013 erbracht wurden, erst 2014 abgerechnet wurden und damit keine periodenreine Abrechnung für die Jahre 2013 und 2014 vorliegt.

Nettoaufwand in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Innsbruck-Stadt	214.489	218.603	251.624	241.263	242.175	12,9
Imst	162.328	179.487	184.043	189.177	209.030	28,8
Innsbruck-Land	161.708	168.002	166.354	176.113	177.505	9,8
Kitzbühel	133.680	109.326	119.022	151.725	177.388	32,7
Kufstein	137.679	154.652	141.356	157.006	174.660	26,9
Landeck	145.732	155.120	155.836	161.774	170.301	16,9
Lienz	187.517	206.042	215.460	226.040	248.823	32,7
Reutte	161.451	161.455	167.164	192.953	201.519	24,8
Schwaz	163.653	170.905	183.070	188.868	203.980	24,6
Tirol	165.931	172.502	179.512	188.477	199.258	20,1

Tabelle 69: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

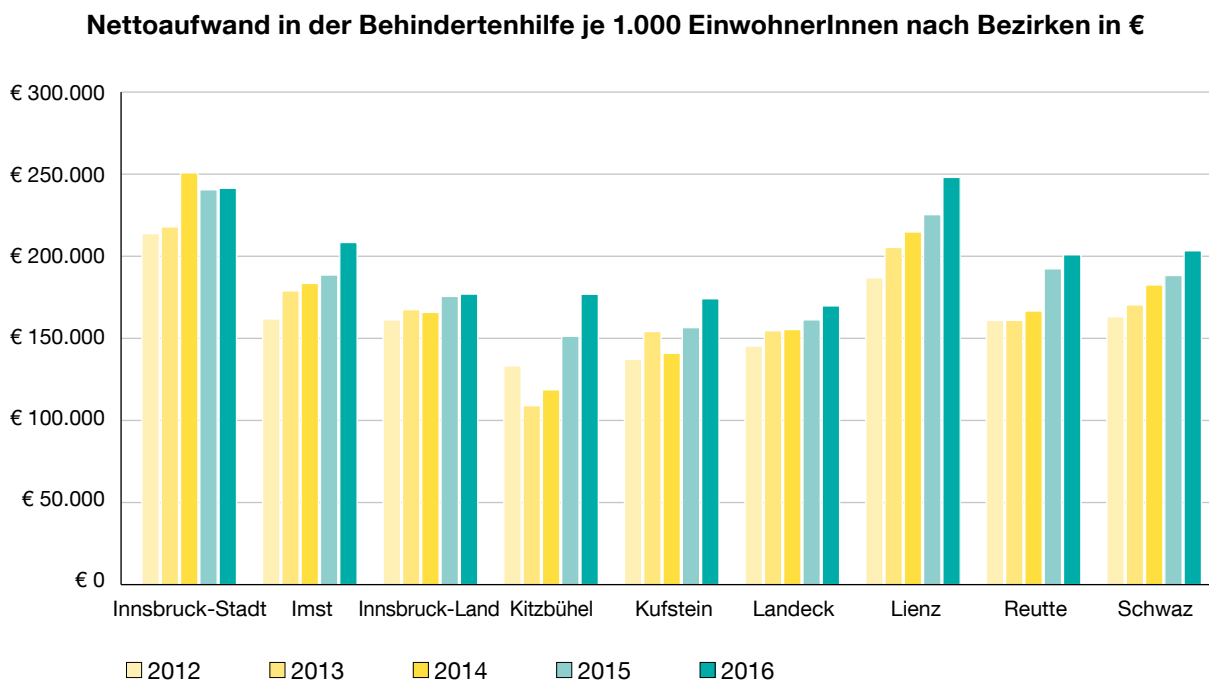


Abbildung 38: Nettoaufwand in der Behindertenhilfe je 1.000 EinwohnerInnen nach Bezirken

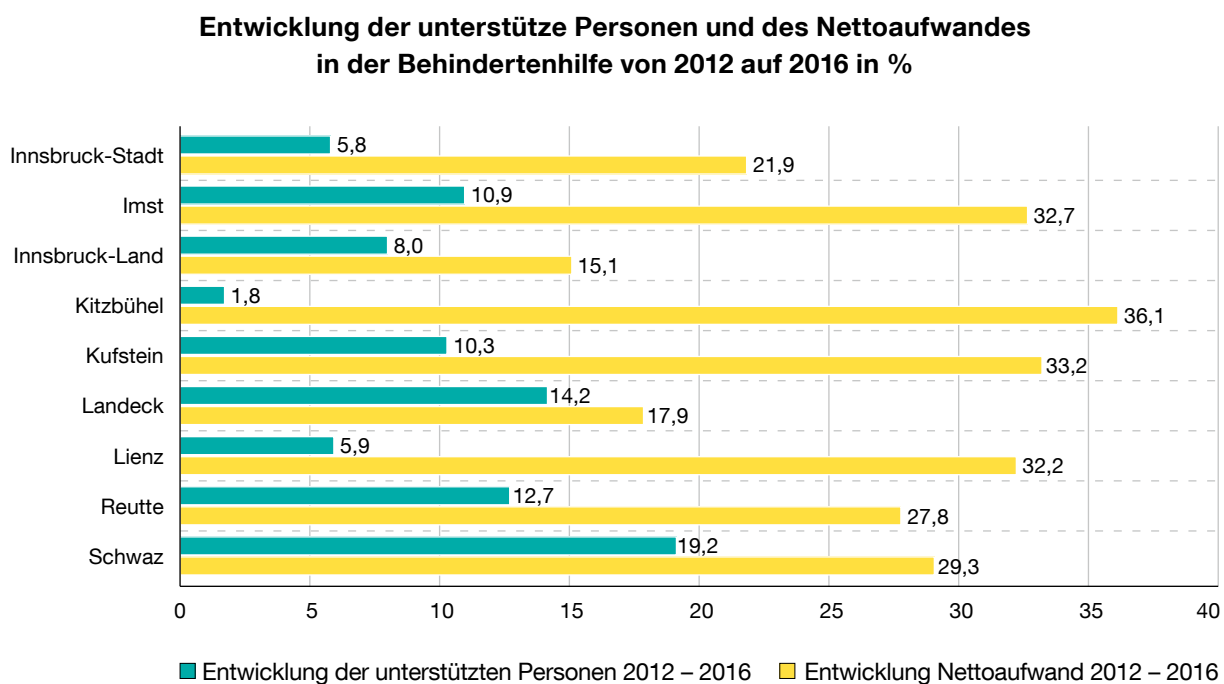


Abbildung 39: Entwicklung der unterstützten Personen und des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe

Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Leistungsarten in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2012 auf 2016 in %
Arbeit	2.067.034	2.253.117	2.399.206	2.510.723	3.266.184	58,0
Kindergarten- leistung	1.315.848	1.227.983	1.274.829	1.313.317	1.207.236	-8,3
Suchtbereich	2.607.537	2.697.152	3.618.602	3.808.628	4.065.395	55,9
Tagesstruktur	35.515.020	39.541.661	41.252.480	43.167.656	47.831.046	34,7
Wohnstruktur	40.024.047	39.026.227	40.010.999	41.159.967	42.030.659	5,0
Mobile Betreuung	25.179.625	25.779.971	27.930.261	30.449.335	32.521.409	29,2
Therapien/ Förderungen	12.006.975	12.275.550	13.709.136	14.727.476	15.555.125	29,6
Fahrtkosten	1.014.637	1.045.358	1.072.586	1.147.998	1.190.318	17,3
Schule	9.332.088	9.430.371	9.890.219	10.537.847	10.579.162	13,4
Kurzzeitpflege	328.128	324.663	283.203	281.136	36.349	-88,9
Zuschüsse	562.805	530.959	563.763	481.382	542.941	-3,5
Sonstige Zuwendungen	943.744	1.888.843	2.109.937	2.551.454	3.095.224	242,3
Gesamt	130.897.488	136.021.857	144.115.219	152.136.922	161.921.048	23,7

Tabelle 70: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach Leistungsarten

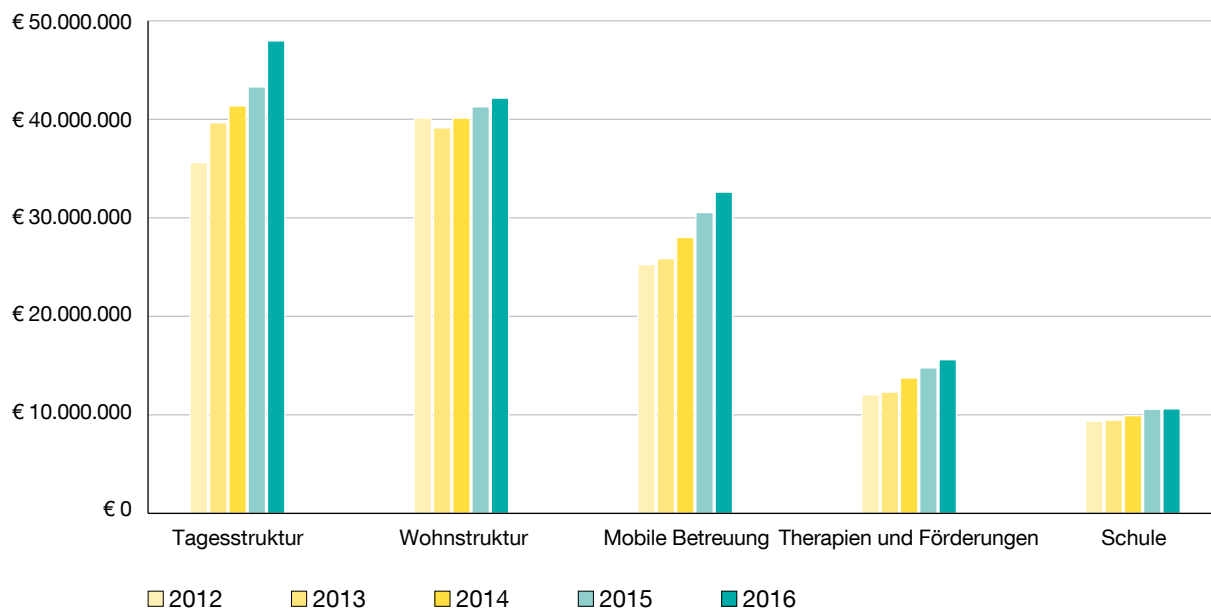
Ausgaben in der Behindertenhilfe nach den fünf ausgabenreichsten Leistungsarten in €

Abbildung 40: Ausgaben in der Behindertenhilfe nach den fünf ausgabenreichsten Leistungsarten

Steigerung des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe von 2006 bis 2016 in €

	absolut	Steigerung zum Vorjahr in %	Steigerung von 2006 auf 2016 in %
2006	82.751.951	–	79,7
2007	89.759.543	8,5	
2008	95.235.129	6,1	
2009	106.868.731	12,2	
2010	110.955.769	3,8	
2011	113.373.209	2,2	
2012	118.788.276	4,8	
2013	124.553.245	4,9	
2014	130.781.256	5,0	
2015	139.310.793	6,5	
2016	148.682.452	6,7	

Tabelle 71: Steigerung des Nettoaufwandes in der Behindertenhilfe

Eine Betrachtung der Kostenentwicklung für die Leistungen in der Behindertenhilfe über einen Zeitraum von zehn Jahren zeigt, dass sich beim Nettoaufwand in diesem Bereich von 2006 bis 2016 eine Steigerung von 79,7 % ergeben hat.

Ein wesentlicher Grund für die Reduzierung der Steigerungen ab dem Jahr 2010 liegt darin, dass in den letzten Jahren mehrere Richtlinien neu erlassen und strukturierende Maßnahmen gesetzt wurden, welche einen transparenten und einheitlichen Vollzug bei der Gewährung von Leistungen sicherstellen. Darüber hinaus werden Leistungen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz nicht mehr über die Behindertenhilfe, sondern über die Mindestsicherung abgerechnet.

6.5. Wesentliche Projekte der Tiroler Behindertenhilfe im Berichtszeitraum

6.5.1. Weiterführende Arbeiten im Rahmen des Prozesses „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“

Als ein Ergebnis des Prozesses „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“ wurde 2015 ein Leistungskatalog erstellt, der alle Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen der Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe enthält.

Die Landesregierung hat das Ergebnis des von der Abteilung Soziales unter Einbindung der LeistungserbringerInnen in der Behindertenhilfe durchgeführten Prozesses „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“, in dessen Rahmen ein neuer Leistungskatalog, sowie Qualitätsstandards und ein neues

Tarifikalkulationsmodell erarbeitet wurden, zur Kenntnis genommen und die Abteilung Soziales ermächtigt, darauf aufbauend die weiteren Arbeiten durchzuführen.

In weiterer Folge wurden aufbauend auf dem erarbeiteten Normkostenmodell für alle beschriebenen Leistungen Normtarife gemeinsam mit den LeistungserbringerInnen in der Behindertenhilfe erarbeitet.

Die Landesregierung hat der stufenweisen Implementierung dieser Tarife zugestimmt. Im Jahr 2016 wurde mit der Umsetzung begonnen. Im Jahr 2021 soll die vollständige Umsetzung der Normkostentarife abgeschlossen sein.

Das Land Tirol bekennt sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit mit den SystempartnerInnen, welche im Prozess „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“ etabliert wurden. Veränderungen, Anpassungen, etc. der ausgearbeiteten Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards sollen gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

Um diese Form der Zusammenarbeit zu festigen, wurde damit begonnen, verbindliche Prozessabläufe zu erarbeiten. Dabei wird auch die Einbindung von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, die in der Steuerungsgruppe („Transparenzteam“) dieses Prozesses vertreten sind.

6.5.2. Forumtheater

Einer Entschließung des Tiroler Landtages folgend wurde im Jahr 2016 ein breit angelegter Prozess durchgeführt, in dessen Zuge Menschen mit Behinderungen Ideen, Wünsche und Anregungen zu einem neuen Gesetz der Behindertenhilfe äußern konnten.

Die Einbindung erfolgte in Form eines Theaterprojektes, das den Menschen mit Behinderungen ermöglicht hat, ihre Vorstellungen und Wünsche auf vielen Ebenen zum Ausdruck zu bringen. Die Methode „Forumtheater“, eine interaktive Theaterform mit politisch-sozialem Ansatz, stand im Mittelpunkt dieses größer angelegten „Legislativen Theaters“. Menschen, die von einem Gesetz betroffen sein werden, wurden so direkt und lebensweltnah in seine Entstehung eingebunden. Diese Partizipationsmethode wurde in anderen Bereichen bereits weltweit und auch in Österreich erfolgreich eingesetzt.

Im Vorfeld wurde dieser Prozess und seine Methodik in jedem Bezirk im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Eine kleine Gruppe von SchauspielerInnen arbeitete im Anschluss in einem Workshop Szenen aus, die Schwierigkeiten und Probleme zeigen, mit denen Menschen mit Behinderungen im Alltag konfrontiert sind. Diese Szenen wurden in jedem Bezirk gezeigt und die Menschen mit Behinderungen konnten dazu Stellung beziehen, durch aktives Mitspielen die Szenen verändern und so an Lösungen mitarbeiten. Insgesamt haben sich an diesem Prozess bei 30 Veranstaltungen ca. 1.500 Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Die in diesem Prozess erarbeiteten Punkte sollen unter anderem Niederschlag im neu zu erarbeitenden Gesetz finden.

Am 24.04.2017 wurde der Abteilung Soziales vom Österreichischen Bundeskanzleramt für dieses Projekt der österreichische Verwaltungspreis in der Kategorie „Diversity, Gender und Integration“ verliehen.

6.5.3. NutzerInnenvertretung

Ein weiterer Schritt, der im Jahr 2016 gesetzt wurde, um den Grundsatz der Partizipation umzusetzen, bestand im Aufbau einer NutzerInnenvertretung. Sämtliche BezieherInnen von Leistungen nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz (ca. 10.000 Personen) wurden eingeladen, sich am Aufbau einer NutzerInnenvertretung zu beteiligen.

Ziel ist es, eine demokratisch gewählte Vertretung zu installieren, welche bei der Weiterentwicklung von Leistungen und Qualitätsstandards, bei der Neukonzeption von Leistungen u.ä. aktiv, gemeinsam mit dem Land, mitwirken kann. Ebenso ist die Entsendung von VertreterInnen in Gremien, wie z.B.: dem Behindertenbeirat vorgesehen.

Neben dieser NutzerInnenvertretung soll auch noch eine Angehörigenvertretung installiert werden.

6.5.4. Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung

Einen weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellen die Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung dar:

Persönliches Budget: Gemeinsam mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen wurde ein Konzept für das Persönliche Budget erarbeitet. Menschen mit Behinderungen erhalten dabei anstatt einer Sachleistung das entsprechende Geld und müssen sich mit diesem die notwendigen Unterstützungsleistungen selbst organisieren, indem sie beispielsweise AssistentInnen, welche die Unterstützungsleistungen ausführen, bei sich anstellen. Seit April 2016 läuft diesbezüglich ein Pilotprojekt und wird dieses parallel von der Universität Innsbruck evaluiert.

Des Weiteren ist das Land Tirol bemüht, einen stufenweisen Abbau von Großstrukturen umzusetzen. Dabei sollen anstatt von Großeinrichtungen kleine Wohneinrichtungen in verschiedenen Ortschaften geschaffen werden. Selbstbestimmung und Individualität erfahren dabei eine wesentlich größere Entfaltungsmöglichkeit, institutionelle Zwänge werden massiv reduziert, Schritte zur Inklusion werden ermöglicht.

6.5.5. Gemeinsames Projekt mit Sozialversicherungsträger

Gerade im Leistungssegment Therapien für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen zeigt sich immer wieder die Schwierigkeit der Abgrenzung hinsichtlich der Zuständigkeit Land – Sozialversicherungsträger.

In einem europaweit ausgeschriebenen Projekt werden nun in der Pilotregion Kitzbühel Therapieangebote für Kinder und Jugendliche angeboten. Wesentliche Erleichterung wird dabei sein, dass die Frage der Zuständigkeit für die Betroffenen wegfällt. Eine gemeinsame Finanzierung vom Land Tirol und dem Sozialversicherungsträger ermöglicht dies. Zudem kann damit die Stigmatisierung der Behinderung vermieden werden.

Weiterführende strategische Planungsarbeiten:

Im Vordergrund der Nachhaltigkeitsstrategie der Behindertenhilfe steht die Adaptierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in enger Abstimmung mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wobei der Prozess „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“ einen maßgeblichen Beitrag leistet.

Weitere zentrale Aufgabengebiete für die strategische Planung im Behindertenbereich des Landes Tirol im Sinne der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind die Unterstützung zur selbständigen Alltagsbewältigung sowie die verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Zukunftsweisende Themengebiete sind die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter sowie der kontinuierliche Ausbau einer möglichst gemeindenahen Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderungen.

Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen werden in der Behindertenhilfe regelmäßig zur kontinuierlichen Verbesserung des Leistungsangebotes durchgeführt:

- Standardisierte Einschauen bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Eignungsfeststellungen
- Berücksichtigung von OPCAT-Berichten. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Menschenrechtsmonitoring durch die Bundesvolksanwaltschaft. Dadurch werden in Österreich das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen sowie auch Regeln der UN-Behindertenrechtskonvention, insb. Art. 16 Abs. 3, umgesetzt
- Berücksichtigung von Stellungnahmen der Monitoring-Ausschüsse (Land Tirol und Bund)

6.6. Behindertenbeirat

Zur Beratung der Landesregierung in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen ist nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz ein Behindertenbeirat eingerichtet. Der Behindertenbeirat besteht aus sieben Personen mit besonderer Sachkenntnis auf dem Gebiet der Behindertenarbeit oder der Rehabilitation und weiteren sechs Mitgliedern von verschiedenen Gebietskörperschaften und Vertretungskörpern. Sie werden von der Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Im Behindertenbeirat werden bestehende Probleme, laufende Entwicklungen und erkennbare Tendenzen aufgezeigt und diskutiert. Die Beschlüsse des Beirates besitzen Empfehlungscharakter.

6.7. Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds

6.7.1. Allgemeines

Das Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfondsgesetz hat zum Ziel, betroffene Menschen bei der Bewältigung ihrer durch die besonderen Umstände begründeten Lebensverhältnisse zu unterstützen und nach Möglichkeit die Eigeninitiative und Selbsthilfe zu stärken.

Zu diesem Zweck ist der Kriegsoffer- und Behindertenfonds eingerichtet, welcher u.a. aus Erträgen der Kulturförderungsabgabe und aus Einnahmen aus der Video-Lotterie-Terminal-Zuschlagsabgabe gespeist wird. Dieser Fonds wird von einem Kuratorium verwaltet, dem

- der Vorstand der Abteilung Soziales als Vorsitzenden,
- die Leiterin des Sozialministeriumservice, Landesstelle Tirol,
- drei VertreterInnen der Versorgungsberechtigten oder diesen gleichgestellten Personen im Sinne des Kriegsofferversorgungsgesetzes und
- vier Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. angehören.

Zur Zielgruppe für Förderungen nach dem Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenabgabegesetz gehören Anspruchsberechtigte nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz, nach dem Opferfürsorgegesetz, versorgungsberechtigte Personen im Sinne des Heeresversorgungsgesetzes sowie Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes. Die Zuwendungen an anspruchsberechtigte Personen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz sowie an Personen nach dem Opferfürsorgegesetz werden überwiegend für Maßnahmen zur Erleichterung der Bewältigung ihrer durch die besonderen Umstände begründeten Lebensverhältnisse gewährt.

Die Hilfestellung an Personen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes sowie an versorgungsberechtigte Personen nach dem Heeresversorgungsgesetz bezieht sich neben den Zuwendungen für die Erleichterung der Lebensverhältnisse insbesondere auch auf Zuschüsse für Heilbehelfe, Erhaltung der Mobilität, in zahlreichen Fällen aber auch auf die behindertengerechte Ausstattung des Wohnraumes oder des Arbeitsplatzes sowie auf die Gewährung von Zuwendungen in besonderen Notlagen.

In verstärktem Maß werden auch gemeinnützige Einrichtungen und Vereinigungen mit Zuwendungen gefördert, deren Aufgabe die Wahrung der Interessen und die Unterstützung der nach dem Kriegsoffer- und Behindertenfondsgesetz begünstigten Personen ist.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Förderungsmaßnahmen aus dem Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds obliegt dem Kuratorium. Grundlage für die Gewährung von Förderungen aus diesem Fonds sind neben den Bestimmungen des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfondsgesetzes auch die von der Tiroler Landesregierung genehmigten Förderrichtlinien. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

6.7.2. Kostenentwicklung Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds

Die Mittel des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds werden durch Zuweisungen des Landes aus der Kulturförderungsabgabe sowie aus der Video-Lotterie-Terminal-Zuschlagsabgabe aufgebracht.

Anzahl der bewilligten Anträge

	2012	2013	2014	2015	2016
Für Kriegssopfer und Hinterbliebene	633	514	450	310	238
Für Zivilinvalide	1.291	1.162	1.198	1.217	1.297
Für Verbände und Vereine	7	6	7	8	6
Gesamt	1.931	1.682	1.655	1.535	1.541

Tabelle 72: Anzahl der bewilligten Anträge des Tiroler Kriegssopfer- und Behindertenfonds

Ausgaben des Tiroler Kriegssopfer- und Behindertenfonds in €

	2012	2013	2014	2015	2016
Für Kriegssopfer und Hinterbliebene	162.762	124.326	113.231	170.066	133.458
Für Zivilinvalide	291.820	274.888	324.950	446.388	506.563
Für Verbände und Vereine	572.061	469.899	515.397	625.388	505.716
Gesamt	1.026.643	869.113	953.578	1.241.842	1.145.737

Tabelle 73: Ausgaben des Tiroler Kriegssopfer- und Behindertenfonds

6.8. Zusammenfassung

Folgende Aspekte vermögen es, die Ziele und Strategien der Behindertenhilfe in Tirol auf den Punkt zu bringen:

- Anpassung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur in enger Abstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere unter Berücksichtigung der Monitoring-Ausschüsse (Land Tirol und Bund)
- Unterstützung zu selbstbestimmtem Leben sowie zur selbstständigen Alltagsbewältigung
- Verstärkte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben
- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter
- Kontinuierlicher Ausbau einer möglichst ortsnahen Angebotsstruktur
- Forcierung von mobilen Leistungen für Menschen mit Behinderungen wie z.B.: persönliche Assistenz, mobile Begleitungen oder mobile Nachsorgeangebote
- Verstärkter Auf- und behutsamer Ausbau von kleinstrukturierten, stationären Wohnangeboten
- Frühestmögliche Entwicklungsförderung für Kinder mit Behinderungen
- Berufsvorbereitungs- und Berufstrainingsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene
- Innovative Projekte im Arbeitsbereich

7. Soziale Arbeit

Der Fachbereich Soziale Arbeit befasst sich mit den fachlichen/inhaltlichen Angelegenheiten der Behindertenhilfe.

Ein Schwerpunkt des Fachbereichs Soziale Arbeit ist die Amtssachverständigentätigkeit. Dem Fachbereich obliegt die Fachaufsicht über die SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen mit anderen fachspezifischen Ausbildungen, die dezentral in den Bezirksverwaltungsbehörden als Amtssachverständige und BeraterInnen im Rahmen der Tiroler Behindertenhilfe eingesetzt sind. Regelmäßige Dienstbesprechungen, die Organisation und Durchführung von Einschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Erstellung und Umsetzung von Richtlinien und Handlungsanweisungen ermöglichen eine weitgehend einheitliche Vorgangsweise der Amtssachverständigen, sowohl bei der fachlichen Beurteilung von Maßnahmen der Behindertenhilfe als auch bei der Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen.

Darüber hinaus werden vom Fachbereich Soziale Arbeit sachverständige Stellungnahmen für andere Fachbereiche der Abteilung Soziales verfasst (z.B.: Mobile Dienste, Mindestsicherung).

Eine weitere, wesentliche Aufgabenstellung des Fachbereichs ist die fachliche Aufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Konzepte und Maßnahmen werden nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien geprüft, ebenso die fachliche, inhaltliche und personelle Eignung der Einrichtungen, u.a. im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren oder bei der Überprüfung der Eignung bestehender LeistungserbringerInnen im Rahmen von Einschaufen.

Neue, bedarfsgerechte Angebote und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Rehabilitation und Behindertenhilfe entwickelt. Außerdem ist der Fachbereich zuständig für die fachliche Begleitung und Beaufsichtigung von inhaltlichen Umstrukturierungsmaßnahmen und Anpassungen von bestehenden Leistungen sowie für die strategische Planung betreffend die Zukunft der Behindertenhilfe, stets im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Agenden dieses Fachbereichs umfassen auch die regelmäßige Vernetzung und Koordination mit externen SystempartnerInnen (z.B.: Sozialministeriumservice, tirol kliniken, Tiroler Gebietskrankenkasse, Arbeitsmarktservice) und mit landesinternen NahtstellenpartnerInnen (z.B.: Kinder- und Jugendhilfe, Landessanitätsdirektion, Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung), vor allem hinsichtlich Zuständigkeit und Kostenübernahme im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Auch länderübergreifende Vernetzungstätigkeiten, wie die fachliche Abstimmung mit VertreterInnen anderer Bundesländer und die Teilnahme an diversen Besprechungen/Arbeitsgruppen (z.B.: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Gesundheit Österreich, Bundesmonitoringausschuss) gehören zu den Aufgaben des Fachbereichs Soziale Arbeit.

8. Suchtkoordination

8.1. Allgemeines

Um die grundsätzliche Aufgabe der Suchtkoordination gut zu illustrieren, wird im Folgenden eine grafische Darstellung des Suchthilfenetzes in Tirol präsentiert:

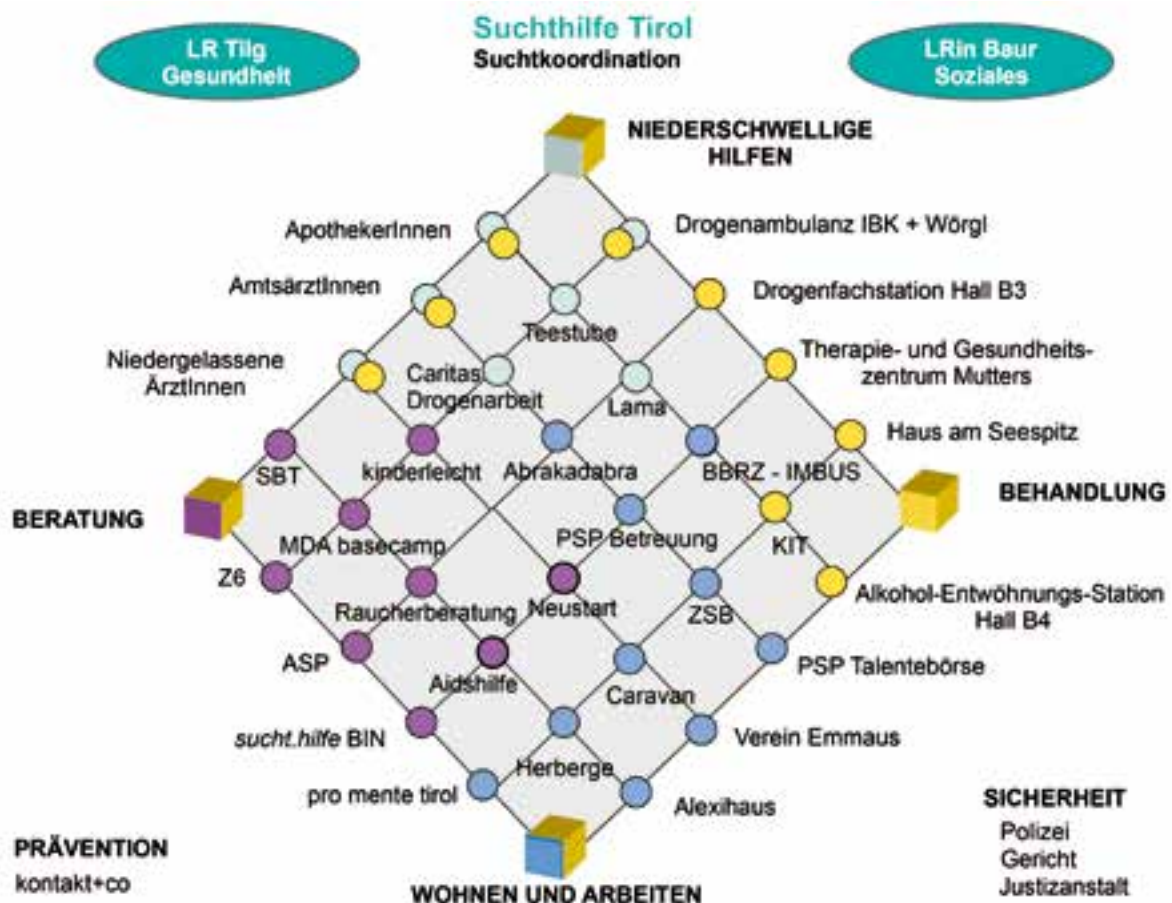


Abbildung 41: Suchthilfenetz Tirol (Kontaktadressen der Einrichtungen im Anhang)

Die Suchtkoordination ist zuständig für die Vernetzung und Koordination der ambulanten und stationären Suchteinrichtungen in Tirol unter Einbindung der Prävention. Ziel ist es, dass die Betroffenen die adäquaten Beratungs- und Therapiemöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Ein weiterer großer Aufgabenbereich ist die Steuerung, Planung und umfassende Qualitätssicherung des Suchthilfesystems auf Grundlage verfügbarer Daten, wobei zusammen mit einer ausgewogenen Einschätzung der fachlichen Erfordernisse eine konstruktive Entwicklung und Verbesserung des Suchthilfesystems angestrebt wird.

8.2. Leistungen

Im Bereich der Tiroler Suchthilfe sind zahlreiche Leistungsträger und AnbieterInnen tätig. Die nachfolgenden Erläuterungen und Aufstellungen geben einen Einblick in die Aktivitäten der Tiroler Suchthilfe:

Beratungsleistungen:

Vom Land Tirol erhielten im Berichtszeitraum folgende Beratungseinrichtungen Subventionen, mit welchen sie Teile ihrer Leistungen finanzieren konnten:

- ASP – Ambulante Suchtprävention
- *sucht.hilfe* BIN – Beratung, Information, Nachsorge
- SBT – Suchtberatung Tirol
- Z6 Drogenarbeit

In Fragen der Suchthilfe wurden 2015 insgesamt 3.365 Personen, davon 1.240 Frauen und 2.125 Männer beraten und betreut. 2016 waren dies 3.544 Personen, davon 1.267 Frauen und 2.277 Männer. Dafür wendete das Land Tirol 2015 insgesamt € 1.454.843,00 auf. Im Jahr 2016 belief sich die Subventionssumme auf € 1.497.573,29.

Niederschwellige Arbeit:

Das Land Tirol unterstützt Menschen mit Suchtproblematik in prekären Situationen im Rahmen der Caritas Drogenarbeit (Tageszentrum, Mentlvilla). Dafür wurden im Jahr 2015 € 529.000,00 und im Jahr 2016 € 544.000,00 zur Verfügung gestellt.

Therapie und Nachsorge:

Neben diesen Beratungsleistungen und niederschweligen Angeboten finanziert das Land Tirol in der Suchthilfe auch weiterführende Therapie- bzw. Nachsorgeangebote im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen. Diese wurden im Jahr 2015 landesweit von 474 Personen und im Jahr 2016 von 478 Personen in Anspruch genommen. Dabei wurden folgende Ausgaben getätigt:

Leistungsangebot und Nettoaufwand in der Suchthilfe 2015 und 2016 in €

	2015			2016		
	Unterstützte Personen	Bewilligte Leistungen	Nettoausgaben in €	Unterstützte Personen	Bewilligte Leistungen	Nettoausgaben in €
Ambulante Nachsorge	217	276	194.858	232	298	225.311
Tagesstruktur	75	96	313.009	71	94	371.159
Wohnen inklusive Tagesstruktur	182	232	3.300.761	175	226	3.468.925
Gesamt	474	604	3.808.628	478	618	4.065.395

Tabelle 74: Leistungsangebot und Nettoaufwand in der Suchthilfe

Die Steigerung des Nettoaufwandes von 2015 auf 2016 ist auf den zunehmenden Bedarf an Betreuung, die steigende Dauer der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf Periodenunreinheiten in der Buchhaltung zurückzuführen.

Nettoaufwand in der Suchthilfe nach Bezirken 2012 bis 2016 in €

	2012	2013	2014	2015	2016	Anteil 2016 in %
Innsbruck-Stadt	917.493	983.568	1.397.451	1.367.826	1.670.323	38,6
Imst	146.792	141.722	176.022	137.375	118.624	2,9
Innsbruck-Land	419.005	354.697	347.847	496.430	505.944	12,4
Kitzbühel	174.162	134.072	226.389	238.953	157.306	3,9
Kufstein	361.321	450.622	696.781	979.503	1.011.139	24,9
Landeck	121.704	98.346	105.686	84.639	74.192	1,8
Lienz	176.688	153.498	198.779	103.175	145.965	3,6
Reutte	74.072	54.035	53.517	50.436	22.447	0,6
Schwaz	216.299	326.591	416.132	350.291	359.454	8,8
Tirol	2.607.537	2.697.152	3.618.602	3.808.628	4.065.395	100,0

Tabelle 75: Nettoaufwand in der Suchthilfe nach Bezirken

Diese Tabelle zeigt deutlich, dass der Aufwand in der Suchthilfe vor allem im städtischen Bereich sowie in den dichter besiedelten Gebieten des Unterinntales (Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein) deutlich höher ist als in den anderen Landesteilen. Dies hängt auch unmittelbar mit den Suchtproblemen in diesen Gebieten zusammen.

Der Nettoaufwand in der Suchthilfe ist Teil der Aufwendungen des Fachbereichs Behindertenhilfe und wurde an dieser Stelle gesondert für die Suchthilfe dargestellt.

8.3. Tiroler Suchtbeirat

Um die Landesregierung in Suchtangelegenheiten fundiert zu beraten, wurde der Tiroler Suchtbeirat eingerichtet. In diesem Beirat sind ExpertInnen aller Bereiche des Suchthilfesystems vertreten. Die Beschlüsse des Beirates haben Empfehlungscharakter. Der Suchtbeirat hat im Berichtszeitraum 2015/2016 sechs Mal getagt.

Zur Förderung des inhaltlichen Austausches und der fachlichen Diskussion wird vom Suchtbeirat jährlich die Tiroler Suchttagung organisiert.

8.4. Strategische Maßnahmen und Planungen

Suchtpolitik wird als gesellschaftliche und politische Querschnittsmaterie verstanden. Ziel ist es, negative Auswirkungen durch den Konsum psychoaktiver Substanzen und durch Verhaltenssüchte so gering wie möglich zu halten, diese wenn möglich durch suchtpreventive Maßnahmen gar nicht entstehen zu lassen bzw. wenn negative Auswirkungen aufgetreten sind, diese durch Beratung, Therapie, Schadensminimierung sowie soziale und berufliche (Re-)Integration zu lösen oder zumindest zu begrenzen.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 realisierte Maßnahmen:

Bezüglich der KlientInnen mit illegalem Substanzkonsum konnte im Oberland eine Verbesserung der Versorgung in der Substitutionsbehandlung erzielt werden. Im Speziellen wurde in Kooperation zwischen der Drogenfachstation des Landeskrankenhauses Hall und dem Verein Suchtberatung Tirol für den Bezirk Imst eine wöchentliche Substitutionssprechstunde realisiert. Angeboten wird medizinische und psychosoziale Versorgung (Substitutionsbehandlungen, Ersteinstellungen, allgemein-psychiatrische Abklärungen, Harntests, Blutabnahmen, Hepatitis Impfungen und Notfallmedikationen) für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen mit illegalem Substanzkonsum, insbesondere für Schwerstabhängige. Mit Hilfe der Drogensprechstunde können Betroffene aus den Bezirken Imst, Landeck und Reutte besser und näher am Wohnort versorgt werden.

Des Weiteren hat der Verein Suchtberatung Tirol im Raum Innsbruck sein Angebot um die „Mobile Sozialarbeit“ erweitert. Dieses richtet sich an Menschen mit einer Drogen- und Suchtproblematik sowie an Menschen nach der Absolvierung einer stationären Therapie, die eine intensive, aufsuchende (mobile Sozialarbeit) Betreuung benötigen.

Speziell für die Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene konnte das Projekt „Drug Checking“ der Drogenarbeit Z6 in Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin Innsbruck in ein reguläres Angebot übergeführt werden. „Drug Checking“, welches in Kooperation mit der Gerichtsmedizin Innsbruck sowie „checkit“ Wien angeboten wird, hat sich auch in Tirol als wissenschaftlich fundiertes Projekt zur Schadensminderung in der Präventionsarbeit etabliert.

Im Berichtszeitraum hat die Einrichtung Drogenberatung Z6 aufgrund vermehrter Nachfrage von Jugendwohneinrichtungen, die Unterstützung im Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen benötigen, ein Teamcoaching speziell für diese Zielgruppe entwickelt und wesentliche Umsetzungsschritte realisiert.

Hinsichtlich der Personen mit Verhaltenssüchten hat eine ExpertInnengruppe, auf Grundlage einer im Auftrag des Landes erstellten Expertise zum Thema Glücksspiel, mit der Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen begonnen. Ausgangslage sind im Wesentlichen zwei Empfehlungen. Zum einen die Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Situation im Rahmen des bestehenden Verbotsmodells und zum anderen eine Klärung, ob und ggf. in welcher Form ein Lizenzierungsmodell (Automatenspiel) und andere strukturelle sowie rechtliche Änderungen die bessere Alternative zur bestehenden Praxis sein können. Ein diesbezüglicher Bericht der Arbeitsgruppe ist bis Ende des Jahres geplant.

Wohnen und Arbeit:

Im Bereich Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit wurde die Studie „Förderung der beruflichen Integration substanzabhängiger Personen in Tirol“ vom SOFFI Institut in Innsbruck fertiggestellt und präsentiert. Diese Studie bildet die Grundlage für weitere Auf- und Ausbaumaßnahmen in diesem Bereich.

Prävention und Sicherheit:

Zum bisherigen Programm „schulische Suchtprävention“ in der Unterstufe, koordiniert von kontakt+co gemeinsam mit den ProgrammpartnerInnen (Suchtberatung Tirol, Verein *sucht.hilfe* BIN, Drogenarbeit Z6, AVOMED und Polizei), steht nun seit 2016 ein zusätzliches Kontingent, insbesondere für die Oberstufen und berufsbildenden Schulen, zur Verfügung.

Den Schulen wird ein Leitfaden zu suchtmittelbezogenen Vorfällen an Schulen (§13 SMG – illegale Substanzen) sowie ein Konsensuspapier zur Thematisierung von Cannabis zur Verfügung gestellt.

8.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass fundiertes Wissen zu Sucht, Qualitätssicherung, Planung und Öffentlichkeitsarbeit notwendige Unterstützungsprozesse für eine gelungene Suchthilfe darstellen. Der diesbezügliche Aus- und Aufbau entsprechender Diskussionsrunden, ExpertInnen-gremien sowie insbesondere grundlegende Konzepte für die weiterführende Planungsarbeit stellen eine maßgebliche Aufgabe dar.

Die Suchtkoordination des Landes Tirol betrachtet sich dabei als Teilbereich eines ausdifferenzierten Hilfesystems mit den Zielsetzungen, den KlientInnen eine möglichst gute Unterstützung zukommen zu lassen, abgestimmtes Casemanagement in der Suchthilfe anzubieten und Lücken im Versorgungssystem bestmöglich entgegen zu wirken sowie aktuelle Entwicklungen in der Suchthilfe mitzugestalten und voranzutreiben.

9. Flüchtlingskoordination – Tiroler Soziale Dienste GmbH – Grundversorgung

9.1. Allgemeines

Der Fachbereich Flüchtlingskoordination der Abteilung Soziales war bis Ende März 2015 für den rechtlichen und operativen Vollzug des Tiroler Grundversorgungsgesetzes, in dessen Rahmen alle Grundversorgungsleistungen für AsylwerberInnen gewährt werden, zuständig. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von geeigneten Unterkünften, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die Sicherstellung der Krankenversorgung, die notwendige Bekleidung, den Schulbesuch der Kinder, Beratungs- und Betreuungsleistungen und ein monatliches Taschengeld. Auf bestimmte elementare Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Am 1. April 2015 wurden die operativen Aufgaben (Schaffung und Erhaltung der nötigen Infrastruktur sowie Versorgung und Betreuung der AsylwerberInnen) von der Flüchtlingskoordination mittels Leistungsvereinbarung auf die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD GmbH) übertragen.

Die verfahrensrechtlichen und hoheitlichen Aufgaben nach dem Tiroler Grundversorgungsgesetz sind aber weiterhin vom Fachbereich Flüchtlingskoordination wahrzunehmen. Es sind dies insbesondere

- die Aufnahme von Personen in die Grundversorgung
- die formale Gewährung der hoheitlichen Leistungen
- die Einschränkung oder der Entzug von hoheitlichen Leistungen
- die Gewährung von (privatrechtlichen) Zusatzleistungen

Des Weiteren ist der Fachbereich Flüchtlingskoordination zuständig für die

- Mitwirkung beim Bund/Länder Koordinationsrat
- Koordinationsaufgaben zwischen Land und Bund im Flüchtlingsbereich
- Durchführung der Leistungsabrechnungen zwischen der TSD GmbH und dem Land einerseits und zwischen dem Land und dem Bund andererseits
- Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und der TSD GmbH
- Überprüfungs- und Überwachungsaufgaben

Im Juli 2014 hat die Landesregierung die Gründung der Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD GmbH) beschlossen, welche im Jänner 2015 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Am 1. April 2015 wurden die operativen Aufgaben (Schaffung und Erhaltung der nötigen Infrastruktur sowie Versorgung und Betreuung der AsylwerberInnen) von der Flüchtlingskoordination mittels Leistungsvereinbarung auf die Tiroler Soziale Dienste GmbH übertragen. Zwischenzeitlich wurden vom Land Tirol auch weitere Aufgaben wie z.B.: die Durchführung von Deutschkursen, die Errichtung und Führung von Notunterkünften (Notschlafstelle) oder zusätzliche Securitydienste der TSD GmbH übertragen.

Zu den Hauptaufgaben der Tiroler Soziale Dienste GmbH im Rahmen des Tiroler Grundversorgungsgesetzes zählen vor allem folgende Tätigkeiten:

- Schaffung und Betrieb der erforderlichen Unterkünfte unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, bautechnischen und rechtlichen Vorgaben
- Durchführung von allenfalls erforderlichen baulichen Adaptierungen sowie die notwendige Ausstattung dieser Unterkünfte
- Verwaltung der Unterkünfte
- Unterbringung der dem Land Tirol vom Bund zugewiesenen AsylwerberInnen in den einzelnen Unterkünften unter Beachtung der ethnischen, religiösen und familiären Verhältnisse
- Verpflegung der AsylwerberInnen soweit keine Selbstversorgung vorgesehen ist
- Auszahlung der gewährten Geldleistungen an die AsylwerberInnen
- KlientInnenmanagement
- Erfassen der Anwesenheiten der AsylwerberInnen sowie der pro Person erbrachten einzelnen Leistungen
- Besondere Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Information, Beratung und soziale Betreuung der AsylwerberInnen
- Durchführung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen
- Organisation und Durchführung von Deutschkursen
- Vermittlung geeigneter gemeinnütziger Tätigkeiten
- Finanzielle Abwicklung der gewährten Leistungen

9.2. Entwicklung der Anzahl der AsylwerberInnen

Die Anzahl der in Tirol versorgten AsylwerberInnen stieg im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren stark an. Während im Juli 2014 erst 1.669 AsylwerberInnen in Tirol untergebracht, versorgt und betreut wurden, waren es im Jänner 2015 schon 2.169 Personen, im September 2015 bereits 4.000 und im Dezember 2015 mehr als 5.600. Im August 2016 wurde in Tirol der bisherige Höchststand mit 6.434 AsylwerberInnen in der Grundversorgung verzeichnet. Seitdem gibt es einen leichten, aber ständigen Rückgang bei der Anzahl der AsylwerberInnen.

Personen in der Grundversorgung

	2012	2013	2014	2015	2016
Personen in der Grundversorgung österreichweit	18.376	20.955	25.142	77.992	79.086
Personen in der Grundversorgung in Tirol	1.283	1.506	1.713	5.638	6.111

Tabelle 76: Personen in der Grundversorgung (Jahresdurchschnittszahlen für 2012 – 2014; 2015 und 2016: Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres)

Datenquellen: BMI, Flüchtlingskoordination, Tiroler Soziale Dienste GmbH

Die dem Land Tirol vom Bund zur Grundversorgung zugewiesenen AsylwerberInnen lebten in den Jahren 2015 und 2016 zu rd. 85 % in den von der Tiroler Soziale Dienste GmbH organisierten und betriebenen Unterkünften. Mit Stichtag 31.12.2016 waren dies 247 Einrichtungen, 5 davon ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Die meisten Einrichtungen werden als Selbstversorgerheime geführt, in denen die AsylwerberInnen mit dem zur Verfügung stehenden Verpflegungsgeld selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und somit ein möglichst selbstständiges Leben führen. 7 Einrichtungen werden als Vollversorgerheime geführt. Diese dienen vor allem als Erstunterkunft innerhalb Tirols, um die AsylwerberInnen bei der Ankunft in Tirol zu unterstützen und bei der Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen in Tirol auf ethnische und familiäre Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu können. Rd. 15 % der AsylwerberInnen in Tirol sind in privat organisierten Unterkünften wohnhaft. Zusätzlich wurden in den Jahren 2015 und 2016 vom Bund in Tirol zwei Einrichtungen als Erstaufnahmestellen mit maximal 280 Plätzen geführt, welche jedoch nur an wenigen Wochen voll ausgelastet waren. Diese Plätze sind in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH betriebenen und organisierten Einrichtungen (inkl. Kapazität) sowie die Anzahl der in privaten Unterkünften lebenden Personen nach Bezirken zum Stichtag 31.12.2016 dargestellt:

**Unterkünfte und Personenanzahl in den Asylunterkünften in Tirol nach Bezirken
zum Stichtag 31.12.2016***

Bezirk	Anzahl der organisierten Unterkünfte	Anzahl der in organisierten Unterkünften lebenden Personen	Anzahl der in privaten Unterkünften lebenden Personen	Gesamtanzahl
Innsbruck-Stadt	40	1.583	415	1.998
Imst	26	436	64	500
Innsbruck-Land	40	809	211	1.020
Kitzbühel	18	271	7	278
Kufstein	38	767	103	870
Landeck	17	250	19	269
Lienz	16	271	33	304
Reutte	24	310	24	334
Schwaz	28	475	63	538
Tirol	247	5.172	939	6.111

Tabelle 77: Unterkünfte und Personenanzahl in den Asylunterkünften in Tirol nach Bezirken

* Diese Auflistung betrifft die durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH betriebenen Unterkünfte. Die Bundesbetreuungseinrichtungen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt.

9.3. Kostenentwicklung in der Grundversorgung

Die Kosten für die Grundversorgung werden nach der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 getragen. Für AsylwerberInnen, deren Verfahren länger als 12 Monate dauert, werden die Kosten nach dem zwölften Monat zur Gänze vom Bund getragen. Der Kostenersatz durch den Bund an die Länder erfolgt auf Basis von Pauschalbeträgen pro AsylwerberIn oder Leistungseinheit, welche in der Grundversorgungsvereinbarung festgesetzt sind und zuletzt im Jahr 2016 angepasst wurden.

Die sich daraus für das Land Tirol ergebenden Nettoaufwendungen, welche einerseits aus der Übernahme des 40 %-Anteiles für die ersten 12 Monate der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der AsylwerberInnen und andererseits aus den durch die Pauschalbeträge allenfalls nicht gedeckten Kosten entstehen, werden in Tirol zu 65 % vom Land und zu 35 % von den Gemeinden getragen. Die Aufteilung des Gemeindeanteiles erfolgt dabei auf alle Gemeinden Tirols im Verhältnis der Finanzkraft II.

Das Land Tirol vergütet der Tiroler Soziale Dienste GmbH auf Basis der bestehenden Leistungsvereinbarung für die im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von AsylwerberInnen erbrachten Leistungen die in der Grundversorgungsvereinbarung für die einzelnen Leistungen vorgesehenen Beträge jeweils zu 100 %.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Bund zwar vierteljährlich Akontozahlungen an das Land leistet, seit 2014 aber keine endgültige Abrechnung erfolgt ist, sodass die in der Folge dargestellten Zahlen für die Jahre 2014 bis 2016 zum Teil nur vorläufige Summen sind. Die Landes- und Gemeindeanteile wurden unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Bundesanteile berechnet.

Kostentragung in der Grundversorgung in €

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtausgaben	12.427.764	14.013.447	16.016.917	28.495.788	51.628.351
davon Bundesanteil	7.004.138	8.297.682	10.265.286	23.230.000	39.627.000
davon Landesanteil*	4.023.216	4.054.194	4.238.047	3.296.790	6.790.555
davon Gemeindeanteil	1.345.201	1.606.782	1.453.040	1.775.194	3.656.453
sonstige Einnahmen	55.209	54.789	60.544	193.803	1.554.343

Tabelle 78: Kostentragung in der Grundversorgung in €

* der Landesanteil beinhaltet zum Teil zusätzliche Ausgabenpositionen, die nicht den laufenden Betriebsaufwendungen zuzuordnen sind und daher nicht auf die Gemeinden umgelegt werden

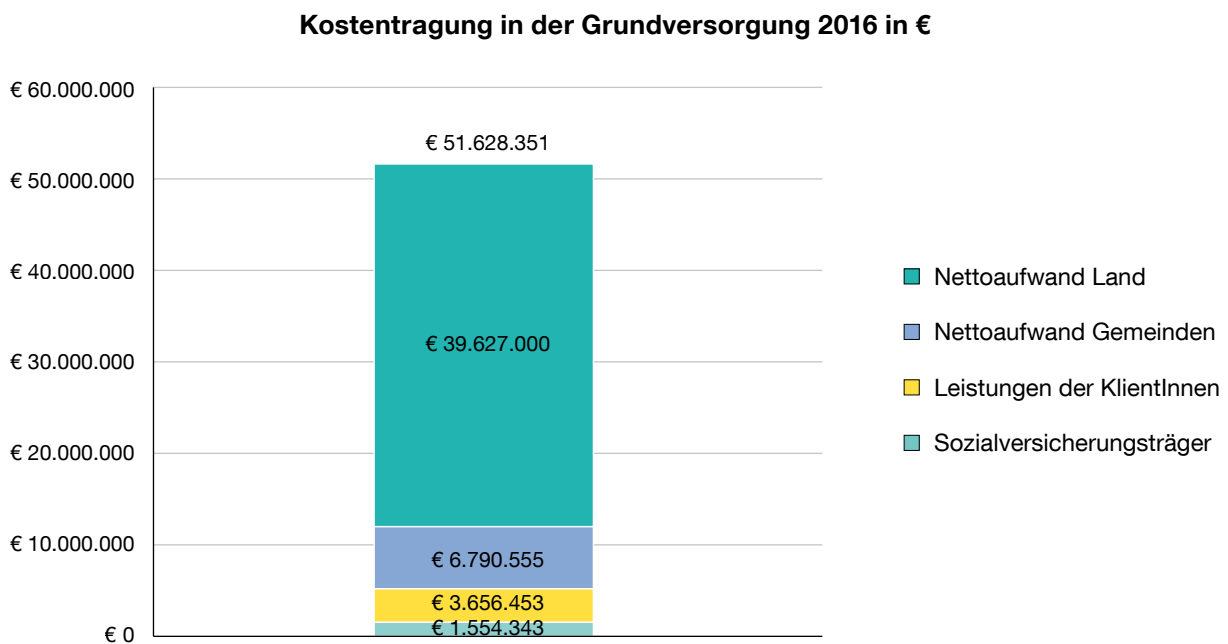


Abbildung 42: Kostentragung in der Grundversorgung 2016 in €

9.4. Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen

Eine große Herausforderung für die Politik, für die Flüchtlingskoordination und vor allem auch für die neu gegründete Tiroler Soziale Dienste GmbH war die Bewältigung der in den Jahren 2015 und 2016 unerwartet stark gestiegene Anzahl an AsylwerberInnen und die dafür notwendige Schaffung von zusätzlichen Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten. In Tirol konnten allein im Jahr 2015 knapp 3.000 zusätzliche Plätze für AsylwerberInnen neu geschaffen und bezogen werden. Weitere rd. 1.000 Plätze wurden vorbereitet und im ersten Quartal 2016 bezogen. Mit der Anzahl an AsylwerberInnen stiegen nicht nur die Anforderungen für zusätzliche Unterkünfte, sondern auch der Bedarf an Beratung und Betreuung, für Plätze in Schulen für Kinder, für Angebote an medizinischen und psychologischen Leistungen und Beratungen, für Integrationsmaßnahmen, für Deutschkurse, die Einbindung von Freiwilligen und nicht zuletzt auch für Sicherheitsdienste.

Aufgrund dieser Vielzahl an neuen Aufgaben, neuen Quartieren und vor allem auch der sehr dislozierten Verteilung über das ganze Land, musste auch eine neue Organisationsstruktur aufgebaut und zusätzliches Personal angestellt und eingeschult werden, um eine zeitgerechte und adäquate Bereitstellung der notwendigen Leistungen sicherzustellen. Diese neue Organisationsstruktur beinhaltet fünf Regionalleitungen (Tirol Mitte, West und Ost, Großunterkünfte und umF-Einrichtungen), welche für die jeweiligen Einrichtungen in ihrem Bereich zuständig sind. Innerhalb der Regionen gibt es sogenannte Haupthäuser, welche durch BetreuerInnen mit administrativen Aufgaben geführt werden und denen allenfalls kleinere Einrichtungen in der Umgebung zugeordnet sind. In der zentralen Verwaltung war eine entsprechende Umstrukturierung und Personalaufstockung notwendig, um Aufgaben wie z.B.: Verhandlung und Abschluss von Mietverträgen, Verwaltung der über 200 Einrichtungen, KlientInnenmanagement, Warenbeschaffung, Personalwesen und Lohnverrechnung, Buchhaltung, etc., bewerkstelligen zu können.

Eine große Herausforderung für die Zukunft liegt in der Integration der asylpositiven Personen. Ziel muss es sein, diese Menschen entsprechend zu begleiten, zu beraten und zu betreuen, für sie Angebote wie Deutschkurse, Wertekurse, Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten für gemeinnützige Tätigkeiten zu schaffen und sie möglichst rasch in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft zu integrieren. Eine wichtige Grundlage für das Gelingen der Integration ist auch das Schaffen von Wohnraum für diese Menschen. Für alle diese Maßnahmen ist die Zusammenarbeit vieler Einrichtungen und Dienststellen unterschiedlicher Gebietskörperschaften notwendig.

Die Asylverfahren werden ausschließlich vom Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl, welches eine Außenstelle in Innsbruck betreibt, durchgeführt. Die Dauer der Asylverfahren hat jedoch auf die notwendigen Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen sowie auf den finanziellen Aufwand wesentlichen Einfluss. Im Spannungsfeld der ungewissen Dauer der Asylverfahren und deren Ausgang liegt auch ein Schwerpunkt in der integrativen Begleitung, Betreuung und Qualifizierung der AsylwerberInnen und damit in der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben in Tirol.

Als schwer einschätzbar erweist sich weiterhin die Lage in den Krisengebieten und damit auch möglicher künftiger Fluchtbewegungen und Fluchtrouten. Daraus ergibt sich auch nur eine vage zu kalkulierende, künftige Kapazität an bereitzustellenden Unterkünften und Plätzen. Seitens des Landes werden der Planung für die Jahre 2017 und 2018 hinsichtlich des Platzangebotes für die Unterbringung von AsylwerberInnen zumindest die vom Bund beschlossenen Obergrenzen für Asylanträge zu Grunde gelegt. Für allenfalls akut auftretende Flüchtlingsbewegungen sollen aber zusätzliche Kapazitäten vorgehalten werden.

10. Aktuelle Projekte und Maßnahmen

10.1. Aktuelle Projekte aus dem Bereich Pflege

Hospiz- und Palliativcare:

Der Aus- und Aufbau der Hospiz- und Palliativcare-Kultur ist in den mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen bereits bezirksweise zur Ausrollung gebracht. In den Wohn- und Pflegeheimen wird das vom Dachverband der Hospiz Österreich erarbeitete Grundkonzept schrittweise umgesetzt. In Tirol wird die Hospizgemeinschaft Tirol die Schulungsmaßnahmen und Workshops in den Heimen leiten und die Prozessbegleitung übernehmen. Österreichweit wird an einem Konzept zur Regelfinanzierung gearbeitet.

Behandlungspfad Schlaganfall:

Dieses gemeinsam mit der Tiroler Gebietskrankenkasse finanzierte Projekt wird bereits in fünf Bezirken des Landes (Landeck, Imst, Reutte, Kufstein und Kitzbühel) durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist es, SchlaganfallpatientInnen bereits möglichst frühzeitig ein entsprechendes Therapieangebot zukommen zu lassen und dieses so weit als möglich über niedergelassene TherapeutInnen sowie mobile Pflege- und Betreuungsdienste zu Hause unter Einbindung der Angehörigen umzusetzen.

Demenzstrategie:

Die Demenzstrategie soll den gemeinsamen Orientierungsrahmen für eine zielgerichtete Kooperation zwischen den Stakeholdern bilden. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung sowie zahlreiche Einrichtungen und Organisationen setzen bereits Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung von Menschen mit Demenz. Orientiert sich dieser Einsatz an einer gemeinsam von Akteuren aller Politikbereiche erarbeiteten Demenzstrategie, können Mittel und Kräfte gebündelt werden.

In Tirol werden drei wesentliche Schwerpunkte bei der Umsetzung der Demenzstrategie gesetzt.

- **Praxistage Demenz in Kooperation mit tirol kliniken und UMIT (Universität für Medizinische Informatik und Technik)**
Austausch und Informationen für Betroffene und Interessierte
Kooperation von Land Tirol, tirol kliniken und UMIT
- **Demenz braucht Kompetenz – tirol kliniken**
Ein praxisorientiertes Projekt der tirol kliniken zur Optimierung der Versorgung von PatientInnen mit Demenzerkrankungen
- **Projekt Koordinations- und Anlaufstelle Demenz**
Ein Projekt der Landeszielsteuerung, Träger: Tiroler Gesundheitsfonds

Einheitliche EDV-Softwarelösung für die mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen:

Der Ankauf und die Installierung eines einheitlichen Softwareprogrammes bei den LeistungserbringerInnen von mobilen Pflege- und Betreuungsleistungen konnte im Rahmen des Investitionsförderprogrammes des Landes Tirol zur Förderung des Aus-, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen bereits bei 35 LeistungserbringerInnen abgeschlossen werden. Die Fortsetzung dieser Ausbaumaßnahme ist vorgesehen.

Neues Modell zur Vereinheitlichung der Heimtarife:

Die Vorarbeiten zur Implementierung eines neuen Tarifikalkulationsmodells zur Vereinheitlichung der Tarife konnten abgeschlossen werden. Die Einführung und Umsetzung des neuen Tarifmodells wird bereits ab 2018 in einigen Heimen als Pilotversuch erfolgen und soll anschließend tirolweit ausgerollt werden.

Neues Gehaltsschema für die Pflegeberufe in der Langzeitpflege „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“:

Eine finanzielle Attraktivierung für die MitarbeiterInnen im Bereich mobile Pflege und Betreuung (Sozial- und Gesundheitssprengel) und der stationären Pflege (Wohn- und Pflegeheime) soll dem Grundsatz der gleichen Entlohnung für gleiche Leistung, unbeachtlich der jeweiligen DienstgeberInnen, folgen. In diesem Sinne sollen die jeweiligen Gehälter auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Spezifiziert wurden diese Vorgaben durch ein Übereinkommen, welches vom Land Tirol, der Stadt Innsbruck, dem Tiroler Gemeindeverband und den Fachgewerkschaften unterzeichnet wurde. In diesem wurde unter anderem festgehalten, dass als Basis für die Angleichung der Gehälter das für die Tirol Kliniken GmbH ausverhandelte Gehaltspaket-Neu dient.

Primary Health Care Center (PHC), Vernetzung der LeistungserbringerInnen zur Sicherstellung der Basisgesundheitsversorgung im ländlichen Raum:

Das PHC-Konzept, auch Konzept der primären Gesundheitspflege genannt, sieht Gesundheit als Ergebnis medizinischer und vor allem nichtmedizinischer Einflussfaktoren.

Zur Sicherstellung der primären Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum bedarf es künftig einer verstärkten Vernetzung von LeistungserbringerInnen im medizinischen Bereich, den TherapeutInnen und den mobilen Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie den Wohn- und Pflegeheimen. Durch eine engmaschige, professionelle Zusammenarbeit der AnbieterInnen von Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsleistungen wird für PatientInnen und pflegebedürftige Personen der Kreis in der Versorgungskette ergänzt und mit dem Ziel geschlossen, dass die Aufenthalte in den Krankenanstalten möglichst vermieden oder die Aufenthaltsdauer möglichst gering gehalten werden kann und gleichzeitig die Nachsorge zu Hause oder erforderlichenfalls in einer Pflegeeinrichtung fortgesetzt werden kann. Die Vernetzung und Bündelung der Kompetenzen im Gesundheitsbereich sowie in der Langzeitpflege wird eine wesentliche, wichtige und zentrale Aufgabe, aber auch eine Herausforderung für die nächsten Jahre und richtungsweisend für die nächsten Jahrzehnte sein.

10.2. Aktuelle Projekte im Bereich Förderungen

Zusätzlich zu den Aufgabengebieten Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe, Mobile Dienste und Flüchtlingskoordination ist es ein primäres Anliegen des Landes Tirol richtungsweisende Projekte, Maßnahmen und Förderleistungen im Sozialbereich zu initiieren. Darunter fallen die Förderungen von aktuellen, sozialen Projekten sowie eine permanente Förderung von Einrichtungen, die sich beispielsweise mit den Themen Wohnungslosenhilfe, Opferschutz, Gewaltprävention, Frauenangelegenheiten und Haftentlassenen-Hilfe befassen.

Insgesamt sind ca. 190 Maßnahmen und Projekte im Förderbereich in den Jahren 2015 und 2016 unterstützt worden. Das budgetäre Gesamtvolumen für aktuelle Sozialprojekte hat sich im Zeitraum 2015 und 2016 insgesamt auf € 15,2 Mio. belaufen.

Um einen Überblick über die Bandbreite jener geförderten Maßnahmengruppierungen zu geben, werden in der Folge die Hauptschwerpunkte dargestellt:

- Förderung des laufenden Betriebes von gemeinnützigen Einrichtungen in den Bereichen Behindertenhilfe, Mindestsicherung und in diversen weiteren Sozialbereichen
- Förderung des laufenden Betriebes von sozialen, gemeinnützigen Einrichtungen im Sucht- und Frauenbereich
- Förderung für Investitionszwecke an gemeinnützige Einrichtungen primär im Behindertenbereich
- Förderung für außerordentliche Mindestsicherung
- Projektförderung Gewaltprävention in Tirol
- Projektförderung Delogierungspräventionsstelle in Tirol

Beispielhaft können dazu folgende Vereine genannt werden: Verein Suchtberatung Tirol, Verein *sucht.hilfe* BIN, Tiroler Frauenhaus, Initiative Frauen helfen Frauen, DOWAS für Frauen, Verein zur Förderung des DOWAS, Verein für Obdachlose, Caritas der Diözese Innsbruck, Verein NEUSTART, etc.

Die gesamten vom Land Tirol subventionierten Vereine ab einer Förderhöhe von € 10.000,00 sind im Anhang V angeführt.

Exemplarisch werden drei aktuelle Projekte dargestellt:

Abschluss von Fördervereinbarungen mit diversen Trägern im Sozialbereich:

Die Tiroler Landesregierung hat sich zuletzt mit Beschluss vom 06.09.2016 mit der Allgemeinen Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln zu klaren Vorgaben für Landesförderungen bekannt. Diese können insbesondere durch Verträge bzw. Fördervereinbarungen näher ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck erfolgte die Aufbereitung einer Musterfördervereinbarung für den Sozialbereich in Kooperation mit den SystempartnerInnen.

Ziel der Fördervereinbarung ist die Sicherstellung eines fachgerechten, bedarfsorientierten und wirksamen Beratungs- und Betreuungsangebotes für Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Zudem umfasst der Tätigkeitsbereich einzelner FördernehmerInnen auch die Zurverfügungstellung gesicherter Wohnmöglichkeiten.

Die FördernehmerInnen verpflichten sich im Rahmen der Vereinbarung zur ordnungsgemäßen Beratung und Betreuung durch fachlich qualifiziertes Personal, zur entsprechenden kundenbezogenen Dokumentation und Abgabe von Berichten sowie zur Vorlage von Unterlagen zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung. Dabei sind die FördernehmerInnen zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung verpflichtet.

Auf Basis dieser Musterfördervereinbarung ist seitens des Landes Tirol vorgesehen, mit diversen Einrichtungen im Sozialbereich eine Fördervereinbarung abzuschließen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz, als auch zur Planbarkeit der Angebotsstruktur leisten soll.

Gewaltprävention in Tirol:

Im Jahr 2014 wurde das Projekt Gewaltprävention in Tirol initiiert und in den Jahren 2015 und 2016 sukzessive weiter ausgebaut. Aus diesem Grund erfolgte die Erstellung von Kriterien, die die Vergabe der Mittel regeln. Diese Kriterien sollen verdeutlichen, dass es sich bei der Gewaltpräventionsarbeit um eine Querschnittsmaterie handelt, die bei weitem nicht nur in der Frauenpolitik sowie in der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt ist. Es besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung dazu, die Gewaltprävention als gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu begreifen, dementsprechend vielfältig sollen auch die geförderten Projekte sein. Nach Möglichkeit sind alle relevanten Bereiche miteinzubeziehen.

Unter den Betroffenen sollte vor allem auf spezifische Formen der Gewaltaspekte bei Minderjährigen, Menschen im höheren Lebensalter, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Bedacht genommen und deren schwierige Lebenssituation berücksichtigt werden. Zur Zielgruppe gehören prinzipiell all jene Menschen, die mittelbar und unmittelbar von Gewalt bedroht oder betroffen sind, dazu zählen Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche. Ebenfalls werden bei dieser Zielgruppe auch TäterInnen aller Altersgruppen berücksichtigt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 38 Projekte im Rahmen der Gewaltprävention gefördert, welche inhaltlich den vorgegebenen Zielen entsprochen haben. Das diesbezügliche budgetäre Gesamtvolumen für die Jahre 2015 und 2016 hat sich auf € 450.000,00 belaufen.

Implementierung einer Delogierungspräventionsstelle:

Das Land Tirol als einer der Träger der Mindestsicherung sieht es als seine Aufgabe, Personen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, dahingehend zu beraten und zu unterstützen, dass der Wohnraum langfristig gesichert bleibt. Zu diesem Zweck wurde mit Dezember 2015 eine Stelle geschaffen, deren primäre Aufgabe die Delogierungsprävention ist.

Jede Delogierung, die abgewendet werden kann, bedeutet Verhinderung von Leid und Kosten für die Betroffenen sowie für das Land Tirol. Die Implementierung der Delogierungspräventionsstelle soll der Spirale der Armutsgefährdung entgegenwirken. So können Obdachlosigkeit, Ausgrenzung und die Unterbrechung von Sozialisationsprozessen, insbesondere bei Kindern, verhindert werden. Das Land Tirol verfolgt damit das Ziel, die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe aller Menschen in Tirol zu fördern.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Delogierungspräventionsstelle werden in der folgenden Punktation aufgelistet:

- Erstellung von Lösungsstrategien mit den einzelnen KlientInnen, um den Erhalt der Wohnung sicherzustellen bzw. andere Alternativen zu erarbeiten
- Beratung und Unterstützung der KlientInnen bei einer nachhaltigen Finanzplanung
- Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften, VermieterInnen, Bezirkshauptmannschaften und Gerichten, um drohende Delogierungen möglichst frühzeitig zu erkennen
- Hilfestellung bei notwendigen Verhandlungen mit VermieterInnen, Hausverwaltungen, etc.
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Beratungsstellen und SystempartnerInnen
- Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit soll sicherstellen, dass potenziell von Wohnungsverlust bedrohte Menschen von den Unterstützungsmöglichkeiten durch die Delogierungspräventionsstelle Kenntnis haben
- Angebot von Nachbetreuungsleistungen und Vermittlung an andere soziale Einrichtungen soll die Nachhaltigkeit der Intervention sicherstellen

11. Ausblick

Zukunftsvision

Dr. Johann Wiedemair, Abteilungsvorstand

Im Sozialbereich sind sowohl die Zuständigkeiten für den Vollzug als auch für die Finanzierung von Leistungen wie kaum in einem anderen Bereich auf unterschiedliche Gebietskörperschaften sowie auf viele vollziehende Dienststellen und Einrichtungen aufgeteilt. Diese Aufsplittung erweckt bei den Betroffenen das Gefühl der Unübersichtlichkeit an Leistungen und Finanzierungsmöglichkeiten und führt auf Grund von Doppelgleisigkeiten zu einem nicht unbeträchtlichen Verwaltungsmehraufwand und im schlechtesten Fall auch zu Mehrfachförderungen.

Zur Veranschaulichung dieser Doppelgleisigkeiten seien nur zwei Beispiele genannt:

Für die Bewilligung und Finanzierung einer Leistung aus der Mindestsicherung für die Unterbringung und Pflege einer Person in einem Wohn- und Pflegeheim ist in jenen Fällen, in welchen die betroffene Person kein Pflegegeld oder nur Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 bezieht, die jeweilige Gemeinde zuständig, ab der Pflegegeldstufe 3, das Land Tirol. Im Falle der Höherstufung von Pflegegeldstufe 2 auf Pflegegeldstufe 3 hat das Land ein neues Verfahren durchzuführen. In beiden Fällen erfolgt eine Kostenteilung zwischen dem Land und den Gemeinden im Verhältnis 65:35, wobei jedoch in einem Fall die jeweilige Gemeinde den 35 % Anteil selbst zu tragen hat und im anderen Fall der 35 % Anteil auf alle Gemeinden eines Bezirkes aufgeteilt wird.

Im Bereich der hoheitlichen Mindestsicherung sind ein hoher Prozentsatz der BezieherInnen sogenannte „Aufstocker“, also Personen, welche neben einem eigenen Einkommen oder neben einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld Notstandshilfe) auch Leistungen aus der Mindestsicherung beziehen. Für einen Teil der Leistung ist der Bund (AMS), für den anderen Teil die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Wer die betragsmäßig meist niedrigere Notstandshilfe bezieht, ist kranken- und pensionsversichert, wer Mindestsicherung bezieht, ist höchstens krankenversichert.

Im Bereich der hoheitlichen Mindestsicherung werden mehr als 50 % des Gesamtbudgets für die Leistung „Wohnen“ ausgegeben. Ein hoher Prozentsatz der betroffenen Personen erhält neben der Unterstützung für den Wohnbedarf aus der Mindestsicherung auch eine Mietzinsbeihilfe aus der Wohnbauförderung. Für beide Verfahren sind unterschiedliche Behörden (Land, Bezirksverwaltungsbehörde oder Gemeinden) zuständig.

Die Aufgaben und der Aufwand im Sozialbereich werden allein schon wegen der demographischen Entwicklung auch in Zukunft steigen. Ein effizienter und situationssicherer Einsatz der öffentlichen Mittel ist daher umso notwendiger. Ein Beitrag dazu wären klare Regelungen der Zuständigkeiten nach Leistungen und Personengruppen, wobei gleiche oder ähnliche Leistungen oder Leistungen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen durch unterschiedliche Institutionen und Kostenträger an dieselben Personen vermieden werden sollten. Dadurch könnten Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung beseitigt, Einsparungen erzielt und Mehrfachförderungen ausgeschlossen werden. Eine effiziente Verwaltung mit klaren und transparenten Zuständigkeiten wäre gerade im Sozialbereich dringend notwendig, um mit den vorhandenen Mitteln situationsbedingt und rasch die notwendigen Unterstützungen leisten zu können. An diesem Ziel sollte gearbeitet werden.

Zukunftsvision: Sozialpolitik

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur

Liebe Leserinnen,
liebe Leser!

Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Die sozialen Sicherungssysteme müssen mit dem Wandel mitgehen und den Veränderungen gerecht werden. Die Grundlage für das soziale System ist nicht die Leistungsfähigkeit der einzelnen Person, sondern die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Zur Gesellschaft gehören alle Personen in ihrer Verschiedenheit und mit ihren unterschiedlichen Geschichten und Voraussetzungen, die sie mitbringen. Alle Personen machen die Gesellschaft aus, machen sie vielfältig. Alle tragen ihren Teil zur Gesellschaft bei. Das, was uns als Gesellschaft ausmacht, ist die Zusammengehörigkeit untereinander und die Solidarität miteinander.

Ein wichtiger Teil der sozialen Sicherungssysteme ist die Mindestsicherung. Sie ist das letzte Auffangnetz. Der Geist der Mindestsicherung besteht darin, dass alle einen Mindestanspruch haben, um ein Leben in Würde und Gesundheit führen zu können. Dieser Anspruch muss erfüllt werden. Bezahlt wird die Erfüllung dieses Anspruchs aus einem Solidaritätssystem. Dieser Geist muss stetig weiterentwickelt werden – und nicht zurückgestutzt.

Ich lehne mich an Worte von John Kenneth Galbraith an (The Good Society, the human agenda; Interview in der Wirtschaftswoche, Nr. 29, vom 11.7.1996, 27f), um meine Vision von einer gerechten Gesellschaft zu beschreiben:

Eine Gesellschaft ist nur dann wirklich gut, wenn sie allen BürgerInnen das Recht auf Arbeit und ein akzeptables Grundeinkommen ermöglicht, wenn sie Erziehung und Ausbildung für alle Mitglieder bereitstellt, wenn ihre Wirtschaft ohne Diskriminierung und Ausgrenzung funktioniert und wenn ihr Wohlstand nicht an den nationalen Grenzen endet. Dieses Ziel ist nicht utopisch. Wir dürfen nicht der Versuchung unterliegen, aus Egoismus heraus jeden Versuch, die Zustände zu verbessern, als soziale Utopie zu verurteilen.

Zukunftsvision: Pflege- und Gesundheitspolitik

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

In Tirol ist als positive Folge der gesunden Lebensweise der TirolerInnen und des hohen Standes der medizinischen Versorgung mit einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung zu rechnen. Diese erfreuliche Entwicklung geht jedoch mit einer Zunahme der gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher. Vermehrt auftretende chronische Erkrankungen sowie die steigende Pflege- und die Betreuungsbedürftigkeit im hohen Alter spiegeln die demografische Entwicklung, ihre Ausprägungen und deren begleitende Folgen wieder. Psychosoziale Beeinträchtigungen werden bei jüngeren Personen, die sich noch im Erwerbsalter befinden, vermehrt wahrgenommen. Dies stellt die Pflegelandschaft in Tirol vor besondere Herausforderungen.

Zeitgemäße soziale Betreuungsangebote erfordern eine Verknüpfung der medizinischen Versorgungskette sowie eine individuelle medizinische und psychologische Begleitung. Daher stellt die Vernetzung der Gesundheits- und Pflegeversorgungsangebote neben der Weiterentwicklung und der systemischen Neuausrichtung in den nächsten Jahren einen wichtigen Faktor für die Verbesserung der Versorgungslandschaft dar. Die schrittweise Etablierung von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken sowie Chronic Disease Management Programmen mit professionell eingerichteten Behandlungspfaden, wie dem Behandlungspfad Schlaganfall, bilden weitere Schwerpunkte. Auch der Einsatz neuer Technologien zur Unterstützung von Pflegebedürftigen, Pflegepersonal und Angehörigen zu Hause sowie die Kooperation der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen werden einen Fokus für die Arbeit der kommenden Jahre bilden.

Daneben wird der strukturierte Ausbau des Pflege- und Betreuungsangebotes in Tirol, welcher in den letzten 5 Jahren vom Land Tirol, den Tiroler Gemeinden und der Stadt Innsbruck forciert wurde, fortgesetzt. Die maßgebende Grundlage dafür ist der Strukturplan Pflege 2012 – 2022. Nach fünfjähriger Geltung soll dieses Planungsinstrument nunmehr evaluiert werden, wobei eine Überprüfung der Wirkung von bereits abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen in Verbindung mit den Bedürfnissen der Pflege- und Betreuungsbedürftigen sowie deren Angehörigen erfolgt. Die strategische Zielausrichtung wird dabei ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Erforderlichenfalls wird der Strukturplan Pflege den aktuellen Verhältnissen und den künftigen Anforderungen für die nächsten 5 Jahre „state of the art“ angepasst. Ergänzend soll ein Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren aufgenommen werden.

12. Anhang Abteilung Soziales

Anhang I — Wohn- und Pflegeheime	140
Anhang II — Mobile Pflege und Betreuung	147
Anhang III — Tagespflegeeinrichtungen.....	153
Anhang IV — Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	156
Anhang V — Einrichtungen im Sozialbereich	160

Anhang I – Wohn- und Pflegeheime

Derzeit können folgende Wohn- und Pflegeheime in Tirol Leistungen mit dem Land Tirol abrechnen:

Bezirk Innsbruck-Stadt

Haus St. Josef am Inn GmbH	Innstraße 34, 6020 Innsbruck rezeption@haus-sanktjosef.at Tel.: 0512/22 445
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – ausgelagerte Pflegestation in der Seniorenresidenz-Veldidenapark	Neuhauserstraße 5, 6020 Innsbruck info@isd.or.at Tel.: 0512/53 31
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Hötting	Schulgasse 8a, 6020 Innsbruck hoetting@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 82 - 0
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Innere Stadt	Innrain 39, 6020 Innsbruck innere.stadt@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 86 - 6700
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Lohbach	Technikerstraße 84, 6020 Innsbruck lohbach@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 88 - 0
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Olympisches Dorf	An-der-Lan-Straße 26a, 6020 Innsbruck o-dorf@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 87 - 0
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Pradl	Dürerstraße 12, 6020 Innsbruck pradl@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 83 - 0
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Reichenau	Reichenauerstraße 123, 6020 Innsbruck reichenau@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 85 - 0
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Saggen	Ing.-Ettel-Straße 59, 6020 Innsbruck saggen@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 84 - 0
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Tivoli mit Sonderstation Hunoldstraße	Adele-Obermayr-Straße 14, 6020 Innsbruck tivoli@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 81 - 0
Seniorenheim St. Raphael	Ing.-Ettel-Straße 71, 6020 Innsbruck office@seniorenheim-straphael.at Tel.: 0512/59 632
Stiftung Nothburgaheim	Kapuzinergasse 4a, 6020 Innsbruck stiftung@nothburgaheim.at Tel.: 0512/93 98 - 0

Bezirk Imst

Altenwohnheim Sölden	Granbichlstraße 38, 6450 Sölden altenwohnheim@soelden.at Tel.: 05254/31 88
Barmherzige Schwestern Innsbruck GmbH, Heim Via Claudia, Nassereith	Karl-Mayr-Straße 12, 6465 Nassereith office@nassereith.barmherzige-schwestern-heime.at Tel.: 05265/52 36
Betagtenheim der Stadt Imst	Am Weinberg 17, 6460 Imst betagtenheim@imst.tirol.gv.at Tel.: 05412/63 398
Haus Elisabeth, Silz	Schulstraße 1, 6424 Silz hl.elisabeth.silz@dweb.at Tel.: 05263/57 19
Wohn- und Pflegeheim Mieming	Föhrenweg 99, 6414 Mieming heimleitung@sozialzentrum-mieming.at Tel.: 05264/53 35 - 12
Pflegezentrum Gurgltal, Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung	Pfarrgasse 10, 6460 Imst pflegezentrum@imst.tirol.gv.at Tel.: 05412/61 787
Pflegezentrum Pitztal	Fatlent 2, 6471 Arzl im Pitztal heimleitung@pitztal.tirol.gv.at Tel.: 05412/61 130
Wohn- und Pflegeheim St. Josef, Längenfeld	Unterlängenfeld 78, 6444 Längenfeld heimleitung@laengenfeld.tirol.gv.at Tel.: 05253/43 07
Wohn- und Pflegezentrum Haiming – SeneCura Sozialzentrum Region Ötztal gemeinnützige GmbH	Kreuzstraße 19, 6425 Haiming haiming@senecura.at Tel.: 05266/87 475
Wohn- und Pflegezentrum Ötz – SeneCura Sozialzentrum Region Ötztal gemeinnützige GmbH	Platzleweg 11, 6433 Ötz oetz@senecura.at Tel.: 05252/21 200

Bezirk Innsbruck-Land

Altersheimverband Westliches Mittelgebirge, Haus Sebastian Axams	Sylvester-Jordan-Straße 31, 6094 Axams info@haus-sebastian.at Tel.: 05234/67 500
Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs, Pflegeheim Schlichtling	Heilig-Geist-Wohnpark 18, 6410 Telfs info@awh-telfs.at Tel.: 05262/62 145
Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs, Seniorenresidenz Seefeld	Kindergartenweg 840, 6100 Seefeld in Tirol info@awh-telfs.at Tel.: 05262/62 145
Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs, Wohn- und Pflegeheim Wiesenweg	Wiesenweg 4, 6410 Telfs info@awh-telfs.at Tel.: 05262/62 145
Gemeindeverband Südöstliches Mittelgebirge, Haus St. Martin, Wohn- und Pflegeheim Aldrans	Senderweg 11, 6071 Aldrans info@st-martin.co.at Tel.: 0512/34 17 77 - 975

Bezirk Innsbruck-Land

Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Annaheim, Mühlbachl	Zieglstadl 24, 6143 Mühlbachl heimleitung@annaheim.tirol.gv.at Tel.: 05273/65 76
Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Unterperfuss und Umgebung	HNr. 19, 6178 Unterperfuss office@wohnheim-unterperfuss.at Tel.: 05232/21 33
Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Vorderes Stubaital	Herrengasse 23, 6166 Fulpmes wuph.fulpmes@aon.at Tel.: 05225/62 982
Haus der Senioren Völs	Bahnhofstraße 19a, 6176 Völs sekretariat@hds-voels.at Tel.: 0512/30 26 55
Haus für Senioren der Gemeinde Absam	Bgm. Artur Wechselberger-Weg 1, 6067 Absam a.kreil@humanocare.at Tel.: 05223/54 342
Klaraheim der Tertiarschwestern des Hl. Franziskus BetriebsgmbH	Unterer Stadtplatz 14a, 6060 Hall in Tirol info@klaraheim.at Tel.: 05223/57 929
Seniorenheim der Marktgemeinde Wattens	Salurnerstraße 5, 6112 Wattens office@seniorenheim-wattens.at Tel.: 05224/590 - 0
Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH – Haus zum Guten Hirten	Fassergasse 32, 6060 Hall in Tirol sabine.schaetzer@semh-zams.at Tel.: 05223/56 766
Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH – Netzwerk St. Josef	Vinzenzweg 2, 6068 Mils klaus.burger@semh-zams.at Tel.: 05223/57 903 - 11
Soziales Kompetenzzentrum Rum gemeinnützige Betriebs GmbH	Innstraße 19, 6063 Rum kompetenzzentrum@rum.at Tel.: 0512/26 40 90
Sozialzentrum Zirl's zenzi	Kurat-Schranz-Weg 2, 6170 Zirl info@szenzi.at Tel.: 05238/54 005
Landes-Pflegeklinik Tirol, Tirol Kliniken GmbH	Milser Straße 10/5, 6060 Hall in Tirol hall.lpk.office@tirol-kliniken.at Tel.: 050 504/33 400
Vinzenz-Gasser-Heim, Inzing	Salzstraße 18, 6401 Inzing heimleitung@inzing.tirol.gv.at Tel.: 05238/88 160
Vinzenzheim Neustift	Scheibe 2, 6167 Neustift im Stubaital heimleitung@vinzenzheim-neustift.at Tel.: 05226/22 59 - 10
Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Steinach am Brenner	Bahnhofstraße 166, 6150 Steinach am Brenner gemeinde@steinach-am-brenner.tirol.gv.at Tel.: 05272/68 02
Wohn- und Pflegeheime der Stadtgemeinde Hall in Tirol	Milser Straße 4d, 6060 Hall in Tirol g.berger@heime-hall.at Tel.: 05223/58 05 - 3601

Bezirk Kitzbühel

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH	Hornweg 20, 6370 Kitzbühel info@awh-kitz.at Tel.: 05356/62 413
Altenwohn- und Pflegeheim Brixen im Thale	Wirtsanger 1, 6364 Brixen im Thale amtsleiter@brixen-im-thale.tirol.gv.at Tel.: 05334/82 02
Altenwohn- und Pflegeheim Kössen/Schwendt	Dorf 26, 6345 Kössen gemeinde@koessen.tirol.gv.at Tel.: 05375/62 01 - 11 (Gemeinde)
Gemeindeverband Pflegeheim St. Johann in Tirol und Umgebung	Bahnhofstraße 10, 6380 St. Johann in Tirol info@phsj.at Tel.: 05352/61 155
SeneCura Sozialzentrum Kirchberg i. T. gemeinnützige GmbH	Kirchplatz 9, 6365 Kirchberg i. T. kirchbergtirol@senecura.at Tel.: 05357 - 2287
Sozialzentrum Pillerseetal	Kirchweg 8, 6391 Fieberbrunn pd1@sozialzentrum.pillerseetal.at ; standesamt@fieberbrunn.tirol.gv.at Tel.: 05354/56 203 - 15 (Gemeinde)
Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Westendorf	Dorfstraße 124, 6363 Westendorf heimleiter@westendorf.tirol.gv.at Tel.: 05334/61 55
Wohn- und Pflegeheim Hopfgarten/Itter	Talhäuslweg 7, 6361 Hopfgarten i. Brixental wohn-pflegeheim@hopfgarten.tirol.gv.at Tel.: 05335/22 22
Wohn- und Pflegeheim Oberndorf i. T.	Alfons-Walde-Weg 29, 6272 Oberndorf i. T. info@phsj.at Tel.: 05352/61 155

Bezirk Kufstein

Sozialzentrum „mitanond“ Kundl-Breitenbach	Biochemiestraße 23, 6250 Kundl heimleitung@mitanond.net Tel.: 05338/20 12 34 01
Gemeindeverband Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau	Oberfeld 1, 6351 Scheffau a. Wilden Kaiser verwaltung@altenwohnheim-scheffau.at Tel.: 05358/81 34
Gemeindeverband Altersheim Ebbs	Rossbachweg 10, 6341 Ebbs heimleitung@altersheim-ebbs.at Tel.: 05373/42 363 - 19
Marienheim Reith im Alpbachtal	Dorf 1, 6235 Reith im Alpbachtal amtsleiter@reith-alpbachtal.tirol.gv.at Tel.: 05337/62 106
Pflege- und Altenheim der Gemeinde Langkampfen	Obere Dorfstraße 65, 6336 Langkampfen buchhaltung@langkampfen.tirol.gv.at Tel.: 05332/87 669 - 108 (Gemeinde)

Bezirk Kufstein

Seniorenheim Wörgl	Fritz-Atzl-Straße 10, 6300 Wörgl seniorenheim@sh.woergl.at Tel.: 05332/77 255 - 0
Sozialzentrum Münster gemeinnützige Betriebs GmbH	Dorf 94a, 6232 Münster sara.gollner@humanocare.at Tel.: 05337/20 135
St. Josefsheim Brixlegg	Brugger Straße 6, 6230 Brixlegg altenheim@brixlegg.tirol.gv.at Tel.: 05337/62 391 - 500
Wohn- und Pflegeheim Bad Häring	Franziskibadstraße 6, 6323 Bad Häring altenheim@bad-haering.tirol.gv.at Tel.: 05332/75 429
Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Kirchbichl	Lindenstraße 29, 6322 Kirchbichl ch.hochfilzer@heim-kirchbichl.at Tel.: 05332/81 111
Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Wildschönau	Kirchen, Oberau 400, 6311 Wildschönau altenwohnheim.wildschoenau@aon.at Tel.: 05339/26 90
Wohn- und Pflegeheime der Stadtgemeinde Kufstein – Altenwohnheim Kufstein-Innpark	Salurner Straße 38b, 6330 Kufstein stadtamt@stadt.kufstein.at Tel.: 05372/602 - 700
Wohn- und Pflegeheime der Stadtgemeinde Kufstein – Altenwohnheim Kufstein-Zell	Lindenallee 2, 6330 Kufstein stadtamt@stadt.kufstein.at Tel.: 05372/602 - 700
Wohn- und Pflegeheim Kramsach	Länd 22, 6233 Kramsach heimleitung@kramsach.at Tel.: 05337/63 511
Wohn- und Pflegeheim zum Hl. Georg der Gemeinde Brandenberg	Dorf 80, 6234 Brandenburg hannelore.roeck@humanocare.at Tel.: 05331/55 66

Bezirk Landeck

Altersheim der Stadt Landeck	Schulhausplatz 11, 6500 Landeck altersheim@landeck.tirol.gv.at Tel.: 05442/69 04
Barmherzige Schwestern Innsbruck GmbH, Heim Santa Katharina, Ried im Oberinntal	Klostergasse 1, 6531 Ried im Oberinntal office@ried.barmherzige-schwestern-heime.at Tel.: 0676/84 55 70 700
Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Haus St. Josef, Grins	HNr. 68, 6591 Grins haus.stjosef@grins.tirol.gv.at Tel.: 05442/68 467
Seniorenzentrum Zams-Schönwies	Tramsweg 8, 6511 Zams heimleiter@zams.at Tel.: 05442/67 863

Bezirk Landeck

Wohn- und Pflegeheim Oberes Stanzertal	Dorf 128a, 6572 Flirsch office@wuphstanzertal.at Tel.: 05447/20 126
--	---

Bezirk Lienz

Wohn- und Pflegeheim Lienz	Beda-Weber-Gasse 34, 9900 Lienz office@heime-osttirol.at Tel.: 04852/608 - 0
Wohn- und Pflegeheim Matrei in Osttirol	Edenweg 2, 9971 Matrei in Osttirol office@heime-osttirol.at Tel.: 04875/69 05
Wohn- und Pflegeheim Nußdorf-Debant	Alt-Debant 12, 9990 Nußdorf-Debant office@heime-osttirol.at Tel.: 04852/63 601
Wohn- und Pflegeheim Sillian	HNr. 90c, 9920 Sillian office@heime-osttirol.at Tel.: 04842/20 012

Bezirk Reutte

Seniorenzentrum „Haus zum Guten Hirten“ der Marktgemeinde Reutte	Allgäuerstraße 19, 6600 Reutte seniorenzentrum-reutte@tnr.at Tel.: 05672/72 302
Wohn- und Pflegeheim Haus Ehrenberg	Krankenhausstraße 40, 6600 Ehenbichl info@hausehrenberg.at Tel.: 05672/64 601

Bezirk Schwaz

Altenheimverband Vorderes Zillertal – Franziskusheim Fügen	Franziskusweg 9, 6263 Fügen heimleitung@fh-fuegen.at Tel.: 05288/63 313
Gemeindeverband Pflegestation Bezirk Schwaz – SeneCura Sozialzentrum Schwaz gemeinnützige GmbH	Swarovskistraße 1, Trakt Süd, 6130 Schwaz schwaz@senecura.at Tel.: 05242/64 565
Gemeindeverband Pflegestation Bezirk Schwaz – SeneCura Sozialzentrum Schwaz gemeinnützige GmbH	Swarovskistraße 1, Trakt Süd, 6130 Schwaz schwaz@senecura.at Tel.: 05242/64 565
Haus am Annakirchl – SeneCura Sozialzentrum Region Achensee gemeinnützige GmbH	HNr. 393a, 6215 Achenkirch achensee@senecura.at Tel.: 05246/21 058
Haus St. Notburga – SeneCura Sozialzentrum Region Achensee gemeinnützige GmbH	Ebener Straße 106, 6212 Maurach achensee@senecura.at Tel.: 05243/43 128

Bezirk Schwaz

Jenbacher Sozialzentrum	Bräufeldweg 22, 6200 Jenbach jes@jenbach.at Tel.: 05244/61 711
Marienheim Schwaz	Archengasse 5, 6130 Schwaz office@marienheim-schwaz.at Tel.: 05242/66 567
Regional-Altenwohnheim Schwaz	Knappenanger 26, 6130 Schwaz info@regionalaltenwohnheim.at Tel.: 05242/69 01
Seniorenheim der Marktgemeinde Vomp	Dorf 30, 6134 Vomp seniorenheim@vomp.tirol.gv.at Tel.: 05242/65 994
Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH – Weidachhof St. Josef Schwaz	Weidach 4, 6130 Schwaz evelyn.schoeftner@semh-zams.at Tel.: 05242/62 508
Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH	Gerlosstraße 5, 6280 Zell am Ziller verwaltung@awhzell.at Tel.: 05282/22 39 - 42

Anhang II – Mobile Pflege und Betreuung

Derzeit können folgenden mobile Pflege- und Betreuungsorganisationen Leistungen mit dem Land Tirol abrechnen:

Bezirk Innsbruck-Stadt

Innsbrucker Soziale Dienste GmbH	Haydnplatz 5, 6020 Innsbruck ambulante.betreuung@isd.or.at Tel.: 0512/53 31 - 7401
Johanniter Tirol Gesundheits- und soziale Dienste mildtätige GmbH	Josef-Willberger-Straße 48, 6020 Innsbruck tirol@johanniter.at Tel.: 0512/24 11 - 40
Sozialmedizinischer Verein Tirol	Südtirolerplatz 4/8, 6020 Innsbruck info@smv-tirol.org Tel.: 0512/57 46 05
Tiroler Hospizgemeinschaft	Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck office@hospiz-tirol.at Tel.: 0512/72 70 - 38
Verein Netzwerk Krebs	Prandtauerufer 2/2, 6020 Innsbruck info@netzwerkkrebs.at Tel.: 0512/28 72 88
Volkshilfe Innsbruck	Südtirolerplatz 10 – 12, 6020 Innsbruck pflegedienste@volkshilfe.net Tel.: 05 08 90 01 00

Bezirk Imst

SGS Imst und Umgebung	Pfarrgasse 10, 6460 Imst sozialsprenkel.imst@cni.at Tel.: 0650/30 13 191
SGS Längenfeld	Oberlängenfeld 41, 6444 Längenfeld info@sprenkel-laengenfeld.at Tel.: 0664/15 47 854
SGS Mieminger Plateau	Dr. Siegfried Gapp Weg 7, 6414 Barwies sozialsprenkel@sozialzentrum-mieming.at Tel.: 05264/53 35 - 41
SGS Mittleres Oberinntal	Sozialzentrum Mittleres Oberinntal, Kreuzstraße 19, 6425 Haiming sozialsprenkel@aon.at Tel.: 05266/87 47 - 555
SGS Pitztal	Fatlent Nr. 2, 6471 Arzl im Pitztal sozialsprenkel@pitztal.tirol.gv.at Tel.: 05412/61 130 - 3000
SGS Sölden	Kirchfeldweg 6, 6450 Sölden gs.soelden@aon.at Tel.: 0676/32 23 100
SGS Vorderes Ötztal	Pflegeheim Ötz, Platzleweg 11, 6433 Ötz sgs-vo.oetztal@aon.at Tel.: 05252/21 497

Bezirk Innsbruck-Land

Mobile Pflegedienste Rum	Innstraße 19, 6063 Rum sprengel@rum.at Tel.: 0512/26 40 90 - 430
Pflege Service Völs – Haus der Senioren	Bahnhofstraße 19a, 6176 Völs sekretariat@hds-voels.at Tel.: 0512/30 26 55
SGS An der Melach	Dorfplatz 2, 6175 Kematen/Tirol sgskem@tirol.com Tel.: 05232/35 66
SGS Fritzens, Volders, Baumkirchen	Dorfstraße 17-25, 6122 Fritzens sprengel.fritzens@aon.at Tel.: 05224/57 633
SGS Hall, Absam, Gnadenwald, Thaur und Mils	Zollstraße 8, 6060 Hall/Tirol info@sozialsprengel-hall.at Tel.: 05223/45 604
SGS Inzing, Hatting, Polling	Kirchgasse 3a, 6401 Inzing info@sgsi.at Tel.: 05238/87 540
SGS Seefeld der Plateau	Kindergartenweg 840, 6100 Seefeld/Tirol soz.sprengel.plateau@seefeld-in-tirol.net Tel.: 0664/14 07 710
SGS Stubaital	Bahnstraße 11, 6166 Fulpmes gsp-stubaital@tirol.com Tel.: 05225/63 836
SGS Südöstliches Mittelgebirge	Senderweg 11, 6071 Aldrans sozialsprengel@st.-martin.co.at Tel.: 0512 /34 17 77 - 991
SGS Telfs und Umgebung	Kirchstraße 12, 6410 Telfs sprengel@sozialsprengel-telfs.at Tel.: 05262/65 479
SGS Wattens und Wattenberg	Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens sozialsprengel@wattens.com Tel.: 05224/58 58 - 24
SGS Westliches Mittelgebirge	Mittelgasse 6, 6091 Götzens kontakt@sozialsprengel-wm.at Tel.: 05234/33 080
SGS Wipptal	Zieglstadl 24, 6143 Mühlbachl rezeption@annaheim.tirol.gv.at Tel.: 05273/65 76 - 51
SGS Zirl	Kurat-Schranz-Weg 2, 6170 Zirl info@szenzi.at Tel.: 05238/54 005

Bezirk Kitzbühel

SGS Brixen – Westendorf	Dorfstraße 124, 6363 Westendorf info@sgs-brixen-westendorf.at Tel.: 05334/20 60
SGS Hopfgarten – Itter	Talhäuslweg 7, 6361 Hopfgarten/Brixental sgs_hopfgarten@ktvhopfgarten.at Tel.: 05335/41 71
SGS Kirchberg – Reith	Kirchplatz 9, 6365 Kirchberg/Tirol info@sozialsprengel-kirchberg-reith.at Tel.: 05357/45 15
SGS Kitzbühel, Jochberg, Aurach	Hornweg 20, 6370 Kitzbühel info@sozialsprengel-kaj.at Tel.: 05356/75 280 - 577
SGS Kössen-Schwendt	Dorf 18, 6345 Kössen info@sgs-koessen-schwendt.at Tel.: 05375/29 897
SGS Pillersee	Friedenau 7a, 6391 Fieberbrunn info@sozialsprengel-pillersee.at Tel.: 05354/52 580
SGS St. Johann, Oberndorf und Kirchdorf	Schwimmbadweg 3a, 6380 St. Johann/Tirol info@sozialsprengel-stok.at Tel.: 05352/61 300

Bezirk Kufstein

SGS Angerberg, Angath, Mariastein	Linden 3, 6320 Angerberg sgs.angerberg@aon.at Tel.: 05332/56 660
SGS Brixlegg, Alpbach, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith	Römerstraße 1, 6230 Brixlegg info@sozialsprengel-brixlegg.at Tel.: 05337/63 233
SGS Kirchbichl, Bad Häring, Langkampfen	Ulricusstraße 1, 6322 Kirchbichl kontakt@sozialsprengel.at Tel.: 05332/88 483
SGS Kramsach	Länd 22, 6233 Kramsach sozialsprengel@kramsach.at Tel.: 05337/63 511 - 506
SGS Kufstein, Schwoich, Thiersee	Münchnerstraße 5, 6330 Kufstein sozialsprengel@kufstein.at Tel.: 05372/62 135
SGS Kundl-Breitenbach	Biochemiestraße 53, 6250 Kundl gesundheitssprengel@kundl.at Tel.: 05338/80 92
SGS Söll-Landl	Dorf 5, 6306 Söll sprengel.soellandl@a1.net Tel.: 05333/20 255
SGS Untere Schranne	Ebbsbachweg 16, 6341 Ebbs sozialsprengel.ebbs@aon.at Tel.: 05373/42 797

Bezirk Kufstein

SGS Wildschönau	Kirchen Oberau 400, 6311 Wildschönau sozialsprengel.wildschoenau@aon.at Tel.: 05339/87 59
SGS Wörgl	Fritz-Atzl-Straße Nr. 6, 6300 Wörgl verwaltung@sozialsprengel.woergl.at Tel.: 05332/74 672 - 0

Bezirk Landeck

SGS Landeck, Zams, Fliess, Schönwies	Schulhausplatz 11, 6500 Landeck office@sozialsprengel-landeck.at Tel.: 05442/66 600
SGS Obergricht	Kirchgasse 1/4, 6522 Prutz info@sozialsprengel.eu Tel.: 0676/84 69 09 534
SGS Oberstes Gericht	Gemeindehaus 221, 6543 Nauders sgs.oberstesgericht@gmail.com Tel.: 0699/11 34 17 31
SGS Stanzertal	Nr. 128a, 6572 Flirsch office@sozialsprengel-stanzertal.at Tel.: 0664/38 44 907
SGS St. Josef, Grins	Grins 68, 6591 Grins verwaltung@stjosef-grins.at Tel.: 05442/68 467

Bezirk Lienz

SGS Assling, Anras, Abfaltersbach	Unterassling 28, 9911 Thal Assling sgs.assling@aon.at Tel.: 04855/81 33
SGS Defereggental-Kals a. Gr.	Dorf 46, 9961 Hopfgarten/Defereggental sgs.defereggental-kals@defnet.at Tel.: 0664/17 56 655
SGS Lienz	Schweizergasse 10, 9900 Lienz gss.lienz@tirol.com Tel.: 04852/68 466
SGS Lienz-Land	Dorfstraße 37, 9907 Tristach lienz-land@sozialsprengel.info Tel.: 04852/65 550
SGS Matrei i. O.	Virgenerstraße 18, 9971 Matrei/Osttirol sgs.matrei.osttirol@aon.at Tel.: 04875/60 22
SGS Nußdorf-Debant und Umgebung	Hermann-Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant sozialsprengel.nussdorf-debant@speed.at Tel.: 04852/64 633

Bezirk Lienz

SGS Osttiroler Oberland	Nr. 91f, 9920 Sillian sgs-oberland@aon.at Tel.: 04842/68 30
SGS Virgental	Virgentalstraße 81, 9972 Virgen gssvirgental@aon.at Tel.: 04874/57 27

Bezirk Reutte

SGS Außerfern	Innsbrucker-Straße 37, 6600 Reutte b.aldrin-holzner@sgs-ausserfern.at Tel.: 05672/63 030
---------------	--

Bezirk Schwaz

SGS Jenbach, Buch, Wiesing	Tratzbergstraße 12, 6200 Jenbach info@sozialsprengel-jenbach.at Tel.: 05244/63 033
SGS Mayrhofen und Umgebung	Hauptstraße 409, 6290 Mayrhofen sozialsprengel@mayrhofen.tirol.gv.at Tel.: 05285/64 000 - 15
SGS Region Achenal	Nr. 393 a, 6215 Achenkirch sozialsprengel.achental@gmail.com Tel.: 05246/62 47 - 17
SGS Schwaz und Umgebung	Falkensteinstraße 28, 6130 Schwaz info@sprengel-schwaz.at Tel.: 05242/21 121
SGS Stumm und Umgebung	Dorfstraße 34, 6272 Stumm sgs.stumm@aon.at Tel.: 05283/20 20
SGS Vomp und Stans	Dorf 30, 6134 Vomp sozialsprengel@vomp.tirol.gv.at Tel.: 05242/65 994 - 410
SGS Vorderes Zillertal	Franziskusweg 11, 6263 Fügen office@sozialsprengel-vz.tirol Tel.: 05288/63 337
SGS Weer und Umgebung	Dorfstraße 4/I, 6116 Weer sgs.weer@aon.at Tel.: 05224/66 208
SGS Zell und Umgebung	Unterdorf 2, 6280 Zell/Ziller sozialsprengel@gemeinde-zell.at Tel.: 05282/22 22 - 20

Tirolweit

Verein VAGET	Schmiedtorgasse 5/2, 6060 Hall i. T. kontakt@vaget.at Tel.: 05223/53 636 - 10
Volkshilfe Mobitik	Südtirolerplatz 10-12, 6020 Innsbruck mobitik@volkshilfe.net Tel.: 05 08 90 - 0100

Anhang III – Tagespflegeeinrichtungen

Derzeit können folgende Tagespflegeeinrichtungen, welche zum Teil von Wohn- und Pflegeheimen und zum Teil von Mobilen Pflege- und Betreuungsorganisationen geführt werden, Leistungen mit dem Land Tirol abrechnen:

Bezirk Innsbruck-Stadt

Innsbrucker Soziale Dienste GmbH – Wohnheim Reichenau	Reichenauerstraße 123, 6020 Innsbruck reichenau@isd.or.at Tel.: 0512/93 005 - 0
Stiftung Nothburgaheim	Kapuzinergasse 4a, 6020 Innsbruck stiftung@nothburgaheim.at Tel.: 0512/93 98 - 0
Verein VAGET	Pradler Straße 41, 6020 Innsbruck kontakt@vaget.at Tel.: 0512/34 32 19

Bezirk Imst

SGS Längenfeld	Oberlängenfeld 79, 6444 Längenfeld info@sprengel-laengenfeld.at Tel.: 05253/65 021
SGS Mieminger Plateau	Dr. Siegfried Gapp Weg 7, 6414 Barwies sozialsprengel@sozialzentrum-mieming.at Tel.: 05264/53 35-41
SGS Pitztal	Pflegezentrum Arzl, Fatlent Nr. 2, 6471 Arzl im Pitztal sozialsprengel@pitztal.tirol.gv.at Tel.: 05412/61 130 - 3000
Haus Elisabeth, Silz	Schulstraße 1, 6424 Silz hl.elisabeth.silz@dweb.at Tel.: 05263/57 19

Bezirk Innsbruck-Land

Haus für Senioren der Gemeinde Absam	Bgm.-Artur-Wechselberger-Weg 1, 6067 Absam a.kreil@humanocare.at Tel.: 05223/54 342
SGS An der Melach	Dorfplatz 2, 6175 Kematen/Tirol sgskem@tirol.com Tel.: 05232/35 66
SGS Inzing-Hatting-Polling	Kirchgasse 3a, 6401 Inzing info@sgsi.at Tel.: 05238/87 540
SGS Seefelder Plateau	Kindergartenweg 840, 6100 Seefeld/Tirol soz.sprengel.plateau@seefeld-in-tirol.net Tel.: 0664/14 07 710

Bezirk Innsbruck-Land

SGS Wipptal	Zieglstadl 24, 6143 Mühlbachl heimleitung@annaheim.tirol.gv.at Tel.: 05273/65 76
SGS Zirl und Umgebung	Kurat-Schranz-Weg 2, 6170 Zirl info@szenzi.at Tel.: 05238/54 005
Vinzenzheim Neustift	Scheibe 2, 6167 Neustift im Stubaital heimleitung@vinzenzheim-neustift.at Tel.: 05226/22 59 - 10

Bezirk Kitzbühel

SGS Pillersee	Friedenau 7a, 6391 Fieberbrunn info@sozialsprengel-pillersee.at Tel.: 05354/52 580
SeneCura Sozialzentrum Kirchberg in Tirol GmbH	Kirchplatz 9. 6365 Kirchberg in Tirol kirchbergtirol@senecura.at Tel.: 05357/22 87
Altenwohnheim Kitzbühel GmbH	Hornweg 20, 6370 Kitzbühel info@awh-kitz.at Tel.: 05356/62 413
Altenwohn- und Pflegeheim Kössen/Schwendt	Dorf 26, 6345 Kössen gemeinde@koessen.tirol.gv.at Tel.: 05375/62 01 - 11 (Gemeinde)
Altenwohnheim Westendorf	Dorfstraße 124, 6363 Westendorf heimleiter@westendorf.tirol.gv.at Tel.: 05334/61 55

Bezirk Kufstein

SGS Brixlegg, Alpbach, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith	Römerstraße 1, 6230 Brixlegg info@sozialsprengel-brixlegg.at Tel.: 05337/63 233
SGS Kufstein-Schwoich-Thiersee	Münchnerstraße 5, 6330 Kufstein sozialsprengel@kufstein.at Tel.: 05372/62 135
SGS Kundl – Breitenbach	Sozialzentrum, Biochemiestraße 23, 6250 Kundl gesundheitssprengel@kundl.at Tel.: 05338/80 92
SGS Untere Schranne	Ebbsbachweg 16, 6341 Ebbs sozialsprengl.ebbs@aon.at Tel.: 05373/42 797
Seniorenheim Wörgl	Fritz-Atzl-Straße 10, 6300 Wörgl seniorenheim@sh.woergl.at Tel.: 05332/77 255 - 0

Bezirk Lienz

SGS Assling, Anras, Abfaltersbach	Unterassling 28, 9911 Thal Assling sgs.assling@aon.at Tel.: 04855/81 33
Wohn- und Pflegeheim Lienz	Beda-Weber-Gasse 34, 9900 Lienz office@heime-osttirol.at Tel.: 04852/608 - 0
Wohn- und Pflegeheim Matrei in Osttirol	Edenweg 2, 9971 Matrei in Osttirol office@heime-osttirol.at Tel.: 04875/69 05

Bezirk Reutte

Seniorenzentrum „Haus zum Guten Hirten“ der Marktgemeinde Reutte	Allgäuerstraße 19, 6600 Reutte seniorenzentrum@reutte.at Tel.: 05672/72 302
--	--

Bezirk Schwaz

SGS Jenbach, Buch, Wiesing	Tratzbergstraße 12, 6200 Jenbach info@sozialsprengel-jenbach.at Tel.: 05244/63 033
SGS Schwaz und Umgebung	Falkensteinstraße 28, 6130 Schwaz info@gss-schwaz.at Tel.: 05242/21 121
SGS Vorderes Zillertal	Franziskusweg 11, 6263 Fügen office@sozialsprengel-vz.tirol Tel.: 05288/63 337

Anhang IV – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Behindertenhilfe:

Derzeit können folgende Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit dem Land Tirol abrechnen:

Einrichtung	Kontakt
ARGE Frühförderung und Familienbegleitung	Taugert 27, 6181 Sellrain arge@fruehfoerderung-tirol.at Tel.: 0664/53 64 994, 0699/17 77 28 82
ARGE Frühförderung und Familienbegleitung – Außerfern	Floriangasse 16, 6600 Reutte Monique.motopraxis@gmail.com ; info@arge-ausserfern.at Tel.: 0676/54 03 400, 0664/73 45 31 09
Aurea/Reha-Autismus gemGmbH	Grabenweg 68/SOHO2, 6020 Innsbruck info@autismus-tirol.at ; www.aurea-tirol.at Tel.: 0512/34 21 27
Caritas der Diözese Innsbruck Einrichtung der Diözese Innsbruck	Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck caritas.ibk@dibk.at ; www.caritas-innsbruck.at Tel.: 0512/72 70
Mag. Chwatal Wolfgang	Melachweg 21 / Top 5, 6175 Kematen i. T. wolfgang.cwatal@aon.at Tel.: 0664/73 90 01 07
Diakoniewerk Soziale Dienstleistung GmbH	Bichlwangerstraße 18/1, 6322 Kirchbichl s.mader@diakoniewerk.at ; http://tirol.diakoniewerk.at ; www.diakoniewerk.at Tel.: 0664/85 82 646
Die Eule – Therapie- und Förderzentrum gGmbH	Amraserstraße 1, 6020 Innsbruck info@eule.org ; www.eule.org Tel.: 0512/39 44 20
GESCHÜTZTE WERKSTÄTTE – Integrative Betriebe Tirol-GmbH	Fiecht Au 22, 6134 Vomp buero@gwtirol.at ; www.gwtirol.at ; www.gwtirol.eu ; www.holz-metall.eu Tel.: 05242/64 746 - 0
Heilpädagogische Familien gGmbH	Mentlgasse 12a, 6020 Innsbruck info@hpfamilien.at ; www.hpfamilien.at Tel.: 0512/58 00 04
HEIM VIA CLAUDIA; Reha-Wohngemeinschaft Einrichtung der Barmherzigen Schwestern Innsbruck GmbH	Karl Mayr Straße 12, 6465 Nassereith office@nassereith.barmherzige-schwestern.at ; www.barmherzige-schwestern-heime.at Tel.: 05265/52 36 - 51
IBBA Gemeinnützige GmbH (Integratives Buntes und Bäuerliches Arbeitsprojekt)	Maurach 312, 6220 Buch in Tirol info@ibba.at ; www.ibba.at Tel.: 0699/14 42 14 42

Einrichtung	Kontakt
Institut für Neuropsychologische Rehabilitation	Müllerstraße 18/I, 6020 Innsbruck ambulante.kinderneuropsychologie@chello.at ; mario.draxl@chello.at Tel.: 0512/93 87 20 oder 0650/55 40 026
Lebenshilfe Tirol gGmbH	Ing.-Eitzel-Straße 11, 6020 Innsbruck office@tirol.lebenshilfe.at ; www.tirol.lebenshilfe.at Tel.: 050 43 40 012
Mariatal, Sonderschule und Internat	Mariatal 15, 6233 Kramsach direktion@mariatal.tsn.at ; www.mariatal.at Tel.: 05337/62 220
MOHI Tirol gGmbH	Heiliggeiststraße 21, 6020 Innsbruck mohi@mohi-tirol.at ; www.mohi-tirol.at Tel.: 0512/57 95 83
Selbsthilfeorganisation für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verband (TBSV)	Amraser Straße 87, 6020 Innsbruck vorstand@tbsv.org ; www.tbsv.org Tel.: 0512/33 422
SIGN Tirol – MMag. Andreas Reinelt	Hans-Maier-Straße 9, 6020 Innsbruck office@signtirol.com ; www.signtirol.com Tel.: 0680/22 50 265
slw Soziale Dienste GmbH	Mailsweg 2, 6094 Axams verwaltung@slw.at ; www.slw.at Tel.: 05234/68 277 - 159
Soziales Zentrum St. Josef – Soziale Einrichtungen d. Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH	Vinzenzweg 2, 6068 Mils bei Hall evelyn.schoeftner@semh-zams.at ; www.soziale-einrichtungen.at Tel.: 05223/57 903
Tiroler Verein Integriertes Wohnen – IWO	Müllerstraße 27, 6020 Innsbruck innsbruck@verein-iwo.at ; www.verein-iwo.at Tel.: 0512/57 82 12
Verein arbas Arbeitsassistenten Tirol	Fürstenweg 80, 6020 Innsbruck office@arbas.at ; www.arbas.at Tel.: 0512/56 72 24
Verein Arche Tirol	St. Jodok 73, 6154 Vals office@arche-tirol.at ; www.arche-tirol.at Tel.: 05279/20 151
Verein AufBauWerk	Rennweg 17b, 6020 Innsbruck office@aufbauwerk.com ; www.aufbauwerk.com Tel.: 0512/58 58 14 - 50
Verein Beratungsstelle für Gehörlose/Dolmetsch- zentrale für Gebärdensprache	Franz-Fischer-Straße 7, 6020 Innsbruck beratung@gehoerlos-tirol.at ; www.gehoerlos-tirol.at/beratung Tel.: 0512/58 08 00
Verein Impulse „Engagement für Menschen mit Unterstützungsbedarf“	Innsbruckerstraße 53b, 6176 Völs cbimpulse@aon.at ; www.impulsevoels.at Tel.: 0512/30 27 17, Mobil: 0664/13 59 170
Verein Lebenswelt Tirol Sprachwerkstatt	Franz-Fischer-Straße 33, 6020 Innsbruck info@lebenswelt-tirol.at ; www.lebenswelt-tirol.at Tel.: 0660/38 65 271

Einrichtung	Kontakt
Verein Selbstbestimmt Leben Innsbruck – SLI	Anton-Eder-Straße 15, 6020 Innsbruck office@selbstbestimmt-leben.at ; www.selbstbestimmt-leben.at Tel.: 0512/57 89 89
Verein St. Raphael Internat und Tagesheim	Ing.-Ettel-Straße 71a, 6020 Innsbruck internat.st.raphael@gmx.at Tel.: 0512/59 632 - 511
Verein TAFIE – Innsbruck-Land/Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung	Egger-Lienz-Straße 2, 6112 Wattens sekretariat@tafie.at ; www.tafie.at Tel.: 05224/55 638 - 0
Verein VIANOVA – Verein zur Integration von Menschen mit Behinderung	Mühlerstraße 12, 6600 Reutte office@vianova-austria.at ; www.vianova-austria.at Tel.: 05672/62 486
Verein W.I.R.	Behaimstraße 2, 6060 Hall in Tirol office@verein-wir.at ; www.verein-wir.at Tel.: 05223/22 508
Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils	Milser-Heide-Straße 1, 6068 Mils direktion@zentrum-mils.tsn.at ; www.zentrum-mils.tsn.at Tel.: 05223/53 323
Freiberufliche TherapeutInnen in Tirol Physio- und ErgotherapeutInnen sowie LogopädInnen	Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Linke Wienzeile 8, 1060 Wien office@physioaustria.at ; www.physioaustria.at Tel.: 01/58 79 951
	Ergotherapie Austria, Bundesverband der ErgotherapeutInnen Sobieskigasse 42/5, 1090 Wien www.ergotherapie.at Tel.: 01/89 55 476
	logopädieaustria, Bundesverband der LogopädInnen Sperrgasse 8 – 10, 1150 Wien www.logopaediaustria.at Tel.: 01/89 29 380

Psychiatrie und Sucht:

Einrichtungen zur Betreuung von psychisch Kranken sowie alkohol- und drogenkranken Personen in Tirol, mit denen das Land Tirol Leistungen abrechnet:

Einrichtung	Kontakt
Innsbrucker Soziale Dienste GmbH Stelle für Ambulante Suchtprävention	Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck asp@isd.or.at ; www.isd.or.at Tel.: 0512/53 31 74 40
Therapienetz gemeinnützige GmbH – Haus am Seespitz	Pertisauer Straße 32, 6212 Maurach office@hausamseespitz.at Tel.: 05243/43 40
Verein BIN – Beratung, Information, Nachsorge	Anichstraße 13, 6020 Innsbruck bin@bin-tirol.org ; www.bin-tirol.org Tel.: 0512/58 00 40
Verein Emmaus	Stadlweg 17, 6020 Innsbruck emmaus-innsbruck@gmx.at ; www.emmaus-innsbruck.at Tel.: 0512/26 17 67
Verein für Obdachlose	Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck office@obdachlose.at ; www.obdachlose.at Tel.: 0512/58 07 03
Verein KIT (Kontakt – Information – Therapie)	Schlinglberg 10, 6130 Schwaz vereinkit@gmail.com Tel.: 05242/64 562
Verein pro mente tirol – Gesellschaft für Psychische Gesundheit	Karl Schönherr Straße 3, 6020 Innsbruck direktion@promente-tirol.at ; www.promente-tirol.at Tel.: 0512/58 51 29
Verein Psychosozialer Pflegedienst Tirol – PSP	Schmiedtorgasse 5, 6060 Hall i. T. kontakt@psptirol.org ; www.psptirol.org Tel.: 05223/54 911 - 0
Verein start pro mente (Sozialtherapeutische Arbeitsgemeinschaft Tirol)	Karmelitergasse 21, 6020 Innsbruck office@verein-start.at ; www.verein-start.at Tel.: 0512/58 44 65
Verein Zentrum für systemisch orientierte Beratung, Behandlung und Psychotherapie	Dreiheiligenstraße 27, 6020 Innsbruck zsb@gmx.at Tel.: 0650/28 35 868

Anhang V – Einrichtungen im Sozialbereich

Soziale Einrichtungen in Tirol, welche im Jahr 2015/2016 vom Land Tirol, Abteilung Soziales, eine Förderung auf Subventionsbasis (ab € 10.000,-) erhalten haben:

Einrichtung	Kontakt
ARANEA Mädchenzentrum – Gewaltprävention	Schöpfstraße 4, 6020 Innsbruck www.aranea.or.at Tel.: 0650/28 31 902
AIDS-Hilfe Tirol – Betreutes Wohnen	Kaiser-Josef-Straße 13, 6020 Innsbruck www.aidshilfe-tirol.at Tel.: 0512/56 36 21
Caritas – Bahnhofsozialdienst Caritas – TAGESZENTRUM Caritas – Mentlvilla	Heiligegeiststraße 16, 6020 Innsbruck www.caritas-tirol.at Tel.: 0512/72 700
DOWAS für Frauen	Adamgasse 4/2, 6020 Innsbruck www.dowas-fuer-frauen.at Tel.: 0512/56 24 77
Drogenarbeit Z6 Drogenberatung und MDA basecamp	Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck www.drogenarbeitz6.at Tel.: 0699/13 14 33 16
Evita – Frauen- & und Mädchenberatungsstelle	Oberer Stadtplatz 6, 6330 Kufstein www.evita-frauenberatung.at Tel.: 05372/63 616
Förderverein bidok Österreich – Gewaltprävention	Liebeneggstraße 8, 6020 Innsbruck www.bidok.uibk.ac.at Tel.: 0512/50 74 00 38
Frauen aus allen Ländern	Tschamlerstraße 4, 6020 Innsbruck www.frauenausallenlaendern.org Tel.: 0512/56 47 78
Frauen helfen Frauen	Museumstraße 10, 6020 Innsbruck www.fhf-tirol.at Tel.: 0512/58 09 770
Frauenzentrum Osttirol	Schweizergasse 26/2, 9900 Lienz www.frauenzentrum-osttirol.at Tel.: 04852/67 193
Integration Tirol	Egger Lienz Straße 2, 6112 Wattens www.integration-tirol.at Tel.: 0699/19 99 55 56
Neustart	Andreas-Hofer-Straße 44 – 46, 6020 Innsbruck www.neustart.at Tel.: 0512/58 04 040
Österreichischer Blinden- und Sehbehinderten- verband	Hietzinger Kai 85/DG, 1130 Wien www.hoerbuecherei.at Tel.: 0512/33 422 - 0
Schuldenberatung Tirol	Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck www.sbtiro.at Tel.: 0512/57 76 49

Einrichtung	Kontakt
Stelle für Ambulante Suchtprävention Innsbrucker Soziale Dienste GmbH	Ing.-Eitzel-Straße 5, 6020 Innsbruck www.asp-sucht.at; www.isd.or.at Tel.: 0512/53 31 74 40
Tiroler Frauenhaus	Adamgasse 16, 6020 Innsbruck www.frauenhaus-tirol.at Tel.: 0512/27 23 03
Tiroler Kinderschutz – Gewaltprävention	Museumstraße 11, 6020 Innsbruck www.kinderschutz-tirol.at Tel.: 0512/58 37 57
Verein sucht.hilfe BIN	Anichstraße 34, 6020 Innsbruck www.bin-suchthilfe.tirol Tel.: 05223/53 636
Verein Frauen gegen Vergewaltigung	Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck www.frauen-gegen-vergewaltigung.at Tel.: 0512/57 44 16
Verein für Obdachlose	Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck www.obdachlose.at Tel.: 0512/58 17 54
Verein für Sozialprojekte Schwaz – Teestube Verein für Sozialprojekte Schwaz – Außenstelle Zillertal	Ludwig-Penz-Straße 21, 6130 Schwaz www.teestube.at Tel.: 05242/67 654
Verein Mannsbilder – Gewaltprävention	Anichstraße 11, 6020 Innsbruck www.mannsbilder.at Tel.: 0512/57 66 44
Verein Suchtberatung Tirol	Anichstraße 10/2, 6020 Innsbruck www.verein-suchtberatung.at Tel.: 05412/62 80 720
Verein zur Förderung des DOWAS	Leopoldstraße 18, 6020 Innsbruck www.dowas.org Tel.: 0512/57 23 43
Zentrum für Jugendarbeit Z6 – Gewaltprävention	Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck www.z6online.com Tel.: 0512/58 08 08

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

II. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

1. Zukunftsvisionen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“

Dieses afrikanische Sprichwort zitiere ich sehr gerne, denn es bringt die Erfordernisse, die nötig sind, um einem Kind den Weg in das Leben zu weisen, auf den Punkt: Wir sind für die Zukunft unserer Kinder verantwortlich!

Jedes Kind hat das Recht auf ein Aufwachsen in Sicherheit und Geborgenheit, frei von Not und Gewalt. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt das Recht des Kindes auf Schutz, Fürsorge und Unterstützung fest.

Damit dieses Recht verwirklicht werden kann, braucht es das ganze Dorf, das ganze Land, die ganze Welt. Eine kinderfreundliche Gesellschaft besteht aus Menschen, die wissen, dass für das Kindeswohl alle in gleicher Weise Verantwortung tragen.

In einer kinderfreundlichen Gemeinschaft ist diese Aufgabe nicht allein den Familien zugewiesen. Es gibt ein gemeinsames Verständnis der Verantwortlichkeit aller für die Zukunft und die Gegenwart der Kinder. Und Kinder dürfen mitbestimmen, wie diese Verantwortung umgesetzt wird – in einem lebensfreundlichen Gleichgewicht zwischen Schutz, Ermächtigung und Begleitung.

Der arabische Dichter Khalil Gibran (1883 – 1931) drückte schon damals klar und kraftvoll aus, wie wir die Kinder in unserer Gesellschaft wahrnehmen, begleiten, ermächtigen und loslassen sollen:

„Eure Kinder sind nicht eure Kinder.

Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selber.

Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,

Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, aber nicht eure Gedanken,

Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.

Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen,

*Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen. (...)“*



Landesrätin Dr.ⁱⁿ Christine Baur

2. Aufbau der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Vorständin:	Mag. ^a Silvia Rass-Schell
Adresse:	6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3 / 4. Stock
Telefon, Fax:	0512 / 508 – 2642 oder 2640; 0512 / 508 – 742645
E-Mail, Homepage:	kiju@tirol.gv.at www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe

Zu den Aufgaben der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe gehören insbesondere die Rechts- und Fachaufsicht sowie die wirtschaftliche Aufsicht sowohl der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden als auch der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nimmt die Planungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol in Abstimmung mit dem zuständigen Regierungsmitglied sowie mit der Gruppe Gesundheit und Soziales wahr.

Zu den weiteren Aufgabenbereichen zählen insbesondere:

- Hoheitliche Entscheidungen nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG)
- Legistische Aufgaben
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Organisation von Weiterbildungen
- Bewilligung und Aufsicht von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Koordination im Adoptionsbereich
- Aufgaben der Zentralbehörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen sowie der Brüssel-IIa-Verordnung
- Vertretung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)
- System- und Anwenderbetreuung der KIJU-Geschäftssoftware „JUWIS“
- Aufsicht über die Landeseinrichtungen Landeskindenheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin / Schwaz, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Landessonderschule mit Internat Kramsach / Mariatal und Landesblinden- und Sehbehindertenschule

2.1 Organigramm



Abbildung 43: Organigramm der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Stand 31.12.2016

2.2 Bereiche

(Stand 31.12.2016)

Name:	Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Vorständin:	Mag. ^a Silvia Rass-Schell
Stellvertreterin:	Mag. ^a Gertrud Gaugg

Der Vorständin der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe obliegt u.a.:

- Organisation
- Koordination und Aufsicht über alle Arbeitsbereiche der Abteilung
- Personalangelegenheiten einschließlich Stellenplan betreffend alle MitarbeiterInnen der Abteilung (nicht nachgeordnete Einrichtungen)
- ARGE Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendhilfebeirat
- Öffentlichkeitsarbeit

Name:	Vorzimmer der Abteilungsvorständin
Ansprechperson:	Claudia Gschirr

Der Aufgabenbereich des Vorzimmers umfasst u.a.:

- Vorzimmerdienst
- Schreibarbeiten
- Führung der Urlaubskarteien
- Krank- und Gesundheitsmeldungen
- Verwaltung der Seminargebühren und des Reise- sowie Privatkilometerkontingents
- Beauftragte für Elektronische Zeiterfassung (EZE)
- Wartung der Homepage der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
- Administratorin der elektronischen Aktenverwaltung (ELAK)
- Führung des Protokolls des Kinder- und Jugendhilfebeirates

Name:	Kanzlei
Ansprechpersonen:	Christine Schwinghammer (Kanzleileiterin) Patricia Bucher Birgit Eller

Aufgaben der Kanzlei sind u.a.:

- Protokoll
- Schreibarbeiten
- Abfertigung des Postlaufes
- Archivierung und Skartierung aller Akten im Bereich der Abteilung
- ELAK-Administratorin
- Leistungsschätzungsbeauftragte
- Sicherheitsvertrauensperson

Name:	Fachbereich Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie
Ansprechpersonen:	Mag. ^a Gertrud Gaugg (Stv. der Abteilungsvorständin) MMag. Manfred Bitschnau DSA Maria Perfler DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Die Aufgaben des Fachbereiches Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie umfassen u.a.:

- Koordination aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachliche Aufsicht über öffentliche und private Stellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kooperation mit Trägern zu Themen der Qualitätsentwicklung, Dokumentation, etc.
- Kontakt zur Wissenschaft, Universität und Fachhochschule
- Aufsichtsbeschwerden über die Kinder- und Jugendhilfe
- Fragestellungen betreffend PraktikantInnen
- Fachliche Begleitung und Ausbau von Schulsozialarbeit in Tirol
- Fachliche Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung
- Mitwirkung im Pflegekinderwesen und Adoptionsbereich
- Leitende Sozialarbeit Vernetzung mit anderen Bundesländern

Name:	Fachbereich Recht
Ansprechpersonen:	MMag. ^a Judith Dummer Mag. ^a Andrea Hartlieb Dr. ⁱⁿ Anna Katharina Pontiller Brigitte Wilfling

Die Aufgaben des Fachbereiches Recht umfassen u.a.:

- Hoheitliche Entscheidungen nach dem TKJHG
- Rechtliche Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden
- Rechtliche Aufsicht der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Legistische Angelegenheiten
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Rechtsauskünfte und Rechtsberatung im Kinder- und Jugendhilfe- und Familienrechtsbereich
- Aufsichtsbeschwerden betreffend juristische Angelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Jahrestagung der LeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden
- Agenden im Zusammenhang mit Jugendgerichtshilfe (JGG)
- Juristische Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung
- UN-Kinderrechtskonvention
- Internationale Adoptionen und Adoptionsrecht allgemein
- Vollziehung Brüssel IIa im Hinblick auf Hilfen im Rahmen der vollen Erziehung
- Internationale Vereinbarungen und Verordnungen in Bezug auf Unterhaltssicherung
- Wartung der Handlungsanweisungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe sowie Sammlung und Veröffentlichung auf der Homepage/WIKI
- § 43 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010 i.d.g.F.
- Organisation von Weiterbildung zu juristischen Themen gemeinsam mit dem SG Innenrevision für die RechtsvertreterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden
- Gemeindevorschreibungen
- Fragen des Datenschutzes im Rahmen des TKJHG u.a.

Name:	Fachbereich Wirtschaft, Controlling und EDV
Ansprechpersonen:	Mag. ^a Martina Marksteiner Mag. ^a Monika Nagiller-Wöll Iris Heidegger Alexander Mair

Die Aufgaben des Referates Wirtschaft und Controlling umfassen u.a.:

- Budgets (insbesondere Erstellung, Budgetmittelumschichtungen, Zusatzkredite)
- Kalkulation und Prüfung der Tag- und Stundensätze der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Mitwirkung an der Entwicklung eines Normkostenmodells
- Wirtschaftliche Aufsicht über öffentliche und private Stellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kostenbeiträge der Gemeinden
- Buchhaltung
- Missbrauchsoffer – Entschädigung, Therapieleistungen und Abrechnung der Kosten von Studien in Abstimmung/Auftrag mit Frau Barbara Winner, MSc
- Wirtschaftlich-fachliche Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen der Abteilung insb. bei der Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen nach den Verordnungen, LGBl. Nr. 168/2014 sowie LGBl. Nr. 169/2014
- Führung und Auswertung der Statistik (Bund, Land)
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen
- Controlling
- Transparenzdatenbank
- Medientransparenzdatenbank
- Richtlinie Unterstützung der Erziehung
- Umsetzung bzw. Vollzug des Bewirtschaftungserlasses
- System- und Anwenderbetreuung der KIJU-Geschäftssoftware „JUWIS“
- Benutzerverwaltung und Wartung aller relevanten Parameter wie Einrichtungen, Leistungs-codes, Kostensätze usw.
- Erstellung von Schulungsunterlagen und Schulung der AnwenderInnen
- Test, Anpassung und laufende Weiterentwicklung der Software
- Datenauswertung und Aufbereitung von Daten zu statistischen Zwecken
- Vereinheitlichung und vollumfängliche Implementierung der Software auf allen Bezirks-verwaltungsbehörden

Name:	Fachbereich Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
Ansprechpersonen:	DSA Markus Müller Mag. Lorenz Paumgarten Sarah Mühlfeldner, MA (FH) Jennifer Insam, BA Mag. ^a Semra Acar TSD GmbH: Mag. ^a Nadja Zimmermann, Mag. ^a Katja Haslwanger, Katharina Klimscha, BA, Katharina Posch, BA (beide Finanzierung Stadt Innsbruck) Daniela Seiser

Die Aufgaben des umF-Bereiches umfassen u.a.:

- Rechtsvertretung nach § 12 Fremdenpolizeigesetz und § 10 BFA-VG (soweit diese nicht von anderer Seite z.B. durch die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort oder durch Dritte wahrgenommen werden); dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, in Strafverfahren nach dem StGB und dem SMG; in sonstigen Verwaltungsverfahren und in weiteren rechtlichen Belangen im Rahmen der Obsorge.
- Übernahme der Obsorge, insbesondere sozialarbeiterische bzw. psychosoziale Betreuung von umF sowie Sorge um Nachbetreuung im Einzelfall (soweit dies nicht von anderer Seite z.B. durch die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, eine andere Abteilung des Amtes der Landesregierung oder eine andere hierfür geeignete Einrichtung wahrgenommen wird).
- Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales und mit der TSD GmbH insbesondere bei der Bedarfserhebung und Planung sowie Beratung von Einrichtungen für umF (im Sinne des Tiroler Grundversorgungsgesetzes).
- Kontakte mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie LPD Tirol
- Teilnahme an Besprechungen (Verbindungsstelle der Bundesländer, Bundesministerium für Inneres sowie Verbindungsstelle der Bundesländer, Kinderrechte – Monitoring etc.)
- Vernetzung mit anderen mit der Thematik umF befassten Einrichtungen in Tirol und bundesweit
- Dokumentation und Führung der Statistik
- Mitwirkung in der AG Kinderhandel
- Koordination der Rückverrechnung mit der TSD GmbH, der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und anderen in Fällen der Leistungserbringung der vollen Erziehung im Einzelfall in Zusammenarbeit mit Frau Mag.^a Nagiller-Wöll.
- Konzeptive Arbeit zur Darstellung der Problematik und der Hilfen für umF und Staatsangehörige aus den Maghrebstaaten

Mobiles Team (Anstellung über TSD GmbH):

MMag.^a Julia Scheiber, Mag.^a Laura Zudrell, Florian Hölbing, BA, MA, MMag.^a Eva Paulus

- Sozialarbeiterische bzw. psychosoziale Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Erwachsenen
- Dokumentation und Führung der Statistik
- Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales und mit der TSD GmbH

- Konzeptarbeit, Projektarbeit mit dem Ziel, junge Flüchtlinge nachhaltig beim Selbständigwerden zu begleiten
- Vernetzung mit anderen mit der Thematik umF befassten Einrichtungen in Tirol und bundesweit
- Zusammenarbeit, Austausch und inhaltliche Anknüpfung an die mit der Obsorge betrauten SozialarbeiterInnen und der gesetzlichen VertreterInnen

Die dienstrechtlichen Agenden aller MitarbeiterInnen der TSD GmbH werden von der TSD GmbH ausgeübt. Fachlich sind die MitarbeiterInnen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet und haben deren Vorgaben einzuhalten.

2.3 Psychologischer Dienst

Name:	Psychologischer Dienst
Organisationsform:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Adresse:	Meinhardstraße 8a, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax	0512 / 508 – 2652 oder 2642, 0512 / 508 – 2645
E-Mail, Homepage:	kiju@tirol.gv.at, www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/psychologischerdienst/
Leitung:	Mag. ^a Monika Kotter-Oberhauser

Dem Psychologischen Dienst des Landes obliegt die Durchführung von Sachverständigentätigkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden. Aufgabe der MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes ist die fachliche Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe bei Entscheidungen über notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohles durch:

- Psychologische Diagnostik:
Psychosoziale Diagnostik von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen (z.B. emotionale Befindlichkeit, Verhalten, Bindung, Soziale Kompetenz, Psychische Stabilität)
Die klinisch-psychologische Diagnostik erfolgt auf der Basis von explorativen Gesprächen, Psychometrischen und Projektiven Testverfahren sowie Interaktionsbeobachtungen in verschiedenen Settings (Familie, Kindergarten, Hort, Einrichtung etc.)
- Beratung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der KlientInnen, insbesondere:
Fachliche Beratung bei der Ziel- und Auftragsklärung für Hilfen der Erziehung (Start- und Verlaufsdiagnostik)
Fachliche Beratung bei der Planung, Durchführung, Änderung und Beendigung von Hilfen der Erziehung
Beratung/Begleitung/Unterstützung von Bezugspersonen bei der Umsetzung sowie Akzeptanz von Hilfen der Erziehung im Sinne einer kindeswohlförderlichen Haltung
Prozess- und lösungsorientierte Beratung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen
Fachliche Unterstützung und Beratung bei konflikthafter Kontaktregelungen im Rahmen voller Erziehung

- Pflegekinderwesen:
Mitwirkung bei der Eignungsfeststellung von PflegeelternwerberInnen
Fachpsychologische Stellungnahmen und Beratungen bei Problemen und Konflikten in bestehenden Pflegeverhältnissen
Konzeption und Koordination der Ausbildung und Fortbildung von Pflegepersonen
- Vortrags- und Fortbildungstätigkeit für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die Inanspruchnahme und Ausführung sämtlicher Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes erfolgen ausschließlich über Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden.

2.4 Erziehungsberatung

Name:	Erziehungsberatung
Organisationsform:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Adresse:	Anichstraße 40, 6020 Innsbruck (Zentrale)
Telefon, Fax	0512 / 508 – 2972, 0512 / 508 – 742975
E-Mail, Homepage:	kiju@tirol.gv.at, https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/erziehungsberatung/
Leitung:	Dr. Christian Hiltpolt

Die Erziehungsberatung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte und trägt dadurch zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien bei.

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Tirol erfolgt freiwillig, ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

Nähere Ausführungen zur Erziehungsberatung im Kapitel „Soziale Dienste und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“.

3. Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden

3.1 Adressen

**Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe**

Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 5344 – 6212
Fax: 0512 / 5344 – 745005
E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at
bh.il.kinderundjugendhilfe@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Imst
Kinder- und Jugendhilfe**

Stadtplatz 1, 6460 Imst
Tel.: 05412 / 6996 – 5361
Fax: 05412 / 6996 – 745385
E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at
bh.im.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
Kinder- und Jugendhilfe**

Josef-Herold-Straße 10, 6370 Kitzbühel
Tel.: 05356 / 62131 – 6342
Fax: 05356 / 62131 – 746345
E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at
bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Kinder- und Jugendhilfe**

Bozner Platz 1-2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372 / 606 – 6102
Fax: 05372 / 606 – 746100
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at
bh.ku.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at

**Stadtmagistrat Innsbruck
Kinder- und Jugendhilfe**

Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 5360 – 9228
Fax: 0512 / 5360 – 2502
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Landeck
Kinder- und Jugendhilfe**

Innstraße 5, 6500 Landeck
Tel.: 05442 / 6996 – 5462
Fax: 05442 / 6996 – 745415
E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at
bh.la.familie@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Lienz
Kinder- und Jugendhilfe**

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz
Tel.: 04852 / 6633 – 6582
Fax: 04852 / 6633 – 746505
E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Reutte
Kinder- und Jugendhilfe**

Obermarkt 7, 6600 Reutte
Tel.: 05672 / 6996 – 5672
Fax: 05672 / 6996 – 745605
E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

**Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe**

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz
Tel.: 05242 / 6931 – 5831
Fax: 05242 / 6931 – 745805
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

3.2 Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden

3.2.1 Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht

Wird ein minderjähriges Kind im Inland gefunden und sind dessen Eltern unbekannt („Findelkind“), so ist kraft Gesetzes der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Obsorge betraut. Dies gilt auch für den Bereich der Vermögensverwaltung sowie für die gesetzliche Vertretung, wenn ein Kind im Inland geboren wird und in diesem Bereich kein Elternteil mit der Obsorge betraut ist (§ 207 ABGB). Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Eltern zum Zeitpunkt der Geburt oder unmittelbar danach an der Ausübung der Obsorge gehindert sind bspw. durch Tod oder bei unbekanntem Aufenthalt beider Eltern nach einer nicht anonymen Geburt.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist **gerichtlich** mit der Obsorge ganz oder teilweise zu betrauen, wenn sich für Minderjährige keine geeignete Person finden lässt, die mit der Obsorge betraut werden könnte, wenn zu einem späteren Zeitpunkt als oben angeführt die Eltern als Obsorgeträger ausfallen. Dies gilt auch, wenn für Minderjährige ein Kurator zu bestellen ist (§ 209 ABGB).

Darüber hinaus hat der Kinder- und Jugendhilfeträger die zur **Wahrung des Wohles** eines/einer Minderjährigen erforderlichen **gerichtlichen Verfügungen** im Bereich der Obsorge nach § 181 ABGB zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug kann er die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Kinder- und Jugendhilfeträger vorläufig mit der Obsorge betraut (§ 211 Abs. 1 ABGB).

Die Beantragung einer einstweiligen Verfügung nach §§ 382b und 382e EO (Schutz vor Gewalt) und deren Vollzug kann vom Kinder- und Jugendhilfeträger als Vertreter von Minderjährigen vorgenommen werden, wenn der sonstige gesetzliche Vertreter einen erforderlichen Antrag nicht unverzüglich gestellt hat (§ 211 Abs. 2 ABGB).

Mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist der Kinder- und Jugendhilfeträger Vertreter des Kindes für die Festsetzung und/oder Durchsetzung dessen Unterhaltsansprüche sowie gegebenenfalls in Abstammungsangelegenheiten (§ 208 Abs. 2 ABGB).

In anderen Angelegenheiten (bspw. Erbschaftsangelegenheiten) ist der Kinder- und Jugendhilfeträger Vertreter des Kindes, wenn er sich zur Vertretung **bereit erklärt** und die schriftliche **Zustimmung** des gesetzlichen Vertreters vorliegt (§ 208 Abs. 3 ABGB).

Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	2015	2016
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind	9.483	9.294

Tabelle 79: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht

Erhebungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht	2015	2016
Anzahl der anonymen Geburten	6	7
Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	0	0

Tabelle 80: Erhebungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach bürgerlichem Recht

3.2.2 Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG)

Ziel des Gesetzes nach § 1 TKJHG ist es, die Entwicklung Minderjähriger im Rahmen einer Erziehung, die diese unter Beachtung ihrer individuellen Persönlichkeit zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen lässt, zu fördern und zu sichern. Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist dabei die Beratung und Betreuung von werdenden Müttern und Vätern sowie Minderjähriger und deren Eltern. Darüber hinaus hat die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung Minderjähriger durch die Gewährung von Erziehungshilfen zu fördern und erforderlichenfalls zu sichern sowie an sozialraumorientierten Angeboten für Minderjährige mitzuwirken. Im Zusammenhang mit Erziehungshilfen hat die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe dem Kindeswohl entsprechende Voraussetzungen bei der Rückführung von Minderjährigen in die Familie zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen die sozialen Dienste sowie die Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Letztere gliedern sich wiederum in Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung.

Gemäß § 37 TKJHG hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Verdacht der Gefährdung von Minderjährigen unverzüglich eine Gefährdungsabklärung einzuleiten. Diese besteht aus der Erhebung des Sachverhalts, der den Verdacht der Kindeswohlgefährdung begründet sowie der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (Gefährdungseinschätzung). Sie ist in strukturierter Vorgehensweise, unter Beachtung fachlicher Standards und unter Berücksichtigung der Art der zu erwartenden Gefährdung durchzuführen.

Ferner ist die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe für die Mitwirkung an Adoptionen zuständig. Die Mitwirkung umfasst die Beratung, Ausbildung und Eignungsbeurteilung einschließlich der Adoptivplatzerhebung von AdoptivwerberInnen, die Adoptionsvermittlung und die Zusammenarbeit mit den für Adoptionsverfahren zuständigen Gerichten und Behörden im Ausland (§ 35 TKJHG). Das Amt der Tiroler Landesregierung ist Zentralbehörde für das Bundesland Tirol gem. Art. 6 des Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption (Haager Übereinkommen).

Auch kommt der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe der Vermittlung von Pflegeplätzen zu. Die Betreuung auf einem Pflegeplatz hat dem Wohl der Minderjährigen zu entsprechen, und es soll zwischen Pflegepersonen und Pflegekind eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahe kommende Beziehung hergestellt werden (§ 30 TKJHG).

Im Rahmen der Anerkennung der Vaterschaft sowie bei Adoptionen hat die Kinder- und Jugendhilfe die Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft und Erklärungen über die Zustimmung zur Adoption von Minderjährigen zu beurkunden und zu beglaubigen (§ 44 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, BGBl. I Nr. 69/2013).

Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach dem TKJHG	2015	2016
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	4.145	3.184
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde	5	9
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde	3	2
Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen	216	232
Anzahl der Pflegepersonen	385	372

Tabelle 81: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach TKJHG

3.2.3 Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen Gesetzen

Meldungen über den Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls

Wichtiges Instrument für die Sicherung des Kindeswohls ist die Abklärung einer Meldung über den Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls. Darunter ist zu verstehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe jede Meldung über den Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zu überprüfen hat, um erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Nach § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sind insbesondere zur Meldung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger verpflichtet: Kindergärten, Schulen, Behörden/Sicherheitsbehörden/Gerichte, Angehörige medizinischer Gesundheitsberufe, in der Kinder- und Jugendhilfe tätige bzw. von ihr beauftragte Personen.

Unterhaltssicherung

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 1985 (UVG), BGBl. Nr. 451/1985 idGF, ist der Kinder- und Jugendhilfeträger mit dem Zeitpunkt der Zustellung des Beschlusses, mit dem die Vorschüsse gewährt werden, alleiniger gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Kindes zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche.

Weiters hat der Kinder- und Jugendhilfeträger als gesetzlicher Vertreter Exekutionen zur Hereinbringung des Unterhaltes zu beantragen.

Bei Verletzung der Unterhaltspflicht hat der Kinder- und Jugendhilfeträger Anzeigen nach § 198 Strafgesetzbuch einzubringen.

Stellungnahmen im Obsorgeverfahren (Scheidungen)

Gemäß § 105 Außerstreitgesetz hat das Gericht Minderjährige vor Entscheidungen über Pflege und Erziehung oder über die persönlichen Kontakte persönlich zu hören. Minderjährige können u.a. auch durch den Kinder- und Jugendhilfeträger gehört werden, wenn sie das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn dies ihre Entwicklung oder ihren Gesundheitszustand erfordert oder eine Äußerung der ernsthaften und unbeeinflussten Meinung der Minderjährigen nicht zu erwarten ist.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger kann im außerstreitigen Verfahren grundsätzlich vor Verfügungen über Pflege und Erziehung oder über die persönlichen Kontakte gehört werden (§ 106 AußStrG).

Tätigkeiten im Rahmen des Jugendgerichtes

Im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 (JGG) kann der Kinder- und Jugendhilfeträger zur Mitwirkung bei der Jugendgerichtshilfe herangezogen werden. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches erhebt die Jugendgerichtshilfe beispielsweise maßgebliche Umstände zur Beurteilung der Person und der Lebensverhältnisse von Unmündigen oder Jugendlichen oder wirkt an einem Tatausgleich mit.

Unbegleitete minderjährige Fremde

Sowohl das Asylgesetz 2005 als auch das Fremdenpolizeigesetz 2005 sehen eine gesetzliche Vertretung des Kinder- und Jugendhilfeträgers vor. § 12 Abs. 3 FPG 2005 bestimmt, dass Fremde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Interessen von ihrem gesetzlichen nicht wahrgenommen werden können, im eigenen Namen nur Verfahrenshandlungen zu ihrem Vorteil setzen können. In § 10 BFA-VG wird normiert, dass nach Zulassung des Verfahrens auf internationalen Schutz vor dem Bundesamt und dem Bundesverwaltungsgericht und nach Zuweisung an eine Betreuungsstelle dem örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger die gesetzliche Vertretung obliegt.

Gemäß § 7 Abs. 5 Tiroler Grundversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 21/2006 idgF, obliegt – unbeschadet der Bestimmungen des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes – dem Kinder- und Jugendhilfeträger die Unterstützung und Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren und in Verfahren nach diesem Gesetz.

Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen gesetzlichen Bestimmungen	2015	2016
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind	4.454	3.929
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind	97	176

Tabelle 82: Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers nach anderen gesetzlichen Bestimmungen

3.3 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung kommen in der Regel durch Vereinbarung zwischen Eltern und dem Kinder- und Jugendhilfeträger, in besonderen Fällen durch Anordnung des Gerichtes zustande.

3.3.1 Unterstützung der Erziehung

Das Ziel der Unterstützung der Erziehung gemäß § 41 TKJHG besteht in der Förderung einer verantwortungsbewussten Erziehung der Minderjährigen. Zur Sicherung dieser Zielsetzung bedarf es der Beratung und Unterstützung durch SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, PsychologInnen und sonstige Fachkräfte.

Die Unterstützung der Erziehung im Rahmen einer Erziehungshilfe bedeutet gegenüber der vollen Erziehung den gelinderen Eingriff in das Privat- und Familienleben. Pflege und Erziehung bzw. die Obsorge werden nicht durch Vereinbarung bzw. Beschluss des Pflegschaftsgerichtes an den Kinder- und Jugendhilfeträger übertragen. Minderjährige werden auch grundsätzlich in ihrer Familie belassen

und es wird mit der Erziehungshilfe zumindest die Stärkung der Erziehungskompetenz des Herkunftssystems verfolgt. Es kann auch eine gemeinsame Hilfe in Form eines Eltern-Kind-Wohnens zur Förderung der Erziehungskompetenz im Einzelfall erforderlich sein.

In § 41 Abs. 2 TKJHG erfolgt keine abschließende Aufzählung möglicher Hilfen, da alle sozialarbeiterischen sowie pädagogischen Hilfen genutzt werden sollten, um Familien bei der Problembewältigung zu helfen und die Kinder in der Familie zu belassen.

Die neben der stationären ausdrücklich auch vorgesehene teilstationäre Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung kann in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in anderen geeigneten Einrichtungen für Minderjährige, beispielsweise Kindergärten, mit eigens zu diesem Zweck betrauten Fachkräften stattfinden. Der Begriff *teilstationär* bezieht sich auf die Dauer und Regelmäßigkeit des Angebotes, er ist umfangreicher als ambulante Betreuung. Stationäre Träger können teilstationäre Angebote erstellen, indem sie für einzelne Minderjährige oder Gruppen von Minderjährigen eine spezifische Betreuung anbieten und gleichzeitig durch Elterngespräche deren Kompetenzen stärken.

Die statistische Erfassung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe wurde ab dem Kalenderjahr 2015 für Gesamtösterreich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer untereinander neu erarbeitet.

In Tirol wurden im Bereich Unterstützung der Erziehung bis zum Jahr 2012 die Anzahl der Vereinbarungen am Stichtag 31.12. je Bezirksverwaltungsbehörde gezählt. Zu beachten war dabei, dass von einer Vereinbarung mehrere Minderjährige (z.B. in einem Familienverband) betroffen sein konnten.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde die Anzahl der Minderjährigen, für die eine oder mehrere Unterstützung(en) der Erziehung am Stichtag 31.12. gewährt wurde(n), gezählt.

Seit der österreichweiten Vereinheitlichung der Zählweise im Jahr 2015 wird die Anzahl der Minderjährigen, für die eine oder mehrere Unterstützung(en) der Erziehung gewährt wurde(n), im Kalenderjahr von 1.1. bis 31.12. statistisch erfasst.

Zudem werden seit 2015 auch die Erziehungshilfen für junge Erwachsene eigens ausgewiesen.

Da dem vorhandenen Zahlenmaterial also drei verschiedene Zählweisen zugrunde liegen, wird im aktuellen Bericht nur die aktuell gültige Methodik abgebildet.

Unterstützung der Erziehung – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12

	2015	2016
Innsbruck-Land	583	563
Innsbruck-Stadt	696	745
Imst	221	218
Kitzbüchel	226	207
Kufstein	489	418
Landeck	137	101
Lienz	135	130
Reutte	132	106
Schwaz	373	316
Gesamt	2.992	2.804

Tabelle 83: Unterstützung der Erziehung – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

Unterstützung der Erziehung – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12

	2015	2016
Innsbruck-Land	41	33
Innsbruck-Stadt	21	46
Imst	8	9
Kitzbüchel	13	11
Kufstein	14	10
Landeck	2	3
Lienz	8	6
Reutte	10	5
Schwaz	21	12
Gesamt	138	135

Tabelle 84: Unterstützung der Erziehung – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

3.3.2 Volle Erziehung

Volle Erziehung (§ 42 TKJHG) kommt immer dann in Betracht, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, die zum Wohl eines Minderjährigen erforderliche Erziehung zu gewährleisten und eine Maßnahme der Unterstützung der Erziehung nach § 41 nicht ausreicht.

Bei der vollen Erziehung wird der/die Minderjährige außerhalb der Familie bzw. seines/ihrer bisherigen Umfeldes betreut. Eine volle Erziehung kommt nur dann in Frage, wenn der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze einschließlich der gesetzlichen Vertretung in diesem Bereich betraut ist. Dies kann als freiwillige Erziehungshilfe in Form einer Vereinbarung oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Obsorgeberechtigten durch Gerichtsbeschluss erfolgen.

Kommt die volle Erziehung gegen den Willen der Erziehungsberechtigten aufgrund eines Beschlusses des Pflegschaftsgerichtes zustande, so ist der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Obsorge im Teilbereich der Pflege und Erziehung oder zur Gänze betraut.

Elternarbeit gilt als Standard im Rahmen der vollen Erziehung und ist als solche auch in den Konzepten der Einrichtungen vorgesehen.

Bei allen Hilfen zur Erziehung sind Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend zu beteiligen.

Auch für den Bereich volle Erziehung wurde die statistische Erfassung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Kalenderjahr 2015 für Gesamtösterreich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer untereinander neu erarbeitet.

Bis zum Jahr 2014 wurde in Tirol die Anzahl der Minderjährigen, für die eine volle Erziehung am Stichtag 31.12. gewährt wurde, je Bezirksverwaltungsbehörde gezählt.

Seit der österreichweiten Vereinheitlichung der Zählweise im Jahr 2015 wird die Anzahl der Minderjährigen, für die eine volle Erziehung gewährt wurde, im Kalenderjahr von 1.1. – 31.12. statistisch erfasst. Zudem werden seit 2015 auch die Erziehungshilfen für junge Erwachsene eigens ausgewiesen.

Da dem vorhandenen Zahlenmaterial also zwei verschiedene Zählweisen zugrunde liegen, wird im aktuellen Bericht nur die aktuell gültige Methodik abgebildet.

**Volle Erziehung – Anzahl der Minderjährigen in sozialpädagogischen Einrichtungen
von 1.1. bis 31.12**

	2015	2016
Innsbruck-Land	111	102
Innsbruck-Stadt	226	229
Imst	36	41
Kitzbühel	43	31
Kufstein	79	74
Landeck	20	21
Lienz	7	15
Reutte	19	12
Schwaz	79	84
Gesamt	620	609

Tabelle 85: Volle Erziehung – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

**Volle Erziehung – Anzahl der jungen Erwachsenen in sozialpädagogischen Einrichtungen
von 1.1. bis 31.12**

	2015	2016
Innsbruck-Land	39	32
Innsbruck-Stadt	37	38
Imst	10	15
Kitzbühel	10	9
Kufstein	9	7
Landeck	6	5
Lienz	6	4
Reutte	8	6
Schwaz	30	24
Gesamt	155	140

Tabelle 86: Volle Erziehung – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

Zudem wurde im Berichtszeitraum eine stetig wachsende Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Fremden (umF) betreut. Siehe dazu auch 7.3.

Unbegleitete minderjährige Fremde (umF) nach Aufenthaltsort von 1.1. bis 31.12

	2015	2016
Flüchtlingseinrichtungen für Erwachsene	37	80
Flüchtlingseinrichtung (yol/vita, BIWAK etc.)	149	248
in sozialpädagogischen Einrichtungen der KIJU	34	46
in eigener Unterkunft	48	49
unbekannt	7	12
Gesamt	275	435

Tabelle 87: umF nach Aufenthaltsort von 1.1. bis 31.12.

3.3.3 Pflegekinder

Pflegekinder sind gemäß § 2 Abs. 8 TKJHG Minderjährige, die nicht nur vorübergehend von anderen Personen als den Eltern, Adoptiveltern oder von mit der Obsorge betrauten Personen gepflegt und erzogen werden. Minderjährige, die von nahen Angehörigen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden, gelten nur dann als Pflegekinder, wenn dies im Rahmen der vollen Erziehung geschieht. Auch für den Bereich Pflegekinder wurde die statistische Erfassung der Daten der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Kalenderjahr 2015 für Gesamtösterreich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer untereinander neu erarbeitet.

Bis zum Jahr 2014 wurde in Tirol die Anzahl der Minderjährigen, für die eine volle Erziehung in Form eines Pflegeverhältnisses am Stichtag 31.12. gewährt wurde, je Bezirksverwaltungsbehörde gezählt. Seit der österreichweiten Vereinheitlichung der Zählweise im Jahr 2015 wird die Anzahl der Minderjährigen, für die eine volle Erziehung in Form eines Pflegeverhältnisses gewährt wurde, im Kalenderjahr von 1.1. – 31.12. statistisch erfasst.

Zudem werden seit 2015 auch die Erziehungshilfen für junge Erwachsene eigens ausgewiesen.

Da dem vorhandenen Zahlenmaterial also zwei verschiedene Zählweisen zugrunde liegen, wird im aktuellen Bericht nur die aktuell gültige Methodik abgebildet.

Pflegekinder – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12

	2015	2016
Innsbruck-Land	47	53
Innsbruck-Stadt	80	71
Imst	15	21
Kitzbüchel	13	19
Kufstein	26	36
Landeck	11	10
Lienz	2	2
Reutte	3	5
Schwaz	19	19
Gesamt	216	236

Tabelle 88: Pflegekinder – Anzahl der Minderjährigen von 1.1. bis 31.12.

Pflegekinder – Anzahl der jungen Erwachsenen in Pflege von 1.1. bis 31.12

	2015	2016
Innsbruck-Land	5	6
Innsbruck-Stadt	10	8
Imst	0	0
Kitzbüchel	2	2
Kufstein	2	1
Landeck	1	1
Lienz	4	3
Reutte	1	0
Schwaz	5	6
Gesamt	30	27

Tabelle 89: Pflegekinder – Anzahl der jungen Erwachsenen von 1.1. bis 31.12.

3.3.3.1 Arten von Pflegeverhältnissen

Pflegeverhältnisse können im Rahmen einer Erziehungshilfe als öffentliche Pflegeverhältnisse oder durch die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten als private Pflegeverhältnisse begründet werden. Öffentliche Pflegeverhältnisse umfassen auch sozialpädagogische Pflegeverhältnisse und Bereitschaftspflegeverhältnisse (§ 23 Abs. 1 TKJHG).

In beiden Fällen ist die Eignung der in Betracht kommenden Personen allgemein und dann konkret vor Begründung des Pflegeverhältnisses zu prüfen und unterliegen Pflegeverhältnisse bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Pflegekindes der Aufsicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde (§ 32 Abs. 1 TKJHG).

Sozialpädagogische Pflegestellen, Bereitschaftspflegestellen

Gemäß § 24 Abs. 1 TKJHG werden sozialpädagogische Pflegeverhältnisse und Bereitschaftspflegeverhältnisse von der Bezirksverwaltungsbehörde mit dem Träger von Einrichtungen zur Unterbringung von Minderjährigen begründet. In sozialpädagogischen Pflegestellen sollen vor allem Kinder untergebracht werden, die aus verschiedensten Gründen weder in der Herkunftsfamilie aufwachsen noch in traditionellen Pflegefamilien untergebracht werden können. Sozialpädagogische Pflegestellen und Bereitschaftspflegestellen sind als familienergänzende Hilfen für Kinder und Jugendliche zu sehen. Formales Anstellungskriterium für PflegestellenwerberInnen soll eine einschlägige Fachausbildung sein.

Für die Begründung eines sonstigen öffentlichen Pflegeverhältnisses sind eine Pflegeerklärung, eine Eignungsbeurteilung, eine Pflegeplatzerhebung, die Teilnahme an einer Ausbildung sowie die Vermittlung eines Pflegeplatzes erforderlich (§ 25 TKJHG).

Ein öffentliches Pflegeverhältnis wird weder durch einen Hoheitsakt noch durch Vertrag begründet.

Die Betreuung von Minderjährigen durch BereitschaftspflegerInnen ist eine Form der außerfamiliären Hilfe vor allem für Säuglinge und Kleinkinder.

Die Bereitschaftspflege wird von speziell ausgebildeten Familien oder Einzelpersonen durchgeführt. Ziel ist es, den Säuglingen und Kleinkindern eine Betreuung in familiärer Atmosphäre bereit zu stellen, wobei insbesondere auf zwei Qualitätsmerkmale gebaut wird:

- Die hohe Betreuungsichte (Zeit des exklusiven Kontaktes mit dem Kind)
- Die Konstanz der hauptsächlich betreuenden Person

Private Pflegeverhältnisse

Dass Pflegeverhältnisse auch außerhalb des Rahmens von Erziehungshilfen, nämlich über alleinige Initiative der Obsorgeberechtigten begründet werden können, entspricht grundsatzgesetzlichen Vorgaben.

Pflegeverhältnisse bedürfen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Pflegekindes, die nicht auf die Initiative des Kinder- und Jugendhilfeträgers zurückzuführen sind, sondern durch die Eltern oder sonstige mit der Obsorge betrauten Personen begründet werden, einer Bewilligung. Die Bewilligungspflicht entfällt, wenn Pflegeeltern (Pflegepersonen) die Obsorge aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung ganz oder zumindest im Teilbereich der Pflege und Erziehung übertragen wurde (§ 31 Abs. 1 TKJHG).

Die fachlichen Kriterien der Eignungsfeststellung entsprechen jenen der Eignungsbeurteilung von Pflegepersonen bei öffentlichen Pflegeverhältnissen. Wie bei diesen besteht auch die Verpflichtung zur Mitwirkung an der Eignungsbeurteilung und Ermöglichung der Aufsicht. Weitere Voraussetzung der Erteilung einer Pflegebewilligung ist die Teilnahme am Pflegeelternkurs.

3.3.3.2 Pflegeelterngeld

Pflegepersonen und Personen, die Minderjährige im Rahmen einer sozialpädagogischen Pflegestelle oder als BereitschaftspflegerInnen betreuen, haben zur Erleichterung der mit der Pflege verbundenen Lasten gegenüber dem Land Tirol einen Anspruch auf Pflegeelterngeld (§ 33 TKJHG).

Das Pflegeelterngeld besteht aus dem Unterhalt für die materiellen Bedürfnisse des Pflegekindes und dem Erziehungsgeld für die Mühewaltung der Pflegepersonen. Zudem wird einmalig ein Ausstattungsbetrag gewährt. Die Festsetzung der Höhe des Pflegeelterngeldes erfolgt durch Verordnung und nicht im Gesetz selbst, um auf Änderungen der Lebenshaltungskosten rasch und flexibel reagieren zu können.

Im Berichtszeitraum 2015 – 2016 wurden die Sätze mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 erhöht. Das Pflegeelterngeld für jedes Pflegekind bzw. bei Betreuung eines/einer Minderjährigen in einer Bereitschaftsfamilie oder einer sozialpädagogischen Pflegestelle betrug wie folgt:

Pflegeelterngeld ab 1.1.2015¹

	Pflegepersonen monatlich	Bereitschaftsfamilie täglich	sozialpädagogische Pflegestelle täglich
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	€ 484,50	€ 22,20	€ 37,40
vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	€ 535,40	€ 23,40	€ 39,00
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	€ 604,30	€ 25,50	€ 41,30
vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 650,30	€ 27,70	€ 42,80
vom vollendeten 15. Lebens- jahr bis zur Volljährigkeit	€ 711,40	€ 28,80	€ 44,80

Tabelle 90: Pflegeelterngeld ab 1.1.2015

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 (Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2016 über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung 2017), LGBl. Nr. 141/2016) wurden die Sätze für das Jahr 2017 festgesetzt.

¹ Verordnung der Landesregierung vom 17. Dezember 2014 über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung 2015), LGBl. Nr. 172/2014

3.4 Budgetauswertung der Hilfen zur Erziehung

3.4.1 Aufwendungen

Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Jahr	Volle Erziehung (VE)	Unterstützung der Erziehung (UdE)	Pflegeelterngeld (PEG)	Rück- ersätze von Einnahmen*	SUMME der Hilfen zur Erziehung (HzE)
2006	12.432.150 €	3.996.132 €	1.849.684 €		18.277.966 €
2007	13.611.469 €	4.791.456 €	1.790.171 €		20.193.096 €
2008	14.570.978 €	5.319.750 €	2.033.956 €		21.924.684 €
2009	17.117.296 €	5.826.463 €	1.837.096 €		24.780.855 €
2010	19.620.043 €	7.033.319 €	1.787.625 €		28.440.987 €
2011	18.590.644 €	7.168.656 €	1.954.886 €		27.714.186 €
2012	20.042.725 €	7.844.540 €	1.984.640 €		29.871.905 €
2013	22.822.992 €	8.900.019 €	1.948.480 €		33.671.491 €
2014	25.199.956 €	9.994.830 €	2.027.695 €		37.222.481 €
2015	25.726.976 €	10.680.967 €	2.234.489 €	4.505 €	38.646.937 €
2016	26.322.532 €	11.405.307 €	2.298.232 €	8.290 €	40.034.362 €

Tabelle 91: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

* Anmerkung zur Budgetpost „Rückersätze von Einnahmen“:

Im Einzelfall sind zuviel verrechnete Kostenersätze auszuweisen und rückzuerstatten. Im Jahr 2015 wurde diese Budgetpost erstmals bei der Berechnung der Gemeindebeiträge berücksichtigt.

Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

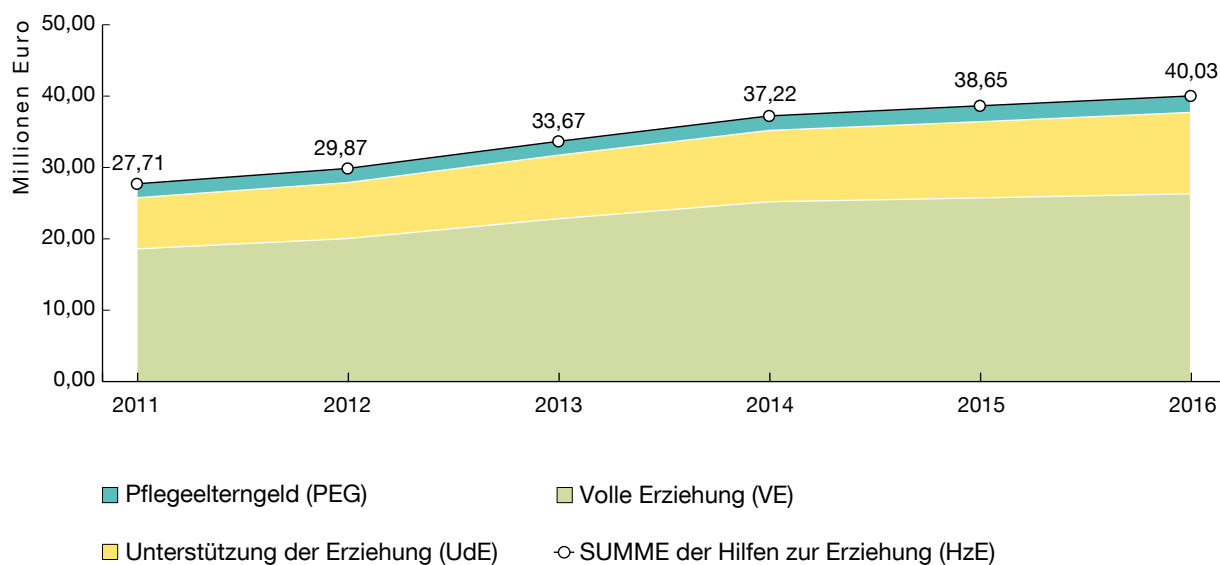


Abbildung 44: Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

3.4.2 Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Gemäß § 15 Abs. 2 bzw. § 33 Abs. 4 TKJHG haben die für Minderjährige und junge Erwachsene nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen dem Land Tirol die Kosten der vollen Erziehung sowie für Pflegeelterngeld zu ersetzen, soweit sie nach ihren Lebensverhältnissen dazu imstande sind und der Kostenersatz für sie keine besondere Härte bedeutet. Die Unterhaltspflichtigen der Minderjährigen sind nur im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zum Kostenersatz verpflichtet. Großeltern sind von der Verpflichtung zum Kostenersatz ausgenommen.

Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

Jahr	Ersätze für volle Erziehung (VE)	Ersätze für Pflegeelterngelder (PEG)	Freiwillige Kostenbeiträge (UdE)	SUMME Ersätze der Hilfen zur Erziehung (HzE)
2006	671.639 €	277.689 €	7.416 €	956.744 €
2007	609.375 €	315.761 €	12.946 €	938.082 €
2008	632.308 €	369.844 €	14.728 €	1.016.880 €
2009	669.830 €	297.811 €	12.955 €	980.596 €
2010	895.864 €	261.174 €	4.816 €	1.161.854 €
2011	1.002.178 €	281.962 €	3.080 €	1.287.220 €
2012	936.853 €	297.628 €	1.693 €	1.236.174 €
2013	1.064.578 €	280.512 €	9.927 €	1.355.017 €
2014	918.746 €	252.520 €	14.782 €	1.186.047 €
2015	949.254 €	253.788 €	21.525 €	1.224.567 €
2016	873.399 €	211.625 €	8.547 €	1.093.571 €

Tabelle 92: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

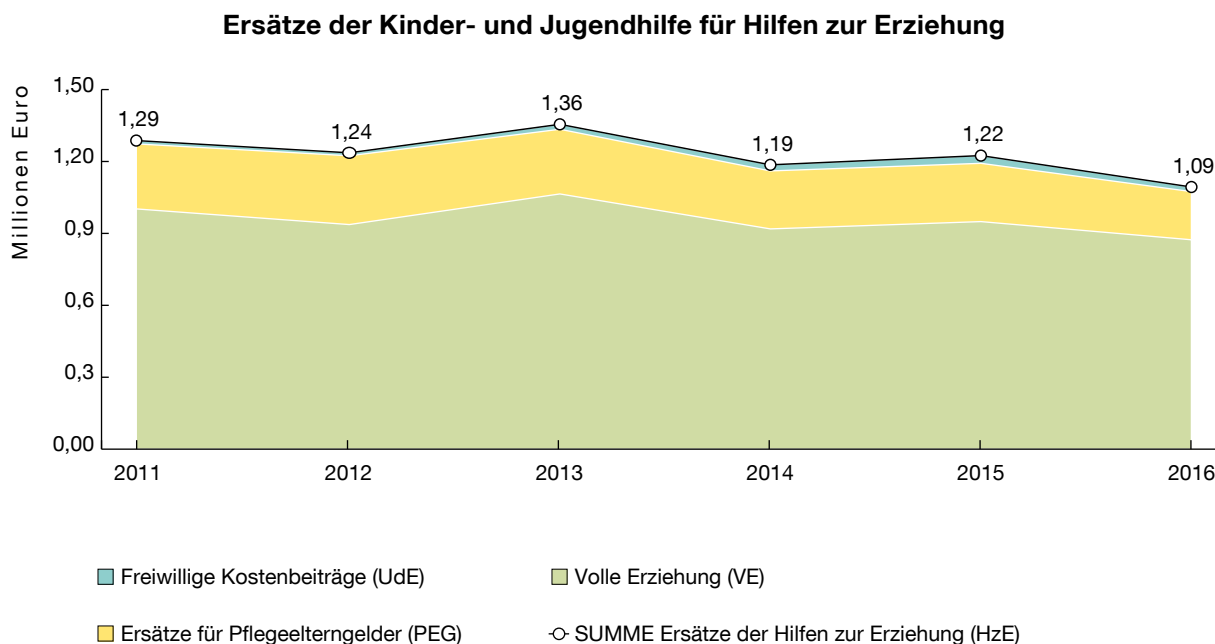


Abbildung 45: Ersätze der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen zur Erziehung

3.4.3 Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 15 Abs. 6 bzw. § 33 Abs. 4 TKJHG haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich einen Beitrag zu den von ihm zu tragenden Kosten der Hilfen zur Erziehung (volle Erziehung, Unterstützung der Erziehung und Pflegeelterngeld), soweit diese nicht durch die Unterhaltspflichtigen ersetzt werden (vgl. Kapitel 3.4.2), in der Höhe von 35% zu leisten. Das Land Tirol trägt die Aufwendungen in Höhe von 65%.

Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden für Hilfen zur Erziehung

Jahr	Nettoaufwendungen der Hilfen zur Erziehung	Beiträge der Gemeinden	Steigerung zum Vorjahr
2006	17.422.060 €	6.097.716 €	
2007	19.078.903 €	6.677.617 €	+ 9,5%
2008	20.907.803 €	7.317.738 €	+ 9,6%
2009	23.800.259 €	8.330.438 €	+ 13,8%
2010	27.279.133 €	9.547.883 €	+ 14,6%
2011	26.426.967 €	9.249.436 €	- 3,1%
2012	28.635.731 €	10.022.506 €	+ 8,4%
2013	32.316.474 €	11.310.766 €	+ 12,9%
2014	36.036.434 €	12.612.752 €	+ 11,5%
2015	37.443.978 €	13.105.392 €	+ 3,9%
2016	38.940.791 €	13.629.277 €	+ 4,0%

Tabelle 93: Nettoaufwendungen und Beiträge der Gemeinden für Hilfen zur Erziehung

4. Soziale Dienste und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die im folgenden vorgestellten Einrichtungen unterstützen (werdende) Eltern, Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte insbesondere bei Überforderung in Erziehungssituationen, Kindern mit belastenden Erfahrungen, Familien in Krisensituationen, bei der Alltagsbewältigung, etc.

Soziale Dienste stehen der gesamten Bevölkerung als Angebot in gleicher Weise zur Verfügung, sie können kostenlos und in der Regel auch anonym in Anspruch genommen werden.

Zu den ambulanten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die mit Bewilligung nach § 12 TKJHG im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden Unterstützung der Erziehung leisten.

Zu den Sozialen Diensten und ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zählen folgende Einrichtungen:

Einrichtungen	Seite
Ambulante Familienarbeit Tirol	190
AST12 GmbH	191
Caritas Beratungszentrum der Diözese Innsbruck	191
Caritas – Sozialpädagogische Familienhilfe	192
Chill Out	193
Elternbildung Tirol	195
Erziehungsberatung des Landes Tirol	196
Heilpädagogische Familien	197
Tiroler Kinder und Jugend GmbH	198
Turntable Kufstein (Tiroler Kinder und Jugend GmbH)	200
Initiative Frauen helfen Frauen	201
Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ	204
Nestwärme ambulant	205
Netz ambulant	206
Plan be	206
Pro Juventute Mobil	207
RAINBOWS „Für Kinder in stürmischen Zeiten“	208
Samariterbund Tirol, Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	209
Vinzenzgemeinschaft Telfs	209
Z6 – Streetwork	210

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat bezüglich der folgenden Darstellungen der Einrichtungen die Koordinationsfunktion übernommen, verantwortlich für die korrekte Angabe der Daten bzw. des

Inhaltes ist die jeweilige Institution. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat kleinere Korrekturen vorgenommen.

Name:	SOS-Kinderdorf Ambulante Familienarbeit Tirol AFA
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Andreas-Hofer-Straße 44, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 5918700, 0512 / 5918705
E-Mail, Homepage:	familienarbeit.tirol@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Nordtirol	
Leitung:	Lisa Haller-Scheil / Pädagogische Leiterin – 0676 / 88144358 Dr. René Huber / Pädagogischer Leiter – 0676 / 88144338 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter – 0676 / 88144218
Teams:	AFA Innsbruck: Lohbachufer 18, 6020 Innsbruck AFA Wörgl: Tirolerstraße 10, 6322 Kirchbichl AFA Landeck: Kirchenstraße 13, 6500 Landeck AFA Schwaz: Burggasse 11, 6130 Schwaz AFA Reutte: Gymnasiumstraße 14, 6600 Reutte
Osttirol	
Leitung:	Mag. Egon Wibmer / Pädagogischer Leiter – 0676 / 88144388 Guido Fuss / SOS-Kinderdorf Leiter – 0676 / 88144381
Team:	AFA Lienz: Muchargasse 19, 9900 Lienz

Die AFA – Ambulante Familienarbeit Tirol, ein Angebot von SOS-Kinderdorf, besteht seit 2004 und ist mit sechs Teams in allen neun Tiroler Bezirken vertreten. Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe leisten ca. 30 qualifizierte MitarbeiterInnen aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie und Psychotherapie ambulante Beratung und Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Es werden gemeinsam mit der Familie Belastungssituationen angesprochen, konstruktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und lebbare Lösungen in der Familie erprobt. Ambulante Familienarbeit findet bedarfsbezogen in der Familie zuhause, in den Räumlichkeiten der AFA – Ambulante Familienarbeit Tirol oder auch in der Natur oder in Freizeiteinrichtungen statt.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Familien, die sich mit ihren Kindern in belastenden Lebenssituationen befinden:

- Beratung der Eltern in Erziehungsangelegenheiten
- Unterstützung für Kinder und Jugendliche
- Familien- und Elterngespräche
- Praktische Hilfestellungen
- Vermittlungs- und Vernetzungstätigkeit
- Freizeitpädagogische Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen

Name:	AST12 GmbH, Ambulante und stationäre Betreuung für Kinder,
Organisationsform:	Gemeinnützige GmbH
Adresse:	Wasseracker 8, 5230 Mattighofen
Telefon, Fax:	0650 / 7980025
E-Mail, Homepage:	anneliese.stauffer@ast12.at, www.ast12.at
Geschäftsführung:	Anneliese Stauffer
Regionalleitung:	Isabella Rottensteiner (0676 / 3519207, isabella.rottensteiner@ast12.at)
Außenstelle:	Südtiroler Platz 12, A-6330 Kufstein

Die AST12 GmbH bietet sozialpädagogische und sozialtherapeutische Familienbegleitung an. Ein multiprofessionelles und multikulturelles Team aus ErziehungswissenschaftlerInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen mit vielen Zusatzqualifikationen begleiten, beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und Familien lösungs- und zielorientiert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, minderjährige Eltern, Familien in Belastungssituationen, Familien in Krisen, Familien mit psychischen Herausforderungen, Familien mit Suchthematik, Einzeltern-Familien, werdende Mütter (Eltern), Patchwork-Familien, Migrations-Familien, Integrations-Familien, Pflegeeltern

Ziel ist es, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern und die Bindung zur Familie zu erhalten. Die Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren und damit einen Prozess der Selbsthilfe einleiten.

Name:	Caritas Beratungszentrum der Diözese Innsbruck
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese IBK“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Heiligegeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 7270 – 740; 0512 / 7270 – 5
E-Mail, Homepage:	beratungszentrum.caritas@dibk.at, www.caritas-tirol.at
Dienststellenleitung:	Tri Minh Nguyen, BA, Tel.: 0676 / 87306202
Öffnungszeiten:	MO – FR 08:30 – 12:00, DI 17:00 – 19:00, nachmittags nach Terminvereinbarung
Außenstellen:	Regionale Sozialberatungsstellen in Landeck, Imst, Reutte, Telfs und Schwaz

Angebot:

- Sozial- und Rechtsberatung für InländerInnen und MigrantInnen
- Informationen über öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Existenzsicherung
- Finanzielle Überbrückungsmöglichkeit bei akuten Engpässen
- Nach Vorlage und Prüfung der Einnahmen-/Ausgabensituation wird individuell entschieden
- Beratung bei Überschuldung
- Schritt für Schritt zur Schuldenregulierung
- Schwangerenberatung

- Informationen über rechtliche Ansprüche, zur Existenzsicherung und materielle Ausstattung für Frauen, die ein Kind erwarten oder Kleinkinder betreuen
- Schwangerenkonfliktberatung
- Angebot für Frauen und/oder angehende Väter, Fragen zu stellen und Ängste auszusprechen; Information über entlastende und unterstützende Maßnahmen (case management-Methode)
- Familien- und Lebensberatung
- Gesprächsmöglichkeit, Begleitung, Erarbeitung von neuen Perspektiven in schwierigen Lebenssituationen (altersunabhängig)
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Adoptionsvermittlung und -begleitung
- Sektenberatung
- Regionale Beratung, Information und Beratung unter Berücksichtigung der individuellen regionalen Strukturen vor Ort für Pfarrkreise und Menschen in akuten Notsituationen

Name:	Caritas – Sozialpädagogische Familienhilfe
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese IBK“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 7270 – 740; 0512 / 7270 – 5
E-Mail, Homepage:	v.knausz.caritas@dibk.at, www.caritas-tirol.at
Ansprechperson:	Veronika Knausz
Regionalstellen/ Außenstellen:	In allen Bezirken Tirols (Reutte, Landeck, Imst, Innsbruck, Schwaz, Lienz, Wörgl für die Bezirke Kitzbühel, Kufstein)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SFH) arbeitet mit der ganzen Familie zum Wohle des Kindes, im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach genau definierten Zielen über einen festgesetzten Zeitraum im räumlichen Kontext der Familie.

- Begleitung und Betreuung von Familien vor Ort
- Ganzheitliche Erfassung der familiären Problemlagen und familiären Ressourcen
- Erarbeitung eines Hilfeplans, in dem die Probleme und Lösungsschritte einschließlich gemeinsamer Ziele festgelegt werden
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Förderung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung
- Unterstützung der Familie bei der Entwicklung von alternativen Lösungen für wiederkehrende Alltagsprobleme und alternativen Konfliktbewältigungsstrategien
- Alltagspraktische Unterstützung und Anleitung der Eltern im Haushalts- und Finanzmanagement
- Kooperation mit Systempartnern
- Reflexion der eigenen Betreuungstätigkeit im Team und Supervision
- Dokumentation des Betreuungsverlaufes und Berichtswesen

Zielgruppe:

Familien, deren Lebenssituation durch besondere Belastungen, Krisen- und Konfliktsituationen geprägt sind. Bei Gefahr von psychischer oder physischer Schädigung/Überforderung der Familien.

Name:	Chill Out
Organisationsform:	Verein zur Förderung des DOWAS
Adresse:	Heiliggeiststraße 8a, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 572121, 0512 / 572121 – 22
E-Mail, Homepage:	chillout@dowas.org, www.dowas.org

Chill Out, eine niederschwellige Einrichtung für wohnungslose Jugendliche, wurde 1999 vom Verein zur Förderung des DOWAS im Auftrag der Tiroler Landesregierung konzipiert und umgesetzt. Chill Out vereint drei Bereiche unter einem Dach: eine Anlaufstelle, eine Sozialberatungsstelle und einen Übergangsbereich mit 10 Wohnplätzen. Ziel ist es, mit einem vielfältigen Angebot, das von einfachen „Überlebenshilfen“ bis hin zu intensiven Betreuungsangeboten reicht, möglichst viele Jugendliche in unterschiedlichen Problemlagen zu erreichen, ihnen Perspektiven aufzuzeigen und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Einem Abgleiten in eine dauerhafte Wohnungs- und/oder Arbeitslosigkeit mit all ihren negativen Begleiterscheinungen soll entgegengewirkt werden.

Anlaufstelle MO/MI/DO/FR 09:00 – 12:00 und 17:00 – 20:00

- Tagesstrukturierende Angebote
- Sogenannte „Überlebenshilfen“ (Waschmaschine, Duschgelegenheit, Schließfächer, Getränke und kleine Imbisse zum Selbstkostenpreis)
- Notwendige Infrastruktur für Wohnungs- und Arbeitssuche (Telefon, Computer, AMS-Stellenlisten)
- Niederschwelliger Zugang zu den weiterführenden Angeboten des Chill Out (Beratung, Betreuung, Wohnplatz)

Beratungsstelle MO/MI/DO/FR 09:00 – 12:00 und 17:00 – 20:00, DI Vormittag nach Vereinbarung

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. der Abklärung von Ausbildungsperspektiven
- Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. der Suche nach einem betreuten Wohnplatz
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemlagen
- Hilfestellung in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern
- Schuldenregulierende Maßnahmen
- Information und Beratung bei Drogen- und Alkoholproblemen
- Beschaffung von Dokumenten
- Hilfekoordination
- Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse
- Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

Die Beratungsstelle bietet sozusagen „Erste Hilfe in schwierigen Lebenslagen“ an und begleitet Jugendliche auch längerfristig bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation und der Bearbeitung ihrer Problemlagen.

Übergangsbereich Rund um die Uhr betreut

- 10 betreute Übergangswohnplätze
- Aufenthaltsdauer bis zu drei Monaten
- eigener Mädchenbereich
- keine Vollversorgung

Inhalte der Betreuung sind u.a.:

- Entwicklung und Umsetzung von realistischen Perspektiven in Bezug auf Arbeit oder Ausbildungsmöglichkeiten
- Abklärung und Bewältigung von bestehenden Problemlagen
- Unterstützung beim Erlernen von Alltagskompetenzen
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen
- Suche nach einer für die Jugendlichen adäquaten längerfristig gesicherten Wohnform (Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, Anmietung einer eigenen Wohnung)

Weitere Angebote unter der Mitarbeit des DOWAS/Chill Out:

www.mindestsicherungtirol.at (Homepage der Mindestsicherung Tirol)

www.taschenanwaeltin.at (Homepage & Broschüre zur Rechtssituation Jugendlicher)

Ausführliches Informationsmaterial (Folder, Konzept und Jahresbericht mit detaillierter Statistikauswertung) kann im Chill Out angefordert werden.

Name:	Elternbildung Tirol – unterstützen statt belehren
Organisationsform:	Verein Österreichischer Kinderschutzbund – Tirol
Adresse:	Anichstraße 40 / 1. Stock (co/HTL), 6020 Innsbruck
Mobil:	0650 / 5641580
E-Mail, Homepage:	office@elternbildung-tirol.at, www.elternbildung-tirol.at
Obfrau des Zweigvereins:	Dr. ⁱⁿ Birgit Streiter, birgit.streiter@gmail.com
Koordinatorin:	MMag. ^a Flora Papanthimou Vertretung vom 01.12.2016 bis 01.12.2017: BA Iris van den Hoeven
Öffnungszeiten des Büros (Sprechstunde):	DO – FR 08:00 – 12:00
Telefonische Erreichbarkeit:	MO – FR 08:00 – 12:00

Was ist/kann/will Elternbildung? Welche Angebote gibt es?

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Elternbildungsträgern und Bildungs- und Sozialinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von ReferentInnen
- Organisation von Fortbildungen im Elternbildungsbereich, Entwicklung und Förderung von Elternbildungsprojekten
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen in Kindergärten, Kinderkrippen, Schulen
- Eltern-Kind-Bildung: niederschwellige Elternbildungsangebote gleichzeitig für Eltern und Kinder (Eltern-Kind-Kurse mit Schwerpunkt emotionale Entwicklung, Erziehung usw.)

Präventive Elternarbeit (Bildung als Prävention) mit dem Motto „Unterstützen statt belehren“

Elternbildungsangebote sollen und wollen Eltern und Bezugspersonen in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz unterstützen und stärken. ReferentInnen geben Impulse über Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, fördern Kommunikation und den Umgang mit Konflikten als Folgen verschiedener Verhaltensweisen, bieten Lösungsmöglichkeiten und gehen auf unterschiedliche Themenschwerpunkte ein.

Die Kosten für Elternbildungsveranstaltungen richten sich nach der Vorgabe des jeweiligen Veranstalters und/oder nach den individuellen Honorarvereinbarungen mit den ReferentInnen. Angestrebt wird, die Organisation von Veranstaltungen so niederschwellig wie möglich zu gestalten: kostenlos, nahe beim Ort, an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert. Elternbildungsveranstaltungen werden, sofern sie den Förderungsrichtlinien für Elternbildung entsprechen, vom Bundesministerium für Familie und Jugend, Wien (Details unter: www.elternbildung.at) gefördert.

Zielgruppe:

Mütter, Väter, Erziehende, Gruppen, Initiativen, Bildungs- und Sozialinstitutionen, Elternbildungseinrichtungen, die Öffentlichkeit

Name:	Erziehungsberatung des Landes Tirol
Organisationsform:	Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Adresse:	Anichstraße 40, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 508 – 2972; 0512 / 508 – 742975
E-Mail, Homepage:	erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at, www.tirol.gv.at/erziehungsberatung
Leitung:	Dr. Christian Hiltolt
Öffnungszeiten Sekretariat:	MO – DO 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00, FR 09:00 – 12:00
Beratungszeiten:	nach telefonischer Vereinbarung

Die Erziehungsberatung des Landes Tirol bietet Eltern und anderen Erziehungsberechtigten (Oma, Opa, Tante, Onkel, ...), Jugendlichen, Kindern und allen Personen, die mit Jugendlichen und Kinder zu tun haben, Beratung, Unterstützung und Begleitung an, wenn es im („erzieherischen“) Alltag zu Fragen oder schwierigen Situationen kommt. Die Beratung umfasst u.a. die Bereiche: Schwangerschaft/Geburt, Säuglinge, Kleinkinder, Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, Pubertät, Lehre, Adoleszenz, Familie, Elternrolle, Mütter, Väter, Konflikte, neue Medien, Grenzen, Gewalt, Mobbing, Trauer, Trennungen, Ängste, Aggressionen, Krisen, ...

Gemeinsam mit den Betroffenen wird in Gesprächen nach Antworten und Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Angebot:

- Information, Beratung
- Elternabende/Vorträge zu fachspezifischen Themen in Schulen und Kindergärten
- Mediation
- Telefonische Beratung
- Beratung auch per E-Mail
- Psychologische und pädagogische Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in der Mutter-Eltern-Beratung
- Gewaltberatung

Das Angebot ist kostenlos und alle Gespräche sind vertraulich bzw. auf Wunsch auch anonym. Die Einrichtung ist während der ganzen Woche erreichbar.

Zielgruppe:

Eltern, Jugendliche, Kinder und alle Personen, die mit Eltern, Jugendlichen und Kindern und mit jungen Erwachsenen zu tun haben (Omas, Opas, Verwandte, Tanten, Onkel, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, ...)

Außenstellen

Erziehungsberatung Imst

Schustergasse 9, 6460 Imst
Tel.: 05412 / 66314

Erziehungsberatung Kitzbühel

Im Gries 31, 6370 Kitzbühel
Tel.: 05356 / 62440

Erziehungsberatung Kufstein

Oberer Stadtplatz 6, 6330 Kufstein
Tel.: 05372 / 63950

Erziehungsberatung Landeck

Innstraße 15, 6500 Landeck
Tel.: 05442 / 6996 – 5436

Erziehungsberatung Lienz

Rosengasse 12, 9900 Lienz
Tel.: 04852 / 63605

Erziehungsberatung O-Dorf

An-der-Lan-Straße 37/39, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 202466

Erziehungsberatung Reutte

Bahnhofstraße 15, 6600 Reutte
Tel.: 05672 / 69962988

Erziehungsberatung Schwaz

Marktstraße 17, 6130 Schwaz
Tel.: 05242 / 66205

Erziehungsberatung Steinach

Huebenweg 9a, 6150 Steinach am Brenner
Tel.: 0512 / 508 – 2981

Erziehungsberatung Telfs

Kirchstraße 12, 6410 Telfs
Tel.: 0512 / 508 – 2981

Name:	Heilpädagogische Familien GmbH
Organisationsform:	Gemeinnützige GmbH
Adresse:	Mentlgasse 12a, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 580004, 0512 / 580004 – 12
E-Mail, Homepage:	info@hpfamilien.at, www.hpfamilien.at
Regionalstellen:	6230 Brixlegg, 6500 Landeck, 9900 Lienz, 6600 Reutte, 6380 St. Johann

Die Heilpädagogische Familien gGmbH hat zwei zentrale Tätigkeitsbereiche:

1. Rehabilitation: Ganzheitliche und mobile Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung bzw. Förderung in Pflegefamilien;
2. Kinder- und Jugendhilfe: Sozialpädagogische Betreuung bzw. aufsuchende Familienintensivbetreuung, dazu gehören:
 - Ressourcenorientierte Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien in Überforderungssituationen, z.B. psychischer oder physischer Erkrankungen von Eltern, Gewalt, Trennungssituationen, schwieriger Migrationsgeschichte, prekären sozioökonomischen Verhältnissen, ...
 - Förderung einer positiven Eltern-Kind-Interaktion, Aufzeigen von kindlichen Bedürfnissen und von entwicklungsförderlichen Maßnahmen, Erarbeiten von Strategien zur Bewältigung von Konflikten und Belastungen, Unterstützung bei organisatorischen, finanziellen, rechtlichen usw. Herausforderungen zur Schaffung einer kindgerechten familiären Umgebung bzw. Tagesstruktur, Motivierung und Unterstützung zur Organisation von relevanten therapeutischen, fachärztlichen und anderen Hilfsmaßnahmen

- Sozialpädagogische und psychologische Förderung bzw. Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit psychischen oder sozialen Problemen bzw. Verhaltensauffälligkeiten. Ziel ist die gute Integration in ihrem sozialen Umfeld und Erarbeiten einer möglichst positiven Lebensperspektive.
- Mutter-Kind-Projekt „MamaMia“: in Kooperation mit dem Landeskinderheim Axams werden junge Mütter (methodisch u.a. nach „Marte Meo“) intensiv betreut, die mit ihrem Kind aus dem stationären Kontext hinaus wachsen.

Im Vordergrund der aufsuchenden Betreuung steht stets das prozesshafte Vorgehen nach einem individuellen Hilfeplan und -konzept mit dem Ziel einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Kurz- und langfristige Zielsetzungen werden regelmäßig überprüft und je nach individuellem Unterstützungsbedarf und Ressourcen der Familie angepasst.

Name:	Tiroler Kinder und Jugend GmbH (vormals „Tiroler Kinderschutz GmbH“)
Organisationsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Adresse:	Museumstraße 11 / 2. Stock, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 583757, 0512 / 583757 – 15
E-Mail, Homepage:	office@kinder-jugend.tirol, www.kinder-jugend.tirol
Geschäftsführung:	Mag. ^a Karin Hüttemann

Zielgruppe:

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Anlaufstelle für die Problembereiche Kindesmisshandlung, sexuelle, physische und psychische Gewalt

Angebot:

- Kinderschutz
 - Telefonische und persönliche Beratung, Psychotherapie im Einzelsetting als auch psychotherapeutische Kindergruppen; Längerfristige Therapieangebote werden für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche angeboten. Die Arbeit mit Kindern beinhaltet begleitende Eltern- und Familiengespräche sowie Fallkooperation mit anderen involvierten Einrichtungen und Institutionen
 - Beratung und Supervision für Personen, die im psychosozialen Feld arbeiten und mit Gewaltproblematiken konfrontiert sind
 - Regionale und europaweite Zusammenarbeit mit Institutionen zur Weiterentwicklung von Konzepten des Opferschutzes von Kindern und Jugendlichen
 - Präventionsarbeit: Veranstaltungen an Schulen oder anderen Einrichtungen, die mit Kindern oder Jugendlichen zu tun haben; Fortbildungen und Weiterbildungen für Berufsgruppen im psychosozialen Feld zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
 - Prozessbegleitung für von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen
- Schulsozialarbeit

Krisenwohngruppe Turntable

für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren

Kinderschutzzentren:

Kinderschutz Innsbruck (Zentrale)

Museumstraße 11, 6020 Innsbruck
Tel. & Fax: 0512 / 583757, 0512 / 583757 – 15
E-Mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Lienz

Amlacherstraße 2,
Dolomitencenter Stiege 3/1. Stock, 9900 Lienz
Tel. & Fax: 04852 / 71440, 04852 / 71138
E-Mail: lienz@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Wörgl

Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl
Tel. & Fax: 05332 / 72148, 05332 / 72148
E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Imst

Stadtplatz 8, 6460 Imst
Tel. & Fax: 05412 / 63405, 05412 / 63405
E-Mail: imst@kinderschutz-tirol.at
Homepage: www.kinderschutz-tirol.at

Schulsozialarbeit:

Fachbereichsleitung

Philipp Bechter, MA
Sillgasse 12/3, 6020 Innsbruck
E-Mail: schulsozialarbeit@tsn.at
Tel: 0699 / 140 59 270

Schulsozialarbeit Imst

Schulsozialarbeit Imst Unterstadt
Philipp Helbl und Nicole Gritsch
Hinterseberweg 5, 6460 Imst
E-Mail: schuso.imst@tsn.at
Tel: 0699 / 140 59 280
Tel: 0699 / 140 59 240

Schulsozialarbeit Imst Oberstadt

Tamara Mungenast und Philipp Helbl
Franz-Xaver-Renn-Straße 18, 6460 Imst
E-Mail: schuso.imst@tsn.at
Tel: 0699 / 140 59 290
Tel: 0699 / 140 59 240

Schulsozialarbeit Jenbach

Irmgard Kirchmair und Matthias Kranebitter
Josef-Sattler-Straße 1, 6200 Jenbach
E-Mail: schuso.jenbach@tsn.at
Tel: 0664 / 808 374 061
Tel: 0664 / 808 374 062

Schulsozialarbeit Innsbruck

Hötting-West
Christina Steixner-Buisson und Martin Wallner
Viktor-Franz-Hess-Straße 9, 6020 Innsbruck
E-Mail: schuso@nms-hoettingwest.tsn.at
Tel. 0664 / 883 445 27
Tel. 0664 / 883 445 26

Olympisches Dorf

Stefanie Reinthaler und Thomas Schatz
Kajetan-Sweth-Straße 14, 6020 Innsbruck
E-Mail: schuso.odorf@tsn.at
Tel: 0664 / 883 445 29
Tel: 0664 / 883 445 30

Hötting

Johanna Knabl und Martin Wallner
Fürstenweg 13, 6020 Innsbruck
E-Mail: schuso.hoetting@tsn.at
Tel: 0664 / 883 445 27
Tel: 0664 / 883 445 26

Reichenau

Isabella Preindl und Thomas Schatz
Burghard-Breitner-Str. 20 – 22, 6020 Innsbruck
E-Mail: schuso.reichenau@tsn.at
Tel: 0664 / 883 445 28
Tel: 0664 / 883 445 30

Höhere Technische Bundes- Lehr und Versuchsanstalt Innsbruck

Maurice Munisch Kumar
Anichstraße 26 – 28, 6020 Innsbruck
E-Mail: kumar@htlinn.ac.at
Tel: 0680 / 333 13 87

Schulsozialarbeit Lienz-Nord

Elisabeth Unterluggauer
Emanuel von Hibler-Straße 10, 9900 Lienz
E-Mail: schuso.osttirol@tsn.at
Tel: 0676 / 633 25 96

Schulsozialarbeit Nussdorf-Debant

Lydia Haslwanter
Pestalozzistraße 4, 9990 Nußdorf-Debant
E-Mail: schuso.osttirol@tsn.at
Tel: 0676 / 633 16 75

Schulsozialarbeit Wörgl

Anita Gmeiner, Simon Schwärzler und
Waldemar Schubert
Dr.-Franz-Stumpf-Straße 2 & 4, 6330 Kufstein
E-Mail: schuso.kufstein@tsn.at
Tel: 0664 / 88 52 06 53
Tel: 0664 / 88 52 06 45

Schulsozialarbeit Rum

Judith Kercher
Aurain 2, 6063 Rum
E-Mail: schuso.rum@tsn.at
Tel: 0664 / 833 48 28

Pradl

Christina Exenberger und Simon Meister
Gabelsbergerstraße 1, 6020 Innsbruck
E-Mail: schuso.pradl@tsn.at
Tel: 0664 / 88 34 45 97
Tel: 0664 / 88 34 45 98

Schulsozialarbeit Egger Lienz

Simone Ortner-Trebo
Muchargasse 8, 9900 Lienz
E-Mail: schuso.osttirol@tsn.at
Tel: 0676 / 633 25 95

Schulsozialarbeit Kufstein

Beatrix Ludl und Michael Just
Fischergrieß 30 & 32, 6330 Kufstein
E-Mail: schuso.kufstein@tsn.at
Tel: 0664 / 88 52 06 53
Tel: 0664 / 88 52 06 45

Schulsozialarbeit Neu Rum

Benjamin Schubert
Serlesstraße 23, 6063 Rum
E-Mail: schuso.rum@tsn.at
Tel: 0664 / 833 48 28

Name:	Turntable Kufstein
Organisationsform:	Träger: Tiroler Kinder und Jugend GmbH, Museumstraße 11/2, 6020 Innsbruck
Adresse:	Feldgasse 28, 6330 Kufstein
Telefon, Fax:	05372 / 20320 bzw. 0664 / 88266064
E-Mail, Homepage:	turntable@kufnet.at, Homepage: www.turntable-kufstein.at
Ansprechpersonen:	DSA Katharina Neuschmid, Mag. ^a Karin Hüttemann (Geschäftsführung)
Öffnungszeiten:	24h Betreuung

Angebot:

Kriseneinrichtung für Kinder- und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, innerhalb zwölf Wochen (Rahmenzeit) soll unter Einbeziehung des Herkunftssystems, aller beteiligten HelferInnen, wenn notwendig, der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem/der Jugendlichen eine Perspektive erarbeitet werden.

Zentrale Aufgabe ist dabei die Stabilisierung, Stärkung und Stützung des/der Jugendlichen in der Krise, unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen. Kein Beratungsangebot für Jugendliche außerhalb des Wohnbereichs.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche, die sich in einer Krise befinden und aus verschiedenen Gründen derzeit nicht im Herkunftssystem leben und versorgt werden können.

Aufnahmekapazität:

5 Plätze

Name:	Initiative Frauen helfen Frauen
Adresse:	Museumstraße 10, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 580977, 0512 / 562259
E-Mail, Homepage:	info@fhf-tirol.at, www.fhf-tirol.at
Obfrau:	Bundesrätin Anneliese Junker
Öffnungszeiten:	MO – DO 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Das Frauenzentrum ist die erste Anlaufstelle, bei der Frauen und Mädchen mit Fragen zu jeglichen Belangen anrufen oder persönlich kommen können.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Kostenlose Rechtsberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Kostenlose psychosoziale Beratung
- Kostenlose Schuldnerberatung

Ambulante Familienbetreuung:

Zielgruppe:

Überforderte Elternteile wie z.B. alleinerziehende Mütter, Familien mit schweren sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Belastungen wie z.B. nach Scheidungen, in Gewaltsituationen, bei Arbeitslosigkeit, psychischen Beeinträchtigungen, tiefgreifenden partnerschaftlichen Schwierigkeiten, Suchtproblemen, Überschuldung oder Delogierungsgefahr

1.) Praktische und organisatorische Lebenshilfe:

- Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Praktische Unterstützung in der gesamten Lebenssituation durch konkrete Hilfe
- Sozialrechtliche und juristische Beratung der Familienmitglieder
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Beistand bei der Durchsetzung der Rechte und Ansprüche

- Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Hauswirtschaftliche Beratung
- Organisation des Alltags im Hinblick auf die gesamte Familiensituation
- Organisation des Alltags der Kinder im Hinblick auf eine bestmögliche Umgebung und Schaffung eines günstigen sozialen Umfeldes (Kindergarten- oder Hortplatz), Maßnahmen für die gesunde Entwicklung, auch Kontrolle der Pflege und Erziehung, Kontakte zu Kindergärten, Schulen, Hort, Klinik, etc.
- Organisation von Freizeitgestaltung und Urlaubsangeboten für Kinder
- Unterstützung bei der Finanzierung von Freizeit- bzw. Feriengestaltung (Ferienzug, Ferienlager, ...)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen: Vernetzung im räumlichen und sozialen Umfeld durch Nachbarschaftshilfe und Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen und Organisationen in Stadt und Land.
- Vermittlung therapeutischer Interventionsmaßnahmen in Kooperation mit anderen Institutionen wie Kinderschutzzentrum, die Eule, Ehe- und Familienberatung, Lernzentren, Plattform für Alleinerziehende, Klinik, Schuldenberatung, Rehabilitationseinrichtungen, SchulpsychologInnen uvm.
- Begleitung bei der Rückführung von Kindern in die Ursprungsfamilie
- Vernetzung mit Helfersystemen

2.) Psychosoziale Lebenshilfe:

- Pädagogische und psychologische Betreuung der Kinder
- Psychosoziale Förderung der Kinder (Aufholung von Entwicklungsrückständen, Unterstützung bei Deprivations- und Regressionssymptomen, Verbesserung von Defiziten)
- Aufzeigen der Bedürfnisse der Kinder
- Entlastende Maßnahmen für die Mutter/Eltern
- Beratende Erziehungshilfegespräche (Nachsozialisation)
- Sinnvolle, altersgemäße Freizeitgestaltung
- Elterngespräche
- Krisenintervention

Name:	Kooperative Familienberatung Wörgl
Organisationsform:	Dr. Engelbert Winkler OG
Adresse:	Giselastraße 1 – 3, 6300 Wörgl
Telefon, Fax:	05332 / 72324, 05332 / 71033
Mobil:	0664 / 1807871, 0664 / 5404792
E-Mail:	office@kooperative.org
Geschäftsführung:	LSB Margarete Winkler-Raith
Fachliche Leitung:	Dr. Engelbert Winkler (Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Supervisor, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kinder- und Jugendpsychologie)
Öffnungszeiten Sekretariat:	MO – FR 07:30 – 12:30

Tätigkeiten und Angebote der Einrichtung:

Ambulanter Bereich:

Unterstützung der Erziehung gemäß § 41 TKJHG

Einige Beispiele:

- Probleme von Kindern und Jugendlichen mit familiärem und/oder schulischem Kontext
- Überforderung von Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund von Defiziten im Kommunikationsverhalten als auch einer inadäquaten Beziehungsgestaltung zu den Jugendlichen
- Familien mit besonderer Problematik der Kindeseltern, wie etwa psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch, Vernachlässigung, Missbrauch, Partnerschaftsgewalt, Delinquenz
- Kinder in Scheidungsfamilien mit nach der vollzogenen Trennung der Kindeseltern unklarer Verteilung der Erziehungsverantwortung und -aufgaben
- Diagnostik – Abklärung – Kurzzeitbetreuung (Wolfe-Prinzip)

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte

Name:	Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ
Organisationsform:	Verein
Adresse:	Pradlerstraße 75 (im Hof), 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 580059, 0512 / 580059 – 9
E-Mail, Homepage:	office@kiz-tirol.at, www.kiz-tirol.at
Geschäftsführung:	Mag. Karl-Heinz Stark
Öffnungszeiten:	täglich 00:00 – 24:00

Das KIZ bietet seit 1992 Schutz vor Gewalt und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notsituationen.

Angebot:

Beratung in akuten Krisensituationen

Das Beratungsangebot des KIZ, das rund um die Uhr zur Verfügung steht und auch anonym in Anspruch genommen werden kann, umfasst persönliche, telefonische und E-Mail-Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige und HelferInnen.

Folgende Kriterien stehen bei der Beratung im Vordergrund:

- Freiwilligkeit und Vertraulichkeit
- Aktiver Schutz für die Hilfesuchenden
- Unterstützung im familiären und sozialen Dialog
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Entschärfung und Reflexion der Krisensituation
- Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen
- Erarbeitung realistischer Perspektiven und Bewältigungsstrategien

Notschlafstelle im Rahmen der Krisenintervention

Zum Schutz von Mädchen und Burschen vor Gewalt bzw. zur Deeskalation und Klärung von Krisensituationen stellt das KIZ in seiner Notschlafstelle kurz- und mittelfristige Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu sechs Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal acht Wochen beschränkt. Zusätzlich gibt es ein Notbett, das für Kinder und Jugendliche, die dringend Schutz benötigen, freigehalten und jeweils nur für eine Nacht vergeben wird.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche in persönlichen, familiären und sozialen Krisensituationen, durch welche sie in ihrem seelischen, geistigen oder körperlichen Wohl gefährdet werden.

Name:	Nestwärme ambulante Familien- und Einzelbetreuung
Organisationsform:	Träger: Nestwärme GmbH
Adresse:	Beda-Weber-Gasse 8, 6020 Innsbruck
Telefon:	0660 / 2630770
E-Mail, Homepage:	nestwaerme.ambulant@chello.at, www.nestwaerme.at
Ansprechperson:	MMag. ^a Bianca Lexer

Zielsetzung und Zielgruppe:

Die ambulante Familien- und Einzelbetreuung begleitet Eltern bzw. Einzelpersonen und gibt Hilfestellungen bei der Erziehung ihrer Kinder. Die zu betreuenden Personen lernen Alltagsprobleme zu bewältigen, Lösungen für Konflikte zu finden und Krisen zu meistern. Zusätzlich erhalten die Eltern bzw. Einzelpersonen Unterstützung bei Amts- und Behördengängen als auch bei ihrer Freizeitgestaltung. „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat oberste Priorität.

Leistungsangebot der ambulanten Familien- und Einzelbetreuung:

Bei den zuvor angeführten multifaktoriellen Problembereichen können nachfolgende Orientierungshilfen und Unterstützungen angeboten werden:

- Stärkung und Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Förderung der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Übernahme von Verantwortung zum Schutz des Kindes
- Entlastung der Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Informationen über mögliche therapeutische Programme und Beratungsstellen
- Ganzheitliche unterstützende Hilfen und Erschließung von externen Hilfequellen zur Entlastung der Familiensituation
- Sozialpädagogische Diagnose in Zusammenarbeit mit dem/der fallführenden SozialarbeiterIn
- Unterstützung bei Erziehungsproblemen: Entwicklungsrückstände, schwieriges Verhalten, mangelnde Versorgung, Gewalt, Drogen, mangelnde Freizeitgestaltung usw.
- Hilfestellung bei Schulschwierigkeiten: Konzentrationsschwächen, mangelnde Ausdauer, Legasthenie usw. Durch entsprechende Lernförderung soll das Schulkind unterstützt werden und auch die Eltern dazu herangezogen werden, Teile davon zu übernehmen. Kontakte zur Klassenlehrperson und zur Schule sollen aufgebaut und gepflegt werden.
- Hilfe bei der Klärung von Partnerschaftsproblemen: Konflikte werden oft über die Kinder ausgetragen. In Paargesprächen sollen Schwierigkeiten besprochen und verschiedene Alternativen zu den gewohnten Verhaltensmustern entwickelt werden, um die Kinder, die möglicherweise unter der Partnerschaftsproblematik leiden, zu entlasten.
- Lösungsvorschläge bei schwierigen wirtschaftlichen Situationen (Schulden): Erstellen von Finanzplänen, Lukrieren von finanziellen Ressourcen, Herstellen des Kontaktes zur Schuldnerberatung, usw.
- Unterstützung bei Überforderung als alleinerziehender Elternteil: Organisation von bisher nicht genützten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Entlastung durch Freizeitaktivitäten mit den Kindern, Kontakte fördern, Aufbau eines sicheren sozialen Netzes, usw.

- Beratung bei Arbeitslosigkeit: Hilfestellung bei der Arbeitssuche, Motivationsarbeit, Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Amtswegen usw.
- Optimierung der Wohnsituation: Delogierungsverhinderung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Verbesserung der Wohnqualität, usw.
- Hilfe bei psychischen Krisen: Depressive Tendenzen, Suchtproblematik, Burnout usw. Kontakte zu therapeutischen Institutionen herstellen, in Gesprächen die Problematik thematisieren, als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, mit ressourcenstärkenden Methoden arbeiten, usw.
- Unterstützung bei praktischer Haushaltsführung: Haushaltsplanung, Anleitung zur Haushaltsführung, Erlernen von Techniken wie kochen, waschen usw.
- Sonstiges: Begleitung in Scheidungssituationen, Rückführung eines/einer Minderjährigen in die Familie

Die ambulante Familien- und Einzelbetreuung findet vorrangig in der gewohnten Umgebung der zu Betreuenden statt. Damit wird die Einbindung der vorhandenen sozialen Beziehungen und Strukturen unterstützt, ohne Lebensinhalte und -ziele von außen heranzutragen.

Name:	Netz ambulant
Organisationsform:	ABW&SPI – Ambulant Betreutes Wohnen & Sozialpädagogische Intensivbetreuung
Adresse:	Seilergasse 7, 6020 Innsbruck
Kontakt:	Koordination volle Erziehung: Anja Lackner, MA: 0699 / 15626426 Koordination ambulante Betreuung: Mag. ^a Johanna Knabl: 0699 / 15626436
E-Mail, Homepage:	office@netz-tirol.at, www.netz-tirol.at
Leitung:	Dr. Gerald Thurnher
Koordination:	Mag. (FH) Marco Uhl
Bürozeiten:	MO – DO 10:00 – 12:00

Beschreibung siehe Seite 219

Name:	Plan be
Organisationsform:	gemeinnützige GmbH
Adresse:	Seestraße 22/12, 6176 Völs
Telefon:	0681 / 20267279
E-Mail, Homepage:	info@plan-be.co.at, www.plan-be.co.at
Ansprechperson:	Mag. ^a Barbara Winkler (Leitung)

Angebot:

Grundlage der Arbeit ist das humanistische Menschenbild, welches sich auf das Vertrauen in die eigenen Potentiale des Menschen stützt. Das Team bietet auf der Basis professioneller Konzepte Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, der Bewältigung von Krisen und dem Aufbau von Ressourcen. Die Familie hat die Möglichkeit, eigenes Verhalten zu reflektieren, Struktur und Halt zu erfahren, um neue Handlungsspielräume zu erarbeiten.

Beratung, Begleitung, Betreuung bei: Erziehungsproblemen, schwierigen wirtschaftlichen Situationen, Überforderung als alleinerziehender Elternteil, Arbeitslosigkeit, Partnerschaftsproblematik, schulischen Problemen, psychischen Krisen, prekären Wohn- bzw Haushaltssituationen.

Zielgruppe:

Minderjährige in besonders belasteten Situationen und deren Familien, im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfen der Bezirke: BH-Kufstein, BH-Schwaz, Magistrat Innsbruck, BH-Innsbruck, BH-Imst.

Name:	Pro Juventute Mobil (Ambulante Familienhilfe)
Organisationsform:	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH
Adresse:	Haller Au 19a, 6060 Hall in Tirol
Telefon:	05223 / 41923
E-Mail, Homepage:	mobil@projuventute.at , www.projuventute.at
Ansprechpersonen:	Regionalleitung Tirol: Gerald Glaßer, Tel.Nr.: 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at Leitung: Mag. Martin Brugger, Tel.Nr.: 0699 / 15502451, martin.brugger@projuventute.at

Pro Juventute Mobil besteht seit März 2016 und ist das erste Angebot der Pro Juventute im ambulanten Bereich. Erfahrene und fachspezifisch ausgebildete MitarbeiterInnen arbeiten in den Bezirken Innsbruck Land, Innsbruck und Schwaz mit den Familien an folgenden Problemenstellungen:

- Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
- Konflikt- und Krisensituationen bis hin zu Gewalt bzw. Übergriffen in der Familie
- Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen und Erziehungsprobleme
- Scheidung bzw. Trennung der Erziehungspersonen
- problematische Finanz- und Wohnverhältnisse
- schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Todesfälle in der Familie
- drohende Herausnahme aus dem Herkunftssystem bzw. Nachbetreuung

Die Hilfestellungen orientieren sich am Lebensalltag der Familien. Dabei werden die einzelnen Familienmitglieder nicht nur beraten und entlastet, sondern in den Entwicklungsprozess miteinbezogen. Dabei ist vor allem gute Beziehungsarbeit entscheidend. Die MitarbeiterInnen helfen dabei, die vorhandenen Stärken und Ressourcen der Familienmitglieder wiederzuentdecken und dadurch einen neuen Blickwinkel in die familiäre Situation zu bringen. Dies soll das künftige Zusammenleben nachhaltig verbessern. Die Begleitung ist zeitlich begrenzt und wird individuell auf die Familien abgestimmt.

Name:	RAINBOWS „Für Kinder in stürmischen Zeiten“
Organisationsform:	Bundesverein Rainbows
Adresse:	Theodor-Körner-Straße 182, 8010 Graz
Telefon, Fax:	0316 / 688670
E-Mail, Homepage:	office@rainbows.at, www.rainbows.at
Geschäftsführung:	Mag. ^a Dagmar Bojdunyk-Rack
Außenstelle:	Landesstelle RAINBOWS Tirol
Adresse:	Amthorstraße 49/EG, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 579930, 0650 / 9578869
E-Mail:	tirol@rainbows.at
Leitung:	MMag. ^a Barbara Baumgartner
Öffnungszeiten:	MO – DO 09:00 – 13:00

RAINBOWS begleitet Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 4 und 17 Jahren nach **Trennung/Scheidung** ihrer Eltern oder dem **Tod** naher Bezugspersonen.

- RAINBOWS-Gruppe für Kinder von 4 – 12 Jahren: *„Lebensfreude statt Gefühlschaos“*
In altershomogenen Kleingruppen werden bis zu 5 Kinder pro Gruppe bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse nach Trennung/Scheidung der Eltern, sowie beim Zurechtkommen mit ihrer neuen Familiensituation unterstützt. Sie erfahren, wie Gleichaltrige damit umgehen und lernen voneinander.
Es gibt 14 Termine innerhalb von ca. vier Monaten plus drei begleitende Elterngruppengespräche. Dabei werden spezifische Themen (z.B. Gefühle, Abschied, Veränderung) mit Rollen- und Bewegungsspielen, Gesprächen und kreativen Ausdrucksformen bearbeitet. Die Themenbewältigung findet auf verschiedenen Ebenen statt: emotional (Wahrnehmen und Akzeptieren von Gefühlen), kognitiv (Verstehen der Ereignisse) und auf der Ebene der Problemlösung (wie kann reagiert werden).
- RAINBOWS-YOUTH für Jugendliche von 13 – 17 Jahren: *„Trennungsschmerz kann richtig weh tun“*
Gruppenpädagogische Unterstützung speziell für Jugendliche, in Kleingruppen mit 4 – 5 TeilnehmerInnen, zur Bewältigung von Problemen nach Trennung/Scheidung der Eltern mit jugendspezifischen Methoden in 5 – 6 geblockten Treffen
Die Konzepte sind so gestaltet, dass jedes Kind/jeder bzw. jede Jugendliche – unabhängig vom Zeitpunkt der Trennung/Scheidung – an einer RAINBOWS Kinder- bzw. Youth-Gruppe teilnehmen kann!
- Trauerbegleitung für Kinder/Jugendliche nach einem Todesfall: *„Gestärkt aus der Trauer“* im Einzel- oder Familiensetting, RAINBOWS-Gruppe nach Tod
- (Erst-)Beratungen für Elternteile/Bezugspersonen in/bei/nach Trennung/Scheidung/Tod
- Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG vor einvernehmlicher Scheidung: Einzel-, Elternpaar- und Gruppenberatungen
- Elternberatung nach § 107 Abs. 3 AußStrG im strittigen Obsorge- und Besuchsregelungsfall

Der Verein sieht seine Aufgaben aber auch in der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ziel ist auch die Vernetzung mit psychosozialen und pädagogischem Fachpersonal im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Zielsetzung:

Der geschützte Rahmen einer RAINBOWS-Begleitung bietet eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit, aktives Zuhören, die Möglichkeit, Gefühle zum Ausdruck zu bringen sowie Erfahrungsaustausch mit anderen Kindern und Jugendlichen, die in einer ähnlichen Situation sind, gemeinsames Entwickeln von Lösungsansätzen, Besinnung auf eigene Stärken und Ressourcen.

Name:	Samariterbund Tirol – Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Organisationsform:	Gemeinnützige GmbH
Adresse:	Lofererstraße 20, 6322 Kirchbichl
Telefon, Fax:	05332 / 77777, 05332 / 77777 – 299
E-Mail, Homepage:	tirol@samariterbund.net, www.samariterbund.net
Ansprechpersonen:	Gerhard Czappek (Geschäftsführer) Christine Karrer, MSc., fachliche Leitung ambulante Familienbetreuung
Bürozeiten:	MO – FR 08:00 – 16:00

Tätigkeitsfelder:

- Ambulante Betreuung von Familien mit minderjährigen Kindern in Erziehungsfragen
- Präventivarbeit in Bezug auf Suchterkrankungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Begleitung von Scheidungskindern oder Kindern bei Todesfällen
- Unterstützung von Familien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation
- Frühe Hilfen

Zielgruppe:

Familien mit minderjährigen Kindern, werdende Mütter

Name:	Vinzenzgemeinschaft Telfs, Familienhilfe
Organisationsform:	Verein
Adresse:	Kirchstraße 20, 6410 Telfs
E-Mail, Homepage:	vinzenzgemeinschaft@telfs.com, www.vinzenzgemeinschaft-telfs.at
Ansprechpersonen:	Doris Stippler (Obfrau), Mag. ^a Barbara Brecher-Thurner (Leitung Familienhilfe)
Einsatzgebiete:	Bezirke Innsbruck Land und Imst

Die Familienhilfe der Vinzenzgemeinschaft Telfs bietet sowohl „Sozialpädagogische Familienbetreuung/ Familienintensivbetreuung“ als auch „Hilfestellung zur Alltagsbewältigung“ an.

Aufgabenbereiche bzgl. Hilfestellung zur Alltagsbewältigung:

- Begleitung in der Haushaltsführung
- Planung der Tagesstruktur
- Anleitung im Hinblick auf Hygiene und Körperpflege
- Initiieren geeigneter Freizeitgestaltung
- Existenzielle Absicherung

Aufgabenbereiche der Sozialpädagogischen Familienbetreuung/Familienintensivbetreuung:

- Lösungen von Konflikten und Krisen erarbeiten
- Förderung der Elternkompetenz
- Abklärung und Kontaktaufnahme therapeutischer Maßnahmen sowie von Förder- und Trainingsprogrammen
- Verwendung verschiedener Lernprogramme bei Leistungsdefiziten
- Freizeitgestaltung

Name:	Z6 – Streetwork
Organisationsform:	Verein Z6
Adresse Office:	Viaduktbogen 42 (Ing.-Etzel-Straße/Bogen), 6020 Innsbruck
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:00 – 12:00 Uhr
Telefon, Fax:	0512 / 563768; 0512 / 571499
E-Mail, Homepage:	office@z6-streetwork.com, www.z6-streetwork.com
Geschäftsführung:	Mag. ^a (FH) Silvia Schuhmann
Team Mitte Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag – auf der Straße / auf öffentlichen Plätzen in der Innenstadt und im Viaduktbogen 42, 6020 Innsbruck Donnerstag: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Kurzfristige Terminvereinbarung: 0699 / 12128145 oder 0699 / 12128185 – Anruf, sms, WhatsApp
Team West Öffnungszeiten:	Dienstag bis Freitag – direkt im Stadtteil Hötting West und in der Anlaufstelle: Viktor-Franz-Hess-Straße 5, 6020 Innsbruck Kurzfristige Terminvereinbarung: 0699 / 12128135 oder 0699 / 12128195 – Anruf, sms, WhatsApp

Angebot:

Z6 – Streetwork leistet aufsuchende niedrigschwellige Sozial-, Kultur- und Freiraumarbeit mit Jugendlichen von 12 – 21 Jahren im Stadtgebiet von Innsbruck.

Die Angebote richten sich an einzelne Jugendliche bzw. Jugendgruppen.

Grundlage von Streetwork ist ein längerfristiges Kontakt- und Beziehungsangebot durch kontinuierliche Präsenz im öffentlichen Raum. Dies ermöglicht situationsadäquate Angebote zu schaffen.

Die Unterstützung orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen des/der Jugendlichen. Die Leistungen reichen von sozialarbeiterischen Basisangeboten bis zu sozialpädagogischen Aktivie-

rungs- und Beteiligungsprozessen mit Jugendlichen. Dies bedeutet: Basisversorgung, Zugang zu Kommunikationsmitteln, Beratung, Begleitung von Behörden, Krisenintervention, Vermittlung in spezialisierte Einrichtungen, geschlechtsspezifische Angebote, freizeitpädagogische und jugendkulturelle Unterstützungsarbeit.

Zielsetzung:

Ziel ist es, eine stärken- und perspektivenorientierte Unterstützung zu ermöglichen, die eine Verbesserung bzw. Veränderung der Lebenssituation bewirkt.

Grundsätze von Streetwork sind Freiwilligenarbeit, Parteilichkeit für die Jugendlichen, geschlechtersensible Wahrnehmung, Stärken- und Ressourcenorientierung.

5. Sozialpädagogische (stationäre) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen, die zur Übernahme von Minderjährigen im Rahmen einer Erziehungshilfe bestimmt sind, über entsprechend ausgebildetes Personal verfügen und geeignet sind, Minderjährige im Rahmen von stationären oder teilstationären Angeboten zu betreuen. Nicht als sozialpädagogische Einrichtungen gelten Schülerheime nach Art. 14 und 14a B-VG. Es wird zwischen Landeseinrichtungen und privaten Trägern unterschieden.

5.1 Landeseinrichtungen

Zu den Landeseinrichtungen zählen:

Einrichtungen	Seite
Landeskinderheim Axams	212
Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin – Schwaz	213

Im Folgenden werden diese einzeln vorgestellt.

Name:	Landeskinderheim Axams
Träger:	Land Tirol
Adresse:	Innsbruckerstraße 34, 6094 Axams
Telefon, Fax:	05234 / 68133, 05234 / 68133 – 24
E-Mail:	direktion@lkh-axams.tsn.at
Leitung:	Dir. Mag. (FH) Dietmar Mutschlechner

Leistungsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Hauptgeschäftsfeld):

- Volle Erziehung nach § 42 TKJHG für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren
- Psychotherapeutischer Fachdienst (Beratung, Diagnose, Therapie, etc.)
- Mutter-Kind-Einheit

Kapazität:

gesamt 54 Plätze: davon 34 Plätze in fünf familienähnlichen Kleingruppen; 10 – 15 Plätze in Bereitschaftsfamilien; 4 – 5 Plätze in der Mutter-Kind-Einheit

Angebot und Zielgruppe:

- Kurz- und mittelfristige Betreuung und Begleitung von Kindern von 0 bis 6 Jahren in einer sozialpädagogischen Wohngruppe
- Kurz-, mittel- und langfristige Betreuung und Begleitung von Kindern von 6 bis 12 Jahren in einer sozialpädagogischen Wohngruppe
- Langfristige Betreuung und Begleitung von Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren in einer sozialpädagogischen Wohngruppe
- 6-monatige Betreuung von Müttern (ohne Altersgrenze) mit Kindern in der Mutter-Kind-Einheit

Name:	Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin – Schwaz
Träger:	Land Tirol
Adresse:	St. Martin 16, 6130 Schwaz
Telefon, Fax:	05242 / 62402, 05242 / 62402 – 11
E-Mail, Homepage:	zentrum@spz-stmartin.tsn.at, www.zentrumstmartin.at
Leitung:	Dir. Georg Kiechl

Das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin ist eine Einrichtung des Landes Tirol. In dieser werden in sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngemeinschaften Minderjährige im Rahmen der vollen Erziehung betreut.

Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaften St. Martin

Ein differenziertes Betreuungsangebot (verschiedene Lebensformen wie Wohngemeinschaften, Gangway/Innenwohnen, Betreutes Außenwohnen) soll eine umfassende, alters- und entwicklungsadäquate Hilfestellung garantieren. Ein erfahrenes und professionelles Team von SozialpädagogInnen kümmert sich um das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Kinderwohngemeinschaften Bay 1 und 2

Aufgenommen werden bis zu 16 Mädchen und Buben im Pflichtschulalter (6. bis 14. Lebensjahr) mit sozialpädagogischem Aufnahmeprofil im Rahmen der vollen Erziehung. Bei Geschwistern kann in Ausnahmefällen das Aufnahmealter gesenkt werden. Die Kinder können bis zur Beendigung der Pflichtschule in der Kinderwohngemeinschaft bleiben. Für Buben gibt es danach die Möglichkeit, in eine der hausinternen Jugendwohngemeinschaften zu wechseln.

Jugendwohngemeinschaften 1 und 2

In den Jugendwohngemeinschaften werden bis zu 14 männliche Kinder/Jugendliche im Alter vom 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit im Rahmen der vollen Erziehung aufgenommen. Die beiden Jugendwohngemeinschaften bieten jeweils sechs Plätze in der Wohngemeinschaft selbst an. Zwei weitere Plätze in den hausinternen Gangway-Zimmern können jene Jugendliche beziehen, die imstande sind, ihren individuellen Lebensalltag weitgehend eigenverantwortlich zu bewältigen. Im Anschluss daran kann eine angemietete Außenwohnung (Betreutes Außenwohnen) bezogen werden.

Aufnahmekapazität:

30 Plätze; davon:

14 für Kinder/Jugendliche in den Jugendwohngemeinschaften

16 für Kinder in den Kinderwohngemeinschaften

5.2 Private Träger

Zu den nach § 22 TKJHG bewilligten privaten Trägern (Sozialpädagogischen Einrichtungen) der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol zählen:

Einrichtungen	Seite
InnHouse – Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Mütter	215
Jugendland	215
Jugendwohnstart	216
Kinderwohngemeinschaft Pollingberg	216
Kinderzentrum Mariahilf	217
Kinderzentrum Pechegarten	217
Nestwärme – Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter	218
Netz	219
Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kirchbichl	219
Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Trampolin Kirchberg	220
Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg	221
slw Jugendhilfe	221
SOS-Kinderdorf Imst	222
SOS-Kinderdorf Jugendwohnen Osttirol	223
SOS-Kinderdorf Jugendwohnen Tirol „Haus am Lohbach“	223
SOS-Kinderdorf Osttirol	224
SOS-Kinderdorf Sozialpädagogisch therapeutisches Jugendwohnen Innsbruck	225
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Haus Mirjam	225
Sozialpädagogische Kinderwohngemeinschaft Haus Terra	226
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen – CranachWG	227
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland – TUPO	228
Sozialpädagogische Wohngruppen Laura und Amanda, Laurita (BIW); Außenwohnen; Sozialpädagogische Pflegestellen Don Bosco	229
XXL-Projekt – Betreutes Wohnen der Kooperative Familienberatung Wörgl	230

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat bezüglich der folgenden Darstellungen der Einrichtungen die Koordinationsfunktion übernommen. Verantwortlich für die korrekte Angabe der Daten bzw. des

Inhaltes ist die jeweilige Institution. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat kleinere Korrekturen vorgenommen.

Name:	InnHouse – Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Mütter
Adresse:	Museumstraße 26 / 8, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 570716, 0512 / 585522
E-Mail, Homepage:	office@innhouse.at oder k.drescher@innhouse.at, www.innhouse.at
Leitung:	Mag. ^a Karin Drescher

InnHouse bietet Mädchen, Burschen und minderjährigen Müttern ab 14 Jahren eine intensive Form des Betreuten Wohnens in Kleingruppen und auf Einzelwohnplätzen.

Aufnahmekapazität:

14 Plätze in acht Wohnungen im Großraum Innsbruck

Das InnHouse arbeitet auf allen Ebenen an einer möglichst individuellen sozialpädagogischen Betreuung, bei der versucht wird, die bestmögliche Balance zwischen Eigenverantwortung einerseits und einem strukturierten Rahmen andererseits zu bieten. Ziel dabei ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben nach dem Leitsatz: „So viel Unterstützung wie nötig und so viel Selbstständigkeit wie möglich“.

Name:	Jugendland – Kinder- und Jugendhilfe
Organisationsform:	Jugendland GmbH Gemeinnütziges Unternehmen für Kinder-Jugend-Betreuung und Förderung
Adresse:	Schönblickweg 12, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 263411; 0512 / 263411 – 20
E-Mail, Homepage:	office@jugendland.at, www.jugendland.at
Ansprechpersonen:	Dr. Reinhard Halder (Geschäftsführung) Klaus Püspök, Sozialpädagoge (Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe)
Außenstellen:	Jugendland-Reichenau, Sozialpädagogische Wohngruppen, Andechsstraße 52A, Langer Weg 11/Ecke Andechsstraße, Andechsstraße 72 und Gumpstraße 77, 6020 Innsbruck (Außenstelle des Kinder- und Jugendheims Arzl)

Die Jugendland – Kinder- und Jugendhilfe bietet in acht sozialpädagogischen Wohngruppen Platz für Kinder und Jugendliche für Hilfen der vollen Erziehung; überbrückende Betreuung sowie langfristige außerfamiliäre Hilfen; vielfältige individuelle Unterstützung und Förderung mit altersgemäßen, auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmten Betreuungsmaßnahmen (ressourcenorientierte Angebote, Pädagogisch-therapeutisches Milieu), sowie Betreutes Wohnen in internen und externen Wohnungen zur Begleitung der Jugendlichen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Zusätzliche MiniWG mit überbrückenden Kleinkindplätzen seit 2013. Fünf Wohngruppen (und die MiniWG) befinden sich am Standort Arzl, drei am Standort Reichenau. Ehemals betreute junge Erwachsene finden Unterstützung durch ein Careleaver-Programm.

Aufnahmekapazität:

62 Plätze, zusätzlich ein Notplatz, zwei flexible Plätze und Betreutes Wohnen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche von 2 – 18 (21) Jahren mit sozialpädagogischem und psychosozialen Betreuungsbedarf, auch mit psychischen Störungen und gravierenden Verhaltensauffälligkeiten

Name:	Jugendwohnstart
Organisationsform:	Verein sozialpädagogisch betreuter Wohnformen für Jugendliche in Tirol
Adresse:	Rechengasse 5, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 562639, 0512 / 586574
E-Mail, Homepage:	office@jugendwohnstart.at, www.jugendwohnstart.at
Geschäftsführung:	Dr. Walter Wehinger, Dr. Gerald Thurnher
Außenstellen:	Kramergasse 6, 6460 Imst, Telefon: 05412 / 61834

Jugendwohnstart bietet Betreutes Wohnen für Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung sowie Nachbetreuung. Die Betreuung beinhaltet Beratung und Beziehungsarbeit, Hilfestellung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Schule, ebenso bei Arbeitssuche. Die Jugendlichen werden in ihrer Freizeit unterstützt, auch ein Freizeitangebot wird angeboten. Teil der Betreuung ist auch die Hilfestellung für Kontakte und Vernetzungen mit Eltern, Lehrherren, LehrerInnen, TherapeutInnen, Nachbarn, AMS, Beschäftigungsprojekte, Ämter, usw. sowie die Koordination von Hilfsangeboten der KlientInnen.

Zielgruppe:

Burschen und Mädchen im Alter von 15 bis 18 Jahren, die aufgrund psychosozialer und/oder pädagogischer Problematiken nicht mehr bei der Herkunftsfamilie verbleiben können oder die einer anderen stationären Einrichtung aufgrund ihres Entwicklungsstandes entwachsen sind und keine Rund-um-die-Uhr Betreuung/Versorgung mehr benötigen.

Aufnahmekapazität:

27 Wohnplätze in Innsbruck Stadt und in den Bezirken Reutte und Imst

Name:	Kinderwohngemeinschaft Pollingberg
Organisationsform:	KG Gstraunthaler
Adresse:	Pollingberg 45, 6404 Polling
Telefon, Fax:	05238 / 87308; 05238 / 87530
Mobil:	0664 / 4528414
E-Mail:	sonja@keg-gstraunthaler.at
Leitung:	Sonja Gstraunthaler, Silvia Knabl (Stv.)

In der Kinderwohngemeinschaft Pollingberg werden die Kinder und Jugendlichen ganztätig (Tagesstruktur, auch an Wochenenden und in den Ferien) von einem kompetenten Team von ausgebildeten SozialpädagogInnen, unterstützt von zwei erfahrenen Haushälterinnen, betreut. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die eine ganzheitliche und strukturierte Unterstützung bei der Bewältigung

des Alltags und der sozialen, schulischen sowie beruflichen Integration benötigen. Durch den Aufbau einer gelingenden Beziehungsqualität und das kontinuierliche Betreuungsangebot sollen die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten allmählich dazu befähigt werden, ihr Leben selbständig und verantwortungsvoll in Familie, Beruf und Gesellschaft zu gestalten.

Besonders geeignet ist die Kinderwohngemeinschaft Pollingberg für jene Kinder und Jugendlichen, die gerne ihre Freizeit in der Natur (Outdoor-Aktivitäten) verbringen. In den letzten Jahren spezialisierte sich die Kinderwohngemeinschaft auf die Aufnahme von Geschwisterkindern.

Zielgruppe:

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren (männlich, weiblich), die bis zum Erreichen der Volljährigkeit in der Wohngemeinschaft bleiben können.

Aufnahmekapazität:

9 Kinder und Jugendliche

Name:	Kinderzentrum Mariahilf
Organisationsform:	Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)
Adresse:	Höttinger Au 8, 6020 Innsbruck
Telefon:	0512 / 5331 – 7321 oder Verwaltung (Pechegarten) – 7300
Fax:	Verwaltung (Pechegarten) 0512 / 5331 – 7309
E-Mail, Homepage:	kinderzentrum@isd.or.at, www.isd.or.at
Leitung:	Mag. ^a Judith Warscher

Wohngruppen:

Im Rahmen der vollen Erziehung gem. § 42 TKJHG werden bis zu 16 Kinder/Jugendliche (Buben und Mädchen mit einem Aufnahmealter von 5–12 Jahren) in zwei Wohngruppen bis zur Volljährigkeit betreut. Die gesamte Pflege und Erziehung wird von der Einrichtung übernommen.

Name:	Kinderzentrum Pechegarten
Organisationsform:	Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)
Adresse:	Leopoldstraße 43, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0512 / 5331 – 7300; 0512 / 5331 – 7309
E-Mail, Homepage:	kinderzentrum@isd.or.at, www.isd.or.at
Leitung:	Mag. ^a Judith Warscher

Wohngruppen:

Im Rahmen der vollen Erziehung werden bis zu zehn Kinder/Jugendliche (Buben und Mädchen mit einem Aufnahmealter von 1,5 bis 12 Jahren) in zwei Wohngruppen betreut. Die gesamte Pflege und Erziehung wird von der Einrichtung übernommen.

Name:	Nestwärme – Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter
Organisationsform:	Nestwärme – Gemeinnützige Gesellschaft für Beratung, Betreuung und Wohnen GmbH
Adresse:	Andreas-Hofer-Straße 28b, 6020 Innsbruck
Telefon, Fax:	0699 / 19282614 Fax: 0512 / 579944
E-Mail:	nestwaerme.gmbh@chello.at
Geschäftsführung:	Karl-Heinz Schinagl
Pädag. Leitung:	Mag. Andreas Koch, Psychologe

Nestwärme bietet Betreutes Wohnen für Jugendliche mit Wohn- und Betreuungsbedarf, welche aus unterschiedlichen Gründen wie Gewalt, Missbrauch, Verhaltensauffälligkeiten oder Suizidalität nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung minderjähriger Schwangerer und junger Mütter mit deren Kindern.

Die Auseinandersetzung mit den Jugendlichen in ihrer Ganzheit, die Betonung von Ressourcen und Stärken und die Unterstützung bei Defiziten sollen die Jugendlichen auf dem Weg in ein möglichst eigenständiges und verantwortungsvolles Erwachsenenleben begleiten. Die Inhalte der alltäglichen Arbeit umfassen von der Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten und Schul- bzw. Arbeitsthemen, Kontakten mit Familien und Freunden bis zu gemeinsamer Freizeitgestaltung einschließlich erlebnispädagogischer Angebote ein breites Spektrum. Das Leben in kleinen Wohneinheiten (1 – 3 Wohnplätze), die damit verbundene Integration in die Umgebung und der Wechsel von betreuungsintensiven Zeiten mit Zeiten der relativen Selbstständigkeit, haben sich für die Jugendlichen erfahrungsgemäß bewährt.

Kooperation mit den Herkunftssystemen, Vernetzung mit professionellen Angeboten, inhaltliche Weiterentwicklung durch Teambesprechungen, Fortbildung und Supervision sind Grundprinzipien der Arbeit, in deren Mittelpunkt immer die Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen stehen. Im Sinne einer Begleitung zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein wird die Arbeit auch als ein wertvoller Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben gesehen.

Aufnahmekapazität:

15 Plätze

Zielgruppe:

- männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis maximal 21 Jahren
- junge Mütter mit Kindern

Name:	Netz
Organisationsform:	ABW&SPI – Ambulant Betreutes Wohnen & Sozialpädagogische Intensivbetreuung
Adresse:	Seilergasse 7, 6020 Innsbruck
Telefon:	Koordination volle Erziehung: Anja Lackner, MA: 0699 / 15626426, Koordination ambulante Betreuung: Mag. ^a Johanna Knabl: 0699 / 15626436
E-Mail, Homepage:	office@netz-tirol.at, www.netz-tirol.at
Leitung:	Dr. Gerald Thurnher
Koordination:	Mag. (FH) Marco Uhl
Bürozeiten:	MO – DO 10:00 – 12:00

Das Netz bietet volle Erziehung nach § 42 TKJHG. Basis der Betreuung ist das allgemeine Konzept des Betreuten Wohnens, das heißt: Hilfe bei Wohnen, Schule, Arbeit, Arbeitssuche, Ämter, darüber hinausgehend aber auch Hilfe bei Drogenproblemen, Delinquenzen, Beziehungskrisen und Entwicklungsdefiziten mit Hilfe individuell erstellter Betreuungskonzepte, Ressourcenvielfalt und intensiver Fallbegleitung.

Ambulante Betreuung verschiedener, den Einzelfällen angepasster Intensität und besondere Angebote in Bereichen von Erlebnispädagogik, sport- und kreativtherapeutischen Maßnahmen, Arbeit und Lernen machen verschiedenste Betreuungsvarianten möglich.

Insbesondere der verstärkt therapeutische Ansatz speziell ausgesuchter SozialpädagogInnen und PsychologInnen ermöglicht auch in vielen der schwierigsten Problemstellungen einen positiven Betreuungsverlauf.

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Minderjährige ab 15 Jahren, die aufgrund ihrer Problemfülle und ihrer sozialen Defizite in den herkömmlichen stationären Einrichtungen nicht mehr betreubar sind und daher einer besonderen und individuell abgestimmten Betreuung bedürfen.

Name:	Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kirchbichl
Organisationsform:	Pro Juventute, Soziale Dienste GmbH, Fischergasse 17, Salzburg
Adresse:	Kinder-WG MIKADO: KTW-Straße 15, 6322 Kirchbichl Jugend-WG WALDHÄUSL: Mooshäuslweg 3, 6322 Kirchbichl
Telefon, Fax:	05332 / 74569
Mobil:	Kinder-WG MIKADO: 0699 / 15502047 Jugend-WG WALDHÄUSL: 0699 / 15502050
E-Mail, Homepage:	mikado.kirchbichl@projuventute.at, www.projuventute.at
Regionaler Fachdienst Tirol:	Gerald Glaßer, 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at
Einrichtungsleitung:	Gottfried Emberger, 0699 / 15502447, gottfried.emberger@projuventute.at

Angebot:

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kirchbichl bietet volle Erziehung nach § 22 TKJHG für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Durch die Betreuung in einem der beiden Häuser soll ihnen ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen.

Aufnahmekapazität:

Zehn Plätze in der Kinderwohngemeinschaft (neun Plätze und ein Krisenplatz), fünf Plätze in der Jugendwohngemeinschaft, sowie bis zu drei Außenwohnungen, in denen Jugendliche in die Selbständigkeit begleitet werden

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Kinder und Jugendliche, die (vorübergehend) nicht im Herkunftssystem wohnen können

Das Aufnahmealter liegt bei 6 – 18 Jahren in der Kinderwohngemeinschaft und bei 14 – 18 Jahren in der Jugendwohngemeinschaft. Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit und auch darüber hinaus betreut.

Um Kontakte zu fördern und Beziehungen zu klären, wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gelegt, ebenso auf Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Arbeitgebern und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Name:	Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Trampolin Kirchberg
Organisationsform:	Pro Juventute, Soziale Dienste GmbH, Fischergasse 17, 5020 Salzburg
Adresse:	Spertendorf 45, 6365 Kirchberg i. T.
E-Mail, Homepage:	trampolin.kirchberg@projuventute.at, www.projuventute.at
Regionaler Fachdienst Tirol:	Gerald Glaßer, 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at
Einrichtungsleitung:	Petra Zekl, 0699 / 15502435, petra.zekl@projuventute.at

Angebot:

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Trampolin Kirchberg bietet volle Erziehung nach § 22 TKJHG für Kinder und Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Durch die Betreuung in der Wohngemeinschaft soll ihnen ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen.

Aufnahmekapazität:

- neun Plätze in der Jugendwohngemeinschaft, sowie bis zu
- zwei Außenwohnungen, in denen Jugendliche in die Selbständigkeit begleitet werden

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Jugendliche, die (vorübergehend) nicht im Herkunftssystem bleiben können

Das Aufnahmealter liegt bei 13 bis 18 Jahren. Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit und auch darüber hinaus betreut.

Um Kontakte zu fördern und Beziehungen zu klären, wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien gelegt, ebenso auf Kooperation mit den Kinder- und Jugendhilfen der Bezirksverwaltungsbehörden, Schulen, Arbeitgebern und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Name:	Pro Juventute Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg
Organisationsform:	Pro Juventute, Soziale Dienste GmbH, Fischergasse 17, 5020 Salzburg
Adresse:	Mühlbichl 20, 6320 Brixlegg
Mobil:	0699 / 15502092
E-Mail, Homepage:	brixlegg@projuventute.at, www.projuventute.at
Regionaler Fachdienst Tirol:	Gerald Glaßer, 0699 / 15502030, gerald.glasser@projuventute.at
Einrichtungsleitung:	Mag. ^a Renate Schick, 0699 / 15502492, renae.schick@projuventute.at

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg bietet volle Erziehung nach § 22 TKJHG für Kinder und Jugendliche. Durch die Betreuung soll den Kindern ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen und sie entweder in die Selbständigkeit zu begleiten oder gut in das Herkunftssystem rückzuführen.

Um Kontakte zu fördern und Beziehungen zu klären, wird daher Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen gelegt.

Aufnahmekapazität:

Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft Brixlegg bietet Platz für neun Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren. Gegebenenfalls stehen in der Einrichtung auch zwei kleine Wohnungen zur Verfügung, die als Außenwohnungen für Jugendliche genutzt werden können.

Das Aufnahmealter in der Einrichtung liegt zwischen 6 – 12 Jahren.

Zielgruppe:

Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche, die (vorübergehend) nicht im Herkunftssystem bleiben können.

Name:	slw Jugendhilfe
Organisationsform:	slw Soziale Dienste GmbH, Hauptstraße 82, 6263 Fügen
Adresse/ Außenstellen:	WG Strass, Oberdorf 76/2, 6162 Strass im Zillertal WG Fügen I, Sonnenweg 10, 6263 Fügen WG Fügen II, Sonnenweg 8, 6263 Fügen WG Fiecht, Fiecht 3a, 6134 Vomp WG Kaltenbach, Schmidau 4, 6272 Kaltenbach
Telefon, Fax:	05288 / 62226; 05288 / 64250
E-Mail, Homepage:	jugendhilfe@slw.at, www.slw.at
Leitung:	Marco Schmitt, MBA

Die slw Jugendhilfe betreut junge Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend nicht in ihren Familien leben können.

Angebot:

- fünf vollstationäre Wohngruppen
- eine sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
- eine private Volks- und Hauptschule

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr je nach Bedarf bis zur Begleitung in die völlige Selbstständigkeit

Aufnahmekapazität:

45 Plätze

Name:	SOS-Kinderdorf Imst
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	6460 Imst
Telefon, Fax:	05412 / 66234, 05412 / 66234 – 6
E-Mail, Homepage:	imst@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Dipl. Kfm. Jörg Schmidt

Angebote:

Kinderdorffamilien und Kinderwohngruppen

Das SOS-Kinderdorf Imst bietet derzeit 2 Kinderdorffamilien und 7 Kinderwohngruppen für volle Erziehung nach § 22 TKJHG.

Aufnahmekapazität: 57 Wohnplätze

Zielgruppe: Kinder, die auf Dauer einen Betreuungsplatz brauchen

Aufnahmealter: 0 – 10 Jahre, bei Geschwistergruppen Ausnahmen möglich in den Kinderdorffamilien;
4 – 12 Jahre, bei Geschwistergruppen Ausnahmen möglich im Kinderwohnen

Krisenwohngruppe

In einem weiteren Haus erfolgt die Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der vollen Erziehung bis maximal ein Jahr in Krisenpflegeplätzen.

Aufnahmekapazität: 8 Wohnplätze

Zielgruppe: Kinder, die schnell einen geschützten, belastbaren Betreuungsplatz bis zur gut vorbereiteten Rückführung oder bis zur dauerhaften Herausnahme aus dem Herkunftssystem brauchen

Aufnahmealter: 2 – 12 Jahre

Eltern – Kind – Wohnen (EKIWO)

Das Angebot richtet sich an Eltern und ihre Kinder im Rahmen einer Unterstützung der Erziehung. Es handelt sich nicht um ein Angebot einer Opferschutzeinrichtung für Erwachsene. Das Eltern-Kind-Wohnen ist ein Betreuungsangebot mit pädagogischer und lebenspraktischer Ausrichtung und unterstützt Mütter und Väter mit ihren Kindern (max. 6 Kinder/Familie und Haus), einen geregelten und kindgerechten Alltag zu gestalten. Die Hilfe dient in der Betreuung dem Ziel, einer Herausnahme aus dem Herkunftssystem des Kindes entgegenzuwirken.

Das Angebot richtet sich an Eltern ab 18 Jahren mit ihrem Kind/ihren Kindern. Die Aufnahme erfolgt in eines der zwei dafür vorgesehenen Häuser des SOS-Kinderdorfes in Imst.

Name:	SOS-Kinderdorf Jugendwohnen Osttirol Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Zietenweg 20, 9990 Nußdorf-Debant
Telefon, Fax:	04852 / 61488, 04852 / 61488 – 19
E-Mail, Homepage:	juwog.nussdorf@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Mag. (FH) Mathias Feichter / Pädagogischer Leiter 0676 / 88144311 Guido Fuß / SOS Kinderdorf Leiter: 0676 / 88144381

Angebot:

Eine Jugendwohngruppe für insgesamt 15 Kinder und Jugendliche

In das SOS-Kinderdorf werden Kinder/Jugendliche aufgenommen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine sozialpädagogische Betreuung benötigen, die ihnen eine langfristige und familiennahe Beheimatung bietet.

- Langfristige Erziehung und Betreuung von Jugendlichen
- Umfassende Wahrnehmung der Kinder/Jugendlichen mit all ihren Stärken, Fähigkeiten, Ressourcen sowie Problemstellungen, kontinuierliches und tragfähiges Beziehungsangebot und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Gruppenkultur, Entwicklung und Stärkung einer positiven Identität (Selbstwertgefühl)
- Förderung von Eigenständigkeiten und Selbstverantwortung, Kontakt- und Beziehungspflege zu den leiblichen Eltern und zum Herkunftssystem, begleitendes und unterstützendes Netzwerk im SOS-Kinderdorf (pädagogische und therapeutische Begleitung)
- Verselbständigung der Jugendlichen und Betreutes Wohnen

Name:	SOS-Kinderdorf Betreutes Wohnen – „Haus am Lohbach“
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Lohbachufer 18, 6020 Innsbruck
Telefon:	0676 / 88144352
E-Mail, Homepage:	lohbach@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Mag. Christian Rudisch / Pädagogischer Leiter 0676 / 88144370 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter 0676 / 88144218

Angebot:

Das Betreute Wohnen Haus am Lohbach bietet bis zu acht jungen Frauen zwischen 15 und 18 Jahren die Möglichkeit, ihre Selbständigkeit und ihre Selbstverantwortlichkeit in einem geschützten Rahmen einer Überprüfung zu unterziehen. Die jungen Frauen bewohnen dabei selbständig und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung eigene Kleinwohnungen.

Abhängig von den individuell noch zu fördernden, (neu/wieder) zu entdeckenden oder zu entwickelnden Ressourcen und Fähigkeiten, werden mit den Bewohnerinnen gemeinsam Entwicklungs-

ziele formuliert. Die Bewältigung dieser Herausforderungen soll sie Schritt für Schritt dem zentralen Betreuungsziel näherbringen: Der Ablösung aus dem Angebot der Einrichtung und dem Übergang in die volle Selbstständigkeit.

Um diese herausfordernden, spannenden, lustvollen, manchmal aber auch frustrierenden und ängstigenden Entwicklungsschritte sicher setzen zu können, benötigen Jugendliche tragfähige und verlässliche Beziehungen und Ansprechpersonen. Diese konstanten, wertschätzenden und ermutigenden Beziehungen bietet ein Team aus sozialpädagogischen MitarbeiterInnen, das den jungen Bewohnerinnen jeden Abend zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, auch tagsüber etwa bei Behördengängen, an Elternsprechtagen oder zu anderen besonderen Ereignissen Unterstützung und Begleitung zu erhalten.

Zielgruppe:

Mädchen und junge Frauen ab 15 Jahren

Aufnahmekapazität:

8 Jugendliche

Name:	SOS-Kinderdorf Osttirol
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Hermann-Gmeiner-Straße 1, 9990 Nußdorf-Debant
Telefon, Fax:	04852 / 63944, 04852 / 63944 – 19
E-Mail, Homepage:	nussdorf@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Guido Fuß / SOS Kinderdorf Leiter: 0676 / 88144 381

Angebot:

- Zwei Kinderdorffamilien für insgesamt 12 Kinder und Jugendliche
- Vier Kinderwohngruppen für insgesamt 28 Kinder und Jugendliche

In das SOS-Kinderdorf werden Kinder/Jugendliche aufgenommen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und eine familienpädagogische Betreuung benötigen, die ihnen eine langfristige und familiennahe Beheimatung bietet.

- Langfristige Erziehung und Betreuung der Kinder/Jugendlichen
- Umfassende Wahrnehmung der Kinder/Jugendlichen mit all ihren Stärken, Fähigkeiten, Ressourcen sowie Problemstellungen, kontinuierliches und tragfähiges Beziehungsangebot und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Gruppenkultur, eingebettet in eine Lebensform mit (Haus-)Geschwistern, Entwicklung und Stärkung einer positiven Identität (Selbstwertgefühl)
- Förderung von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, Kontakt- und Beziehungspflege zu den leiblichen Eltern und zum Herkunftssystem, begleitendes und unterstützendes Netzwerk im SOS-Kinderdorf (pädagogische und therapeutische Begleitung)

Aufnahmekapazität:

40 Kinder und Jugendliche

Name:	SOS-Kinderdorf Sozialpädagogisch-therapeutisches Jugendwohnen Innsbruck
Organisationsform:	Verein SOS-Kinderdorf
Adresse:	Sebastian-Kneipp-Weg 25, 6020 Innsbruck
Telefon:	0676 / 88144371
E-Mail, Homepage:	wg.innsbruck@sos-kinderdorf.at, www.sos-kinderdorf.at
Leitung:	Mag. Christian Rudisch / Pädagogischer Leiter 0676 / 88144370 Mag. Wolfram Brugger / SOS-Kinderdorf Leiter 0676 / 88144218

SOS-Kinderdorf eröffnete im Dezember 2012 eine sozialpädagogisch-therapeutisch betreute Jugendwohngemeinschaft für Mädchen und Burschen in Innsbruck. Ziel des Angebots ist die Betreuung und therapeutische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem sozialpädagogisch-therapeutischen Setting im Rahmen der Erziehungshilfen der Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei geht es um die physische, psychische und soziale Stabilisierung, die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven sowie die Umsetzung von individuell abgestimmten Zielsetzungen. Diese können z.B. sein: Rückführung in das Herkunftssystem, Übergang in alternative Betreuungssettings (z.B. ambulante Betreuung) oder Verselbständigung.

Aufnahmekapazität:

Das SPT JW bietet im Rahmen von 2 stationären Betreuungsformen (Wohngruppe und Innenwohnen) Platz für maximal zehn Jugendliche (Acht Gruppe + Zwei Innenwohnen)

Zielgruppe:

Jugendliche beiderlei Geschlechts ab einem Alter von 13 Jahren. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der Kinder- und Jugendhilfe ist die Aufnahme von jüngeren Kindern möglich.

In der Wohngruppe erfolgt die sozialpädagogische Betreuung durch ein multiprofessionelles Team rund um die Uhr.

Name:	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Caritas, Haus Mirjam
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese Innsbruck“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Bruckergasse 2, 6060 Hall in Tirol
Telefon, Mobil:	05224 / 21702, 0676 / 87306112
E-Mail:	b.klotz.caritas@dibk.at
Leitung:	Mag. ^a Klotz Bettina

Das Caritas Haus Mirjam ist eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft für neun Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Herkunftssystem bleiben können. Es werden Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren (in Ausnahmefällen auch darunter) aufgenommen, bei denen eine positive, altersgerechte Entwicklung innerhalb der Familie nicht gewährleistet ist. Wenn eine vorzeitige Rückführung nicht möglich ist, können die Kinder bis zur Volljährigkeit in der Einrichtung bleiben.

Zielgruppe:

Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts ab einem Alter von 12 Jahren.

In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der Kinder- und Jugendhilfe ist die Aufnahme von jüngeren Kindern möglich.

Aufnahmekapazität:

neun Wohnplätze

Name:	Sozialpädagogische Kinderwohngemeinschaft Caritas, Haus Terra
Organisationsform:	Kirchliche Stiftung „Caritas der Diözese IBK“ – Körperschaft öffentlichen Rechts
Adresse:	Burschlweg 10, 6500 Landeck
Telefon, Fax:	05442 / 68892
Mobil:	0676 / 87306708
E-Mail:	hausterra.caritas@dibk.at
Leitung:	Mag. Johann Pohl

Angebot:

Das Haus Terra ist eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft für neun Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Herkunftssystem bleiben können. Es werden Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren (in Ausnahmefällen darunter bzw. darüber) aufgenommen, bei denen eine positive, altersgerechte Entwicklung innerhalb der Familie aus mannigfaltigen Gründen nicht gewährleistet ist. Wenn eine vorzeitige Rückführung nicht möglich ist, können die Kinder bis zur Verselbständigung in der Einrichtung bleiben.

Seit Sommer 2009 wird eine betreute Außenwohnung durch jene Jugendliche/junge Erwachsene bewohnt, welche schon langfristig in der Wohngemeinschaft leben und nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehren können bzw. welche aufgrund ihrer Beheimatung in Landeck auch hier bleiben möchten. Zusätzlich werden geschlechtsspezifische Gruppen, freizeitpädagogische Angebote, erlebnispädagogische Gruppen, welche auch für Kinder und Jugendliche im Großraum Landeck zugänglich sind, angeboten.

Aufnahmekapazität:

- neun Wohnplätze in der Kinderwohngemeinschaft plus
- drei Wohnplätze in einer Außenwohnung

Name:	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen – Cranach WG
Organisationsform:	Cranach WG gemeinnützige GmbH (vormals Verein „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen“)
Adresse:	Milser-Heide-Straße 1b, 6068 Mils
Telefon, Fax:	05223 / 52112
E-Mail, Homepage:	team@cranach-wg.at, www.cranach-wg.at
Obfrau:	Mag. ^a Ruth Waldhart
Geschäftsführung:	Mag. (FH) Thomas Pöll
Pädagogische Leitung:	Mag. ^a Bettina Rainer

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen bietet bis zu neun Mädchen im Alter von 13 bis 21 Jahren im Rahmen der vollen Erziehung gemäß § 42 TKJHG einen Lebensraum in einer Wohngemeinschaft mit durchgehender sozialpädagogischer Betreuung. Darüber hinaus gibt es das Angebot des „Außenwohnens“ für Mädchen, die bereits in der Cranach WG gelebt haben und ein gewisses Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit aufbringen können.

Aufnahmekapazität:

Neun Plätze in der Wohngemeinschaft plus 2,25 Plätze im Außenwohnen

Ausschließliche Zuweisungsbehörde ist die jeweilige Kinder- und Jugendhilfe der Bezirksverwaltungsbehörden, welche den Auftrag zur vollen Erziehung erteilt.

Unter Berücksichtigung der familiären, beruflichen und finanziellen Situation des Mädchens werden mittels individuellen Betreuungskonzepts gemeinsam mit dem Mädchen Perspektiven für ein eigenverantwortliches Leben erarbeitet.

Zentrale Schwerpunkte und Themen der sozialpädagogischen Arbeit sind u.a. Schule-Beruf-Ausbildung, Konfliktbearbeitung, Mädchenspezifisches Arbeiten, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Beziehungsgestaltung, Reflexion der Rollenbilder, Eigenverantwortung und Selbständigkeit.

Gruppentherapeutische Unterstützung und Soziales Kompetenztraining:

Aufgrund traumatischer Erfahrungen, welche die meisten Mädchen in ihrem bisherigen Leben bereits erfahren haben, gibt es in der Wohngemeinschaft das Angebot „Gruppentherapeutische Unterstützung und soziales Kompetenztraining“. Primär geht es hierbei um Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Stabilisieren und Kontrollieren von Gefühlen, Stärkung des Selbstvertrauens und Entwicklung eines positiven Selbst- und Weltbildes.

Gründe für die Aufnahme eines Mädchens in die WG können sein:

- Überforderung des familiären Systems aufgrund von Schul- und Leistungsverweigerung
- Gewalterfahrungen
- Sexuelle Übergriffe
- Psychische Erkrankungen der Eltern

Name:	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO
Organisationsform:	Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO
Adresse:	Brennbichl 44, 6463 Karrösten
Telefon, Mobil:	05412 / 61316; 0650 / 9294092
E-Mail:	tupo@tsn.at
Obfrau:	Claudia Sager, Am Rofen 57, 6460 Imst
Teamsprecher:	Josef Falkeis, Brennbichl 44, 6463 Karrösten

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft TUPO wurde im Februar 1992 durch den Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland gegründet.

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe leben auf einem Bauernhof nahe des Imster Bahnhofes Jugendliche in voller Erziehung, die in ihrer ursprünglichen Umgebung auf Grund verschiedenster Probleme nicht mehr zurechtkommen. Sie finden in unserer Wohngemeinschaft ein Umfeld vor, das ihnen entsprechenden Schutz gewährleistet, ihre Fähigkeiten fördert und den Ausgleich sozialer Defizite ermöglicht. Eine Struktur, die ein gemeinsames Arbeiten – sei es im Haushalt oder in der Landwirtschaft – vorgibt, vermittelt Verantwortlichkeit und Gemeinsamkeit.

Seit 2013 besteht die Möglichkeit, einen Jugendlichen/eine Jugendliche in einer Außenwohnung sozialpädagogisch zu unterstützen, der/die zuvor längere Zeit im Tupo war, bereits ein bestimmtes Maß an Selbständigkeit aufbringt und sich zum Zeitpunkt des Interesses in einem aktiven Arbeits- oder Lehrverhältnis befindet.

Aufnahmekapazität:

- sieben Plätze (plus ein Übergangszimmer), sowie
- ein Platz in der Außenwohnung

Zielgruppe:

Männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren

Name:	Sozialpädagogische Wohngruppen Laura und Amanda; Laurita (BIW); Außenwohnen; Sozialpädagogische Pflegestellen
Organisationsform:	Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung
Adresse:	Wirtsgasse 3, 6422 Stams
Telefon, Fax, Mobil:	05263 / 6459 – 11 (Laura), 05263 / 6459 – 13 (Amanda), 05263 / 6450 – 21 (Fax), 0676 / 82277630 (Leitung)
E-Mail, Homepage:	a.latta@donboscoschwestern.net, www.donbosco.at
Obfrau:	Sr. Maria Maul
Geschäftsführung:	Mag. Erik Vorhausberger
Leitung:	Aaron Latta, MBA

Angebot:

Laura und **Amanda** sind Wohngruppen für neun Mädchen im Aufnahmealter von Kindergartenreife bis 14 Jahren. In einem familiären Wohnumfeld wird den Mädchen eine ganzjährige Betreuung und den Familien Unterstützung zur Bewältigung des Erziehungsalltages angeboten. Die Gruppen sind ein wichtiges Beziehungsnetz für die Mädchen und eine Chance zur Auslotung von Stärken und Schwächen, zur Arbeit an Defiziten und der Suche nach eigenen Talenten. Neben der Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit und dem Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten wird Wert gelegt auf ein Freizeitangebot, das eigenständiges Gestalten und Handeln fördert.

Laurita ist eine Folgeeinrichtung der **Laura** und **Amanda** für zwei Mädchen (pro Einheit) im Alter von etwa 15 bis 18 Jahren, die eine Lehrstelle bzw. eine fixe Arbeitsstelle haben oder eine höhere Schule besuchen. Dort werden Mädchen schrittweise in die Selbständigkeit begleitet.

Sozialpädagogische Pflegestellen sind fachlich qualifizierte und engagierte Personen, die Kindern und Jugendlichen eine Wohnform auf Zeit innerhalb der eigenen Familie anbieten. Zumindest eine der betreuenden Personen verfügt über eine psychosoziale Berufsausbildung – zum Beispiel als SozialpädagogenIn, SozialarbeiterIn, PsychologIn, ErziehungswissenschaftlerIn, KindergartenpädagogIn oder FrühfördererIn.

Pflegestellen sind als Außenstellen der **Laura** konzipiert und werden von ihr fachlich begleitet.

Name:	XXL-Projekt – Betreutes Wohnen der Kooperative Familienberatung Wörgl
Organisationsform:	Dr. Engelbert Winkler OG
Adresse:	Giselastraße 1 – 3, 6300 Wörgl
Telefon, Fax:	05332 / 72324, 05332 / 71033
Mobil:	0664 / 1807871, 0664 / 5404792
E-Mail:	office@kooperative.org
Geschäftsführung;	LSB Margarete Winkler-Raith
Fachliche Leitung:	Dr. Engelbert Winkler (Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Supervisor, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Kinder- und Jugendpsychologie)
Öffnungszeiten Sekretariat:	MO – FR 07:30 – 12:30

Angebot:

Das Projekt „XXL“ der Kooperative Familienberatung Wörgl bietet Betreutes Wohnen im Rahmen der vollen Erziehung.

- Individuelle Konzepterstellung und Betreuung von Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung
- Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen bei der schulischen bzw. beruflichen Integration
- Vernetzung und Begleitung der Jugendlichen bei etwaigen Kontakten mit der Ursprungsfamilie
- Hilfestellung im Alltag (Umgang mit Finanzen, Haushalt, Behörden)
- Zur Verfügung Stellung von separaten Kleinwohnungen

Zielgruppe:

weibliche und männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren (ggf. auch Betreuung bis zum 21. Lebensjahr)

Aufnahmekapazität:

zehn Plätze in separaten Wohnungen

6. Sonstiges

6.1 Prozessbegleitung

Dieses Angebot richtet sich u.a. an Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung wurden.

Bei einer Anzeige bzw. einem Gerichtsverfahren handelt es sich um außergewöhnliche Belastungssituationen für Betroffene und ihre Bezugspersonen. Prozessbegleitung ist psychosozialer und juristischer Beistand in der Zeit vor, während und nach der Anzeige, des Ermittlungs- und des Strafverfahrens. Die Leistungen können kostenlos in Anspruch genommen werden.

Folgende Einrichtungen bieten Prozessbegleitung und weitere Informationen an:

Kinderschutz Tirol

Museumstraße 11 / 2. Stock, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 583757; Fax: 0512 / 583757 – 15
E-Mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Imst

Stadtplatz 8, 6460 Imst
Telefon: 05412 / 63405; Fax: 05412 / 63405
E-Mail: imst@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Wörgl

Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl
Telefon: 05332 / 72148; Fax: 05332 / 72148
E-Mail: woergl@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Lienz

Amlacherstraße 2, Dolomitencenter/Stiege 3/
1. Stock, 9900 Lienz
Telefon: 04852 / 71440; Fax: 04852 / 71138
E-Mail: lienz@kinderschutz-tirol.at
www.kinderschutz-tirol.at

Frauen gegen Vergewaltigung

Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 574416; Fax: 0512 / 574416
E-Mail: office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Frauen- und Mädchenberatungsstelle Evita

Oberer Stadtplatz 6/B6, 6330 Kufstein
Telefon, Fax: : 05372 / 63616
E-Mail: evita@kufnet.at
www.evita-frauenberatung.at

Männerberatung Mannsbilder

Anichstraße 11, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 576644; Fax: 0512 / 576624
E-Mail: beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

Gewaltschutzzentrum

Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 571313; Fax: 0512 / 573942
E-Mail: office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Weißer Ring Tirol

Adamgasse 9a, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 585323; Fax: 0512 / 585323 – 13
Mobil: 0699 / 13434006
E-Mail: tirol@weisser-ring.at
www.weisser-ring.at

Neustart

Andreas-Hofer-Str. 46/3. Stock, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 / 580404; Fax: 0512 / 580404 – 15
E-Mail: office.tirol@neustart.at
www.neustart.at

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendanwältin haben die Prozessbegleitung in Tirol eingeführt und betreuen sie auch weiterhin in organisatorischer Hinsicht (z.B. Runder Tisch, Koordinationstreffen und Fortbildungen).

Die unmittelbare Fallarbeit der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

6.2 Besuchsbegleitung

Das Angebot für Besuchsbegleitung richtet sich an Familien in schwierigen Trennungssituationen der Eltern. Ziel ist die professionelle Begleitung von Kindern bei Besuchen bei getrennt lebenden Eltern in Konfliktlagen.

Diese Leistung gemäß § 111 Außerstreitgesetz wird durch den Bund gefördert.

In Tirol bietet die Volkshilfe Besuchsbegleitung in allen Bezirken an:

Volkshilfe Tirol

Südtiroler Platz 10 – 12, 6020 Innsbruck

Telefon, Mobil: 050 / 890 1000

E-Mail, kontakt@volkshilfe.net

www.volkshilfe.net

6.3 Fortbildungen und Tagungen für MitarbeiterInnen der behördlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie SystempartnerInnen

Insbesondere folgende Veranstaltungen wurden in den Jahren 2015 und 2016 von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt bzw. (finanziell) unterstützt:

- Jährliche JugendamtsleiterInnentagung
- Jährliche Vorbereitungskurse für Pflegemütter/-väter
- Jährliche Weiterbildungsseminare für Pflegemütter/-väter
- Ausbildungskurs für Bereitschaftsfamilien
- Adoptivelterntreffen
- AnwenderInnenschulungen des JUWIS – JugendwohlfahrtsInformationsSystem für SozialarbeiterInnen und RechtsvertreterInnen der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Einführungsveranstaltung für neue MitarbeiterInnen in der Sprengelsozialarbeit
- Vorstellung der Kinder- und Jugendhilfe bei SystempartnerInnen

- Workshops mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft für angehende PädagogInnen und KindergartenpädagogInnen: „Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern?“
- Strafrechtliche Haftung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe – Auswirkungen der neuen Definition von grober Fahrlässigkeit im StGB

Fachschulung Recht:

- Grundlagenseminar für RechtsvertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe (Teile 3, 4 und 5)
 3. Familienrecht mit Auslandsbezug
 4. Abstammung, Exekution und Insolvenz, Kostenersatz
 5. Umgang mit schwierigen Parteien bzw. Anwälten für RechtsvertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe
- Praxisfragen zur Abwicklung unterhaltsrechtlicher Angelegenheiten für RechtsvertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Co.
- Ausgewählte Fragen des Privatkonkurses
- Praxisfragen zur Unterhaltsbemessung für RechtsvertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe

Fortbildungen für SozialarbeiterInnen:

- Grundlagen des Case Management, der Ressourcenorientierung und der Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung
- Auftreten vor Gericht bei familiengerichtlichen Verfahren
- Familienkrankheit Sucht: Kinder suchterkrankter Eltern unterstützen
- Professioneller Umgang beim Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Migration und die Soziale Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – Einführung und Reflexion der Migrationssozialarbeit
- Einblick in die Traumapädagogik für SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe

7. Aktuelle Themen

7.1 Bedarf an stationären Leistungen/Plätzen in der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe

Erhebung der Kinder- und Jugendhilfe

Um einen aktuellen und differenzierteren Überblick über die stationäre Versorgungslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol zu erhalten, erging im Oktober 2016 seitens der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe folgende Anfrage an alle stationären Einrichtungen, Sozialen Dienste und Einrichtungen, die Eltern mit Kindern stationär betreuen:

- *Wurde die bewilligte Platzanzahl im Jahr 2016 überschritten? Wenn Ja: an wie vielen Tagen?*
- *Gibt es aktuell eine Warteliste?*
- *Gab es Veränderungen bei den Anfragen seitens der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren?*

Zudem wurde bei den Aufsichtsbesuchen in den Bezirksverwaltungsbehörden die Situation zur stationären Versorgung bei den KollegInnen der Kinder- und Jugendhilfe abgefragt.

- *Konnten für alle Kinder/Jugendlichen passende Plätze in angemessener Zeit gefunden werden?*
- *Wie wird die Bedarfslage seitens der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis eingeschätzt?*

In neun Einrichtungen (teilweise mit mehreren Wohngemeinschaften) kam es zu Überbelegungen während des Jahres. Fast alle Einrichtungen führen Wartelisten. Die Einrichtungen berichten von vermehrten Anfragen zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Problemlagen (Kontakte zu Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenhilfe) und Geschwistergruppen.

Auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden bindet die Platzsuche große zeitliche und personelle Ressourcen. Der Druck, Kinder und Jugendliche insbesondere bei Krisen zeitnah, wohnortnah und in eine für sie passende Einrichtung zu vermitteln, ist groß. Kinder und Jugendliche müssen manchmal aus ihrem gewohnten familiären und sozialen Umfeld herauskommen, was Auswirkungen auf bestehende Beziehungen zu FreundInnen, MitschülerInnen und anderen für sie wichtigen Bezugspersonen hat. Auch soziale Kontakte und Mitgliedschaften wie zum Beispiel in Vereinen leiden darunter. Verschärfend kommt hinzu, dass Geschwister, wenn es nicht möglich ist, diese gemeinsam unterzubringen, getrennt werden müssen. Je weniger stationäre Plätze in Tirol vorgehalten werden, desto mehr müssen Plätze für Kinder- und Jugendliche außerhalb Tirols gefunden werden. Die Wertschöpfung bleibt dann nicht im Land. Kinder und Jugendliche mit erheblichen Problemlagen können mit einem ausschließlich sozialpädagogischen Angebot nicht

ausreichend betreut und gefördert werden. Positiv wurde seitens der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirksverwaltungsbehörden die gute Abdeckung im Säuglings- und Kleinkinderbereich durch die Bereitschaftsfamilien des LKH Axams zur Überbrückung von Krisen hervorgehoben.

Die Zusammenschau aller Rückmeldungen ergibt den Bedarf an stationären Angeboten in Tirol vor allem

- für **Kinder und Jugendliche** (mit und ohne Eltern/Erziehungsberechtigten) **in Krisen**. Die Aufnahme, Begleitung und Abklärung von Eltern mit Kindern kann in Einzelfällen eine Herausnahme aus dem Herkunftssystem und somit auch eine Trennung von Eltern und Kindern verhindern
- für **Kinder und Jugendliche mit erheblichen Problemlagen**, für die sozialpädagogische Betreuung nicht ausreicht
- für **Geschwisterkinder**

Auch der Kinder- und Jugendhilfebeirat hat in mehreren Sitzungen den Ausbau von stationären Plätzen einstimmig empfohlen.

Erster Umsetzungsschritt: Krisenwohngruppe in St. Martin

Die Schaffung einer Wohngruppe zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen (mit und ohne Eltern/Erziehungsberechtigten) in Krisen ist angesichts der dringenden und akuten Einzelfälle unverzichtbar. Es wird daher im Jahr 2017 eine Gruppe zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen mit einer Kapazität mit 8 Plätzen, ausgestaltet als sozialer Dienst, in den Räumen der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Martin in Schwaz, eröffnet.

Weitere zusätzliche stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche in Tirol bei bestehenden Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden geprüft.

Abschließend ist festzustellen, dass Priorisierungen und Bedarfseinschätzungen häufig nicht einfach und sehr komplex sind. Eine gute Kooperation mit der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Bildungsbereich bewährt sich und ist weiterhin wichtig.

Mag.^a Silvia Rass-Schell
Abteilungspräsidentin

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

7.2 Rahmenbedingungen der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Die SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten in einem sehr dynamischen von Veränderung und Entwicklung, aber auch von Risiken getragenen Arbeitsfeld.

Es sollten daher vorausschauend eine Reihe von Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um qualitätsvolle Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen:

- Vorausschauende Personalentwicklung und -planung
- Förderung einer bewussten Entscheidung für diesen Arbeitsbereich
- Förderung und Etablierung reflexiver Prozesse
- Entwicklung einer reflexiv-professionellen Organisationskultur

Zur vorausschauenden Personalentwicklung und -planung

Um personelle Engpässe zu vermeiden, bedarf es einer bewussten und gezielten Personalwerbung und einer Vermeidung von übermäßiger Fluktuation von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Neben den Praktikas der MCI Studierenden in der Kinder- und Jugendhilfe ist es auch notwendig, „Lebensübergänge“ von KollegInnen, wie Pensionierungen oder Karenz, im Hinblick auf eine gelungene Übergabe zu gestalten. Das bedeutet auch ein rechtzeitiges Ansprechen und Einbinden der Leitungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Prozess der Nachfolgeregelung.

Überlastungen der SozialarbeiterInnen bei gleichzeitiger Krisenbelastung in ihrer Arbeit, bergen das Risiko, dass die KollegInnen mittelfristig ihre Fähigkeiten nur unzureichend einbringen können, dass sie unzufrieden werden und längerfristig an der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit zu zweifeln beginnen. Sich immer wieder an den Start zu begeben, für sich selbst und für die KollegInnen Verständnis für den Arbeitsbereich und deren Erfordernisse innerhalb der Verwaltung aber auch in der Öffentlichkeit zu wecken, ist anstrengend und belastend zugleich.

Die Gestaltung attraktiver und verlässlicher Arbeitsbedingungen beinhaltet für die einzelnen KollegInnen auch die Leistung eines der Verantwortung entsprechenden Entgeltes.

Auf vielen verschiedenen Ebenen kann und soll daher den KollegInnen weiterhin Wertschätzung und Unterstützung für ihre Arbeit entgegengebracht werden.

Förderung einer bewussten Entscheidung für diesen Arbeitsbereich

Untersuchungsergebnisse in Deutschland zeigen, die Zufriedenheit mit der Selbständigkeit in der eigenen Arbeit sowie der organisatorischen Unterstützung, das Selbstwirksamkeitserleben der Professionellen, die Häufigkeit psychischer Fehlbeanspruchungsanzeichen sowie körperlicher Symptome hängen signifikant mit der bewussten Entscheidung für dieses Arbeitsfeld und der dort gestellten Anforderungen zusammen.

Eine fundierte und nachhaltige Einarbeitungsphase, in der neben der Entwicklung arbeitsfeldbezogener Routinen auch die Auseinandersetzung damit, ob dieses Arbeitsfeld das „richtige“ ist, ist von besonderer Relevanz. Kontinuierliche MitarbeiterInnen-Gespräche sollen reflektierte Entscheidungen zum Verbleib in diesem Tätigkeitsbereich fördern.

Die Frage der strafrechtlichen Haftung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2016 in einer Fortbildungsveranstaltung mit Frau Dr.ⁱⁿ Erika Wander von der Staatsanwaltschaft Innsbruck, behandelt. Anhand konkreter Fallbeispiele konnte der Maßstab eines/einer verantwortungsbewussten und sorgfältigen Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin erarbeitet werden, aber auch die nicht kalkulierbaren Risiken in der Arbeit wurden von den KollegInnen deutlich dargelegt.

Dies dient der Handlungssicherheit der SozialarbeiterInnen, die oft genug im Vier-Augenprinzip abwägen müssen, ob das Kind mit zusätzlicher Fachbetreuung der Familie noch im Familienverbund bleiben kann oder nicht.

Wesentlich sind auch die fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen, die der Dienstgeber in den letzten Jahren in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stellte.

Förderung und Etablierung reflexiver Prozesse

Im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe gut im Hinblick auf den Kinderschutz arbeiten zu können, bedingt eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur sowie verbindliche Standards für den Fachaus-tausch und eine Stärkung von Beurteilungs- und Einschätzungsprozessen in den Teams der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Förderung positiver Bewältigungserfahrungen von jungen KollegInnen stärkt das Zutrauen in die eigenen Kompetenzen dieser jungen KollegInnen, vor allem im Kontext schwieriger Herausfor-derungen. Das „Mitnehmen“ von belasteten Arbeitserfahrungen in den privaten Alltag sollte so gut wie möglich reduziert werden. Dies gelingt maßgeblich mit dem reflexiven Gespräch mit Berufskol-legInnen (Intervision). Diese reflexiven Gespräche finden im optimalen Fall bei besonders belasteten Ereignissen in einer geregelten Form im Berufsalltag statt. Bevor jemand den Urlaub antritt oder am Abend nach Hause geht, sollten daher diese außergewöhnlichen Belastungen und die Herausfor-derungen mit KollegInnen in einem Forum besprochen werden können, damit dann auch ein Ausgleich zum Arbeitsalltag gelebt werden kann.

Dies bedingt eine offene und konstruktive Kultur der Zusammenarbeit im Team der Kinder- und Jugendhilfe, die gemeinsam geprägt ist, die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Entwicklung einer reflektiert professionellen Organisationsstruktur

Die Arbeitszufriedenheit in der Kinder- und Jugendhilfe hängt maßgeblich auch von den organisato-rischen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise wie professionelle Handlungsfreiräume und subjektiv empfundene organisatorische Unterstützung umgesetzt sind.

Es ist den Handlungsabläufen entgegenzuwirken, die auf immer kleinteiligere Handlungsvorgaben abzielen und es ist stattdessen die professionelle Autonomie und Verantwortung zu stärken und zu sichern.

Eine Ausweitung von Kontrollmechanismen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wirken nicht gedeih-lich, sondern vielmehr deprofessionalisierend für die Sozialarbeit.

Vor diesem Hintergrund gilt es, einen organisatorischen Rahmen zu schaffen und zu erhalten, der die Verwirklichung einer reflexiven Professionalität fördert. Dies fördert letztlich die Arbeitszufriedenheit und dient der Qualität des Kinderschutzes.

Literatur: „Arbeitszufriedenheit sowie Stress- und Beanspruchungserleben in den sozialen Diensten der Jugendämter“, Prof. Dr.ⁱⁿ phil. Verena Klotmann, Quellenangabe leider nicht auffindbar.

Mag.^a Silvia Rass-Schell
Abteilungsvorständin

7.3 Unbegleitete minderjährige Fremde (umF)

Unbegleitete minderjährige Fremde (umF)

Das Phänomen, dass Minderjährige auch ohne Begleitung der Eltern aufgrund von schwierigsten Lebensbedingungen ihre Herkunftsländer verlassen müssen und nach Europa kommen, ist nicht neu. Immer neue Kriegsgebiete zwingen immer mehr Leute zur Flucht. Davon sind auch Minderjährige betroffen, die ihre Heimat und ihre Familien verlassen müssen, um sich auf den Weg und die Suche nach einer sichereren Zukunft zu machen. Aus unterschiedlichen Ländern stammen die umF, die in den letzten Jahren nach Tirol und damit in den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugend-hilfe Tirol gekommen sind. Diese Kinder und Jugendlichen werden mit einer ihnen unbekannten Welt,

einer fremden Kultur und Sprache konfrontiert, ohne dass sie auf ein familiäres Unterstützungssystem zurückgreifen können, das sie in ihrer Entwicklung unterstützt und ihnen Halt gibt. Um dieser Herausforderung professionell gerecht zu werden und den Minderjährigen einen guten Start in das Leben in Österreich zu ermöglichen, wurden die Hilfen erweitert.

Aufgabenfelder

Neben den Wohneinrichtungen für umF (seit Herbst 2015 sind zu den bis dahin zwei bestehenden Wohneinrichtungen für umF noch 9 zusätzliche entstanden), wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf ein Pilotprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Begleitung von nicht obsorgeberechtigten älteren Geschwistern sind, ins Leben gerufen. Ein ähnliches Projekt (FLEX) konnte 2016 in Kooperation mit den Tiroler Sozialen Diensten in St. Martin verwirklicht werden. Im Frühjahr 2016 startete der erste Kurs für Gastfamilien/Pflegeeltern, die einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling bei sich in die Familie aufnehmen wollen. Diese Ausbildung lehnt sich von den Rahmenbedingungen an den bisherigen Pflegeelternkurs an, ist aber hinsichtlich der Inhalte anders strukturiert. Beispielsweise werden Traumatisierungen auf der Flucht, der Umgang mit Retraumatisierungen und die rechtliche Situation der umF im Asylverfahren thematisiert. Nach einer erfolgreichen Eignungsfeststellung und nach Absolvierung des Kurses sind die Voraussetzungen für Gastfamilien/Pflegefamilien erfüllt, um eine/n umF bei sich für längere Zeit aufzunehmen und für ihn/sie zu sorgen. Das familiäre Umfeld bietet im Einzelfall für Minderjährige eine geeignetere Unterstützung. Bis im Herbst 2016 konnten drei solcher Pflegeverhältnisse begründet werden. Einige europäische Länder (wie zum Beispiel die Niederlande mit dem Verein NIDOS) haben sehr gute Erfahrungen mit der Betreuung von umF in Gastfamilien gemacht und können schon auf eine jahrzehntelange Geschichte zurückgreifen.

Zusätzlich wurde im Herbst 2015 das Mobile Team ins Leben gerufen, um den Übergang ins Erwachsenenleben für ehemalige umF zu erleichtern.

Fachteam umF

Seit Juni 2002 gibt es eine zentrale Stelle bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe Tirol für die Beratung, Betreuung und Koordination für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Im Frühjahr 2013 wurde dieses Team durch eine 30-Stunden-Stelle für einen Juristen verstärkt. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten drei Jahren (die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Tirol hat sich seit 2013 verfünffacht) hat sich die Kinder- und Jugendhilfe Tirol entschieden, ein eigenes Fachteam für die Koordination der Betreuung, die Beratung für umF und die rechtliche Vertretung zu installieren. Damit konnte Spezialwissen für diesen besonderen Bereich gebündelt werden, die Minderjährigen können umfassend vom Fachteam umF betreut werden, und auch die SystempartnerInnen haben einen konkreten Ansprechpartner.

Dieses Fachteam umF besteht aus SozialarbeiterInnen, JuristInnen, Mobilen BetreuerInnen und einer Sekretärin. Insgesamt sind mittlerweile (Stand September 2016) 13 Personen im Fachteam umF beschäftigt, um die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe Tirol für diese Minderjährigen zu gewährleisten. Wir verstehen uns als ein multiprofessionelles Team mit der Aufgabe, durch Begleitung und Betreuung der Minderjährigen einen geeigneten Rahmen für eine gute Entwicklung in Österreich zur Verfügung zu stellen.

Die Herausforderungen liegen darin, dass Minderjährige mit einer sehr belastenden Fluchtbiographie nach Tirol kommen und hier die geeignete Unterstützung bekommen sollten, die ihnen eine positive Entwicklung in dem für sie fremden Land ermöglichen soll. Entscheidend ist hierbei, ein stabiles Vertrauensverhältnis zu den Minderjährigen aufzubauen. Dies stellt für die Minderjährigen – aufgrund ihrer Erfahrungen und Erlebnisse – zumeist eine große Herausforderung dar, die nur gemeinsam im

Laufe der Zeit bewältigt werden kann. Das Fachteam umF versucht mit den Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Tiroler Grundversorgung, in Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Schulen, usw., individuelle Lösungen für die Entwicklung eines/einer jeden einzelnen Minderjährigen zu finden.

Rechtliche Vertretung

Das Fachteam umF vertritt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowohl im Asylverfahren, im fremdenpolizeilichen Verfahren als auch in allfälligen (verwaltungs-)strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verfahren. Vor allem die Komplexität des Asylverfahrens wie auch die Dauer selbiger stellt eine große Herausforderung gesetzlicher Vertretung in diesem Bereich dar. Hier ist es entscheidend, dass sich die Minderjährigen gut aufgehoben fühlen und Vertrauen in ihre Rechtsvertretung haben. Das ausführliche Befassen mit den Erlebnissen in den Herkunftsländern stellt eine extreme Belastung für umF dar. Nur mit genügend Einfühlungsvermögen und der Bereitstellung der notwendigen zeitlichen Ressourcen können Minderjährige im Asylverfahren rechtlich gut begleitet werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auch darauf gelegt, dass die anhängigen Verfahren möglichst kindgerecht gestaltet werden.

Mobiles Team

Aufgrund der Tatsache, dass umF zumeist erst im Jugendlichenalter nach Tirol kommen, sie zuerst die Sprache, Kultur und Lebensweise in Tirol kennenlernen und lernen müssen, ist eine Verselbständigung bis zum 18. Geburtstag nur schwer möglich. Die umF-Einrichtungen, in denen diese Jugendlichen zumeist betreut werden, sind nur für Minderjährige konzipiert, und die Tiroler Grundversorgung verringert die Leistungen ab der Volljährigkeit drastisch. Aus diesem Grund ist eine professionelle Anschlusshilfe zur vollen Verselbständigung notwendig und wichtig. Ein ambulantes Team kann die jungen Flüchtlinge sowohl in einer umF-Einrichtung, Privatwohnung als auch in einem Erwachsenen-Flüchtlingsheim bis zu deren Verselbständigung geeignet betreuen.

Das Mobile Team ist Teil des Fachteam-umF und arbeitet eng mit der Obsorge und der gesetzlichen Vertretung zusammen.

Die Vorteile, die sich aus dem Einrichten eines Mobilen Teams ergeben, sind:

- das Mobile Team knüpft an die Erfahrungen und an die vorausgegangene Betreuung durch die Obsorge und gesetzliche Vertretung an und kann somit eine kontinuierliche Förderung der jungen Erwachsenen sicherstellen. Das Mobile Team kann eine umfassende, ganzheitliche Begleitung in die Selbständigkeit, die weit über den Aufgabenbereich der Grundversorgung hinausgeht, für junge unbegleitete Flüchtlinge garantieren.
- BetreuerInnenteams in umF-Einrichtungen können den Fokus wieder vermehrt auf die pädagogischen Aspekte legen. Damit kann Betreuungsabbrüchen vorgebeugt werden.
- Über 18-Jährige werden rascher aus den umF-Heimen ausziehen und erhalten dennoch weiterhin eine adäquate Begleitung. Damit werden schneller Plätze für neue, jüngere umF frei.
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes, da die Installierung von Hilfen der Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfen in den Behörden in diesen Fällen nicht mehr erforderlich ist.
- Flexibles Team: Die Teammitglieder können sich gegenseitig bei Krankenständen und Urlauben vertreten und auf neue Angebote und unterschiedliche Nachfragen reagieren.

Aufgaben

Das Mobile Team unterstützt die jungen Erwachsenen während und nach ihrem Auszug aus den umF-Einrichtungen und begleitet sie ambulant auf ihrem Weg in die Selbständigkeit. Die Betreuung nach erfolgtem Umzug orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und kann längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr dauern.

Das breit gefächerte Aufgabenfeld umfasst:

- Unterstützung bei gesundheitlichen Belangen
- Hilfe bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Schule / Ausbildung
- Perspektivenabklärung
- Organisation von Freizeitgestaltung
- Finanzen
- Krisenintervention
- Wohnen

Ausblick

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre lassen darauf schließen, dass die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Kinder- und Jugendhilfe vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Wir befinden uns dabei in einem noch relativ jungen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, sodass Standards erst gemeinsam erarbeitet, etabliert und überprüft werden müssen.

Tatsache ist, dass minderjährige Flüchtlinge Teil unserer Gesellschaft sind. Damit umF selbständige Mitglieder in der Gesellschaft werden können, brauchen sie von Anfang an die notwendige Unterstützung und Hilfe. Es ist sohin nicht zuletzt die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, ihnen zu ermöglichen, in Tirol Fuß zu fassen, um sich in Österreich ein Leben aufbauen zu können. Dafür muss gemeinsam Sorge getragen und die notwendige Unterstützung bereitgestellt werden.

DSA Markus Müllender
Fachteam umF

7.4 Verantwortung – Turntable Kriseneinrichtung Kufstein

Stellen Sie sich vor, Sie befänden sich in einem dunklen Raum. Sie sehen nur unklare Umrisse. Sie stehen mit dem Rücken an einer Wand. Diese Wand gibt Ihnen Halt und Sicherheit, auch wenn die Wahrnehmung über das Augenlicht eingeschränkt ist. Sie fühlen sich sicher, solange die Wand spürbar ist. Sie erkennen die Grenzen des Raumes, trauen sich vielleicht entlang der Wand zu gehen. Sobald Sie aber die Wand verlassen, oder Sie jemand von der Wand wegzieht, werden Sie unsicher, drohen das Gleichgewicht zu verlieren, bekommen Angst ...

Dieses Bild beschreibt sehr treffend den emotionalen Ausnahmezustand, indem sich die von uns betreuten Jugendlichen häufig befinden. Sie sind oft orientierungslos, traumatisiert, suchen Halt, Abstand und Ruhe.

Die Turntable Kriseneinrichtung hat seit der Gründung im September 2013 90 Jugendliche betreut und versucht den Familien Orientierung zu geben. Die Problemlagen der Herkunftsfamilien der betreuten Jugendlichen waren und sind oft vielseitig und komplex: Überforderung der Kindeseltern, psychische Erkrankung bei den Kindeseltern, psychische und / oder physische Gewalt in der Familie, Suizidalität und Selbstverletzendes Verhalten der Jugendlichen und kulturelle Konflikte sind häufig die Themen, die die Jugendlichen in unsere Einrichtung mitbringen.

Sprechen wir HelferInnen mit den Eltern, beschreiben diese ihre Kinder oft als „undankbar, fordernd, egoistisch, aufmüpfig“. Sprechen wir mit den Jugendlichen hören wir „meine Eltern waren kaum da, haben sich nur für sich interessiert, haben nicht einmal versucht mich zu verstehen, sind schnell ausgetickt, wenn ich meine Meinung gesagt hab und plötzlich nicht mehr so funktioniert habe, wie sie es wollten.“

Dabei ist es aus der Sicht der Jugendlichen, die zu uns kommen, oft einfach. Sie alle wünschen sich eine „ganz normale Familie“. Eltern, die sicher an ihrer Seite stehen, Halt geben, mit Respekt und Wertschätzung unterstützen aber auch Grenzen setzen. Kurz: Auf die Bedürfnisse ihrer Kinder adäquat eingehen, das heißt Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Passend auf die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen eingehen setzt jedoch Beziehung zu den Kindeseltern voraus. Diese Beziehung zeigt sich aber bei den von uns betreuten Jugendlichen als häufig ambivalent und unsicher. Genau in dem Alter der Persönlichkeitsentwicklung, indem Revolution gegen die Eltern, gegen die Gesellschaft zum Erwachsenwerden dazugehört, erfahren die Kids am Ende Ablehnung von ihrer Familie, weil sie vielleicht aufzeigen, dass in der Familie etwas nicht stimmt. „So wie du jetzt bist, will ich dich nicht mehr. Sollen sich doch andere kümmern. Soll sich doch das Jugendamt kümmern. Soll sich doch die WG drum kümmern.“ – das sind dann leider häufig Aussagen, die wir wahrnehmen.

Die Thematik Verantwortung tragen wird jedoch auch auf einer anderen Ebene sichtbar. Nämlich auf der Ebene der HelferInnen bzw. Einrichtungen und deren Aufträge. Wir mussten im Laufe der 3 Jahre beobachten, dass die Häufigkeit von Jugendlichen mit schweren psychiatrischen Auffälligkeiten zugenommen hat. Ausreichend Ressourcen im gesamten Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind wichtig, um Überforderungssituationen auf HelferInnenebene vorzubeugen. Vorzeitige Betreuungsabbrüche und damit weitere Belastungen für die Kinder und Jugendlichen sollten so möglichst verhindert werden.

Es ist mir ein Anliegen zu zeigen, dass wir im Arbeitsalltag die Tendenz erleben, dass Eltern ihre Kinder eher schneller „abgeben“ und die Verantwortung aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen bzw. auch teilweise aus der Verantwortung genommen werden. Es ist wichtig, dass Eltern gestärkt werden, die entsprechende Verantwortung wahrzunehmen. Wir HelferInnen können daher nur im Rahmen des Auftrages und der zur Verfügung stehenden Ressourcen Unterstützung bieten. Und in diesem Rahmen übernehmen wir unsere Verantwortung.

DSA Katharina Neuschmid

Fachbereichsleitung Turntable, Tiroler Kinder und Jugend GmbH

7.5 Eltern-Kind-Wohnen (EKIWO) im SOS-Kinderdorf Imst

„Wenn wir eine Möglichkeit hätten, die Kindesmutter mit den beiden Kindern zusammen bei Ihnen unterzubringen, könnten wir zum einen die permanenten Gewalttätigkeiten auf der Ebene der Erwachsenen beenden und zum anderen sehen, ob die Mutter ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen kann“, sagte die Referatsleitung im Herbst 2014 am Telefon zu mir, als sie wegen der Krisenunterbringung von 2 Mädchen anfragte.

Gesagt, getan – nach intensiven Verhandlungen und unter tatkräftiger Mithilfe der Fachabteilung, konnten wir im Dezember 2014 unser Pilotprojekt „Eltern-Kind-Wohnen“ aus der Taufe heben. In einem guten Jahr Erprobungsphase (bis Jänner 2016) konnten wir erste, erfolgreiche Erfahrungen sammeln, ein Konzept schreiben, eine Bewilligung für 2 Jahre erhalten und ab April 2016 offiziell starten.

Die Grundidee war von Anfang an, ein Auseinanderbrechen einer Familie durch eine notwendige Herausnahme aus dem Herkunftssystem zu vermeiden und das / die Elternteil/e so zu unterstützen, dass es / sie seiner / ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen kann. Das heißt, das Eltern-Kind-Wohnen ist innerhalb der Hilfen zur Erziehung bei der Unterstützung der Erziehung anzusiedeln. Die maximale Dauer dieser Hilfe zur Erziehung ist mit 13 Monaten im Konzept hinterlegt.

Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass insbesondere für 3 Gruppen von Eltern / Müttern (je nach Situation kann das die Aufnahme von beiden Elternteilen oder auch nur von einem Elternteil bedeuten) ein Bedarf besteht:

- substituierte Eltern / Mütter,
- Schwangere / Mütter von Neugeborenen
- Mütter / Väter, die eine Auszeit auf Grund von Partnerschaftskonflikten benötigen (um wiederkehrende Eskalationen, die die Kinder mitbekommen, zu beenden)

Die bis heute gewonnenen Erfahrungswerte würde ich wie folgt beschreiben:

- die Zahl der Anfragen (wöchentlich mindestens eine Anfrage) zeigt, dass wir mit diesem Angebot genau den „richtigen Nerv“ getroffen haben.
- die konzeptuelle Überlegung der Zweiteilung der Betreuung: sozialpädagogische Betreuung, um die Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und Familienberatung, um die Lebensplanung in den Griff zu bekommen, geht zu 100 Prozent auf.
- die hohe Heterogenität der Anfragen und der ersten drei Umsetzungen zeigt, dass vor allem die Zahl der benötigten Betreuungsstunden (v.a. in potentiellen Krisensituationen) sehr stark variiert.
- die jetzt schon große Zahl von Verbesserungsideen zeigt die Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Angebots.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Wenn „Familie mal nicht funktioniert“, braucht Tirol dieses Angebot dringend. Wir danken allen Beteiligten, die es ermöglicht haben, dieses Angebot umzusetzen, und wir freuen uns auf die Weiterentwicklung dieser Hilfe ganz im Sinne von „Mut zu neuen Ideen und neuen Wegen“ (aus Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 – 2014).

Dipl. Kfm. Jörg Schmidt
SOS – Kinderdorf Leiter, Imst

7.6 Einhaltung der Kinderrechte – ein Auftrag an Politik und Gesellschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat als Ombudsstelle darauf zu achten, dass Kinderrechte nicht nur als bloße Absichtserklärung dienen, sondern tatsächlich auch umgesetzt werden. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, über das Wesen der Kinderrechte und gängige Irrtümer in diesem Zusammenhang aufzuklären. Einer unserer Schwerpunkte besteht darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene darüber zu informieren, was der Sinn und Zweck von Kinderrechten ist. Außerdem achten wir darauf, dass Kinder- und Jugendliche im (politischen) Alltag berücksichtigt werden.

Diskriminierungsverbot (Artikel 2 UN-KRK)

Eines der zentralsten Kinderrechte ist der Artikel 2. Er besagt, dass kein Kind diskriminiert werden darf. Chancengerechtigkeit ist die wertvollste Ressource, die wir Kindern mitgeben können. Sind die Eltern – aus welchem Grund auch immer – nicht in der Lage, ihre Kinder gut zu versorgen und zu fördern, muss der Staat diese Verpflichtung übernehmen. Dazu hat sich Österreich u.a. mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte der Kinder verpflichtet.

Auch der Artikel 1 des BVG Kinderrechte (BVGKR) ist in diesem Zusammenhang relevant, indem er das Kindeswohl als vorrangig zu berücksichtigendes Prinzip bei „... allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen ...“ anführt (BVGKR, BGBl. I 2011/4).

Das Diskriminierungsverbot gilt aber nicht nur für Kinder, deren Eltern auf Grund von wirtschaftlicher Not ihren Kindern keinen entsprechenden Lebensstandard bieten können, sondern auch für Kinder und Jugendliche, die aus ihrer Heimat flüchten mussten.

Schutz vor Gewalt und Misshandlung (Artikel 19 UN-KRK, Artikel 5 BVGKR, § 137 Abs 2 ABGB)

Wie viele Kinder und Jugendliche im Laufe ihres Lebens Gewalt erleben, lässt sich nur schwer in Zahlen erfassen, da die Dunkelziffer sehr hoch ist. Tatsache ist, dass jede Form von Gewalt negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Entwicklung und das Selbstwertgefühl der Betroffenen hat.

Das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung gibt es in Österreich bereits seit 1989. Allerdings ändert sich die Einstellung hin zu einer gewaltfreien Erziehung nur sehr langsam. Hier haben wir noch großen Aufklärungsbedarf und es bedarf massiver Anstrengungen zur Bewusstseinsbildung! Es gibt leider immer noch Menschen, die Ohrfeigen und körperliche Bestrafungen als adäquate Erziehungsmittel ansehen und vor allem psychische Gewalt (anschreien, demütigen, ignorieren ...) nicht als solche erkennen wollen. In diesen Bereichen lässt die Zivilcourage der Menschen leider sehr zu wünschen übrig! Dabei könnte durch aufmerksames Hinschauen und entsprechendes Handeln vielen Kindern geholfen werden.

Besonders wichtig ist, dass jene Menschen, die täglich berufsbedingt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, entsprechend gut ausgebildet und informiert sind. Dazu bieten die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendanwaltschaft seit einigen Jahren ein Seminar unter dem Titel „Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer und Zeugen“ an. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden auf mögliche Risikofaktoren und Handlungsperspektiven, sowie einschlägige Beratungsstellen hingewiesen.

Externe Vertrauensperson

Seit die Kija Anlaufstelle für die Opfer der Heimerziehung war, bieten wir auch regelmäßige Sprechstunden in Einrichtungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche an. Damit wurde einem Wunsch dieser Menschen entsprochen, die damals nicht gehört wurden bzw. denen nicht geglaubt wurde, dass sie Unvorstellbares erdulden mussten. Sie alle hätten sich eine Person gewünscht, die außerhalb des Systems steht und an die sie sich hätten wenden können. Um ein entsprechendes Angebot umsetzen zu können, wurden der Kija 20 zusätzliche Wochenstunden genehmigt, um alle sozialpädagogischen Einrichtungen in Tirol regelmäßig besuchen zu können.

Die Sprechstunden haben sich – nach anfänglichen Vorbehalten bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen – inzwischen sehr bewährt. Die meisten Betreuerinnen und Betreuer sehen das Angebot als zusätzliche Ressource und wichtiges Qualitätskriterium. Allerdings fällt uns auf, dass manchmal die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen noch nicht überall wirklich umgesetzt ist. Hier bedarf es noch intensiver Aufklärung, damit Partizipation wirklich gelebt werden kann.

Abschließend sei nur noch erwähnt, dass wir uns bemühen, für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen Bewusstsein zu schaffen. Letztlich braucht es aber eine Gesellschaft, die handelt!

Mag.^a Elisabeth Harasser
Kinder- und Jugendanwältin

7.7 Babyklappe und Anonyme Geburt

Nicht immer sind Schwangerschaft und Geburt mit positiven Gefühlen und Einstellungen verbunden. Immer wieder gibt es Mütter bzw. Eltern, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sehen, die Obsorge für ihr Kind zu übernehmen. In solchen psychosozialen Ausnahmesituationen kommt es unter Umständen zu Geburten unter schwierigen äußeren Rahmenbedingungen und in weiterer Folge zu Kindesweglegungen oder sogar Kindestötungen.

Um dem entgegenzuwirken, besteht, wie in vielen anderen Ländern, auch in Tirol die Möglichkeit, ein Kind anonym zur Welt zu bringen. Schwangere Frauen können sich an alle öffentlichen Tiroler Krankenanstalten wenden, ohne ihre Identität bekannt zu geben. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass Frauen ihre Kinder unter guten medizinischen Bedingungen zur Welt bringen können. Zudem können Mütter bei Bedarf auch psychosoziale und rechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Für das Kind werden geeignete Adoptiveltern gesucht. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Zustimmung zur Adoption bis zum Adoptionsbewilligungsbeschluss rückgängig gemacht werden.

Im Bezirkskrankenhaus Lienz gibt es tirolweit die einzige Babyklappe. Sie wurde 2001 nach einer Kindesweglegung in einem Einkaufszentrum eingerichtet. In der Babyklappe wurde bisher noch kein Kind abgegeben.

Nicht nur wegen der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind wird die anonyme Geburt gegenüber der Babyklappe bevorzugt. Für Kinder, die in einer Babyklappe gefunden werden, ist es in der Regel kaum möglich, etwas über ihre Herkunft in Erfahrung zu bringen. Anonym gebärenden Müttern wird empfohlen, einen Brief an ihr Kind zu verfassen, in dem eigene Beweggründe oder gute Wünsche niedergeschrieben werden können. Auf diese Weise erhält das Kind zumindest Hinweise, die in späteren Jahren für die Identitätsentwicklung bedeutsam sind. Manche Mütter entscheiden sich auch später, dem Kind ihre Identität bekannt zu geben.

Dem Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung und Herkunft kann durch Babyklappe und anonyme Geburt nicht hinreichend entsprochen werden, jedoch versucht der Gesetzgeber wie oben beschrieben mit diesen Möglichkeiten Kindesweglegungen und -tötungen hintanzuhalten.

Auf der Homepage der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe befindet sich eine Informationsbroschüre zur anonymen Geburt.

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/anonyme-geburt/>

In Deutschland können Frauen im Rahmen der vertraulichen Geburt ihr Kind unter einem Pseudonym zur Welt bringen. Das vertraulich geborene Kind wird in der Regel zur Adoption freigegeben. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres hat es allerdings das Recht, die Identität seiner Mutter zu erfahren. Dafür werden deren Daten beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Daten aufbewahrt. Derartige Möglichkeiten wären auch in Österreich im Sinne des Kindeswohls zu prüfen.

DSA Maria Perfler

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

7.8 Prozessbegleitung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen

Als Fachbereichsleiter des Tiroler Kinderschutzes spreche ich mich klar für die Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen aus. Der Opferschutz im Strafverfahren ist aus Sicht des Kinderschutzes von entscheidender Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass Prozessbegleitung als Angebot für Gewaltopfer von allen beteiligten Berufsgruppen (Polizei, Staatsanwaltschaft, RichterInnen u.a.) mitgetragen und auch anerkannt wird. Im Handbuch Prozessbegleitung aus dem Jahr 2015, herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz, wird zur Erforderlichkeit von Prozessbegleitung folgendes geschrieben:

„Das Bestehen der Voraussetzungen – Erforderlichkeit und persönliche Betroffenheit – ist für psychosoziale Prozessbegleitung und für juristische Prozessbegleitung gesondert zu prüfen.

§ 66 Abs 2 StPO lautet: *„Opfern im Sinne des § 65 Z 1 lit .a oder b ist auf ihr Verlangen psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu gewähren, soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Opfern, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten und das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist jedenfalls psychosoziale Prozessbegleitung zu gewähren. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt. Die Bundesministerin für Justiz ist ermächtigt, bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich zu beauftragen, Opfern im Sinne des § 65 Z 1 lit. a oder b nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen Prozessbegleitung zu gewähren.“*

D.h. die Beurteilung, ob einem Kind oder einem Jugendlichen, Bub oder Mädchen, Prozessbegleitung zu gewähren ist, obliegt den fachlichen MitarbeiterInnen des Tiroler Kinderschutzes, weil die Beurteilung der „persönlichen Betroffenheit“ der Opfer ein fachliches Wissen voraussetzt.

Ziel der Prozessbegleitung ist es, gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche vor weiteren Ohnmachtserfahrungen zu schützen, äußere Sicherheit herzustellen, um weitere Re-Traumatisierungen, d.h. Erfahrungen des Ausgeliefertseins und der Bedrohung zu verhindern.

Dass der Arbeitsauftrag bei Polizei und Gericht im Rahmen der Sachverhaltsermittlung u.a. darin besteht, Beweise zusammenzutragen bzw. zu sichern, ist nachvollziehbar. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen hierbei oftmals eine große „Anpassungsleistung“ vollbringen, wie z.B. im sehr detaillierten Erzählen des Tatherganges. Die Aufgabe der Prozessbegleitung besteht darin, Kinder und Jugendliche darauf vorzubereiten.

Das Zusammentreffen der Opfer mit den Beschuldigten bzw. Angeklagten bei Gericht stellt eine enorme emotionale Belastung für die betroffenen Kinder / Jugendlichen dar. Um zu verhindern, dass Prozessbegleitung eine reine „Alibihandlung“ im Strafverfahren ist, bedarf es einer entsprechenden befürwortenden Haltung hinsichtlich des Einsatzes der Prozessbegleitung bei allen beteiligten Berufsgruppen.

Mag. Martin Schölzhorn

Fachbereichsleitung Kinderschutz, Tiroler Kinder und Jugend GmbH

7.9 SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol

Die SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol ist eine Hilfestellung der Kinder- und Jugendhilfe, bei der SozialarbeiterInnen kontinuierlich am Lebensraum Schule tätig sind. Sie setzt sich zum Ziel, durch Angebote in der Prävention sowie Intervention, die Situation von SchülerInnen, deren relevantes Umfeld sowie das gesamte Schulklima zu verbessern. Konkret: Sozialarbeiterische Beratungen, ganzheitliche und nachhaltige Präventionsarbeit in Form von sozialen Gruppenarbeiten und Projekten, anlassbezogene Interventionen im Klassenverband bzw. der Peergroup, Konfliktmoderationen, Mitgestaltung des Schulalltags, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit.

Auch 2015 und 2016 wurde das Angebot an allen Standorten sehr in Anspruch genommen – alleine im Schuljahr 2015/16 wurden 5.868 Beratungen mit SchülerInnen und 862 mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie 780 Präventions- und Interventionseinheiten durchgeführt.

Die Beratungsthemen reichten bei den 2.000 erreichten SchülerInnen von Konflikten im Klassenverband oder in der jeweiligen Peergroup, Mobbing, schulischen und familiären Problemen bis hin zu selbstverletzendem Verhalten, häuslicher sowie sexueller Gewalt. Häufig kamen die SchülerInnen auch bezüglich einer Rechtsauskunft oder Fragen zum Thema Sexualität auf die Schulsozialarbeit zu. Häufige Themen in den Beratungen mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten waren Fragen zur Erziehung und / oder zur Schullaufbahn. Auch die LehrerInnen nutzten das Angebot der „Externen“, wenn man sich beispielsweise um SchülerInnen oder Klassen sorgte. Auffälligkeiten und Probleme wurden dann gemeinsam reflektiert und diesen nachgegangen. Diese Besprechungen wurden zwar dokumentiert, aber nicht statistisch erfasst.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Schulsozialarbeit oft eine Drehscheibenfunktion hat, sodass die Zielgruppen an die zuständigen bzw. geeignetsten HelferInnen(systeme) weitervermittelt

werden – bei Gefährdung des Kindes- und Jugendwohles wird selbstverständlich der Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachgekommen.

Die Präventionseinheiten widmeten sich meistens den Themen Kinderrechte, Umgang mit neuen Medien, Jugendschutz, Konsum, Gewalt sowie Sexualität und aus gegebenem Anlass auch dem Thema Flucht. Bei den Interventionen ging es meistens um die Verbesserung des Klassenklimas und Fälle von Mobbing.

Aufgefallen ist, dass die Neuen Medien sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene sehr beschäftigen bzw. (heraus)fordern – weshalb dazu auch Artikel veröffentlicht und Informationsveranstaltungen abgehalten wurden.

2015 und 2016 waren auch sehr vom Ausbau der SCHUSO – Schulsozialarbeit geprägt:

- März 2015 Start Lienz und Nußdorf-Debant
- September 2015 Start Wörgl, Kufstein und Innsbruck/Pradl
- Jänner 2016 Installation der Fachbereichsleitung
- April 2016 Start Pilotprojekt SCHUSO Volksschule Neu-Rum
- September 2016 Start Rum

Im Rahmen von Klausuren und internen Arbeitskreisen beschäftigte man sich mit der Erstellung eines Leitbildes, der neuen Corporate Identity, der Anschaffung eines Dokumentationssystems, der Überarbeitung des Statistiksystems, der Adaptierung des Grundkonzepts sowie der Erstellung eines Handbuchs.

Dem Thema Mobbing widmete man sich unter anderem gemeinsam mit Studierenden des Departements „Soziale Arbeit“ des Management Center Innsbruck – die Ergebnisse sind demnächst via www.stop-mobbing.at auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Auch auf bundesweiter Ebene leistet die SCHUSO ihren Beitrag zur Professionalisierung der Schulsozialarbeit in Österreich und bringt sich bei der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit sowie der Entwicklungspartnerschaft Schulsozialarbeit, einer Kooperation zwischen dem Europäischen Sozialfonds, dem Bundesministerium für Bildung und den Ländern, aktiv ein.

Der Erfolg der SCHUSO – Schulsozialarbeit basiert auf dem entgegengebrachten Vertrauen – für das wir uns an dieser Stelle bedanken wollen. Er basiert aber auch auf der Profession der Sozialen Arbeit, unseren hohen Qualitätsstandards sowie unseren engagierten SozialarbeiterInnen (AbsolventInnen einer Sozialakademie oder eines FH-Studiums „Soziale Arbeit“) – worüber eigentlich nicht (mehr) diskutiert werden müsste bzw. sollte.

Mag. (FH) Philipp Bechter

Fachbereichsleitung SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol, Tiroler Kinder und Jugend GmbH

7.10 Erziehungsberatung der Zukunft – Entwicklungen und Perspektiven

Angebot der Erziehungsberatung

Aus dem Konzept der Erziehungsberatung des Landes Tirol:

„[...] Die Erziehungsberatungsstellen stellen sich dem Strukturwandel von Familien, [...] Das Team der Erziehungsberatung nimmt Bezug auf das gesellschaftliche Umfeld und die kulturelle Vielfalt der KlientInnen.

Erziehungsberatung stützt und begleitet Familien u.a. in Krisensituationen. Der Zugang ist möglichst niedrigschwellig ausgestaltet. Der präventive Ansatz der Erziehungsberatung kann dazu beitragen, dass sich Krisensymptome und Entwicklungsschwierigkeiten nicht zu Defiziten verfestigen und zum späteren Zeitpunkt sehr viel aufwendigere Interventionen erforderlich machen.“

In den letzten zwei Jahren hat die Erziehungsberatung ihr Angebot – insbesondere im Bereich der Prävention (Frühe Hilfen) in Form von Beratungen in den Gemeinden – erheblich ausgebaut. So wurde einerseits das Angebot einer niederschweligen Beratung in Kooperation mit der Mutter-Eltern-Beratung des Landes Tirol erweitert und andererseits mit einem Pilotprojekt in zwei Kindergärten in Aldrans und in Kufstein begonnen (EES / Einfach Eltern Sein).

Mutter-Eltern-Beratung (MEB)

„Die MitarbeiterInnen der Erziehungsberatung sind kontinuierlich während der Sprechstunden der Mutter-Elternberatungen für Eltern und Elternteile mit Säuglingen und Kleinkindern in den Bezirken anwesend, um – durch Information und Beratung vor Ort – einen präventiven Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Weitere Kooperationspartner sind „Gesund ins Leben“ (kontakt+co) und die Plattform „Eltern sein heute“ (Abt. Gesellschaft und Arbeit – ehem. JUFF).“

Durch die Kooperation mit der Mutter-Eltern-Beratung ist ein Beratungsangebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in den jeweiligen Gemeinden vor Ort möglich. Schwerpunkte: frühkindliche Entwicklung, Schlafen, Geschwisterkinder, Aggression, Beziehungskompetenz, Beratung für werdende Eltern, Entlastung, etc. Dieses Angebot ist hochpräventiv, da Eltern – in Bezug auf das Alter der Kinder – zeitlich schon ab der Geburt bzw. schon davor erreicht werden können. Es ist eine große Chance, Eltern, die belastet bzw. hoch belastet sind, rechtzeitig zu erreichen und zu unterstützen, bevor die Belastung zu groß wird. Bezüglich weiterführender Beratung und Begleitung ist es ein Alleinstellungsmerkmal der Erziehungsberatung, dass Kinder mindestens bis zur Volljährigkeit begleitet werden können. Derzeit ist die Erziehungsberatung in über **60** Gemeinden kontinuierlich anwesend und bietet Beratung und Unterstützung an. Diese Vor-Ort-Beratungen sollen in den kommenden Jahren quantitativ noch ausgebaut werden.

EES – Einfach Eltern Sein

„Das Pilotprojekt EES wurde im Frühjahr 2016 begonnen und richtet sich an interessierte Eltern von Kindergartenkindern. Im Rahmen von Gruppensettings werden aktuelle Entwicklungsfragen von Kindern mit MitarbeiterInnen der Erziehungsberatung besprochen.“

Das Präventionsprojekt EES: Das Angebot besteht aus drei Säulen: Sprechstunden für Eltern in den Kindergärten, Vorträge (Kamingespräche) und ein Interventionsangebot für die MitarbeiterInnen in den Kindergärten. Es ist erfolgreich angelaufen und wird um ein weiteres Jahr verlängert. „[...] ... in insgesamt 14 Sprechstunden konnten 77 Kinder indirekt über ihre Eltern bzw. die KindergartenpädagogInnen vom Beratungsangebot profitieren. [...] ... die Beratung betraf 44 Buben und 33 Mädchen.“ Es ist gelungen, eine vertrauensvolle und wertschätzende Basis zu schaffen, auf der es den Eltern und den KindergartenpädagogInnen möglich ist, gemeinsam mit der Erziehungsberatung, schwierige und herausfordernde Situationen zu reflektieren und Lösungen zu erarbeiten. Dieses niederschwellige Angebot trägt dazu bei, bei Belastungen unmittelbar Unterstützung anzubieten, zu deeskalieren und das Familiensystem zu stabilisieren. Das Angebot ist in Aldrans und in Kufstein gut verankert und wird von allen beteiligten KooperationspartnerInnen als präventiv und sehr sinnvoll bezeichnet. Die Erreichbarkeit von Familien, die von sich aus nur schwer den Weg in eine Beratung finden würden, wird durch das Angebot von Sprechstunden in den Kindergärten deutlich erhöht.

Ausblick

Die Erziehungsberatung unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei einer Vielzahl von Problemen der kindlichen Entwicklung und des Zusammenlebens in der Familie: Sie begleitet Kinder u. a. bei den Übergängen in sekundäre Sozialisationsinstanzen (Krippen, Kindergärten, Schulen), unterstützt Kinder bei Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen, fördert Kinder bei Schwierigkeiten im Umgang mit Leistungsanforderungen, bewältigt gemeinsam mit dem Kind und den Eltern familiäre Konflikte und arbeitet z.B. mit ihnen die Folgen von Trennung und Scheidung auf. Die Erweiterung des Angebotes durch entgegenkommende Beratung in den Gemeinden und in Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen ist ein wichtiger und notwendiger Schritt dahin gehend, Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die nicht von sich aus in eine Beratungsstelle gehen würden.

„NetzwerkerInnen“

Die Zukunft der Erziehungsberatung Tirol im Sozialraum bzw. in der Region, ist durchaus in Form von Elternkompetenzzentren in Innsbruck, im Oberland und im Unterland vorstellbar. Vernetzung und Kooperation muss eine wichtige Perspektive in der Entwicklung der Erziehungsberatung werden. ErziehungsberaterInnen der Zukunft können möglicherweise als NetzwerkerInnen z.B. zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichtshilfe, Kindergärten, Schulen, Elternvereinen, Mutter-Eltern-Beratung, etc. arbeiten. Gemessen am Leistungsangebot der Erziehungsberatung und der daraus resultierenden Kompetenz in zahlreichen Bereichen wie: Frühe Hilfen, Gewalt, Schule, Trennungen, Scheidungen, kindliche Entwicklung, kindliche Übergänge, Bindung, Beziehung, etc., könnte die Erziehungsberatung im jeweiligen sozialen Raum (Region) neben ihrem Kerngeschäft der Beratung, sowohl Koordination als auch Moderation von Netzwerken (z.B. Netzwerk Frühe Hilfen) anbieten.

Offene Sprechstunden

Ein weiterer Schritt zu einer Öffnung ist das Angebot von „Offenen Sprechstunden“. Offene Sprechstunden bieten die Möglichkeit einer Beratung, ohne einen vorher vereinbarten Termin. Dies ist ein dezentrales entgegenkommendes Beratungsangebot, das fallweise auch in Räumlichkeiten anderer Einrichtungen durchgeführt werden kann. Entgegenkommende Beratungen sind auch: Beratungsangebote in Kinderkrippen, Kindergärten, Volksschulen, etc.

Fazit

Eine gute Beratung wird in Zukunft u.a. nur gelingen, wenn sie von den Betroffenen leicht und niederschwellig in Anspruch genommen werden kann. Es ist mit entscheidend, welcher Raum und wieviel Zeit in Zukunft für die Unterstützung zur Verfügung steht und es wird notwendig sein, den Ratsuchenden noch mehr entgegen zu kommen und gleichzeitig das Beratungsangebot weiter zu entwickeln.

Literatur/Quellen:

„Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BRD), Fürth 2012

Erziehungsberatung der Zukunft anlässlich des 14. Kinder- und Jugendberichtes; Information für Erziehungsberatungsstellen; Fürth 2/13

Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Lebensleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Statistik der Erziehungsberatung des Landes Tirol 2016

Konzept der Erziehungsberatung des Landes Tirol (2016)

Dr. Christian Hiltolt

Erziehungsberatung des Landes Tirol

7.11 Verordnung der Landesregierung vom 18. Oktober 2016 über die Ausbildung von AdoptivwerberInnen, LGBL. Nr. 123/2016

Im Oktober 2016 hat die Landesregierung die Verordnung über die Ausbildung von AdoptivwerberInnen beschlossen. Die Verordnung ist am 1. Jänner 2017 in Kraft getreten.

Ziel der Verordnung ist es, Adoptivverhältnisse mit einem einheitlichen fachlichen Standard zu versehen. Zentraler Maßstab bei der Vermittlung von Adoptivkindern ist, wie auch bei Pflegekindern, das Kindeswohl. Für die Eignungsbeurteilung einschließlich der Adoptivplatzerhebung gelten dieselben fachlichen Voraussetzungen wie für die Begründung von Pflegeverhältnissen.

Die Adoptiveltern werden in einem theoretischen Kurs ausgebildet, dessen Untergrenze von zumindest 60 Unterrichtseinheiten, dem für die Ausbildung von Pflegeeltern gesetzlich festgelegtem Standard, entspricht. Der Kurs, der in der Praxis in geblockter Form an drei Wochenenden stattfindet, umfasst u.a. die Ausbildungsbereiche Kommunikation und Reflexion, psychologisches / pädagogisches Fachwissen und Biografiearbeit. Zukünftige Adoptiveltern oder auch Einzelpersonen sollen im Kurs ihre Motivation für die Adoption eines Kindes und die damit verbundenen Erwartungen reflektieren, wobei bei der Erarbeitung der Kursinhalte insbesondere die Auseinandersetzung mit abgebenden Müttern und heute erwachsenen Adoptivkindern hilfreich erschien, um eine intensivere Beschäftigung mit dem Herkunftssystem und anderen Kulturen zu ermöglichen. Adoptiveltern bereiten sich im Kurs auch darauf vor, dass Adoptivkinder auf Grund ihrer möglichen belastenden frühkindlichen Erfahrungen bestimmte Bindungsmodi mitbringen können, die ihre Verhaltensmuster bestimmen. Die Adoptiveltern sollen sensibilisiert werden, diese Verhaltensmuster als wichtige Überlebensstrategie der Kinder zu sehen und gleichzeitig die Kinder dabei unterstützen können, andere hilfreiche Bewältigungsstrategien zu lernen. Im Kurs erfolgt auch eine Einführung in den anthropologischen Diskurs zu Adoption, um AdoptivwerberInnen die Relativität und Vielfalt der Adoption näher zu bringen und erfahrbar zu machen und sie damit im Adoptionsprozess emotional und praktisch zu unterstützen. Ein

weiterer Ausbildungsblock „Rechtsfächer“ zielt darauf ab, Adoptiveltern mit den rechtlichen Aspekten einer Adoption vertraut zu machen. Neben dem Wissen über Voraussetzungen, Arten, Wirkungen und Widerrufs- bzw. Aufhebungsmöglichkeiten einer Adoption und Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendhilfeträgers, werden auch Fragen des internationalen Privatrechts, entsprechend dem in dieser Hinsicht grundlegendem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPR-Gesetz) und Überlagerungen der darin getroffenen grundsätzlichen Regelungen durch internationale Übereinkommen und Staatsverträge, wie das zurzeit für internationale Adoptionen zentrale Haager Adoptionsübereinkommen, behandelt. In den Unterrichtseinheiten medizinische Information referiert die Vortragende vor allem darüber, welche Erkrankungen Säuglinge bzw. Kinder haben können und welche Behandlungsmöglichkeiten bestehen, welche Auswirkungen bestimmte Vorgeschichten von Kindern haben können und auf welche Weise gesundheitlich relevante Informationen beschafft werden können.

Über den Abschluss des Adoptivelternkurses erhalten die TeilnehmerInnen eine entsprechende Zertifizierung, welche unter anderem Voraussetzung für die Übernahme eines Adoptivkindes ist.

Mag.^a Andrea Hartlieb

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

7.12 Folder „Die Sozialpädagogische Pflegestelle“

2016 wurde die Broschüre „Die Sozialpädagogische Pflegestelle“ erstellt.

Die Zielgruppe dieses Folders sind fachlich qualifizierte und engagierte Personen, die Kindern und Jugendlichen eine Wohnform auf Zeit innerhalb der eigenen Familie anbieten.

Zumindest eine der betreuenden Personen verfügt über eine psychosoziale Berufsausbildung. Pflegestellen sind als Außenstellen von Sozialpädagogischen Einrichtungen konzipiert und werden von diesen fachlich begleitet.

Alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder müssen bereit und geeignet sein, ein Kind oder eine/n Jugendliche/n mit belastender Vorgeschichte aufzunehmen.

Für die Betreuung des Kindes bzw. des / der Jugendlichen hat die Fachkraft Anspruch auf Pflegeelterngehalt. Gleichzeitig ist sie beim Träger im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung angestellt.

Die Broschüre ist auch auf der Homepage der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zu finden:

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/publikationen/



DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

8. Anhang – Demographische Daten

8.1 Familien in Tirol²

Das Kernfamilien-Konzept der Vereinten Nationen, das den folgenden Statistiken zugrunde liegt, umfasst im Familienbegriff grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen. Somit bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern (Ein-Eltern-Familien) eine *Familie*. Bei letzteren ist es im Sinne dieser Statistik unerheblich, ob Personen außerhalb des Haushalts (z.B. anderer Elternteil oder Verwandte) zur Kindererziehung beitragen.

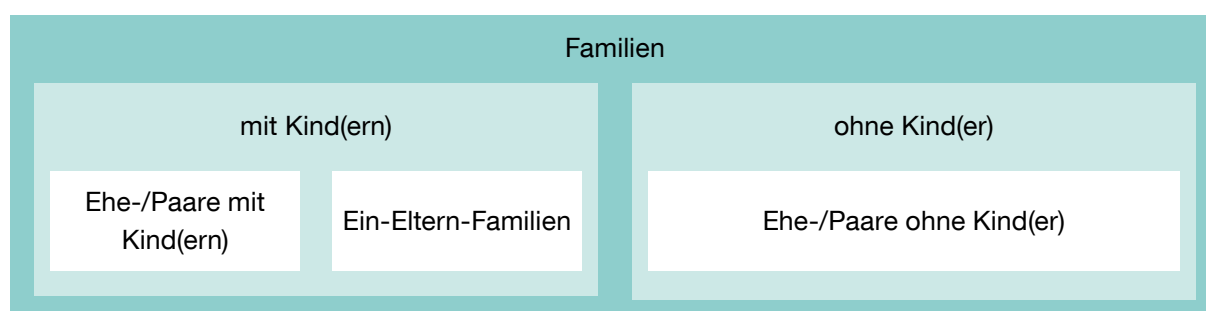


Abbildung 46: Familienformen

Kinder sind alle mit ihren beiden Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partner im Haushalt leben und selbst noch keine Kinder haben – ohne Rücksicht auf das Alter. Somit umfassen die im Folgenden angeführten Kinderzahlen auch Volljährige.

Bei den Ein-Eltern-Familien ist zu bedenken, dass in dieser Zahl auch beispielsweise eine 80-jährige Mutter mit ihrem 60-jährigen Sohn, der ohne Partnerin und ohne eigenes Kind bei der Mutter lebt, enthalten ist.

Ab dem Jahr 2011 zählen Personen, die nur mit den Großeltern zusammenleben, nicht als Kinder.

Familien in Tirol (in Tausend)

	2011	2012	2013	2014	2015
Familien insgesamt	194,8	195,9	195,9	198,6	200,9
davon					
mit Kind(ern)	125,2	125,4	125,9	122,8	123,4
ohne Kind(er)	69,6	70,5	70,0	75,9	77,6

Tabelle 94: Familien in Tirol

² Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Jahre 2011 bis 2015 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres)

Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zählt im Jahr 2015 200.900 Familien in Tirol. In 123.400 Familien leben Kinder. Das Verhältnis der Familien mit und ohne Kind(er) beträgt im Jahr 2015 61:39.

Verhältnis der Familien in Tirol 2015

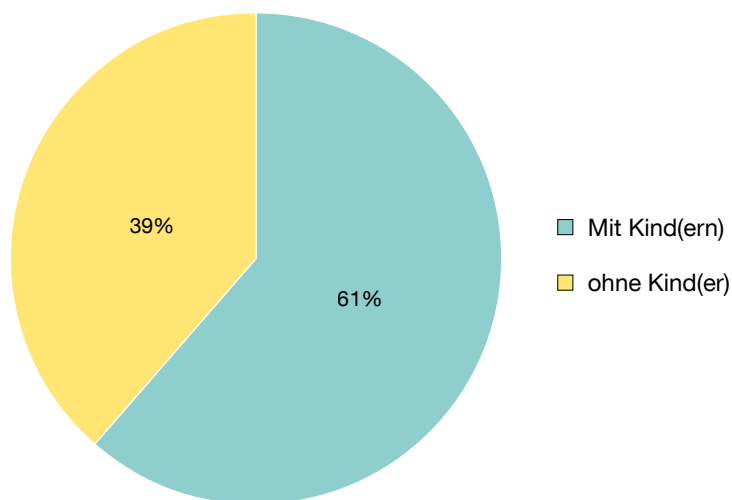


Abbildung 47: Verhältnis der Familien mit und ohne Kind(er) in Tirol im Jahr 2015

8.1.1 Familien mit Kind(ern) in Tirol

Familien mit Kind(ern) in Tirol (in Tausend)

	2011	2012	2013	2014	2015
Familien mit Kind(ern)	125,2	125,4	125,9	122,8	123,4
davon					
Ehe-/Paare	104,0	105,2	104,4	101,3	100,6
Ein-Eltern-Familien	21,2	20,2	21,9	21,5	22,8

Tabelle 95: Familien mit Kind(ern) in Tirol

Im Jahr 2015 leben in 123.400 Familien in Tirol Kinder. Insgesamt gibt es 100.600 Ehe-/Paare mit mindestens einem Kind und 22.800 Ein-Eltern-Familien mit Kindern aller Altersstufen. Das Verhältnis der beiden Familienformen beträgt 82:18.

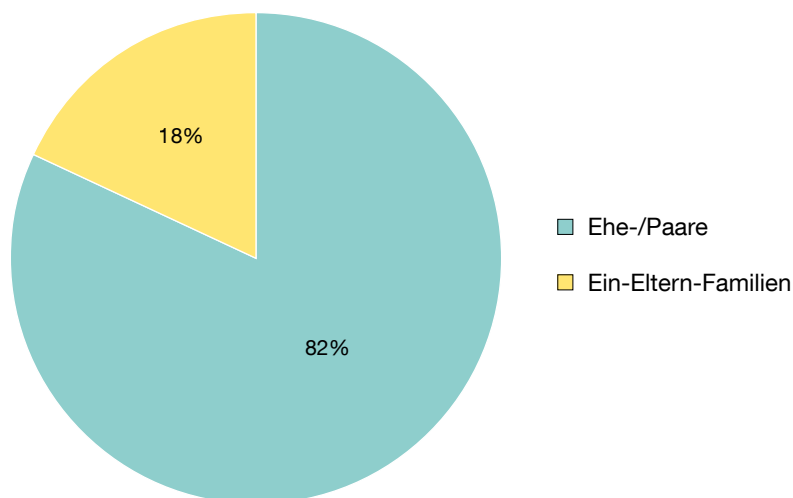
Verhältnis Ehe-/Paare zu Ein-Eltern-Familien mit Kindern in Tirol 2015

Abbildung 48: Verhältnis der Ehe-/Paare mit Kind(ern) und Ein-Eltern-Familien in Tirol im Jahr 2015

8.1.2 Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol**Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol (in Tausend)**

	2011	2012	2013	2014	2015
Ehe-/Paare	104,0	105,2	104,0	101,3	100,6
davon mit:					
1 Kind	42,6%	42,9%	43,0%	44,1%	42,0%
2 Kindern	40,2%	40,0%	39,8%	40,6%	42,0%
3 Kindern und mehr	17,2%	17,1%	17,2%	15,2%	15,9%
Ø Kinderzahl	1,8	1,77	1,79	1,74	1,76
Kinder (in 1.000)	187	186,6	185,8	176,1	177

Tabelle 96: Ehe-/Paare mit Kind(ern) in Tirol

Bei den in Tirol im Jahr 2015 gezählten 100.600 Ehe-/Paaren mit Kind(ern) leben insgesamt 177.000 Kinder. 42 Prozent dieser Ehe-/Paare haben ein Kind, 42 Prozent haben 2 Kinder und 15,9 Prozent haben 3 und mehr Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Ehe-/Paar mit Kind(ern) liegt im Jahr 2015 bei 1,76.

8.1.3 Ein-Eltern-Familien in Tirol

Ein-Eltern-Familien in Tirol (in Tausend)

	2011	2012	2013	2014	2015
Familien mit Kind(ern)	125,2	125,4	125,9	122,8	123,4
davon					
Ein-Eltern-Familien	21,2	20,2	21,9	21,5	22,8
davon mit:					
1 Kind	71,7%	70,8%	71,2%	70,2%	67,1%
2 Kindern	18,4%	24,3%	24,7%	21,9%	28,9%
3 Kindern und mehr	9,9%	5,0%	4,1%	7,9%	3,9%
Ø Kinderzahl	1,43	1,38	1,36	1,39	1,37
Kinder (in 1.000)	30,3	27,8	29,8	29,9	31,2

Tabelle 97: Ein-Eltern-Familien in Tirol

Im Jahr 2015 leben 31.200 Kinder aller Altersklassen bei insgesamt 22.800 Ein-Eltern-Familien. Der überwiegende Teil der Ein-Eltern-Familien (67,1%) hat ein Kind. Bei mehr als einem Viertel (28,9%) leben 2 Kinder, bei 3,9% leben 3 und mehr Kinder.

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Ein-Eltern-Familie beträgt im Jahr 2015 1,37.

Alleinerziehende Mütter in Tirol (in Tausend)

	2011	2012	2013	2014	2015
Ein-Eltern-Familien	21,2	20,2	21,9	21,5	22,8
davon					
Alleinerziehende Mütter	18,5	17,9	18,6	18,3	20,4
davon mit:					
1 Kind	62,3%	62,9%	59,4%	58,1%	60,1%
2 Kindern	16,5%	21,8%	22,4%	20,5%	25,9%
3 Kindern und mehr	21,2%	15,3%	18,3%	21,4%	14,0%
Ø Kinderzahl	1,42	1,35	1,34	1,4	1,37
Kinder (in 1.000)	26,4	24,1	24,8	25,6	28

Tabelle 98: Alleinerziehende Mütter in Tirol

Der überwiegende Teil der Ein-Eltern-Familien im Jahr 2015 sind alleinerziehende Mütter (89,5%). Bei diesen leben insgesamt 28.000 Kinder. 60,1% der alleinerziehenden Mütter haben ein Kind, 25,9% zwei Kinder und bei 14% der alleinerziehenden Mütter leben 3 und mehr Kinder.

Die durchschnittliche Kinderanzahl dieser Familienform beträgt 1,37.

Der Anteil der alleinerziehenden Väter sinkt im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2013 auf 11%.

Verhältnis alleinerziehende Mütter und Väter in Tirol im Jahr 2015

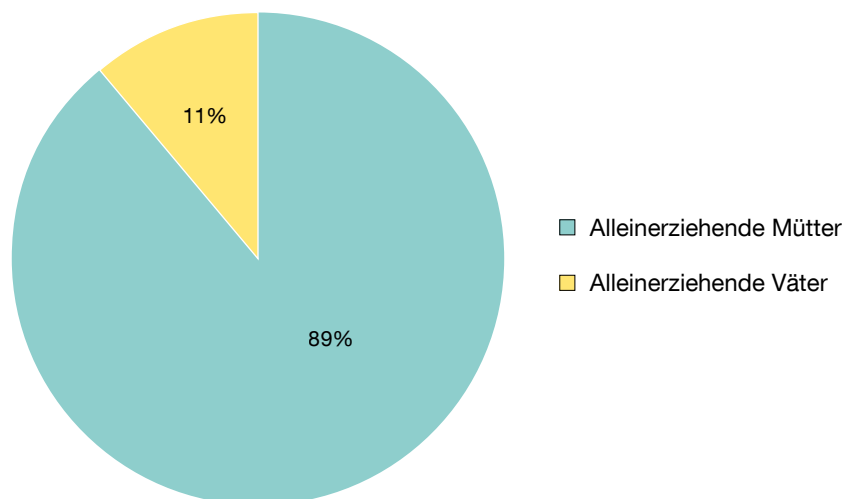


Abbildung 49: Verhältnis alleinerziehende Mütter und Väter in Tirol im Jahr 2015

8.2 Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol³

Sowohl die durchschnittliche Kinderzahl je Ehe-/Paar – bezogen auf Familien mit mindestens einem Kind – als auch die Kinderzahl je Ein-Eltern-Familie blieb in den Jahren 2011 bis 2015 nahezu stabil.

Durchschnittliche Kinderzahl je Familie in Tirol

	2011	2012	2013	2014	2015
je Ehe-/Paar mit Kind(ern)	1,80	1,77	1,79	1,74	1,76
je Ein-Eltern-Familie	1,43	1,38	1,36	1,39	1,37

Tabelle 99: Durchschnittliche Kinderanzahl je Familie in Tirol

³ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Jahre 2011 bis 2015 (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres)

8.3 Eheschließungen in Tirol⁴

Anzahl Eheschließungen in Tirol

	2011	2012	2013	2014	2015
Innsbruck-Stadt	446	520	464	495	639
Imst	237	269	262	246	293
Innsbruck-Land	766	818	800	794	966
Kitzbühel	245	257	240	266	317
Kufstein	408	468	425	492	557
Landeck	193	179	178	185	227
Lienz	151	175	153	179	222
Reutte	131	133	109	119	157
Schwaz	328	383	368	354	431
Gesamt	2.905	3.202	2.999	3.130	3.809

Tabelle 100: Eheschließungen in Tirol

Die Anzahl der Eheschließungen in Tirol ist vor allem im Jahr 2015 stark angestiegen. Die meisten der rund 3.800 Ehen im Jahr 2015 werden im Bezirk Innsbruck-Land geschlossen (25%), gefolgt von Innsbruck-Stadt (17%) und Kufstein (15%). Die Gesamtanzahl der Eheschließungen in Tirol erreicht in der 5-Jahres-Statistik im Jahr 2015 mit 3.809 Eheschließungen ihren Höhepunkt.

Anzahl Eheschließungen in Tirol

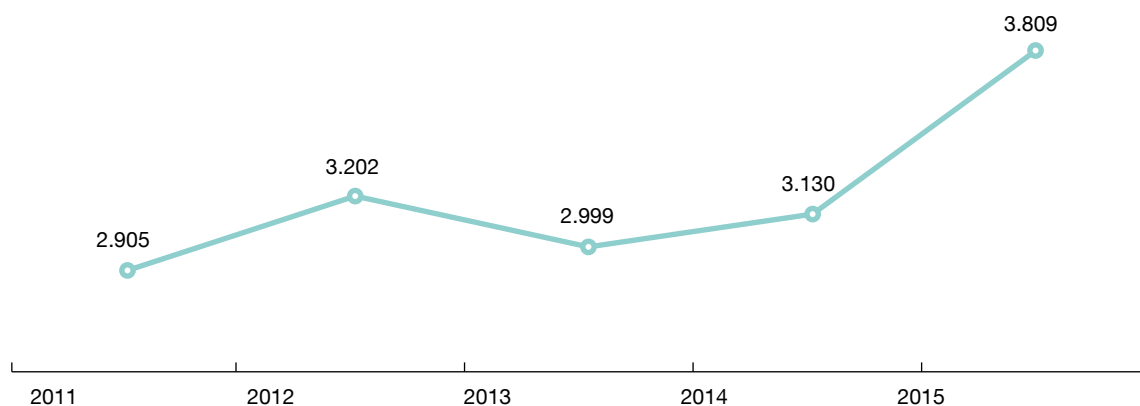


Abbildung 50: Eheschließungen in Tirol

⁴ Quelle: Statistik Austria, Statistik der Eheschließungen; Berechnung: Landesstatistik Tirol

davon Eheschließungen von Minderjährigen

	2011	2012	2013	2014	2015
Eheschließungen von MJ.	5	2	3	1	2

Tabelle 101: davon Eheschließungen von Minderjährigen

8.4 Ehescheidungen in Tirol⁵

Ehescheidungen in Tirol

	2011	2012	2013	2014	2015
Innsbruck-Stadt	230	218	198	193	227
Imst	94	109	80	111	92
Innsbruck-Land	325	333	303	286	303
Kitzbühel	70	75	77	101	79
Kufstein	186	140	153	155	185
Landeck	77	48	56	48	46
Lienz	53	57	53	57	57
Reutte	56	38	46	36	44
Schwaz	124	138	123	144	118
Gesamt	1.215	1.156	1.089	1.131	1.151

Tabelle 102: Ehescheidungen in Tirol

Die Anzahl der Ehescheidungen ist in den Jahren 2013 bis 2015 steigend. Mit 303 Ehescheidungen wurden im Jahr 2015 im Bezirk Innsbruck-Land Tirolweit am meisten Ehen geschieden (26% der 1.151 Ehescheidungen) gefolgt von Innsbruck-Stadt (20%) und Bezirk Kufstein (16%).

Ehescheidungen in Tirol

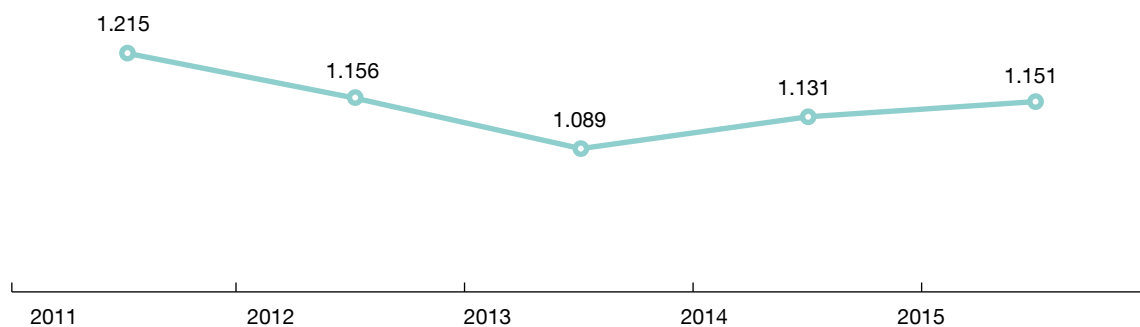


Abbildung 51: Ehescheidungen in Tirol

⁵ Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen; Berechnung: Landesstatistik Tirol

8.5 Von Ehescheidung betroffene Kinder in Tirol⁶

von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 17,99 Jahre)

	2011	2012	2013	2014	2015
Innsbruck-Stadt	170	140	126	141	158
Imst	79	86	82	98	91
Innsbruck-Land	253	300	249	260	252
Kitzbühel	55	58	65	99	60
Kufstein	165	105	123	129	133
Landeck	85	52	36	34	53
Lienz	53	66	55	51	53
Reutte	48	33	31	33	37
Schwaz	115	116	89	91	100
Gesamt	1.023	956	856	936	937

Tabelle 103: Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 17,99 Jahre)

Auch die Anzahl der von Ehescheidung betroffenen Minderjährigen ist in den Jahren 2013 – 2015 gestiegen. Diese steigende Tendenz gilt auch für die von Ehescheidung betroffenen Kinder unter 14 Jahren.

von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 13,99 Jahre)

	2011	2012	2013	2014	2015
Innsbruck-Stadt	134	102	101	103	124
Imst	58	64	65	81	66
Innsbruck-Land	177	213	185	189	183
Kitzbühel	39	42	42	79	52
Kufstein	135	85	88	83	93
Landeck	66	35	27	25	38
Lienz	27	43	36	38	42
Reutte	27	27	22	23	27
Schwaz	80	75	71	70	82
Gesamt	743	686	637	691	707

Tabelle 104: Von Ehescheidung betroffene Kinder (0 bis 13,99 Jahre)

⁶ Quelle: Statistik Austria, Ehescheidungsstatistik; Berechnung: Landesstatistik Tirol

8.6 Lebendgeborene⁷

Lebendgeborene

	2011	2012	2013	2014	2015
Innsbruck-Stadt	997	1.068	1.086	1.100	1.195
Imst	536	531	540	575	567
Innsbruck-Land	1.656	1.780	1.703	1.779	1.924
Kitzbühel	536	545	579	510	581
Kufstein	991	1.068	1.042	1.081	1.147
Landeck	446	461	466	460	457
Lienz	420	420	427	431	463
Reutte	281	286	276	275	321
Schwaz	862	760	844	856	923
Gesamt	6.725	6.919	6.963	7.067	7.578

Tabelle 105: Lebendgeborene

Die Anzahl der Lebendgeborenen in Tirol erreicht in der 5-Jahres-Statistik im Jahr 2015 ihren Höchststand (7.578 Lebendgeborene in Tirol). Mit 1.924 Lebendgeborenen stellt Innsbruck-Land den geburtenreichsten Bezirk, gefolgt von Innsbruck-Stadt (1.195 Lebendgeborene) und Kufstein (1.147 Lebendgeborene).

davon Lebendgeborene von Minderjährigen (Mutter ist unter 18 Jahre alt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Innsbruck-Stadt	11	12	8	7	4
Imst	3	4	1	1	2
Innsbruck-Land	5	5	6	6	8
Kitzbühel	4	3	2	2	2
Kufstein	4	9	5	3	5
Landeck	1	2	3	0	2
Lienz	1	4	1	2	1
Reutte	0	0	0	0	3
Schwaz	10	3	4	0	3
Gesamt	39	42	30	21	30

Tabelle 106: davon Lebendgeborene von Minderjährigen

⁷ Quelle: Statistik Austria, Geburtenstatistik; Berechnung: Landesstatistik Tirol

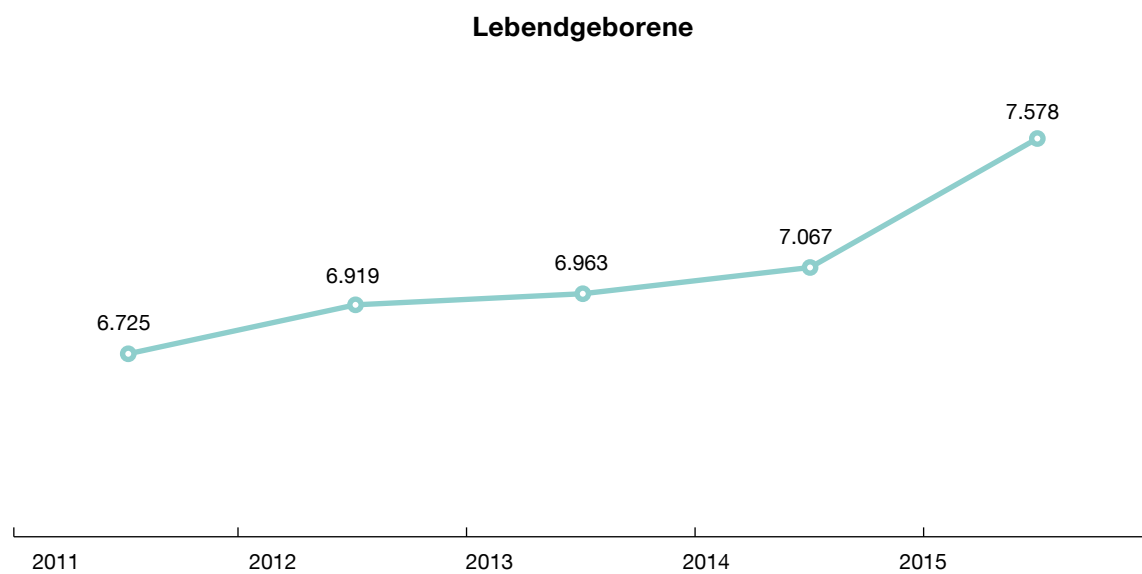


Abbildung 52: Lebendgeborene in Tirol

